



Landkreis Altötting

**Sozialberichterstattung für den
Landkreis 2017**

Herausgeber:

Landratsamt Altötting

- Sachgebiet 36 -

Bahnhofstraße 38

84503 Altötting

www.lra-aoe.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bevölkerungsprognose

Inhaltsverzeichnis.....	I
Darstellungsverzeichnis	IV
1. Fazit.....	1
2. Ausgangslage.....	3
3. Geburten- und Wanderungsanalyse und ihre Annahmen.....	9
4. Allgemeine Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Altötting.....	16
4.1 Entwicklung der Gesamtbevölkerung	16
5. Jugendhilferelevante Ergebnisse der Bevölkerungsprognose	26
6. Altenhilferelevante Ergebnisse der Bevölkerungsprognose.....	36
6.1 Entwicklung der älteren Bevölkerung.....	36
7. Entwicklung der Zahl der Sterbefälle.....	52
Anhang	54
Anhang : Ergebnisse auf Gemeindeebene in Kartenschaubildern.....	55

Integrierte Sozialberichterstattung

1. Arbeit und Ausbildung	87
1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	88
1.2. Ein- und Auspendler(innen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	89
1.3. Arbeitslosigkeit	91
1.4. Langzeitarbeitslose.....	92
1.5. Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer(innen)	93
1.6. Jugendarbeitslosigkeit.....	94
1.7. Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.....	96
2. Soziale Leistungen.....	97
2.1. SGB II: Bedarfsgemeinschaften.....	98
2.2. SGB II: Personen in Bedarfsgemeinschaften	99
2.3. SGB II: Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren	100
2.4. SGB II: Alleinerziehende.....	101
2.5. Hilfe zum Lebensunterhalt: Fallzahlen	102
2.6. Grundsicherung bei Erwerbsminderung.....	104
2.7. Grundsicherung im Alter.....	106
2.8. Hilfe zur Pflege	109
2.9. Wohngeld.....	111
2.10. Übernahme von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen.....	113
2.11. Bildungs- und Teilhabeleistungen (ohne SGB II).....	115
2.12. Schülerbeförderung / Schulwegfreiheit.....	119
3. Verschuldung von Privatpersonen.....	120
3.1. Schuldnerquote.....	121
3.2. Klienten/Klientinnen der Schuldnerberatung.....	123

4.	Gesundheit	127
4.1.	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	128
4.2.	Rechtliche Betreuungen	130
4.3.	Entwicklung der Lebenserwartung	133
4.4.	Allgemeinärzte/ Hausärzte und hausärztlich tätige Internisten*	135
4.5.	Kinderärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung	138
4.6.	Augenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung	139
4.7.	Frauenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung	140
4.8.	Urologen, allgemeine fachärztliche Versorgung	141
4.9.	HNO-Ärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung	142
4.10.	Nervenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung	143
4.11.	Psychotherapeuten, allgemeine fachärztliche Versorgung	144
5.	Kinder- und Jugendhilfe	145
5.1.	Erziehungsberatungsstelle	146
5.2.	Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung	148
5.3.	Fälle von Kindeswohlgefährdung	153
5.4.	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	154
5.5.	Jugendsozialarbeit an Schulen	156
5.6.	Hauptamtliches Personal in der Jugendarbeit	157
5.7.	Tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende	158
5.8.	Meldungen Strafunmündiger	159
6.	Kindertagesbetreuung	161
6.1.	Plätze in Kinderkrippen und Krippengruppen	162
6.2.	Plätze in Kindergärten	164
6.3.	Plätze in Kinderhorten	166
6.4.	Kinder in Tagespflege	168
6.5.	Mittags- und Ganztagsbetreuung an Schulen	169
7.	Schule	171
7.1.	Grundschulen	172
7.2.	Schüler an Grundschulen	173
7.3.	Mittelschulen	174
7.4.	Übertritte nach der 4. Klasse	175
7.5.	Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss	178
8.	Menschen mit Behinderungen	180
8.1.	Rehabilitation und Teilhabe, sowie Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen	181
8.2.	Hilfen im Vorschul- und Schulalter	184
8.3.	Offenes Beratungsangebot	185
8.4.	Interdisziplinäre Frühförderstellen	186
8.5.	Isolierte heilpädagogische Maßnahmen	187
8.6.	Individualbegleitung / Schulbegleitung / sonstige Teilhabe im Schulalter	188
8.7.	Heilpädagogische Tagesstätten	189
8.9.	Integrative Kindertageseinrichtungen	190
8.10.	Stationäre Hilfen im Vorschul- und Schulalter	191
8.11.	Hilfen im Erwachsenenalter	192
8.11.1.	Ambulante Hilfen	192
8.11.2.	Teilstationäre Hilfen im Erwachsenenalter	194
8.11.3.	Stationäres Wohnen im Erwachsenenalter	196
8.12.	Vertretung von Menschen mit Behinderung	197

9.	Ausländer und Migranten	198
9.1.	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	199
9.2.	Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen	202
9.3.	Asylbewerber im Leistungsbezug	203
10.	Senioren und Pflege	208
10.1.	Empfänger von Pflegeleistungen	209
10.2.	Ambulante Pflege	210
10.3.	Stationäre Pflege	213
10.4.	Pflegegeldempfänger	214
10.5.	Entwicklung der Demenzerkrankungen	216

Darstellungsverzeichnis

Seite

Darstellung 1:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2013 im Vergleich zu Bayern	4
Darstellung 2:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting (heutiger Gebietsstand)	.. 7
Darstellung 3:	Altersverteilung der Bevölkerung in %, Ende 2012 im Landkreis Altötting im Vergleich zu den Landkreisen Oberbayern und Bayern	.. 8
Darstellung 4:	Vergleichende Entwicklung der zusammengefassten Geburtenraten (ZGZ) in Deutschland (West), Bayern und dem Landkreis Altötting, 1950 – 2011	.. 9
Darstellung 5:	Altersspezifische Geburtenziffern in Bayern 1990 im Vergleich zu 2000 und 2011	.. 10
Darstellung 6:	Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Altötting in den Jahren 2007 – 2011	.. 11
Darstellung 7a:	Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel 2009-2012 im Landkreis Altötting	.. 12
Darstellung 7b:	Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel 2009-2012 im Landkreis Altötting	.. 13
Darstellung 8:	Höhe der Nettowanderungen im Landkreis Altötting, 1990 – 2012	.. 14
Darstellung 9:	Angenommene mittlere jährliche Nettowanderungen im Landkreis Altötting von 2014-2028	.. 15
Darstellung 10:	Entwicklung der Einwohner im Landkreis Altötting, 1950 – 2032: tatsächliche und prognostizierte Entwicklung	.. 16
Darstellung 11:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2023 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell mit Wanderungen	.. 18
Darstellung 12:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2023 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell ohne Wanderungen	.. 19
Darstellung 13:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2033 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell mit Wanderungen	.. 20
Darstellung 14:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2033 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell ohne Wanderungen	.. 21
Darstellung 15:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell mit Wanderungen, absolute Zahlen	.. 23
Darstellung 16:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell mit Wanderungen, relative Zahlen: 2013=100 %	.. 23
Darstellung 17:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell ohne Wanderungen, absolute Zahlen	.. 24
Darstellung 18:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell ohne Wanderungen, relative Zahlen: 2013=100 %	.. 24
Darstellung 19a:	Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, Modell mit Wanderungen	.. 25
Darstellung 19b:	Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, Modell ohne Wanderungen	.. 25

Darstellung 20:	(Prognostizierte) Entwicklung der Geburten im Landkreis Altötting, 1990 – 2033	27
Darstellung 21:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 1998 – 2031, Modell mit Wanderungen	.. 29
Darstellung 23:	Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, absolut und in Prozent	.. 30
Noch Darstellung 23:	Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, absolut und in Prozent	.. 31
Darstellung 24:	Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen Landkreis Altötting, Besuchsquoten nach dem Alter 2007-2014 (Erhebung jeweils März)	.. 33
Darstellung 25a und b:	Vergleich der Besuchsquoten in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in Bayern und dem Landkreis Altötting - 2014	.. 34
Darstellung 26:	Zukünftige Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altötting 2014-2032 örtliche bzw. bayerische konstante Besuchsquoten	.. 35
Darstellung 27:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2013 – 2033 mit Wanderungen	.. 37
Darstellung 28:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2013 – 2033 ohne Wanderungen	.. 37
Darstellung 29:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 1993 – 2033 mit Wanderungen, 2013=100 %	.. 38
Darstellung 30:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 1993 – 2033 ohne Wanderungen, 2013=100 %	.. 38
Darstellung 31:	Entwicklung altenhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2033, Modell mit Wanderungen, absolut und in Prozent	.. 40
Darstellung 32:	Entwicklung altenhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2033, Modell ohne Wanderungen, absolut und in Prozent	.. 41
Darstellung 33:	Anteil der Empfänger/innen von Leistungen der Pflegeversicherung an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013 – insgesamt	.. 43
Darstellung 34:	Anteil der Nutzer/innen ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013	.. 43
Darstellung 35:	Anteil der Pflegegeldempfänger/innen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013	.. 44
Darstellung 36:	Anteil der Bewohner/innen stationärer Pflegeheimenrichtungen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013 – vollstationär	.. 44
Darstellung 37:	Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Pflegeeinrichtungen der über 80-Jährigen in Bayern, 1992 – 2013	.. 45
Darstellung 38:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich: Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreise Oberbayern, und Landkreis Altötting	.. 46
Darstellung 39:	Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Altötting 2011-2030 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	.. 48
Darstellung 40:	Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Altötting 2013-2033 / „Status Quo“-Variante	.. 49
Darstellung 41:	Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Altötting 2011-2033 / „Status Quo“-Variante	.. 49

Darstellung 42:	Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Altötting 2011-2033 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	.. 51
Darstellung 43:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Altötting, 1990 – 2030	.. 52
Darstellung 44:	(Prognostizierte) Entwicklung der Geburten-/ Sterbefallüberschüsse im Landkreis Altötting, 1992 – 2031	.. 53
Darstellung 45:	Ein- und Auspendler(innen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Altötting	.. 90
Darstellung 46:	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz im Landkreis Altötting	.. 96
Darstellung 47:	Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)	.. 98
Darstellung 48:	Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember, 2016 September)	.. 99
Darstellung 49:	Anzahl der Personen mit Hilfen zum Lebensunterhalt im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)	.. 103
Darstellung 50:	Personen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)	.. 105
Darstellung 51:	Personen mit Grundsicherung im Alter im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)	.. 107
Darstellung 52:	Personen in der Grundsicherung nach Altersgruppe (jeweils 31. Dezember)	.. 108
Darstellung 53:	Personen mit Hilfe zur Pflege im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)	.. 110
Darstellung 54:	Wohngeldempfänger(innen) im Landkreis Altötting (ohne Einmalzahlungen) (jeweils 31. Dezember)	.. 112
Darstellung 55:	Übernahme der Beiträge für Kindertageseinrichtungen	.. 114
Darstellung 56:	Beantragte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Art der Leistung	.. 116
Darstellung 57a und 57b:	Quote der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Rechtskreisen (2015 bzw. 2012 bis 2015)	.. 117
Darstellung 58:	Anteil der gestellten Anträge für Bildung und Teilhabe nach Altersgruppen (2015)	.. 118
Darstellung 59:	Schuldnerquote privater Haushalte von 2007 bis 2016 im Landkreis Altötting	.. 122
Darstellung 60:	Anzahl der Beratenen in einer Altersgruppe von Gesamt 500 Personen (2016)	.. 124
Darstellung 61:	Klienten/Klientinnen der Schuldnerberatung die im Bezug von Sozialleistungen stehen	.. 124
Darstellung 62:	Hauptüberschuldungsgründe 2016	.. 125
Darstellung 63:	Höhe der Verschuldung 2016	.. 126
Darstellung 64:	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	.. 129

Darstellung 65a:	Entwicklung der laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2004 bis 2016 (jeweils 31. Dezember)	.. 131
Darstellung 65b:	Entwicklung der laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2008 bis 2016 nach Frauen und Männern (jeweils 31. Dezember)	.. 131
Darstellung 66:	Veränderung der Altersstruktur bei laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2008 bis 2016	.. 132
Darstellung 67:	Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen in Bayern	.. 134
Darstellung 68:	Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Neuötting/Altötting und Bayern	.. 136
Darstellung 69:	Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Burghausen und Bayern 2016	137
Darstellung 70:	Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Mühldorf und Bayern 2016	.. 137
Darstellung 71:	Altersverteilung der Kinderärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	138
Darstellung 72:	Altersverteilung der Augenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	139
Darstellung 73:	Altersverteilung der Frauenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	140
Darstellung 74:	Altersverteilung der HNO-Ärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	142
Darstellung 75:	Altersverteilung der Nervenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	143
Darstellung 76:	Altersverteilung der Psychotherapeuten im Landkreis Altötting und Bayern August 2016	.. 144
Darstellung 77:	Vorstellungsgründe in der Erziehungsberatung 2016	.. 147
Darstellung 78:	Ambulante Hilfen zur Erziehung seit 2000 (jeweils Jahresabschluss)	.. 149
Darstellung 79:	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung seit 2000 (jeweils Jahresabschluss)	.. 149
Darstellung 80:	Stationäre Hilfen zur Erziehung seit 1995 (jeweils Jahresabschluss)	.. 150
Darstellung 81:	Ausgaben für Jugendhilfe im Landkreis Altötting (ohne Personalkosten)	.. 151
Darstellung 82:	Ausgaben (netto) für Jugendhilfe pro Sozialversicherungspflichtigen und Jahr	.. 152
Darstellung 83:	Inobhutnahmen durch die Jugendhilfe seit 2010 (§ 42 SGB VIII)	.. 155
Darstellung 84:	Vorläufige Schutzmaßnahmen in Bayern von 2010 und 2015	.. 155
Darstellung 85:	Alter der Straftäter 2016 (nach Jugendgerichtsgesetz)	.. 160
Darstellung 88:	Verteilung der Straftäter nach Geschlecht 2016 (nach Jugendgerichtsgesetz)	.. 160
Darstellung 87:	Belegung der Kinderkrippen im Landkreis Altötting am 01.01.2017	.. 163
Darstellung 88:	Krippenkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017	.. 163
Darstellung 89:	Belegung der Kindergartenplätze am 01.01.2017	.. 165
Darstellung 90:	Kindergartenkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017	.. 165
Darstellung 91:	Hortkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017	.. 167
Darstellung 92:	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Tagesbetreuung am	.. 167
Darstellung 93:	Betreuungsangebote (Gruppen) an Grund- und Mittelschulen im	.. 170
Darstellung 94:	Schulanfänger 2003 und 2015	.. 173
Darstellung 95:	Übertrittsquoten nach der 4. Klasse für den Landkreis Altötting	.. 176
Darstellung 96:	Übertrittsquoten nach der 4. Klasse für den Bezirk Oberbayern	.. 177

Darstellung 97:	Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen 2013/2014 im Landkreis	.. 179
Darstellung 98:	Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Altötting am 31.12. 2015	.. 182
Darstellung 99:	Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen (Anteile in %) Stand : 31.12.2015	.. 183
Darstellung 100:	Quote Migrantenkinder in Tageseinrichtungen 2011 bis 2016	.. 200
Darstellung 101:	Anzahl der Gemeinden mit einer bestimmten Quote an Migrantenkindern	.. 201
Darstellung 102:	Anzahl der Kindergärten mit einer bestimmten Quote an Migrantenkindern im Landkreis Altötting (01.01.2017)	.. 201
Darstellung 103:	Entwicklung der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2010 bis 20.10.2016	.. 204
Darstellung 104:	...und die prozentuale Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr	.. 204
Darstellung 105:	Gemeldete Ausländer im Landkreis Altötting 2010 bis 2016 (jeweils 31. Dezember)	.. 205
Darstellung 106:	Anteil von EU-Bürgern zu nicht EU-Bürgern im Landkreis Altötting 2016	.. 205
Darstellung 107:	Verhältnis deutsche Staatsangehörige zu Ausländern im Jahr 2016	.. 206
Darstellung 108:	Ausländer im Landkreis nach Herkunft (zehn häufigste Länder) Ende 2016	.. 206
Darstellung 109:	Einbürgerungen von 2010 bis 2015 im Landkreis Altötting	.. 207
Darstellung 110:	Förderung der ambulanten Pflegedienste in der Region 18	.. 211
Darstellung 111:	Förderung der ambulanten Pflegedienste in der Region 18(tatsächliche Förderkosten)	.. 212
Darstellung 112:	Anteil der Pflegeleistungen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Altötting	.. 215

Verzeichnis Anhang

Seite

Karte 1:	Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohnern, Ende 2013	55
Karte 2:	Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013	56
Karte 3:	Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013	57
Karte 4:	Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013	58
Karte 5:	Veränderung der Einwohnerzahlen von 1987 – 2000, jeweils zum Jahresende	59
Karte 6:	Veränderung der Einwohnerzahlen von 2000 – 2013, jeweils zum Jahresende	60
Karte 7:	Veränderung der Einwohnerzahlen von 2013 – 2023, mit Wanderungen, jeweils zum Jahresende	61
Karte 8:	Veränderung der Einwohnerzahlen von 2013 – 2033, mit Wanderungen, jeweils zum Jahresende	62
Karte 9:	Wanderungsintensitäten, alle Einwohner, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012	63
Karte 10:	Wanderungsintensitäten, unter 6-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012	64
Karte 11:	Wanderungsintensitäten, 6 bis unter 18-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012	65
Karte 12:	Wanderungsintensitäten, 20 bis unter 30-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012	66
Karte 13:	Wanderungsintensitäten, 65-Jährige und älter, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012	67
Karte 14:	Veränderung der unter 3-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	68
Karte 15:	Veränderung der unter 3-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	69
Karte 16:	Veränderung der 3 bis 5-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	70
Karte 17:	Veränderung der 3 bis 5-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	71
Karte 18:	Veränderung der 6 bis 9-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	72
Karte 19:	Veränderung der 6 bis 9-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	73
Karte 20:	Veränderung der 10 bis 14-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	74

Karte 21:	Veränderung der 10 bis 14-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	75
Karte 22:	Veränderung der 15 bis 17-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	76
Karte 23:	Veränderung der 15 bis 17-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	77
Karte 24:	Veränderung der unter 18-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	78
Karte 25:	Veränderung der unter 18-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	79
Karte 26:	Veränderung der 65-Jährigen u. ä. von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	80
Karte 27:	Veränderung der 65-Jährigen u. ä. von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	81
Karte 28:	Veränderung der 65 bis unter 80-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen)	82
Karte 29:	Veränderung der 65 bis unter 80-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen)	83
Karte 30:	Veränderung der 80-Jährigen u. ä. von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	84
Karte 31:	Veränderung der 80-Jährigen u. ä. von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende	85

1. Fazit

Für die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altötting zeichnen sich für die nächsten Jahre zwei große Trends ab: zum einen wird sich die Bevölkerung insgesamt verringern, zum andern wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren an dieser Bevölkerung deutlich zunehmen.

Die Geburtenraten lagen in der Vergangenheit und liegen aktuell ungefähr leicht über im bayerischen Durchschnitt, wobei sie dennoch für eine (langfristige) „Bestandserhaltung“ bei weitem nicht ausreichen. Während in den Gemeinden im südlichen Landkreis die Anteile jüngerer Altersgruppen häufiger höher sind, finden sich in den Gemeinden entlang der west-östlichen Verkehrsachsen der Bahn und der A94 häufiger niedrigere Anteile bei diesen Altersgruppen.

Auch die Bevölkerung im Landkreis Altötting unterliegt der allgemeinen demographischen Alterung. Bei einem grundsätzlich ähnlichen Bevölkerungsaufbau wie in Bayern, gibt es im Landkreis etwas weniger junge Erwachsene im Alter von 25 bis 40 Jahren im Vergleich zu Bayern. Die Geburtenrate liegt im Landkreis Altötting mit 1,42 Kindern je Frau in den letzten fünf Jahren im Mittel etwas niedriger wie im bayerischen Vergleich mit 1,35 Kindern je Frau. Sie liegt damit ebenfalls deutlich unter den für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung notwendigen 2,1 Kindern je Frau. Ein langfristiger Erhalt der Einwohnerzahl im Landkreis ergäbe sich damit ausschließlich durch erhebliche Zuwanderungen (und deren Kinder).

Unter Berücksichtigung der getroffenen (und in der Summe positiven) Wanderungsannahmen werden in knapp zehn Jahren im Landkreis Altötting ca. 107.000 Einwohner leben; in zwanzig Jahren ergibt sich dann eine geschätzte Einwohnerzahl von ca. 103.000 Einwohner. Ohne Zuwanderungen wird die Bevölkerung im Landkreis Altötting in den nächsten zwanzig Jahren noch etwas deutlicher zurückgehen. In zwanzig Jahren würden knapp unter 100.000 Einwohner im Landkreis Altötting leben. Gelingt es nicht, die von den Gemeinden getroffenen Einschätzungen zu realisieren und eine durchweg positive Wanderungsbilanz zu erreichen, würde die Bevölkerung des Landkreises Altötting noch deutlicher zurückgehen.

Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen wird unterschiedlich verlaufen. Im Kinder- und Jugendbereich ist bei Zuwanderungen in den nächsten Jahren mit nur leicht sinkenden absoluten Geburtenzahlen zu rechnen. Die Zahl der Kindergartenkinder würde dagegen in den nächsten Jahren bis Mitte des nächsten Jahrzehnts stagnieren.

Der bereits rund fünfzehn Jahre andauernde Trend sinkender Geburtenzahlen wird sich weiter fortsetzen. Im Schulbereich geht die Zahl der Schüler in der in den nächsten zehn Jahren zurück. Während im Grundschulalter der Rückgang bis Anfang der 30er Jahre unter 10% bleibt fällt er im Bereich der Sekundarstufe I und II deutlich höher aus. Am stärksten ist der Rückgang im Sekundarstufe II aus. Hier geht die Zahl der Schüler in den nächsten zehn Jahren um fast ein Fünftel zurück. In zwanzig Jahren ist die Zahl der Schüler dann um über ein Fünftel niedriger als heute.

Da sich die Zu- und Fortwanderungen für diese Altersgruppen langfristig positiv auswirken werden, sind ohne Zuwanderungen deutlichere Rückgänge zu erwarten: bis zum Jahr 2032 wird die Zahl der Schüler/innen in der Sekundarstufe I und II um über 25 % zurückgehen.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein weitgehend kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 65-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts, entwickelt sich die Zahl einzelner feiner aufgegliederter Altersgruppen im Seniorenbereich unterschiedlich. Unterteilt man beispielsweise die Senioren in zwei Gruppen, so steigt z.B. die Zahl der 60- bis unter 80-Jährigen bis gegen Ende dieses Jahrzehnts deutlich langsamer an, als die Zahl der über 80-Jährigen.

War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten zehn Jahren im Landkreis Altötting noch relativ ausgeglichen, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten teilweise deutlich. So sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen innerhalb der nächsten zwölf Jahre von heute 19 % auf gut 17 % der Bevölkerung. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute rund 27 % auf über 34 % der Bevölkerung an. In den Zwanziger Jahren wird sich der Anteil der unter 20-Jährigen noch mehr leicht verringern. Dagegen steigt der Anteil der über 60-Jährigen bis 2031 auf 37 % an.

Einige Anmerkungen zur Prognosegüte

Die Güte einer demographischen Prognose hängt von der Entwicklung der Haupteinflussfaktoren Geburten, Sterblichkeit und Wanderungen ab. Die Faktoren Geburten je Frau zwischen 15 und 49 Jahren (im Gegensatz zur absoluten Zahl der Geburten) und die Sterblichkeit können als hinreichend stabil angesehen werden. Der Einflussfaktor „Höhe und Struktur der Wanderungen“ ist naturgemäß nur durch möglichst plausible Annahmen zu beschreiben. Deshalb ist es, um laufend hinreichend genaue und aktuelle Bevölkerungsdaten als Planungsgrundlage für den Landkreis bereitzustellen, geboten, Höhe und Altersstruktur der Wanderungen in regelmäßigen Abständen zu erfassen und die Prognose hinsichtlich der Wanderungen fortzuschreiben. Der Einfluss des Zufalls kann durch geeignete Schätzintervalle (Konfidenzintervalle; vgl. Anhang C) vorhergesagt werden.

Naturgemäß nimmt die Güte einer Prognose mit der Länge des Prognosezeitraums ab. Aussagen für die nächsten zehn Jahre sind deshalb zuverlässiger als Aussagen für die Jahre nach 2024 etc. Aussagen, die Jahrgänge betreffen, die bereits geboren sind, sind ebenfalls zuverlässiger als Aussagen über Jahrgänge, die erst in zehn Jahren oder später geboren werden. Wirft man einen Blick auf den bestehenden Bevölkerungsaufbau (vgl. Kapitel 2), so sind demographische Ereignisse selbst nach Jahrzehnten noch zu erkennen, wie z.B. am Einfluss der zwei Weltkriege auf den Bevölkerungsaufbau und auf die Geburten abzulesen ist. Daraus lässt sich umgekehrt folgern, dass die Bevölkerungsentwicklung keine demographischen Ereignisse „vergisst“. Damit können die grundlegenden Tendenzen dieser Prognose als weitestgehend gesichert gelten, soweit im Prognosezeitraum keine Katastrophen wie Kriege etc. oder große politisch-soziale Veränderungen – wie sie die Wiedervereinigung (vor allem für die neuen Länder) darstellt – erfolgen.

Für die mittelfristige Bedarfsplanung dürfte die Prognosegüte bei Berücksichtigung des tatsächlichen Wanderungsverlaufs völlig ausreichend sein. Im Bereich der Senioren spielen aktuelle Wanderungen insgesamt mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden im Landkreis eher eine untergeordnete Rolle. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Prognose der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Kommunen desto sicherer ist, je mehr Einwohner die Kommune besitzt. Je kleiner die Kommune ist, desto wahrscheinlicher sind auch größere Abweichungen in der tatsächlichen gegenüber der prognostizierten Entwicklung.

2. Ausgangslage

Gegenstand der Arbeit ist die Erstellung einer aktuellen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2033 für den Landkreis Altötting unter besonderer Berücksichtigung jugend- und altenhilferelevanter Altersgruppen. Im Hinblick auf die im Landkreis Altötting seit Jahrzehnten zu beobachtenden – steigenden – Bevölkerungszahlen wurden die Zu- bzw. Abwanderungen einer speziellen Analyse unterzogen.

Voraussetzung für die Prognose einer Bevölkerung sind Kenntnisse über den aktuellen Bestand, Annahmen über die zukünftige Sterblichkeit einer Bevölkerung, über das Geburtengeschehen und Annahmen über das altersabhängige Wanderungsverhalten.

Als Grundlage der zu erstellenden Bevölkerungsprognose für den Landkreis Altötting wurden die Bevölkerungsbestandszahlen (Personen mit Hauptwohnsitz) bei den 24 Gemeinden des Landkreises nach Alter (jahrgangsweise) und Geschlecht im Januar 2014 erhoben.

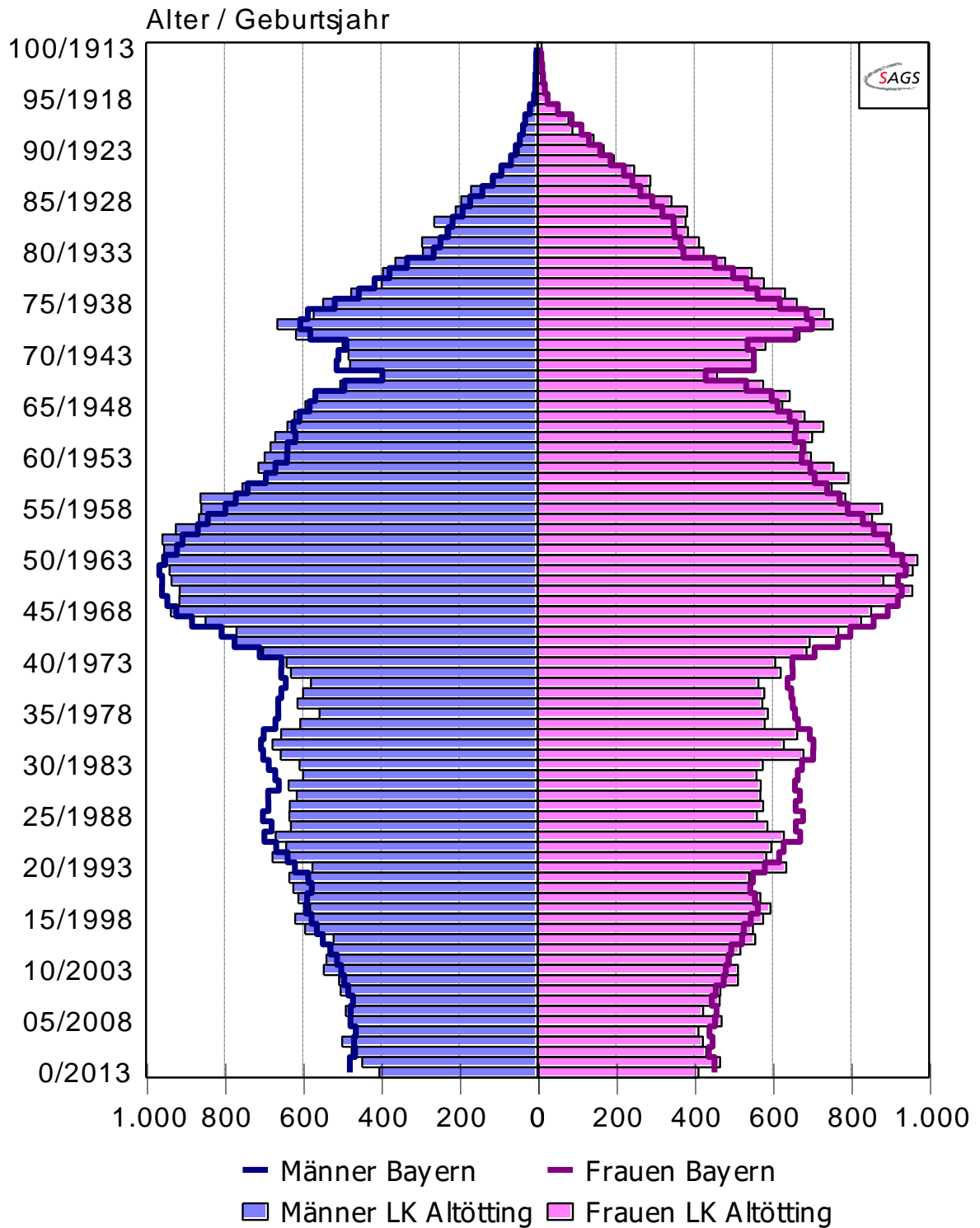
Der aktuelle Bestand einer Bevölkerung spiegelt eine Reihe von historischen Ereignissen wider. Er ist das Ergebnis eines Bevölkerungsprozesses, der durch drei Faktoren beeinflusst wird:

- 1) **generatives Verhalten (Fruchtbarkeit, Zahl der Geburten),**
- 2) **Sterblichkeit,**
- 3) **Wanderungen.**

Am Beispiel der Darstellung 1 sei kurz erläutert, wie sich anhand eines Vergleichs des Alters- und Geschlechtsaufbaus der bayerischen Bevölkerung mit dem Aufbau der Bevölkerung des Landkreises Altötting wichtige historische Ereignisse ablesen lassen.

Die Darstellung 1 gibt den so genannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Altötting, also den Altersaufbau nach Geschlecht und Jahren getrennt, für das Ende des Jahres 2013 wieder. Auf der Waagrechten sind als Balken die Besetzungszahlen des jeweiligen Geburtsjahrgangs / des jeweiligen Alters im Landkreis Altötting abgetragen. Die Linien hingegen geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung im Jahr 2013 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Altötting „heruntergerechnet“. Wie auf den ersten Blick zu erkennen ist, besitzen Bayern und der Landkreis Altötting in der Grundstruktur – bei Unterschieden in der Zahl der jungen Erwachsenen – einen ähnlichen relativen Alters- und Geschlechtsaufbau der Bevölkerung.

Darstellung 1: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2013 im Vergleich zu Bayern



Quelle: SAGS 2014

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs (1915 – 1919) mit seinen Geburtenausfällen setzte mit den Geburtsjahrgängen 1919/1920 eine deutliche Erholung der damaligen Geburtenzahlen ein. Bedingt durch die Kriegstoten des 2. Weltkriegs sind heute alle männlichen Geburtsjahrgänge bis ungefähr 1929/1930 erheblich schwächer besetzt als die entsprechenden weiblichen Jahrgänge. Bei den Geburtsjahrgängen der Zwanziger Jahre gab es trotz Geburtenüberschüssen eine relative Stagnation¹, die damals zwei Ursachen hatte: Zum einen bewirkte die große Zahl der männlichen Kriegstoten des Ersten Weltkriegs, dass eine entsprechende Zahl von Frauen keinen (Ehe-)Partner finden konnte, und damit auch keine Kinder bekam, zum anderen setzte sich der so genannte „demographische Übergang“ fort².

An beiden Bevölkerungsbäumen ist sowohl eine kleine Delle bei den Geburten (deutlicher sichtbar bei der weiblichen Bevölkerung) während der Weltwirtschaftskrise (1930 – 1933) zu erkennen, als auch das dann einsetzende Anwachsen der Geburten in der zweiten Hälfte der Dreißiger Jahre bis ca. 1940. Die Ursache hierfür ist bekanntlich – zu einem geringeren Teil – in der aktiven Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten („Schenkt dem Führer ein Kind“), aber auch in der Überwindung der Weltwirtschaftskrise Ende der Dreißiger Jahre zu suchen. Hervorzuheben ist jedoch, dass in den Dreißiger Jahren auch wieder eine vollständige Vätergeneration (Jahrgänge ab ca. 1902) zur Verfügung stand und somit dieser Generationeneffekt die Hauptursache für den Anstieg der Geburten in den Dreißiger Jahren gewesen sein dürfte. Ab 1941/42 bewirkte dann der Zweite Weltkrieg einen Rückgang der Geburtenzahlen, verbunden mit einem Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge 1915 – 1919 in die Elterngeneration. Besonders schwach ist heute der Geburtsjahrgang 1945 besetzt. Dies ist insbesondere auf die sehr hohe Säuglingssterblichkeit in den letzten Kriegs- und ersten Friedensmonaten zurückzuführen.

Ende der Vierziger Jahre stiegen die Geburtenzahlen dann langsam wieder an, erreichen aber erst Mitte/ Ende der Fünfziger Jahre wieder den Vorkriegsstand, also genau zu dem Zeitpunkt, als die stark besetzte Generation der Ende der Dreißiger Geborenen selbst Kinder bekam. Diese „geburtenstarken“ Jahrgänge sind somit auch ein Generationeneffekt, der durch die positive Wirtschaftsentwicklung in den Fünfziger und Sechziger Jahren verstärkt wurde.

Ein Vergleich des relativen Altersaufbaus des Landkreises Altötting mit demjenigen Bayerns zeigt verschiedene Unterschiede auf. Besonders die Altersjahrgänge zwischen 20 und unter 40 Jahren fallen im Landkreis Altötting im Vergleich zur bayerischen „Bevölkerungslinie“ deutlich schwächer besetzt.

An der Spitze des Baumes, bei den Senioren also, liegt der Bevölkerungsbaum Altöttings häufig ausserhalb der bayerischen Linien. Überdurchschnittlich hoch besetzt sind auch die Altersgruppen der 50- bis 65-Jährigen. Insgesamt lässt sich also feststellen, dass im Landkreis Altötting die mittleren und teilweise älteren Altersjahrgänge (ab 40 Jahren) stärker, die jungen und jüngeren Altersjahrgänge (zwischen 0 bis unter 40 Jahren) in der Regel niedriger besetzt sind, als in Bayern.

Die Ursachen für die Abweichungen – insbesondere die relativ geringe Zahl von jungen Erwachsenen, gekoppelt mit einer im Vergleich höheren Zahl von 50 bis unter 65-Jährigen – liegen sicherlich zu einem großen Teil in der historischen und konjunkturellen Entwicklung der gesamten Region.

¹ Durch die natürliche, hohe Sterblichkeit der heute über 80-Jährigen sind die stagnierenden Geburtenzahlen der Zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts nicht mehr am Verlauf der Balken bzw. Linien ablesbar.

² Demographischer Übergang: Bezeichnung für den mehrphasigen Verlauf von (abnehmender) Geburtenhäufigkeit und (zurückgehender) Sterblichkeit in einer Gesellschaft, die von vorindustriellen zu industriegesellschaftlichen Bedingungen übergeht. Vgl. dazu: Jürgens, H.W., Bevölkerung und Statistik, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 220, 1988, S. 2.

Verallgemeinernd lässt sich feststellen, dass sich der Landkreis Altötting ähnlich wie andere eher ländlich strukturierte Landkreise entwickelt. Diese Entwicklung des Landkreises liegt unter anderem an den Abwanderungen in Richtung auf den Ballungsraum München, die durch Zuwanderungen von Arbeitnehmern(inen) in das südostoberbayerische Chemiedreieck etwas abgemildert wird. Diese Entwicklung wird sich – abhängig von vom wirtschaftlichen Erfolg der Region – fortsetzen. Die Prognose unterliegt damit auch der Unsicherheit der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

**Darstellung 2: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting
(heutiger Gebietsstand)³ ***

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2010	2011*	2012*	2013
LK Altötting	76.369	78.095	89.934	94.216	108.268	107.711	106.023	106.515	107.947
In %, 1950=100 %	100,0%	102,3%	117,8%	123,4%	141,8%	141,0%	138,8%	139,5%	141,3%

Quelle: SAGS 2014, 1950 – 1987: Ergebnisse der Volkszählungen; 2000 – 2010: Fortschreibung der Volkszählungsdaten 1987. Vgl. auch die erschienen Ergebnisse des Zensus 2011:

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus-ergebnisse/>.

* Die Daten für 2011 entsprechen den Ergebnissen des Zensus, der im Mai 2011 durchgeführt wurde. Alle anderen Zeitpunkte geben jeweils den Stand der Bevölkerung zum Jahresende wieder. Die Bevölkerungszahl von 2013 resultiert aus einer Befragung aller Gemeinden.

Der Vergleich der jüngeren Altersgruppen mit den jeweils zugehörigen Elterngenerationen zeigt, dass die stärker und schwächer besetzten Altersgruppen einen engen Zusammenhang aufweisen. So korrelieren die stärker besetzten Altersgruppen der 10- bis 18-jährigen mit einer entsprechend stärker besetzten Elterngeneration (35- bis 65-Jährige). Dies ist bereits ein erster Hinweis darauf, dass die relative Geburtenhäufigkeit im Landkreis Altötting ungefähr im Landesdurchschnitt (bzw. leicht darüber) lag (vgl. auch Kapitel 3).

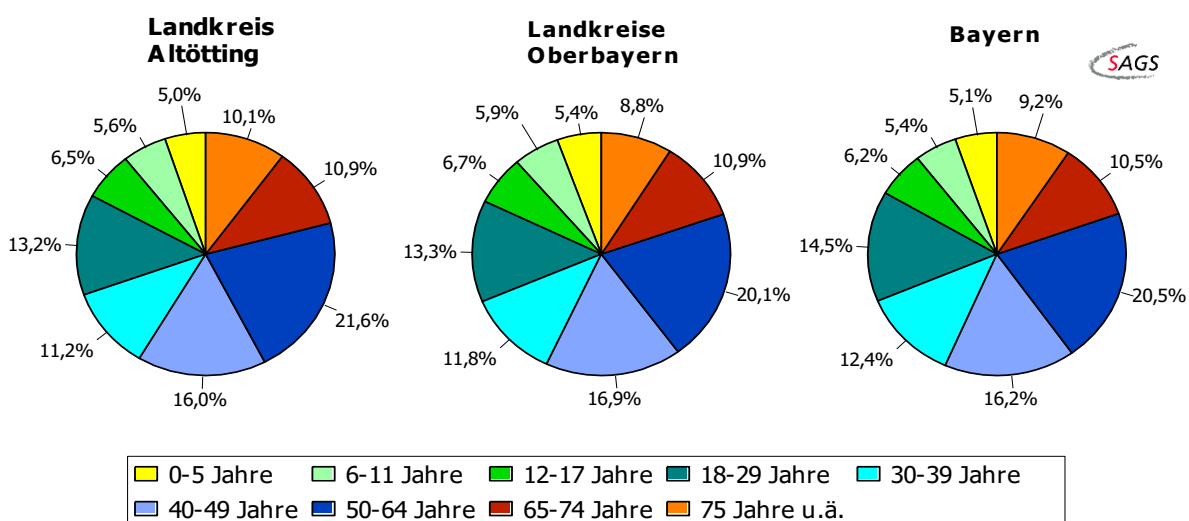
Die Darstellung 3 zeigt – auf Basis der Altersstrukturdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung – einen Vergleich der Altersverteilung im Landkreis Altötting mit den Landkreisen Oberbayerns und Bayern. Im Landkreis Altötting sind die Altersgruppen über 50 Jahren etwas stärker besetzt, als in Bayern bzw. in den Landkreisen Oberbayerns. Vor allem der Anteil der über 75-Jährigen liegt hier etwas höher.

³ Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

In den Karten B1 bis B4 im Anhang B sind die regional unterschiedlichen Anteile der Minderjährigen, der jüngeren Senioren und der über 80-Jährigen dargestellt.

Ein Kartenschaubild, das die regionalen Bevölkerungszuwächse in den Gemeinden des Landkreises Altötting seit der Volkszählung 1987 aufzeigt, findet sich im Anhang B, in der Karte 5. Dabei haben seit der Volkszählung 1987 bis auf Markt und Halsbach alle Gemeinden ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Zu beachten ist im Einzelfall natürlich auch die örtliche Baupolitik. Gemeinden, die Baugebiete bevorzugt über Einheimischenmodelle ausweisen, zeigen in der Regel ein eher geringes Bevölkerungswachstum. Gemeinden, die größere Baugebiete in verkehrsgünstiger Lage (z.B. mit Bahn-Anschluss, Autobahnnähe) ausgewiesen haben, verzeichnen eher höhere Bevölkerungszuwächse.

Darstellung 3: Altersverteilung der Bevölkerung in %, Ende 2012 im Landkreis Altötting im Vergleich zu den Landkreisen Oberbayern und Bayern



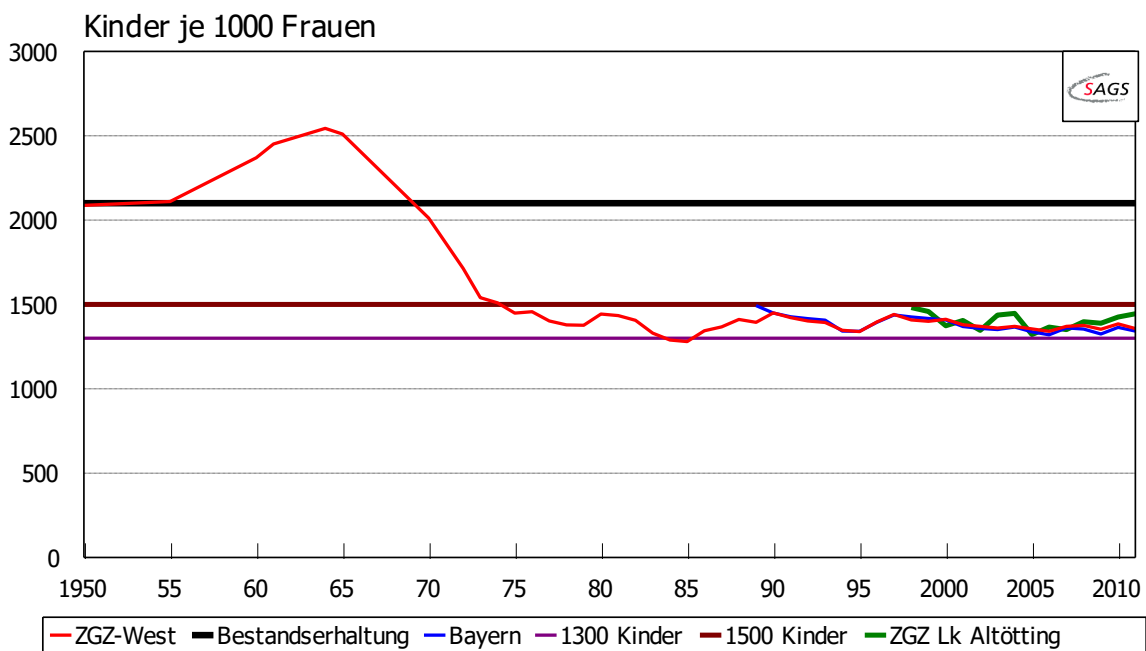
Quelle: SAGS 2014

3. Geburten- und Wanderungsanalyse und ihre Annahmen

Aus der bisherigen Analyse ergaben sich bereits Hinweise auf die Einflüsse aktueller und zurückliegender Wanderungen auf die Bevölkerungsbestände des Landkreises Altötting sowie auf unterschiedliche Geburtenziffern. Die bisherigen Geburten und Wanderungen werden in diesem Kapitel nun ausführlicher analysiert.

Die Darstellung 4 zeigt die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenraten (ZGZ) in Deutschland (West), Bayern und dem Landkreis Altötting. Generell lässt sich in den alten Bundesländern in den letzten dreißig Jahren eine relative Stabilität der Geburtenziffern feststellen. Seit Mitte der Siebziger Jahre schwankt die „Zusammengefasste Geburtenziffer“ (ZGZ) in den alten Bundesländern zwischen rund 1,3 und 1,5 Kinder je Frau, wobei der baye-rische Wert nur unwesentlich über dem Bundesdurchschnitt der alten Bundesländer lag. In den letzten Jahren geht der Trend dabei eher in Richtung 1,3 Kinder je Frau und damit weiter leicht zurück.

Darstellung 4: Vergleichende Entwicklung der zusammengefassten Geburtenraten (ZGZ) in Deutschland (West), Bayern und dem Landkreis Altötting, 1950 – 2011



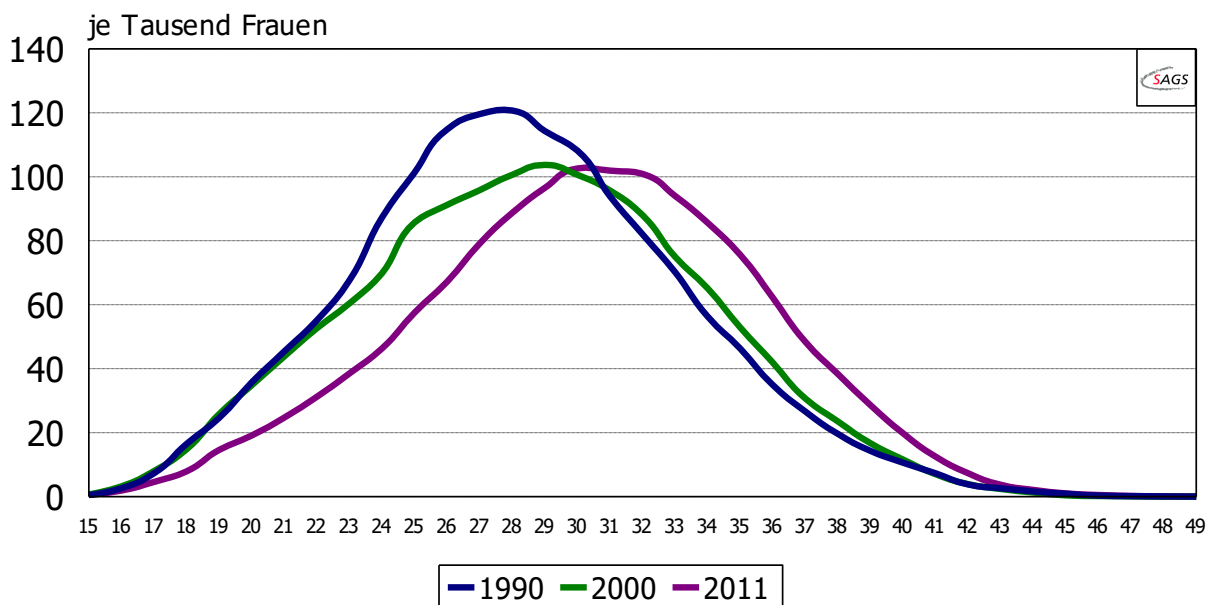
Quelle: SAGS 2014

Für den Landkreis Altötting ist in den letzten zehn Jahren eine leicht höhere Geburtenrate wie in Bayern festzustellen. Von den für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung notwendigen 2,1 Geburten je Frau sind die Geburtenziffern somit auch im Landkreis Altötting weit entfernt.

Für Bayern ergab sich für die Jahre 2007 bis 2011 im Durchschnitt ein rechnerischer Wert von 1,35 Kindern je Frau. Für den Landkreis Altötting ergibt sich für die Jahre 2007 – 2011 eine geschätzte rechnerische Geburtenrate von 1,42 Kindern je Frau.

Die Darstellung 5 zeigt im Vergleich für Bayern die altersspezifischen Geburtenraten von 1990, 2000 und 2011. Bemerkenswert ist der insgesamt deutliche Rückgang der Geburtenraten. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2011 zeigt eine Verschiebung des generativen Verhaltens in der Biographie der Frauen: die altersspezifische Geburtenziffer stieg 2011 weniger stark an und erreicht den Höhepunkt bei den 29- bis 34-jährigen Frauen.

Darstellung 5: Altersspezifische Geburtenziffern in Bayern 1990 im Vergleich zu 2000 und 2011

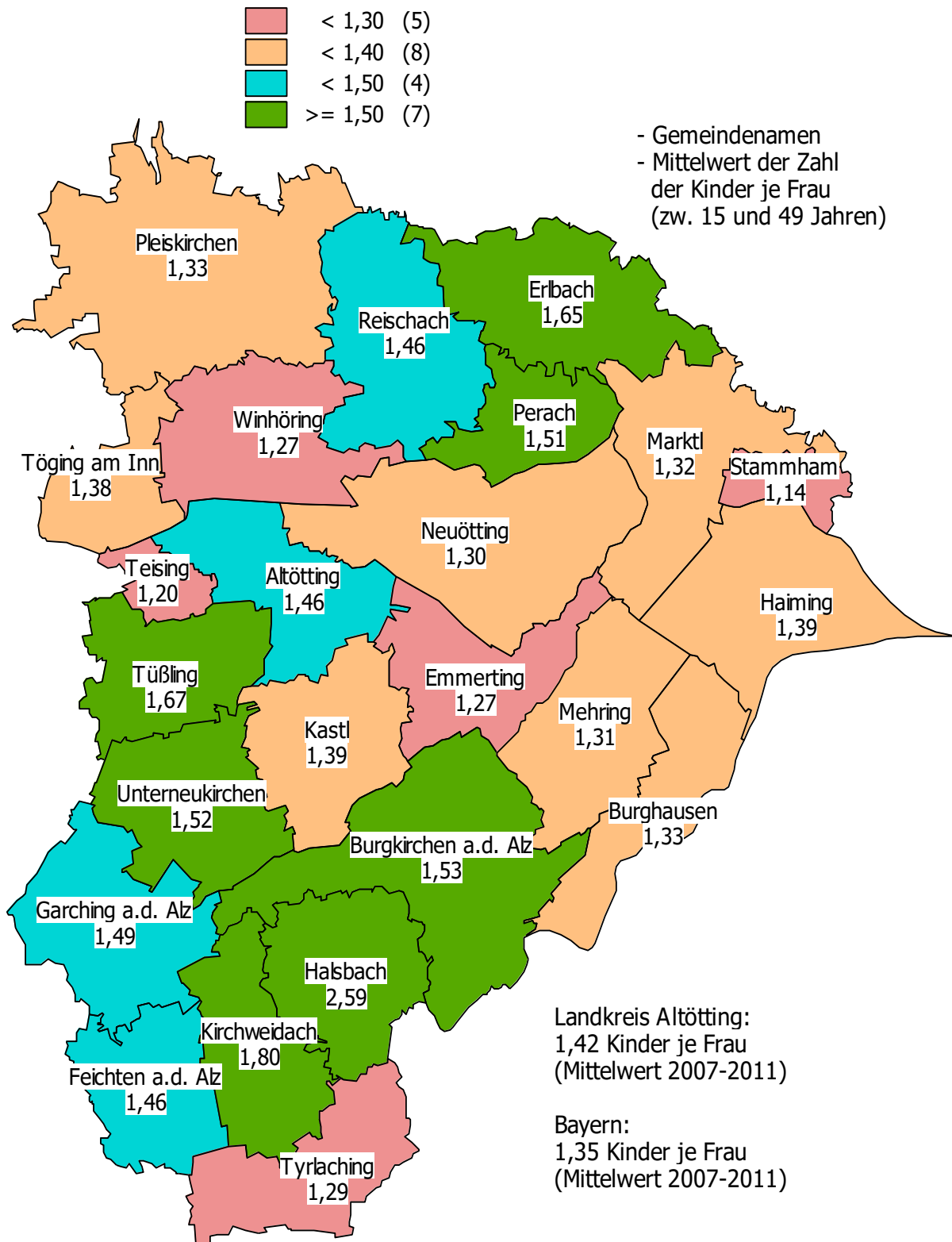


Quelle: SAGS 2014

Die Darstellung 6 verdeutlicht die regionalen Unterschiede der Geburtenziffern in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Altötting. Die Werte streuen deutlich über den Landkreis hinweg. Höhere Werte finden sich offenbar eher in den süd- und den nördlichen Teilen Regionen.

Für den Prognosezeitraum wurden die aus dem mehrjährigen Durchschnitt von 2007-2011 ermittelten Geburtenziffern auf Gemeindeebene als konstant angenommen. Auf Landkreisebene entspricht dies einer mittleren Geburtenrate von 1,42 Kindern je Frau.

Darstellung 6: Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Altötting in den Jahren 2007 – 2011



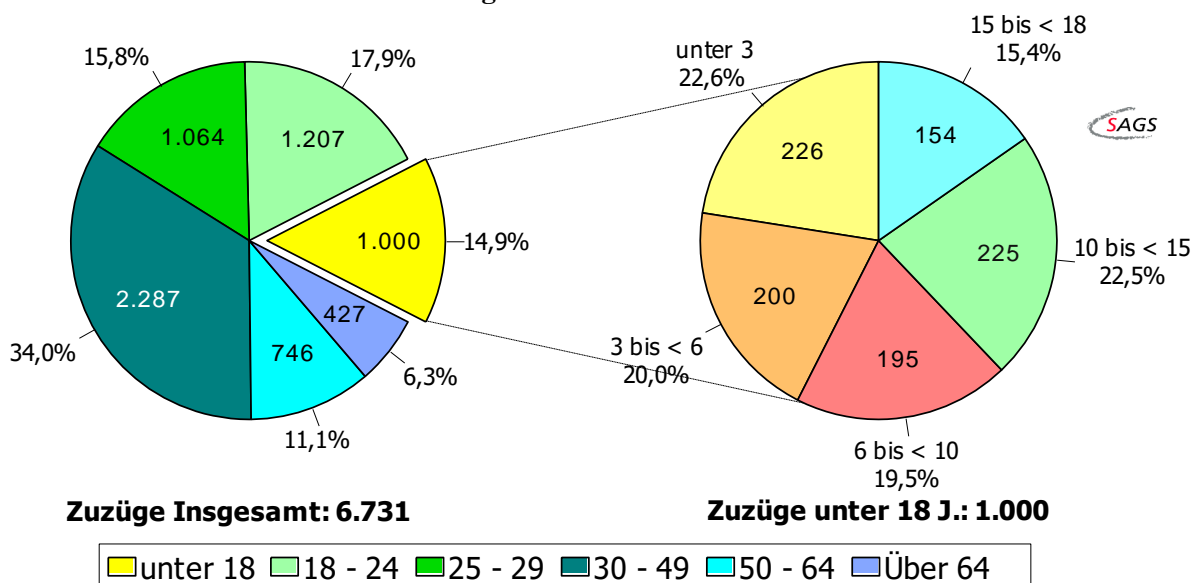
Quelle: SAGS 2014

Für die Simulation der Sterblichkeit wurde die zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose aktuellste verfügbare bundesdeutsche Sterbetafel (für die alten Bundesländer) von 2009/2011 herangezogen⁴.

Die Sterblichkeit wurde für den Prognosezeitraum als weiter sinkend angenommen. Dabei wurde die Abnahme der Sterblichkeit (respektive die Zunahme der Lebenserwartung) seit der letzten Volkszählung proportional in die Zukunft fortgeschrieben.

Unterzieht man die Wanderungen einer Analyse so zeigt sich das die Wahrscheinlichkeit das jemand zu- oder fortzieht stark vom Lebensalter abhängig ist. Eine nach sechs Altersgruppen klassierte Wanderungsstatistik kann der Genesisdatenbank des Statistischen Landesamtes entnommen werden. Diese wird ergänzt durch eine Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes um zu feineren, siebzehn Altersgruppen zu gelangen. Die Ergebnisse für die Jahre 2009 bis 2012 können den Darstellungen 7a und 7b entnommen werden.

Darstellung 7a: Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel 2009-2012 im Landkreis Altötting

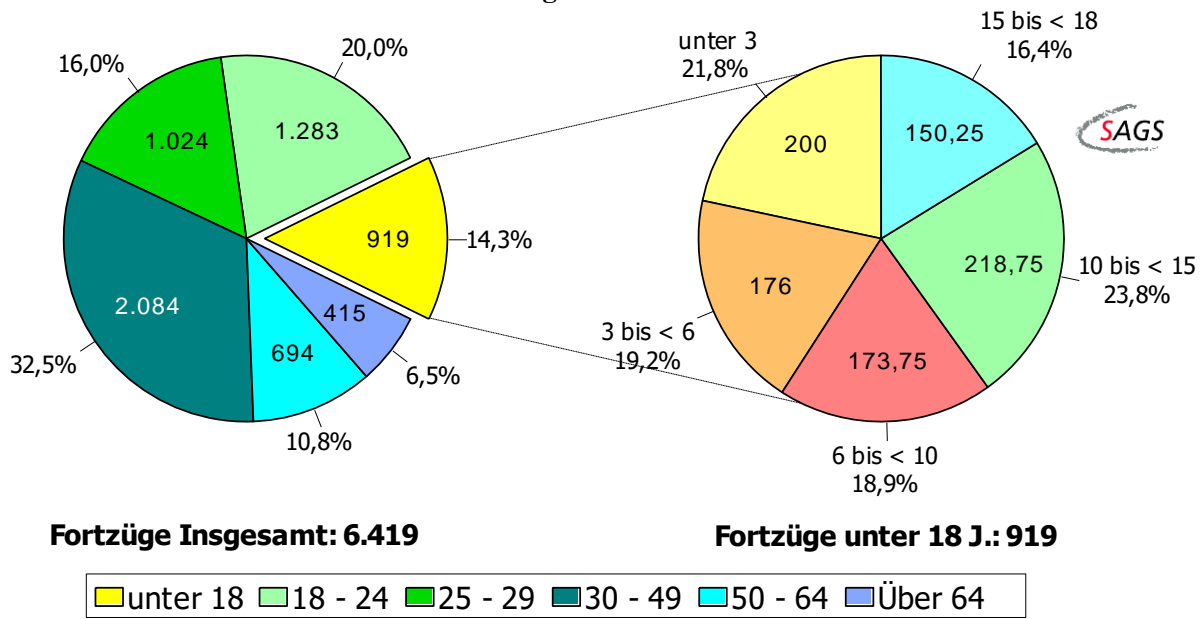


Quelle: SAGS 2014

Wie der Darstellung 7a zu entnehmen ist, stellt die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen mit Abstand den größten Teil der Zuwanderer. Die geringsten Zuwanderungen wurden in der Altersgruppe der über 64-Jährigen verzeichnet. Auch in der Gruppe der 18 bis unter 30-Jährigen sind höhere Zuwanderungen zu verzeichnen, sie stellt die zweit- bzw. drittgrößte Gruppe der Zuwanderer. Dabei sind alle Altersgruppen Minderjähriger nahezu gleichmäßig vertreten.

⁴ Die Sterbetafel 2009/2011 wurde SAGS freundlicherweise von Destatis (Statistisches Bundesamt) zur Verfügung gestellt. Die weitere Zunahme der Lebenserwartung, respektive Abnahme der Sterblichkeit, wurde durch SAGS auf Basis der Veränderungen zwischen den Sterbetafeln 1986/1988 und 2009/2011 simuliert.

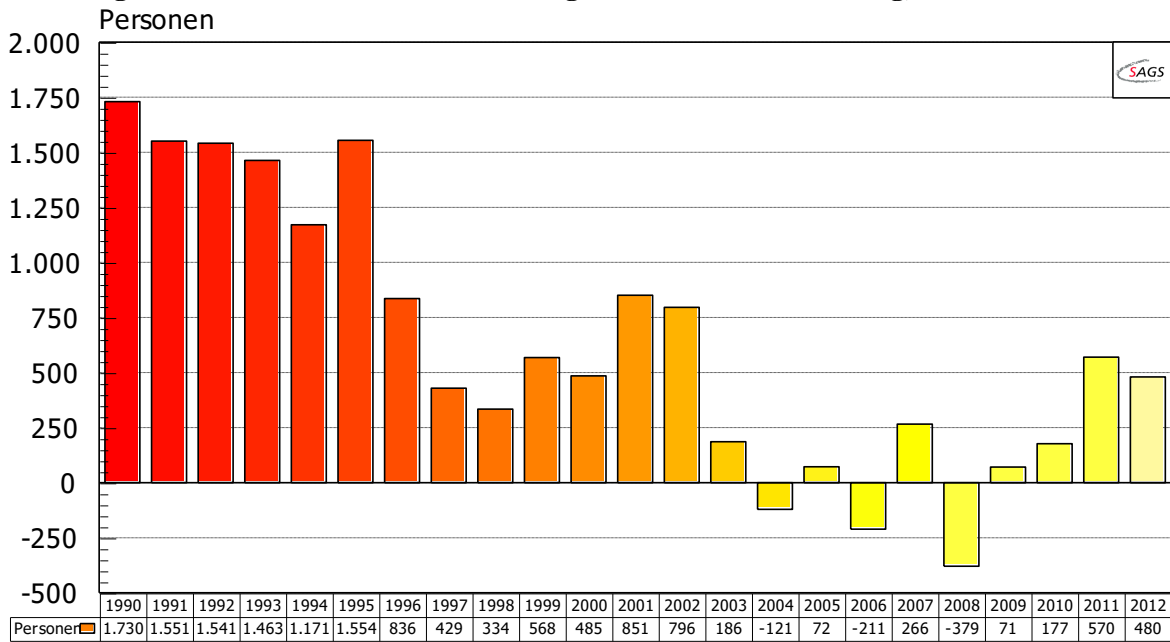
Darstellung 7b: Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel 2009-2012 im Landkreis Altötting



Quelle: SAGS 2014

Die Darstellung 7b stellt nach den Zuwanderungen die Abwanderungen dar. Die Verteilung zeigt, dass die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen hier einen deutlich höheren Anteil einnimmt. Diese Abwanderungen sind vor allem durch Ausbildung und Studium bedingt. Ein Teil dieser jungen Menschen kehrt später zum Teil wieder in den Landkreis Altötting zurück. Bei der (jungen) Elterngeneration (30- bis 49-Jährige) überwiegen die Zuzüge. Ebenso überwiegen bei der älteren Bevölkerung minimal die Zuzüge gegenüber den Fortzügen.

Darstellung 8: Höhe der Nettowanderungen im Landkreis Altötting, 1990 – 2012



Quelle: SAGS 2014, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Die absolute Höhe der Nettozuwanderungen – also den Saldo – der letzten Jahre gibt die Darstellung 8 wieder.

In die Prognose gehen als Resultat der Wanderungsanalyse zwei Annahmen ein. Die erste Annahme bezieht sich auf die Gesamthöhe der Zuwanderungen. Aus Darstellung 8 kann die Höhe der Nettozuwanderungen in den letzten Jahren entnommen werden. Spitzenwerte erreichten die Nettozuwanderungen kurz nach der Öffnung der Grenzen auf Grund der hohen Zuwanderungen aus den heutigen neuen Bundesländern. Seit 1990 sind – bis auf die Jahre 2004, 2006 und 2008 – durchwegs positive Wanderungssalden zu verzeichnen. Seit 2009 steigen die Wanderungen in den Landkreis Altötting auch wieder weitgehend kontinuierlich an. Dies kann auch als Indiz für eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im Landkreis interpretiert werden.

Um zu plausiblen Annahmen für die Zukunft zu kommen, wurden die Bürgermeister/innen der Kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Altötting befragt und um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung gebeten⁵. Die Ergebnisse dieser Einschätzungen können der Darstellung 9 entnommen werden.

Insgesamt schreibt die aktuelle Einschätzung der Bürgermeister/innen bis zum Jahr 2028 die bisherige Entwicklung konstanter Zuwanderungen in den Landkreis Altötting fort.

Darstellung 9: Angenommene mittlere jährliche Nettowanderungen im Landkreis Altötting von 2014-2028

Zeitraum	2014-2016	2017-2019	2020-2022	2023-2025	2026-2028
Wanderungssaldo Dreijahressumme	1.537	1.417	1.268	1.114	961
Wanderungssaldo (Jahresdurchschnitt)	512	472	423	371	320

Quelle: SAGS 2014 auf Basis einer Befragung der Bürgermeister/innen

Die zweite Wanderungsannahme, die in die Prognose eingeht, ist die Alterszusammensetzung der (Netto-)Zuwanderungen. Hier wird die den Darstellungen 7a und 7b zu entnehmende Altersverteilung der Zu- und Fortzüge aus den Jahren 2009 bis 2012 auf Gemeindeebene für den Prognosezeitraum als konstant angenommen und mit der ersten Wanderungsannahme über die Gesamthöhe der Zu- bzw. Abwanderungen verknüpft.

Die Karten B9 bis B13 im Anhang B enthalten regional differenzierte Wanderungsintensitäten für alle Altersgruppen des Landkreises Altötting sowie insbesondere für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen und die Altersgruppe der über 65-Jährigen.

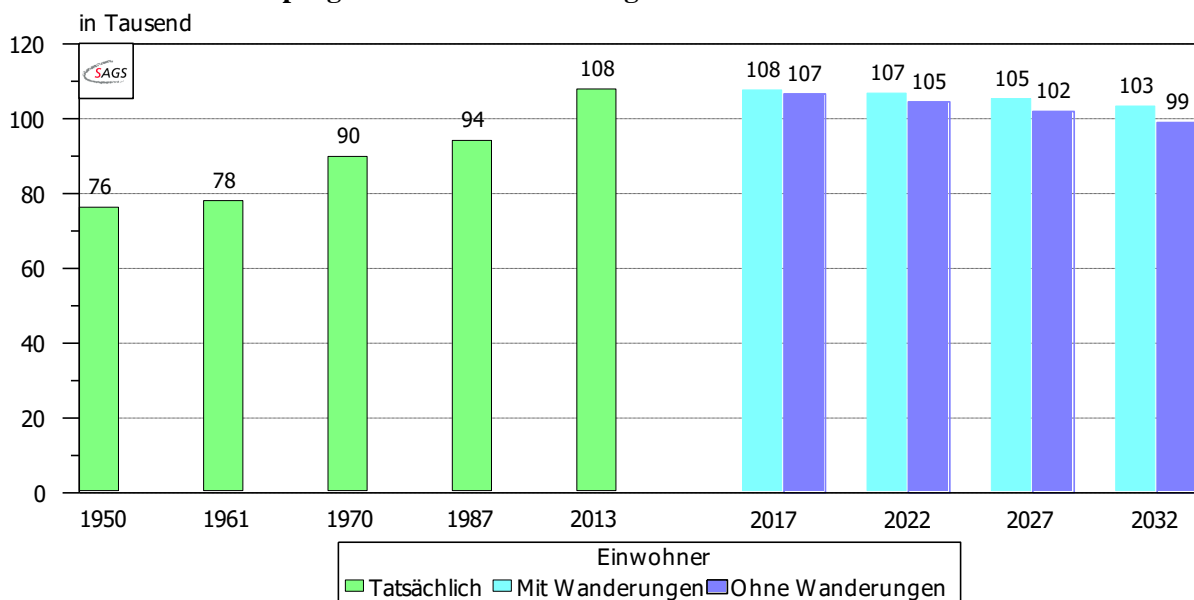
⁵ Als Grundlage für die Anfrage um eine Einschätzung der zukünftigen Nettozuwanderung wurden den Gemeinden eine vergleichende Analyse der Baufertigstellungen und der Nettozuwanderungen auf örtlicher Ebene sowie eine Analyse der überörtlichen Wanderungsbewegungen für die vergangenen Jahre zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeine Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Altötting

4.1 Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Auf der Basis der in Kapitel 3 erläuterten Annahmen über das generative, das Sterblichkeits- und das Wanderungsverhalten wurde dann die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Altötting bis zum Jahr 2033 erstellt. Zur Verdeutlichung der generativen und der Wanderungseffekte wird diese Prognose eine Alternativrechnung ohne Zuwanderungen gegenübergestellt. Der Darstellung 10 kann nunmehr die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting entnommen werden.

Darstellung 10: Entwicklung der Einwohner im Landkreis Altötting, 1950 – 2032: tatsächliche und prognostizierte Entwicklung



Quelle: SAGS 2014

Die Darstellung verdeutlicht, dass – trotzdem – für den Landkreis Altötting zwar Zuwanderungen erwartet werden, diese fallen durch jedoch im Hinblick auf den Sterbefallüberschuß nur wenig ins Gewicht. Insgesamt wird sich für den Landkreis Altötting auch in den nächsten zwanzig Jahren ein Sterbefallüberschuss ergeben. Zu beachten ist generell, dass die Erhebung der Einwohnerdaten über die Einwohnermeldeämter in der Regel zu anderen Ergebnissen, als über die Einwohnerdatenbank des Statistischen Landesamtes führt.

4.2 Entwicklung einzelner Altersgruppen

Die Darstellungen 11 – 14 auf den nächsten Seiten zeigen eine Gegenüberstellung des heutigen Bevölkerungsaufbaus mit dem künftigen Bevölkerungsaufbau in zehn bzw. zwanzig Jahren, jeweils mit bzw. ohne Zuwanderungen.

Den Darstellungen 11 und 13 ist die Entwicklung der Bevölkerungsbäume unter Berücksichtigung von Wanderungen zu entnehmen, die Darstellungen 12 und 14 geben jeweils die Entwicklung ohne Wanderungen wieder. Die Linien zeigen die jeweiligen prognostizierten Bestände. Die dunklen (Männer) und hellen (Frauen) Balken geben die aktuellen Bestände zum Erhebungszeitpunkt, also Ende 2013, jahresweise wieder.

Bei der Betrachtung mit Zuwanderungen werden sich bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren in den nächsten zehn bzw. zwanzig Jahren einige Veränderungen ergeben. Insgesamt wird ihr Anteil deutlich zurückgehen. Geringer fällt dieser Rückgang bei den kleineren Kindern unter 7 Jahren aus, deutlich stärker bei den jungen Heranwachsenden zwischen 10 und gut 20 Jahren.

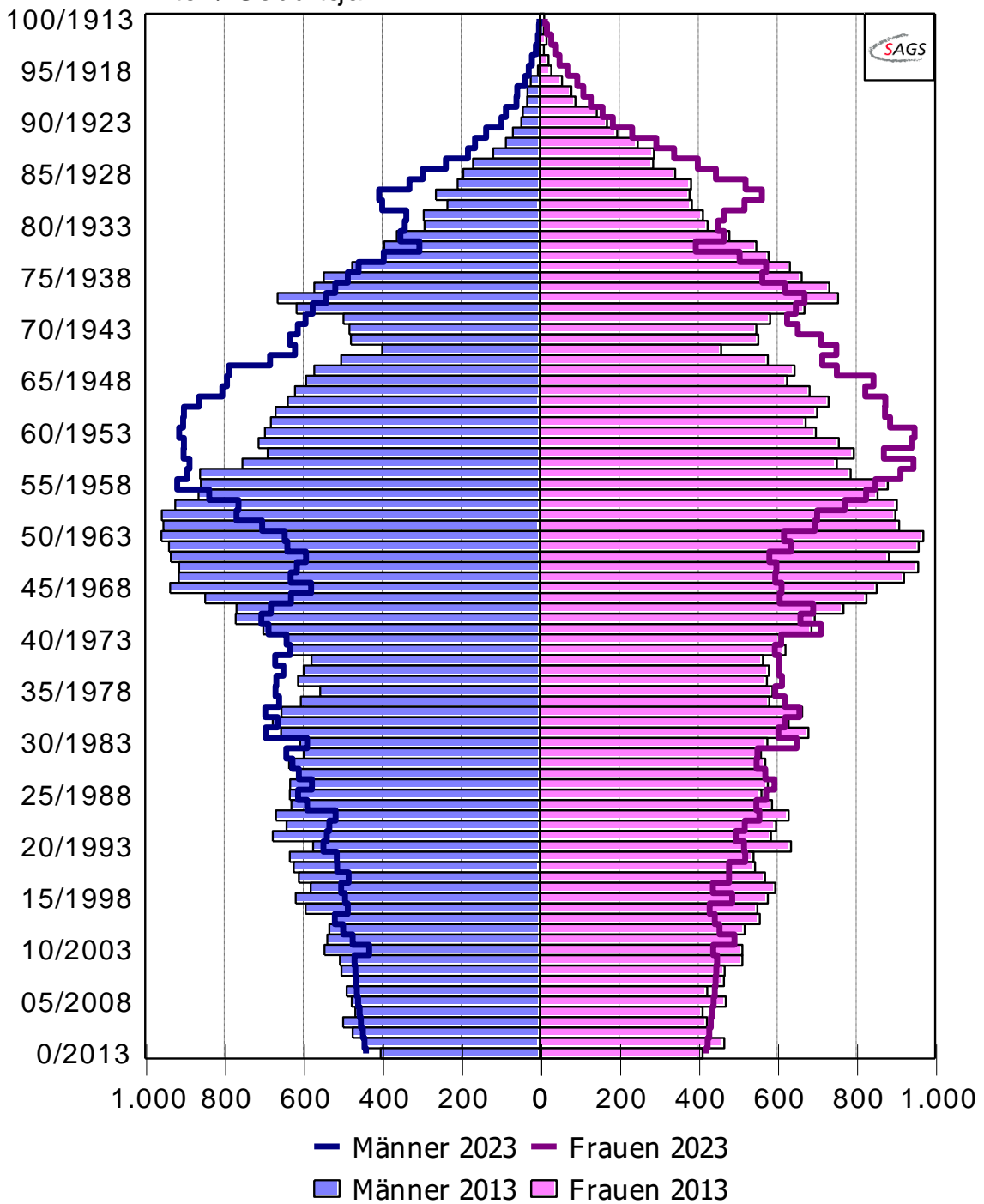
Da die Gemeinden im Landkreis insgesamt – im Verhältnis zum Bestand – von relativ wenigen Zuwanderungen ausgehen, sind die Unterschiede zu der Prognose ohne Wanderungen nur gering.

An den Ausbuchtungen der Bevölkerungsbäume ist gut zu erkennen, wie einzelne Generationen langsam altern. So befinden sich Ende 2013 die stärksten Jahrgänge im Alter um über 40 – ca. 57 Jahre, während sie in zehn Jahren weiterhin die stärksten Jahrgänge im Landkreis Altötting bilden werden, nun aber im Alter von über 50 – ca. 67. Lebensjahr. Ein Blick auf die Darstellung 12 zeigt, wie dagegen die Altersgruppe der um die 45-Jährigen im Jahre 2033 deutlich schwächer besetzt ist als heute. Hier befinden sich in zwanzig Jahren dann die schwach besetzten Jahrgänge der heutigen jungen Erwachsenen im Alter um die 25 Jahre und jünger.

Im Bereich der höheren Altersgruppen im Jahr 2013 zeigt sich, dass sich die Zahl der Senioren deutlich entwickeln wird (bis 2023). Zum einen wird der Bestand in nur in der Altersgruppe der um die 75-Jährigen leicht zurückgehen (fast alle zukünftigen Bestandslinien verlaufen, zum Teil jedoch auch sehr weit, außerhalb der heutigen Bestandslinien). Zum anderen sind teilweise deutliche Anstiege, vor allem bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu verzeichnen.

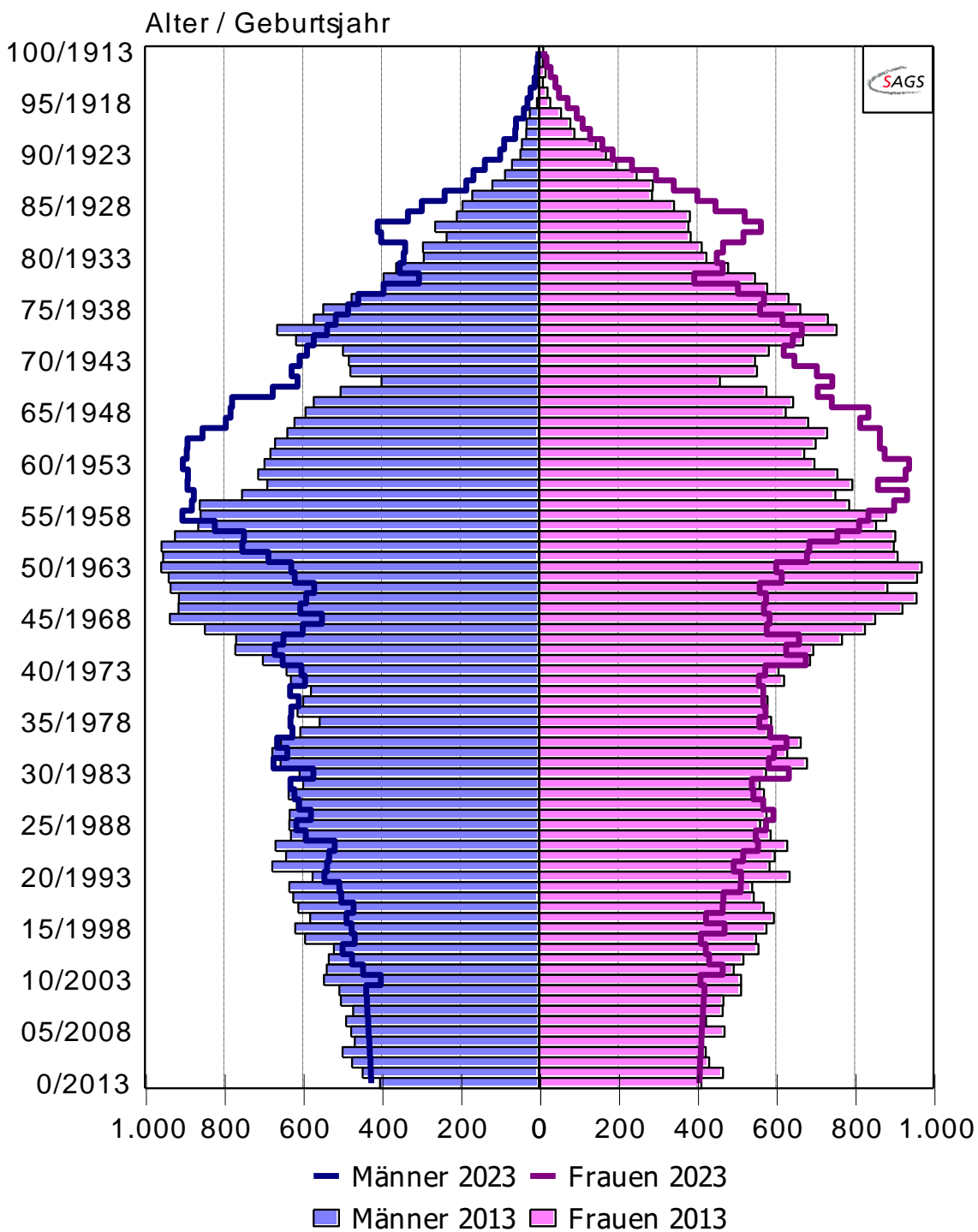
Bis zum Jahr 2033 (und darüber hinaus) steigt die Zahl der jüngeren wie älteren Senioren merklich bzw. sehr stark an. Die prognostizierte Bestandslinie des Jahres 2033 verläuft nun für beide Geschlechter außerhalb der heutigen Bestandslinie.

Darstellung 11: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2023 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell mit Wanderungen
Alter / Geburtsjahr



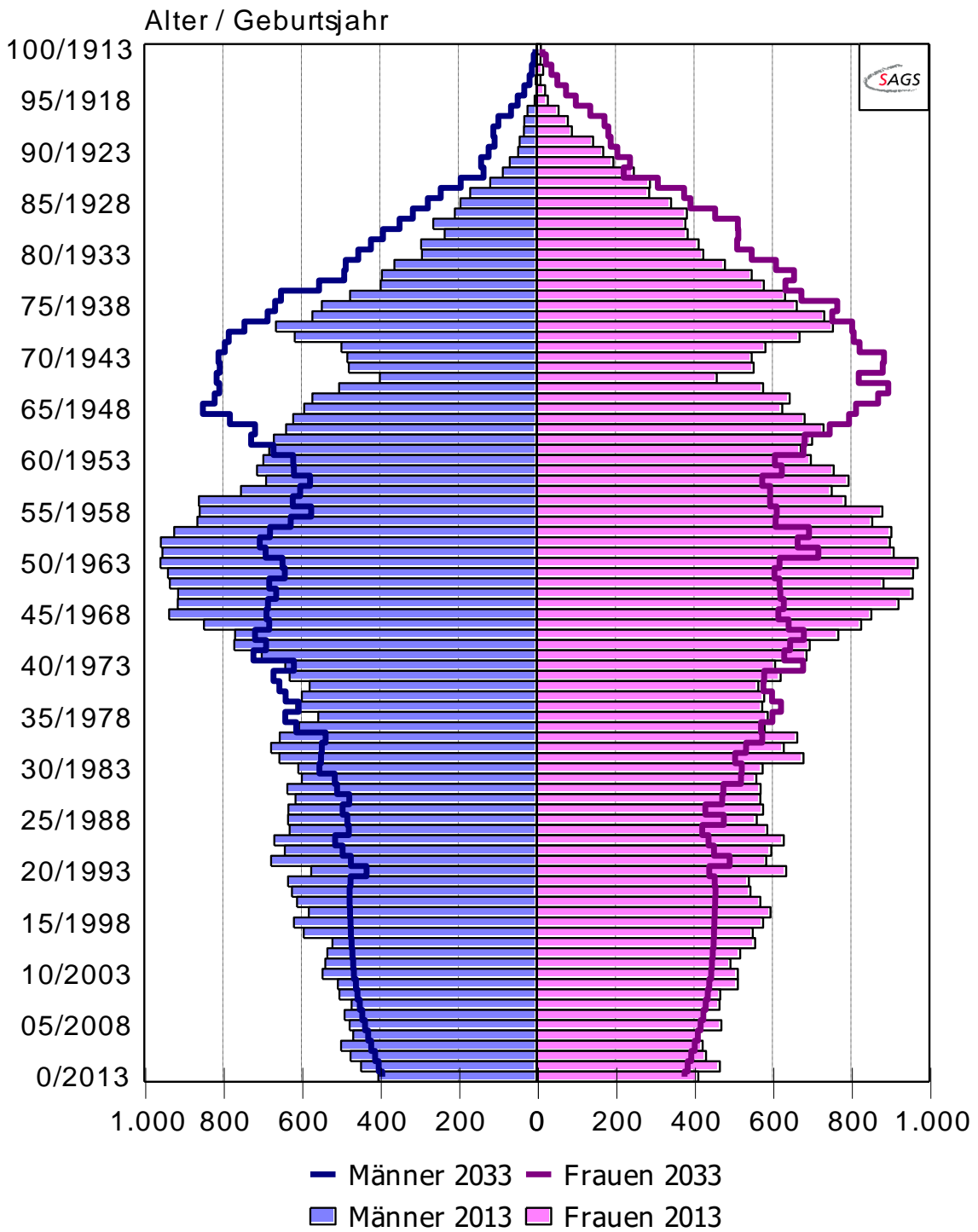
Quelle: SAGS 2014 auf der Basis eigener Berechnungen

Darstellung 12: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2023 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell ohne Wanderungen



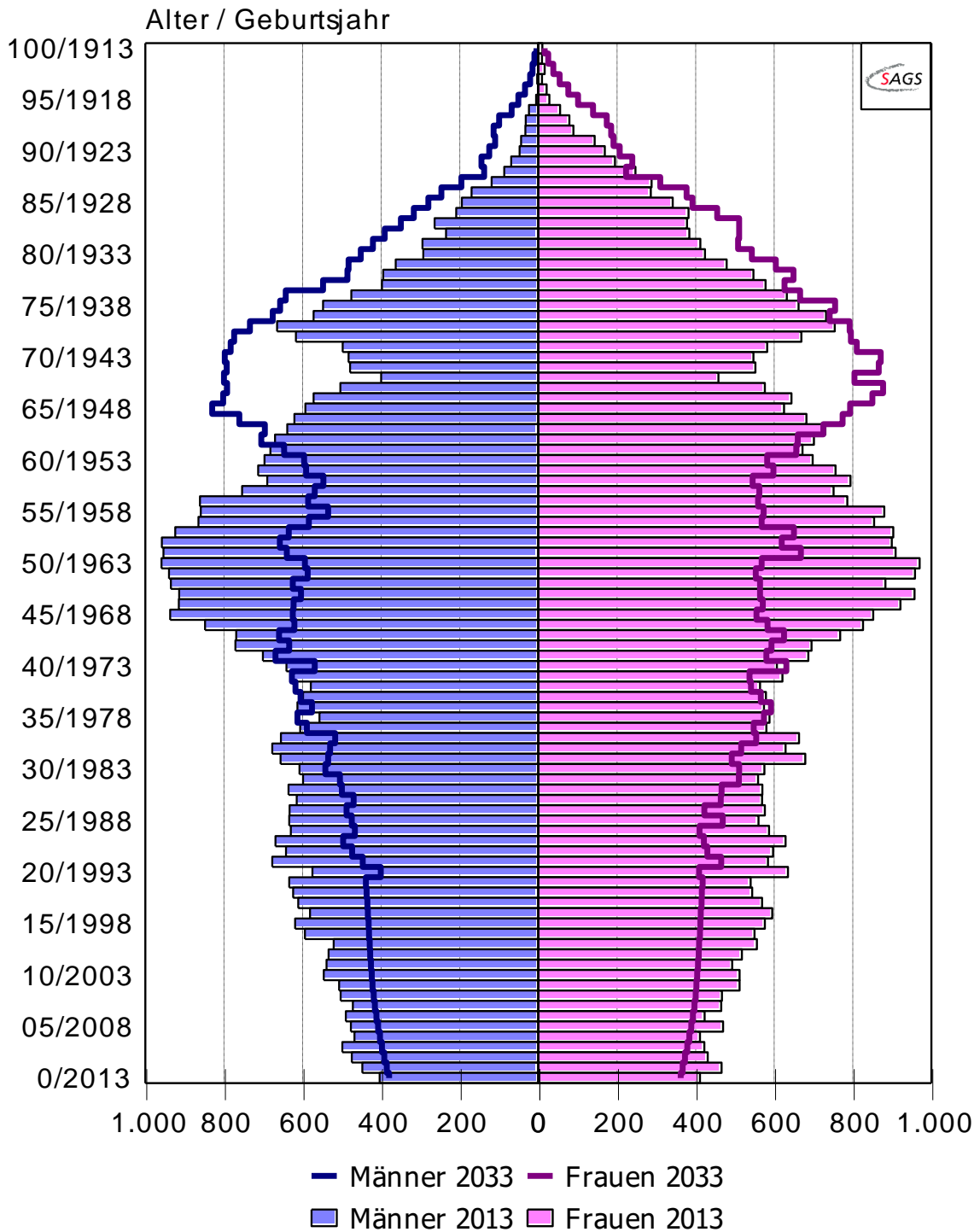
Quelle: SAGS 2014 auf der Basis eigener Berechnungen

Darstellung 13: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2033 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2014 auf der Basis eigener Berechnungen

Darstellung 14: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2033 im Vergleich zu 2013 (jeweils Jahresende): Modell ohne Wanderungen



Quelle: SAGS 2014 auf der Basis eigener Berechnungen

Die nachfolgenden Darstellungen 15 – 18 enthalten die beschriebene Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting in Form von absoluten und prozentualen Werten. Die Darstellungen 15 und 17 zeigen die prognostizierten absoluten Zahlen für die Modelle mit und ohne Wanderungen; die Darstellungen 16 und 18 geben die prozentuale Entwicklung auf der Basis 2013=100 % wieder. Insgesamt vermindert sich die Bevölkerung im Landkreis auf Basis der unterstellten Wanderungsannahmen in den nächsten 15 Jahren auf 97,3 % des heutigen Bestandes im Jahre 2028. Sollten die Zuwanderungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr erzielt werden, so ist mit einem etwas deutlicheren Rückgang der Bevölkerung bis zum Jahr 2028 zu rechnen (vgl. Darstellung 18).

Bereits an dieser Stelle sei nochmals auf die teilweise gegenläufigen Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich einerseits und im Seniorenbereich andererseits hingewiesen, die in den nächsten Kapiteln nun eingehender untersucht werden.

Die Darstellungen 19a und b zeigen die Entwicklung des Verhältnisses der einzelnen Altersgruppen untereinander bis zum Jahr 2031. In den nächsten Jahren geht der Anteil der unter 20-Jährigen kontinuierlich zurück. Spiegelbildlich steigt der Anteil der beiden älteren Altersgruppen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich an. Ende des nächsten Jahrzehnts steigt der Anteil der älteren Altersgruppen dann deutlich stärker an. Betrachtet man die Senioren insgesamt, so steigt der Anteil der über 60-Jährigen in den nächsten 15 Jahren von heute 27,4 % auf 34,1 % bis zum Jahr 2025 beim Modell mit Wanderungen an (vgl. Darstellung 19a). Auch nach dem Jahr 2025 wächst der Anteil dieser Gruppe weiter an (2031 dann im Modell mit und ohne Wanderungen auf jeweils beinahe 40 %).

Darstellung 15: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell mit Wanderungen, absolute Zahlen

Alter	2013	2016	2019	2021	2025	2028	2031
0-9	9.221	9.045	9.008	8.892	8.898	8.787	8.596
10-19	11.256	10.728	10.051	9.770	9.416	9.319	9.251
20-29	12.176	12.199	12.077	11.425	10.930	10.219	9.751
30-39	12.232	12.431	12.743	12.712	12.745	12.649	12.106
40-49	16.525	14.590	12.954	12.704	12.808	13.073	13.155
50-59	17.039	18.032	18.154	17.010	15.105	13.294	12.627
60-69	12.195	13.360	14.442	15.632	16.697	17.166	16.462
70-79	11.197	10.671	10.310	10.322	11.303	12.278	13.292
80-89	5.274	5.739	6.511	7.097	6.729	6.570	6.678
90 u.ä.	832	1.047	1.228	1.301	1.418	1.649	1.915
Alle	107.947	107.842	107.478	106.865	106.050	105.003	103.834

Quelle: SAGS 2014

Darstellung 16: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell mit Wanderungen, relative Zahlen: 2013=100 %

Alter	2013	2016	2019	2021	2025	2028	2031
0-9	100	98,1%	97,7%	96,4%	96,5%	95,3%	93,2%
10-19	100	95,3%	89,3%	86,8%	83,7%	82,8%	82,2%
20-29	100	100,2%	99,2%	93,8%	89,8%	83,9%	80,1%
30-39	100	101,6%	104,2%	103,9%	104,2%	103,4%	99,0%
40-49	100	88,3%	78,4%	76,9%	77,5%	79,1%	79,6%
50-59	100	105,8%	106,5%	99,8%	88,6%	78,0%	74,1%
60-69	100	109,6%	118,4%	128,2%	136,9%	140,8%	135,0%
70-79	100	95,3%	92,1%	92,2%	100,9%	109,7%	118,7%
80-89	100	108,8%	123,5%	134,6%	127,6%	124,6%	126,6%
90 u.ä.	100	125,8%	147,6%	156,4%	170,4%	198,2%	230,2%
Alle	100	99,9%	99,6%	99,0%	98,2%	97,3%	96,2%

Quelle: SAGS 2014

Darstellung 17: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell ohne Wanderungen, absolute Zahlen

Alter	2013	2016	2019	2021	2025	2028	2031
0-9	9.221	8.858	8.653	8.421	8.370	8.242	8.054
10-19	11.256	10.656	9.878	9.456	8.933	8.680	8.492
20-29	12.176	12.137	12.022	11.380	10.873	10.120	9.553
30-39	12.232	12.188	12.273	12.099	12.092	12.047	11.563
40-49	16.525	14.453	12.647	12.198	12.088	12.150	12.085
50-59	17.039	17.958	17.997	16.762	14.751	12.801	11.962
60-69	12.195	13.310	14.335	15.472	16.483	16.891	16.114
70-79	11.197	10.664	10.290	10.278	11.227	12.159	13.130
80-89	5.274	5.749	6.532	7.124	6.757	6.598	6.697
90 u.ä.	832	1.034	1.232	1.323	1.451	1.689	1.959
Alle	107.947	107.007	105.860	104.514	103.024	101.376	99.609

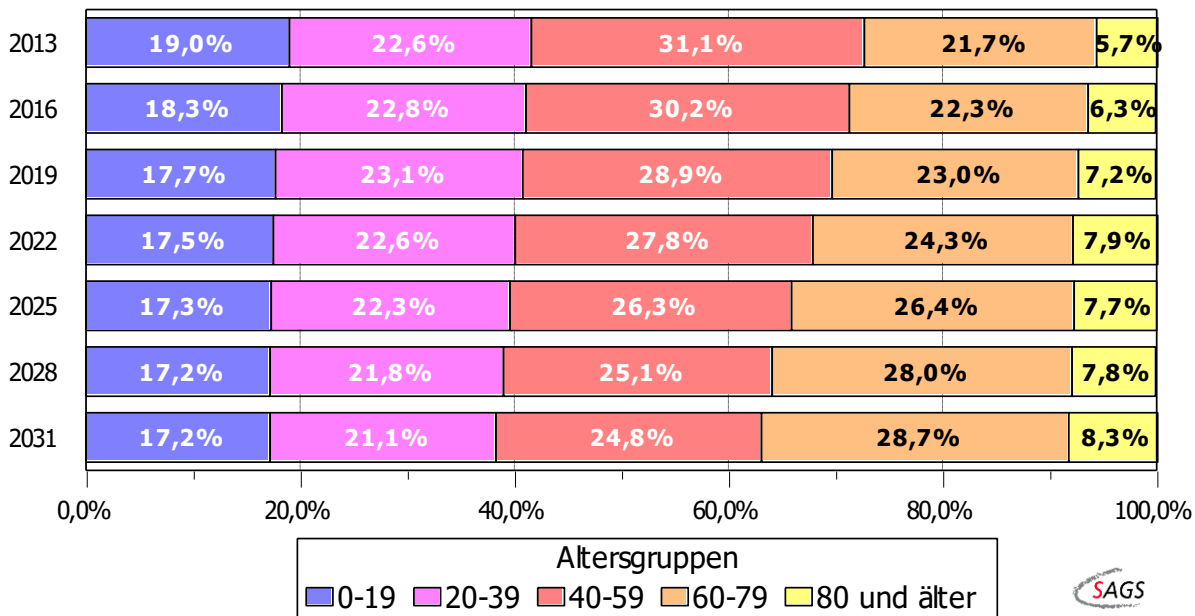
Quelle: SAGS 2014

Darstellung 18: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting, Modell ohne Wanderungen, relative Zahlen: 2013=100 %

Alter	2013	2016	2019	2021	2025	2028	2031
0-9	100	96,1%	93,8%	91,3%	90,8%	89,4%	87,3%
10-19	100	94,7%	87,8%	84,0%	79,4%	77,1%	75,4%
20-29	100	99,7%	98,7%	93,5%	89,3%	83,1%	78,5%
30-39	100	99,6%	100,3%	98,9%	98,9%	98,5%	94,5%
40-49	100	87,5%	76,5%	73,8%	73,1%	73,5%	73,1%
50-59	100	105,4%	105,6%	98,4%	86,6%	75,1%	70,2%
60-69	100	109,1%	117,6%	126,9%	135,2%	138,5%	132,1%
70-79	100	95,2%	91,9%	91,8%	100,3%	108,6%	117,3%
80-89	100	109,0%	123,9%	135,1%	128,1%	125,1%	127,0%
90 u.ä.	100	124,3%	148,1%	159,0%	174,4%	203,1%	235,5%
Alle	100	99,1%	98,1%	96,8%	95,4%	93,9%	92,3%

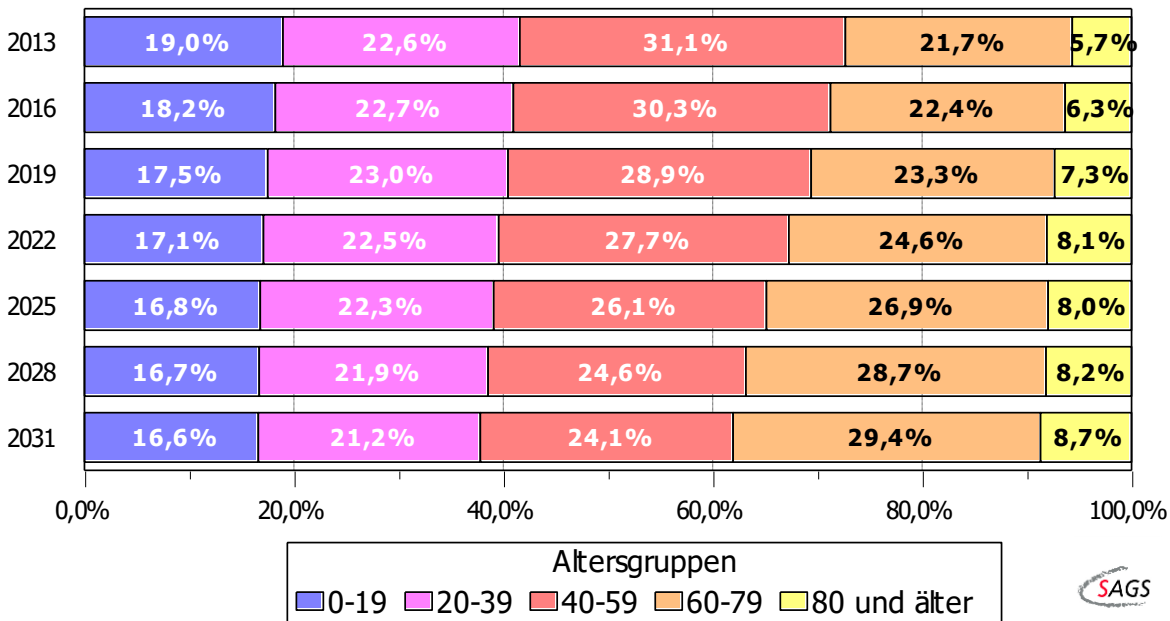
Quelle: SAGS 2014

Darstellung 19a: Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, Modell mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2014

Darstellung 19b: Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, Modell ohne Wanderungen



Quelle: SAGS 2014

5. Jugendhilferelevante Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

5.1 Geburtenprognose

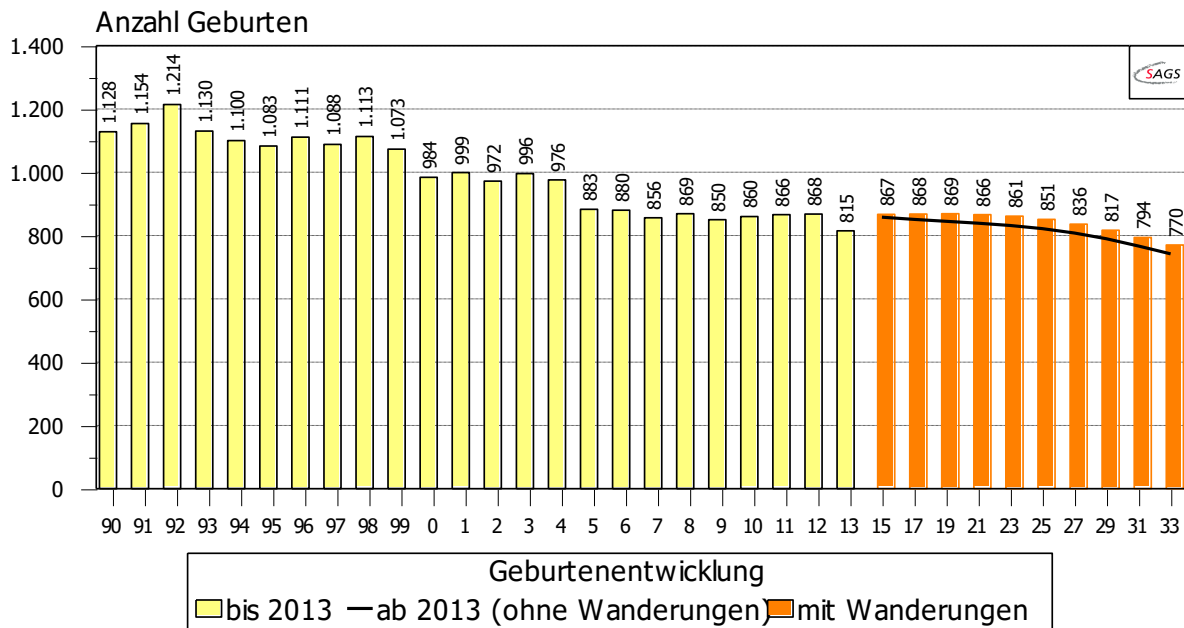
In den alten Bundesländern hat sich die Zahl der Kinder je Frau in den letzten rund 30 Jahren nicht mehr nennenswert verändert. Seit Mitte der Siebziger Jahre schwanken die entsprechenden Vergleichszahlen zwischen 1,3 und 1,5 Kindern je Frau, ohne dass im langfristigen Trend ein Ausbruch deutlich über 1,5 Kinder oder deutlich unter 1,3 Kinder je Frau erkennbar ist. Das starke Anwachsen der Zahl der absoluten Geburten Mitte / Ende der Achtziger Jahre war ausschließlich auf einen Generationeneffekt zurückzuführen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Fünfziger und Sechziger Jahre stellten nun die Elterngeneration, eine Generation, die zahlenmäßig wesentlich stärker ist, als die Generation der zwischen 1943 und Anfang der Fünfziger Jahre Geborenen. Die jetzige Elterngeneration wird nun aber umgekehrt zunehmend von den geburtenschwachen Jahrgängen ab Anfang der Siebziger Jahre gebildet. Insofern muss, da auch künftig von gleichbleibenden relativen Geburtenziffern (Zahl der Kinder je Frau) auszugehen ist, die nächsten Jahre mit einer weiterhin geringen Zahl von Geburten gerechnet werden. Eine Änderung des generativen Verhaltens der Bevölkerung der alten Bundesländer im Prognosezeitraum ist wohl nur dann zu erwarten, falls sich die sozialen und insbesondere finanziellen Rahmenbedingungen für (potenzielle) Familien sehr deutlich ändern.

Die Darstellung 20 auf der nächsten Seite zeigt die bisherige und die prognostizierte Entwicklung auf der Basis konstanter relativer Geburtenziffern - 1,42 Kinder je Frau - im Landkreis Altötting für das Modell mit Wanderungen (Balken) im Vergleich zur Entwicklung ohne Wanderungen (Linie).

Während Anfang bis Mitte der Neunziger Jahre im Landkreis Altötting geburtenstarke Jahrgänge mit über 1.000 Geburten (1990 bis 1999) zu verzeichnen waren, setzte sich mit Beginn der 2000er Jahre der demographisch bedingte Geburtenrückgang langsam durch. Mit den angenommenen Wanderungen (im Landkreis Altötting Zuwanderungen) werden in den nächsten Jahren weiterhin sinkende Geburtenzahlen zu erwarten sein. Auf Grund der positiven Wanderungssalden der jungen Erwachsenen (Altersgruppe 18 bis 30 Jahre) fällt die Zahl der Geburten im Modell „Ohne Wanderungen“ etwas niedriger aus, als im Modell „Mit Wanderungen“.

Ein Geburtenanstieg ist nicht zu erwarten, und die Zahl der Kinder je Frau beträgt seit einer Generation nur rund zwei Drittel der zur Bestandserhaltung notwendigen 2,1 Kinder je Frau. Mit einer Trendwende ist nicht mehr zu rechnen. Wie bereits erläutert, lag und liegt die Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Altötting in den letzten Jahren mit 1,42 Kindern leicht über dem bayerischen Durchschnitt von derzeit 1,35 Kindern je Frau.

Darstellung 20: (Prognostizierte) Entwicklung der Geburten im Landkreis Altötting, 1990 – 2033



Annahme: Konstante ZGZ von 1,42 Kinder je Frau im Landkreis Altötting

Quelle: SAGS 2014

Die tatsächlich zu beobachtende Zahl der Geburten, wie auch die Zahl der Sterbefälle und anderer demographischer Ereignisse, unterliegt einer Reihe von Zufälligkeiten, die sich erst über längere Zeit hinweg wieder ausgleichen können. Diese Ereignisse (Geburten / Sterbefälle etc.) unterliegen – wie alle zufälligen Ereignisse – den statistischen Gesetzen. Das heißt, dass eine prognostizierte Zahl von Geburten z.B. für das Jahr 2025 von 851 Säuglingen nicht bedeuten kann bzw. muss, dass – auch bei Gültigkeit der Annahmen der Bevölkerungsprognose – genau 851 Kinder im Landkreis Altötting im Jahre 2025 auf die Welt kommen (dies ist sogar eher unwahrscheinlich). Tatsächlich ist eine Zahl, die innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite liegt, als wahre Zahl der Geburten für das Jahr 2025 zu erwarten. Mit Hilfe so genannter Intervallschätzungen (Konfidenzintervalle) lassen sich aber durch die Anwendung einschlägiger statistischer Methoden (z.B. Gesetz der großen Zahl) konkrete Schwankungsbreiten für die Zahl der zu erwartenden Ereignisse angeben. Unter der Voraussetzung, dass sich die getroffenen Modellannahmen bewähren, liegt die zu erwartende Zahl der Geburten in den nächsten Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 95 % innerhalb einer Schwankungsbreite von +/-6,7 % bzw. ca. 57 Geburten (vgl. Normalverteilung $\gamma = 0,95$). Im Anhang C findet sich eine Übersicht über verschiedenen Schwankungsbreiten bei demographischen Ereignissen⁶.

⁶ Aus stochastischer Sicht unterliegen demographische Ereignisse wie Geburt, Tod etc. der sogenannten Verteilung der seltenen Ereignisse, der Poissonverteilung. Unter Anwendung des Additionssatzes der Poissonverteilungen ist die Summe der Geburten etc. wieder poissonverteilt. Die im Anhang C berechneten Konfidenzintervalle wurden deshalb für kleine Anzahlen auf Basis der Poissonverteilung erstellt, für große Anzahlen kann eine Normalverteilungsapproximation verwendet werden.

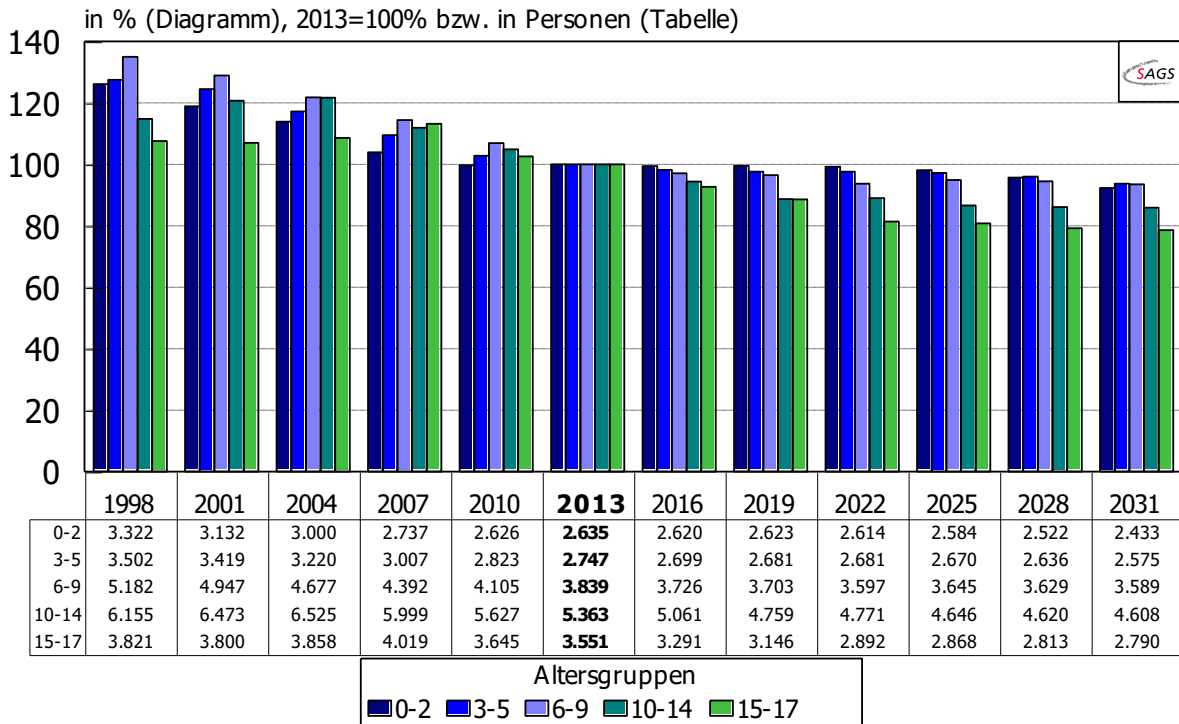
5.2 Entwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen

Wie bereits aus dem Vergleich der Bevölkerungsbäume des Jahres 2013 mit dem Jahr 2023 (vgl. Darstellungen 11 und 12) ersichtlich wurde, sind für die einzelnen jugendhilferelevanten Altersgruppen unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten. Anhand der Darstellungen 21 bis 23 kann die Entwicklung für die einzelnen jugendhilferelevanten Altersgruppen detailliert verfolgt werden. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Entwicklungen der einzelnen Altersgruppen mit und ohne Berücksichtigung von Wanderungen sehr ähnlich sind.

Bereits in den nächsten Jahren wird die Zahl der Kinder unter sechs Jahren langsam und kontinuierlich abnehmen. Bei den anderen Altersgruppen der Minderjährigen fallen diese Rückgänge noch stärker aus.

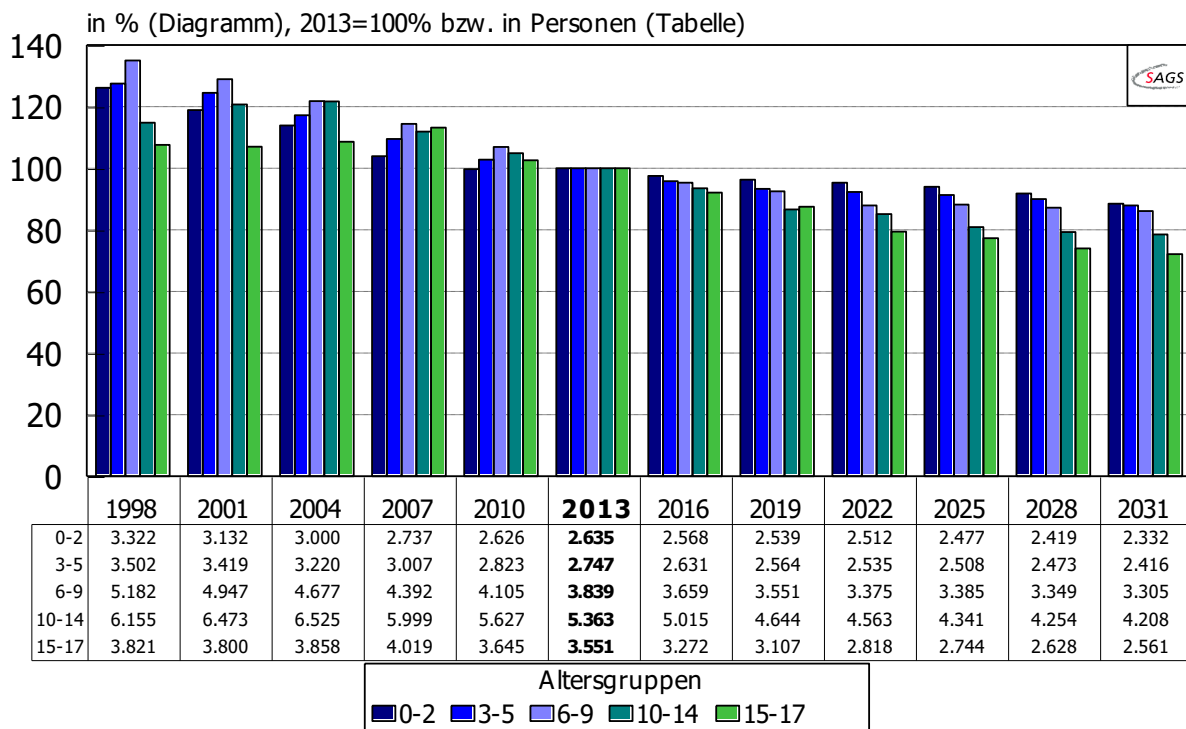
Bei der Darstellung ohne Wanderungen der jugendhilferelevanten Altersgruppen sind zunächst keine größeren Differenzen zu erkennen. Sichtbar wird jedoch, dass in der Tendenz eher mehr Verluste verzeichnet werden.

Darstellung 21: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 1998 – 2031, Modell mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2014

Darstellung 22: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 1998– 2031, Modell ohne Wanderungen



Quelle: SAGS 2014

Darstellung 23: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2031, absolut und in Prozent

a) mit Wanderungen							
Alter	0 – 2	3 – 5	0 – 5	6 – 9	10 – 12	13 – 14	6 – 14
2013	2.635	2.747	5.382	3.839	3.142	2.221	9.202
2016	2.620	2.699	5.319	3.726	2.959	2.102	8.787
2019	2.623	2.681	5.304	3.703	2.817	1.942	8.463
2022	2.614	2.681	5.296	3.597	2.879	1.893	8.368
2025	2.584	2.670	5.253	3.645	2.719	1.927	8.291
2028	2.522	2.636	5.158	3.629	2.767	1.854	8.249
2031	2.433	2.575	5.007	3.589	2.757	1.851	8.197
2013 = 100 %							
2013	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2016	99,4%	98,2%	98,8%	97,1%	94,2%	94,7%	95,5%
2019	99,5%	97,6%	98,6%	96,5%	89,7%	87,5%	92,0%
2022	99,2%	97,6%	98,4%	93,7%	91,6%	85,2%	90,9%
2025	98,1%	97,2%	97,6%	94,9%	86,5%	86,7%	90,1%
2028	95,7%	96,0%	95,8%	94,5%	88,0%	83,5%	89,6%
2031	92,3%	93,7%	93,0%	93,5%	87,7%	83,3%	89,1%

b) ohne Wanderungen							
Alter	0 – 2	3 – 5	0 – 5	6 – 9	10 – 12	13 – 14	6 – 14
2013	2.635	2.747	5.382	3.839	3.142	2.221	9.202
2016	2.568	2.631	5.199	3.659	2.925	2.089	8.674
2019	2.539	2.564	5.103	3.551	2.738	1.906	8.194
2022	2.512	2.535	5.047	3.375	2.739	1.825	7.938
2025	2.477	2.508	4.985	3.385	2.523	1.818	7.726
2028	2.419	2.473	4.892	3.349	2.542	1.712	7.604
2031	2.332	2.416	4.748	3305	2.516	1.692	7.513
2013 = 100 %							
2013	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2016	97,5%	95,8%	96,6%	95,3%	93,1%	94,1%	94,3%
2019	96,4%	93,3%	94,8%	92,5%	87,1%	85,8%	89,0%
2022	95,3%	92,3%	93,8%	87,9%	87,2%	82,2%	86,3%
2025	94,0%	91,3%	92,6%	88,2%	80,3%	81,9%	84,0%
2028	91,8%	90,0%	90,9%	87,2%	80,9%	77,1%	82,6%
2031	88,5%	88,0%	88,2%	86,1%	80,1%	76,2%	81,6%

Quelle: SAGS 2014

**Noch Darstellung 23: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen im
Landkreis Altötting, 2013 – 2031, absolut und in Prozent**

a) mit Wanderungen							
Alter	15 – 17	18 – 20	15 – 20	21 – 25	0 – 25	Geburten	Alle Einwohner
2013	3.551	3.552	7.103	6.209	31.735	815	107.947
2016	3.291	3.553	6.843	6.035	30.711	868	107.842
2019	3.146	3.291	6.437	5.861	29.768	869	107.478
2022	2.892	3.144	6.036	5.622	28.919	864	106.865
2025	2.868	2.888	5.755	5.232	28.176	851	106.050
2028	2.813	2.861	5.674	4.923	27.632	827	105.003
2031	2.790	2.806	5.596	4.690	27.079	794	103.834
2013 = 100 %							
2013	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
2016	92,7%	100,0%	96,3%	97,2%	96,8%	106,5%	99,9%
2019	88,6%	92,6%	90,6%	94,4%	93,8%	106,6%	99,6%
2022	81,4%	88,5%	85,0%	90,6%	91,1%	106,0%	99,0%
2025	80,8%	81,3%	81,0%	84,3%	88,8%	104,4%	98,2%
2028	79,2%	80,6%	79,9%	79,3%	87,1%	101,5%	97,3%
2031	78,6%	79,0%	78,8%	75,5%	85,3%	97,5%	96,2%

b) ohne Wanderungen							
Alter	15 – 17	18 – 20	15 – 20	21 - 25	0 – 25	Geburten	Alle Einwohner
2013	3.551	3.552	7.103	6.209	27.896	815	107.947
2016	3.272	3.548	6.820	6.046	26.739	854	107.007
2019	3.107	3.270	6.377	5.882	25.556	845	105.860
2022	2.818	3.105	5.923	5.632	24.539	836	104.514
2025	2.744	2.816	5.560	5.226	23.497	822	103.024
2028	2.628	2.742	5.371	4.885	22.752	800	101.376
2031	2.561	2.627	5.188	4.585	22.035	767	99.609
2013 = 100 %							
2013	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2016	99,9%	96,0%	97,4%	95,9%	104,8%	99,1%	99,9%
2019	92,1%	89,8%	94,7%	91,6%	103,7%	98,1%	92,1%
2022	87,4%	83,4%	90,7%	88,0%	102,6%	96,8%	87,4%
2025	79,3%	78,3%	84,2%	84,2%	100,9%	95,4%	79,3%
2028	77,2%	75,6%	78,7%	81,6%	98,1%	93,9%	77,2%
2031	74,0%	73,0%	73,9%	79,0%	94,2%	92,3%	74,0%

Quelle: SAGS 2014

5.3 Auswirkungen der Entwicklung der Zahl der Kinder auf die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung

Die kürzesten Reaktionszeiten bzw. die stärksten Anpassungsreaktionen auf steigende oder fallende Geburtenzahlen (bzw. – Raten) ergeben sich naturgemäß im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen, entsprechend zeitversetzt dann auch für die weiterführenden Schulen. Besonders kurz sind die Reaktionszeiten für die Kommunen im Bereich der Betreuung unter 3-Jähriger. Dabei steigt derzeit von Jahr zu Jahr der Anteil der noch unter 2-Jährigen deren Eltern die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen. Dies bedeutet ein insgesamt sinkendes, mittleres Eintrittsalter der Kinder in die Betreuungseinrichtungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (vgl. Darstellungen 25a und b) befinden sich die Gemeinden und der Landkreis in Zeiten individuell steigender Nachfrage nach Kindertagesbetreuung (früherer Betreuungsbeginn, steigende tägliche Betreuungszeiten) auf der einen Seite, auf der anderen Seite stehen sie teilweise zurückgehenden Kinderzahlen und einem nunmehr früheren Schulbeginn (Vorverlegung des Schuleintrittsalters) gegenüber. Im Bereich der Betreuung von Schulkindern stehen die (traditionellen) Angebote z.B. durch Horte in latenter Konkurrenz zu den Angeboten der Offenen Ganztagsangebote und gebundenen Ganztagsklassen, aber auch der Mittagsbetreuung.

Diese Entwicklungen stellen sowohl die Gemeinden als auch die Träger der Kindertagesbetreuung vor große, gerade auch planerische Herausforderungen.

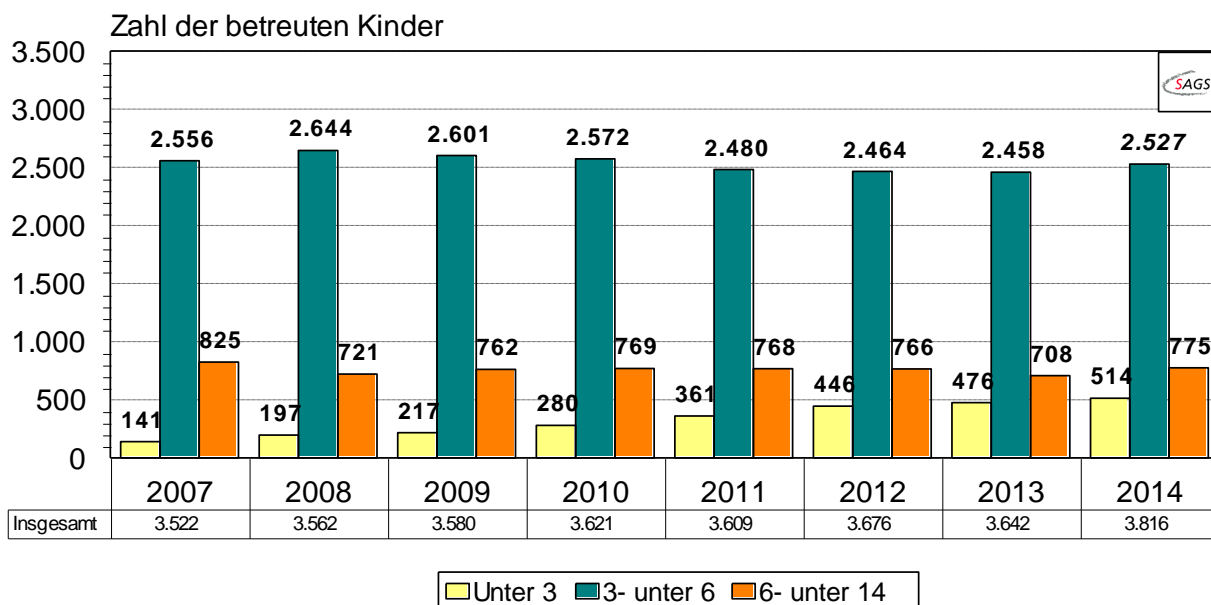
Die Darstellung 24 gibt noch einmal rückblickend die tatsächliche Zahl der betreuten Kinder in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Altötting wieder. Während sich bei den Kindern im Kindergartenalter und den Kindern ab dem 6. Lebensjahr in den letzten Jahren nur wenig Veränderungen ergeben haben (der Altersgruppe der 6-Jährigen und älteren sind sowohl die 6-Jährigen zugeordnet die noch keine Schule besuchen, als auch die in BayKiBiG-Einrichtungen betreuten Schulkinder), spiegelt sich in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen der intensive Ausbau der Krippen etc. wider.

Die Darstellung 25a gibt für einzelne Altersjahrgänge die Entwicklung der Besuchsquoten der Kinder seit 2007 auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistiken des Bundes und der Länder für den Landkreis Altötting wieder. Dabei wird der sehr dynamische Anstieg der frühkindlichen Betreuung in den letzten Jahren auch im Landkreis Altötting deutlich. Darstellung 25b gibt die analoge Entwicklung für Bayern insgesamt wieder. Dabei wird deutlich, dass die Inanspruchnahmequoten frühkindlicher Betreuung in Bayern aktuell ein höheres Niveau als im Landkreis Altötting erreicht hat.

In der Darstellung 26 werden nun die Inanspruchnahmequoten des Landkreises Altötting mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose verknüpft. Im Sinne einer Variationsrechnung wird diese Entwicklung (bei der die altersspezifischen Inanspruchnahmequoten für den Landkreis Altötting konstant gehalten werden) einer – theoretischen – Entwicklung in Anwendung der bayerischen Inanspruchnahmequoten gegenübergestellt.

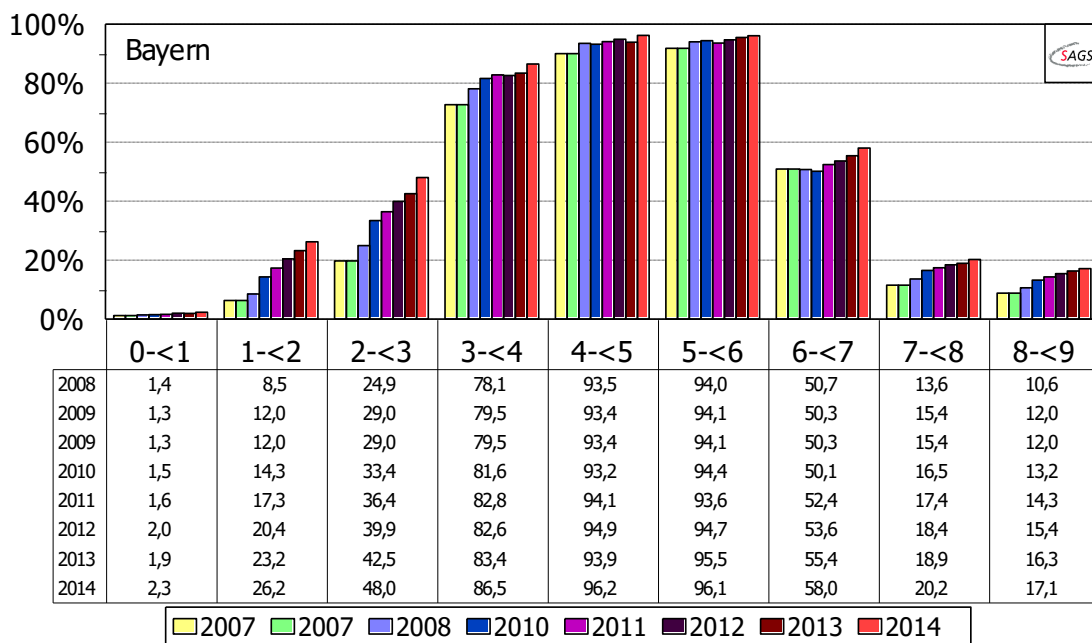
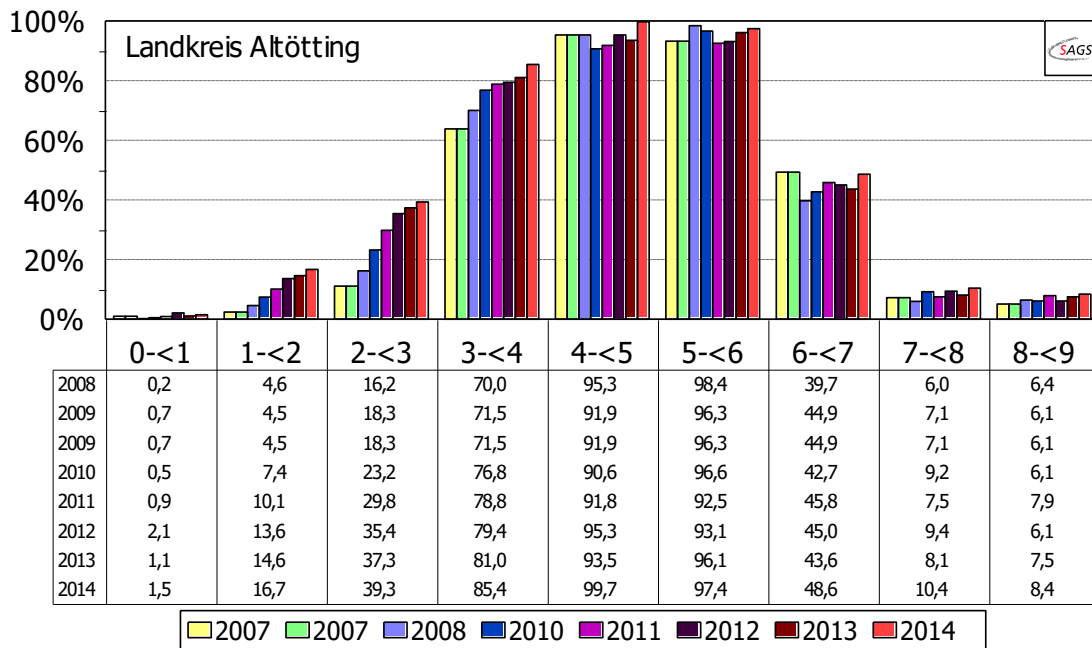
Je nach der tatsächlichen Entwicklung der altersspezifischen Inanspruchnahmequoten im Landkreis Altötting (im Sinne eine Annäherung an die bayerischen Inanspruchnahmequoten) können so die Auswirkungen abgeschätzt werden.

Darstellung 24: Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen Landkreis Altötting, Besuchsquoten nach dem Alter 2007-2014 (Erhebung jeweils März)



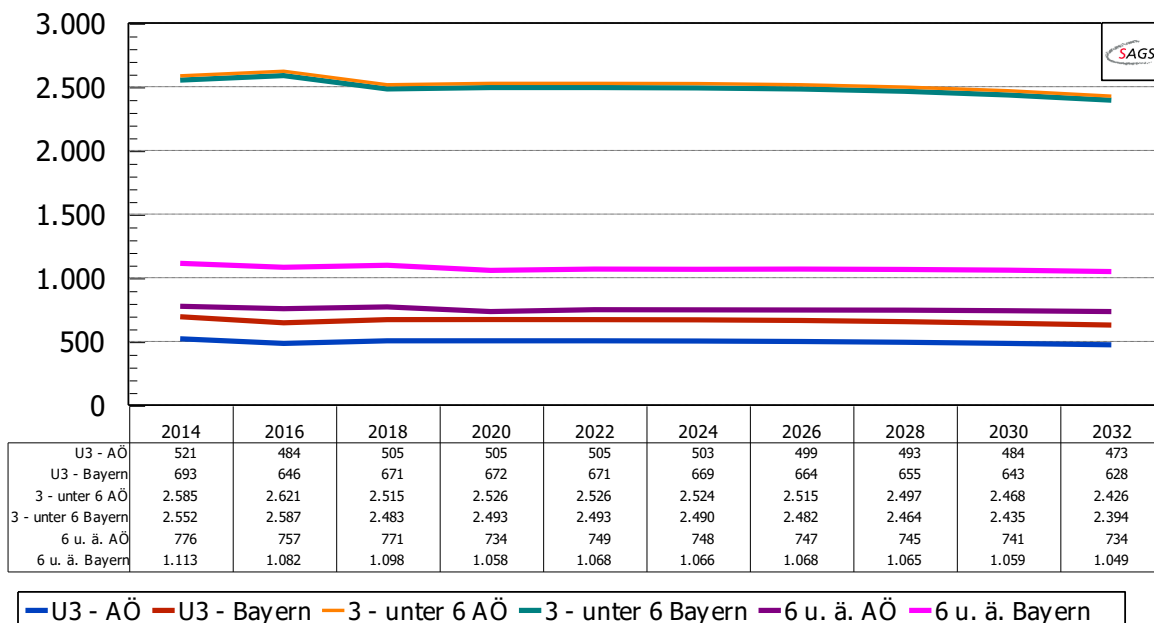
Quelle: SAGS 2015 nach Daten des Statistischen Landesamtes

Darstellung 25a und b: Vergleich der Besuchsquoten in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in Bayern und dem Landkreis Altötting - 2014



Quelle: SAGS 2014 nach Daten des Statistischen Landesamtes, Stand jeweils 1./15. März

Darstellung 26: Zukünftige Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altötting 2014-2032 örtliche bzw. bayerische konstante Besuchsquoten



Simulation ab 2013/2014 mit **konstanten** Besuchsquoten auf Basis der Erhebung des Statistischen Landesamtes zum 1. März 2014

Quelle: SAGS 2015

6. Altenhilferelevante Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

6.1 Entwicklung der älteren Bevölkerung

Seitdem die Auswirkungen des in den Siebziger Jahren einsetzenden Geburtenrückgangs untersucht werden, genießen Themen wie „Sind die Renten in 30 Jahren noch finanzierbar?“ große Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Hinter diesen Themen steht der erwartete Anstieg der Zahl älterer Menschen insbesondere im Vergleich zur abnehmenden Zahl jüngerer Menschen in den nächsten Jahrzehnten. Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes belegen diese Entwicklung, oft verkürzt „Überalterung der Bevölkerung“ genannt, eindeutig⁷. So schätzt das Statistische Bundesamt die Verringerung der Zahl der 20- bis 60-Jährigen in Deutschland zwischen 27 % und 34 %, je nach Zahl der ausländischen Zuwanderer. „Heute kommen 34 Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren. 2030 werden es bereits über 50 sein und 2060 dann, je nach Vorausberechnungsvariante, 63 oder 67. Für die Altersgrenze 67 Jahre wird der Altenquotient 2030 je nach Variante 43 oder 44 betragen und 2060 56 oder 59; heute liegt er bei 29“⁸.

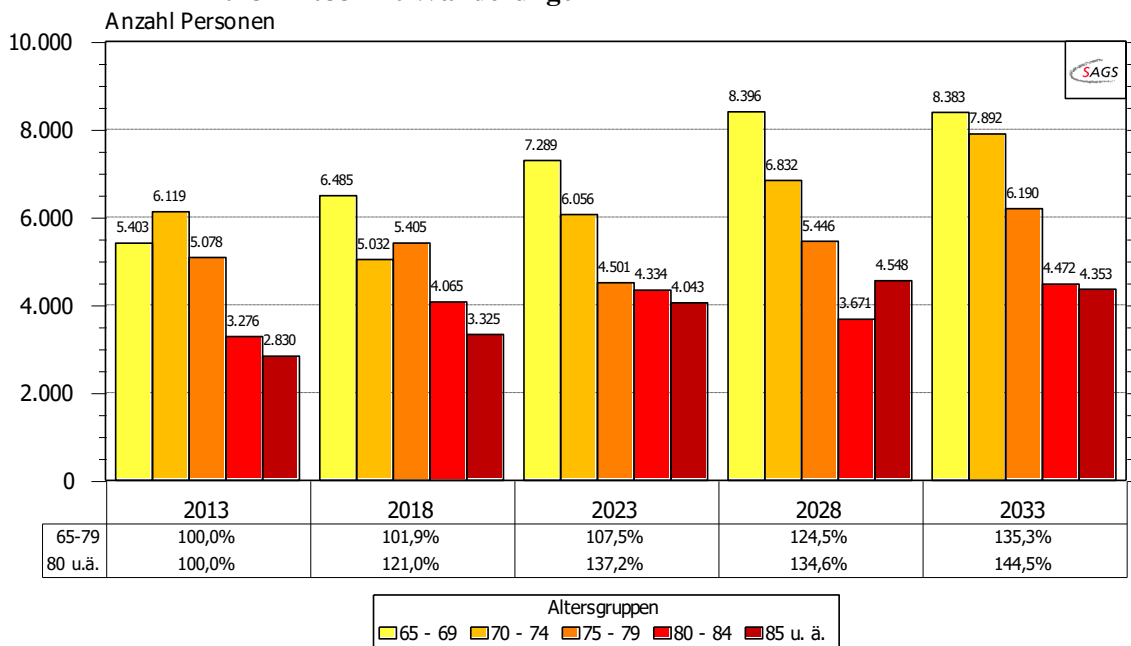
Grundsätzlich ist im Landkreis Altötting eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Wie nachfolgend noch zu zeigen sein wird, kann man aber nicht davon ausgehen, dass der Anstieg der Zahl älterer Menschen stetig und für alle älteren Altersgruppen gleichmäßig verlaufen wird. Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen hängt, wie bereits erläutert, von den demographisch relevanten Ereignissen der Vergangenheit ab. Den Darstellungen 27 mit 30 kann die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen im Landkreis Altötting bis 2033 entnommen werden. Vergleicht man die Ergebnisse der Modelle mit und ohne Zuwanderungen, so verläuft die Entwicklung bei den Altersgruppen über 80 Jahren anfänglich praktisch identisch. Dies ist eine Folge der plausiblen Annahme, dass bei höheren Altersgruppen nahezu keine Wanderungen mehr stattfinden. Erst langfristig beeinflussen die Wanderungen die Entwicklung der älteren Bevölkerung.

Falsch wäre insofern jedoch die Interpretation, dass Wanderungen generell keinen Einfluss auf die Entwicklung der älteren Bevölkerung hätten (vgl. Kapitel 3). Insbesondere die Schaffung neuer Senioreneinrichtungen führt speziell in kleineren und mittleren Gemeinden in der Regel zu einem entsprechenden Wanderungseffekt.

⁷ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 18. November 2009 zu den Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2060.

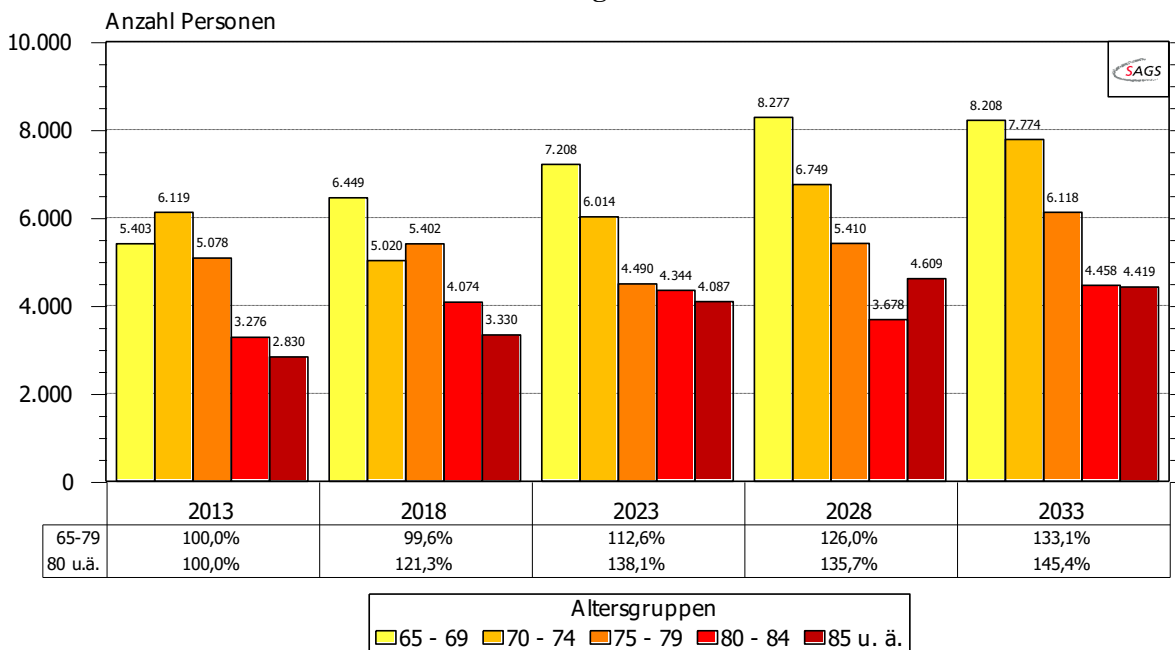
⁸ Ebd.

Darstellung 27: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2013 – 2033 mit Wanderungen



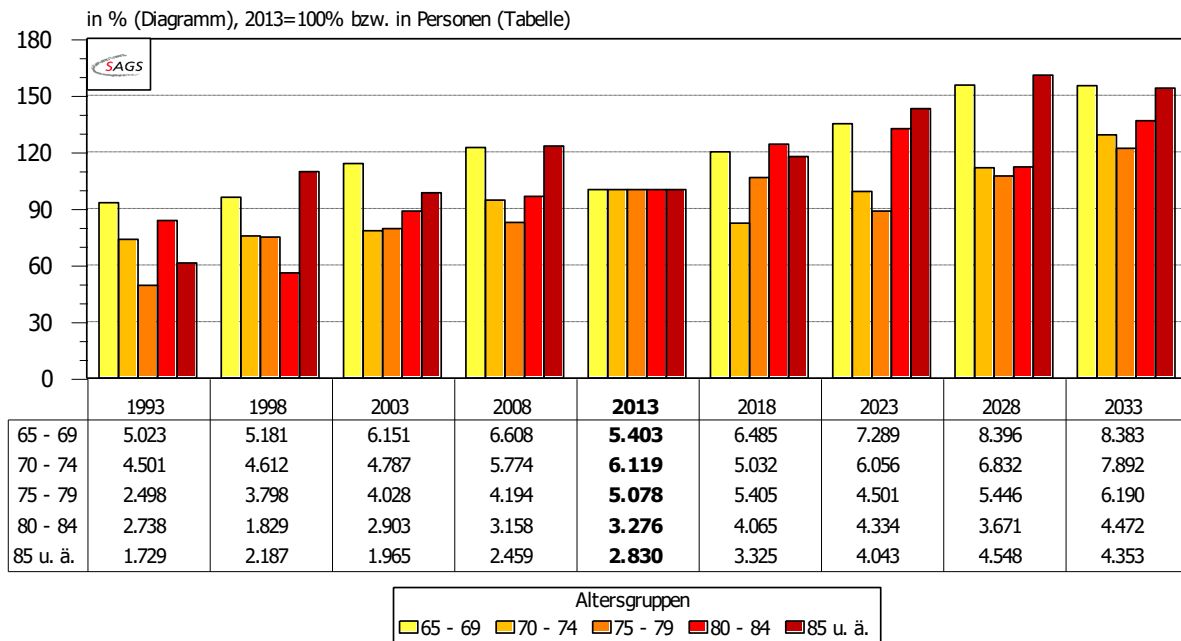
Quelle: SAGS 2014

Darstellung 28: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2013 – 2033 ohne Wanderungen



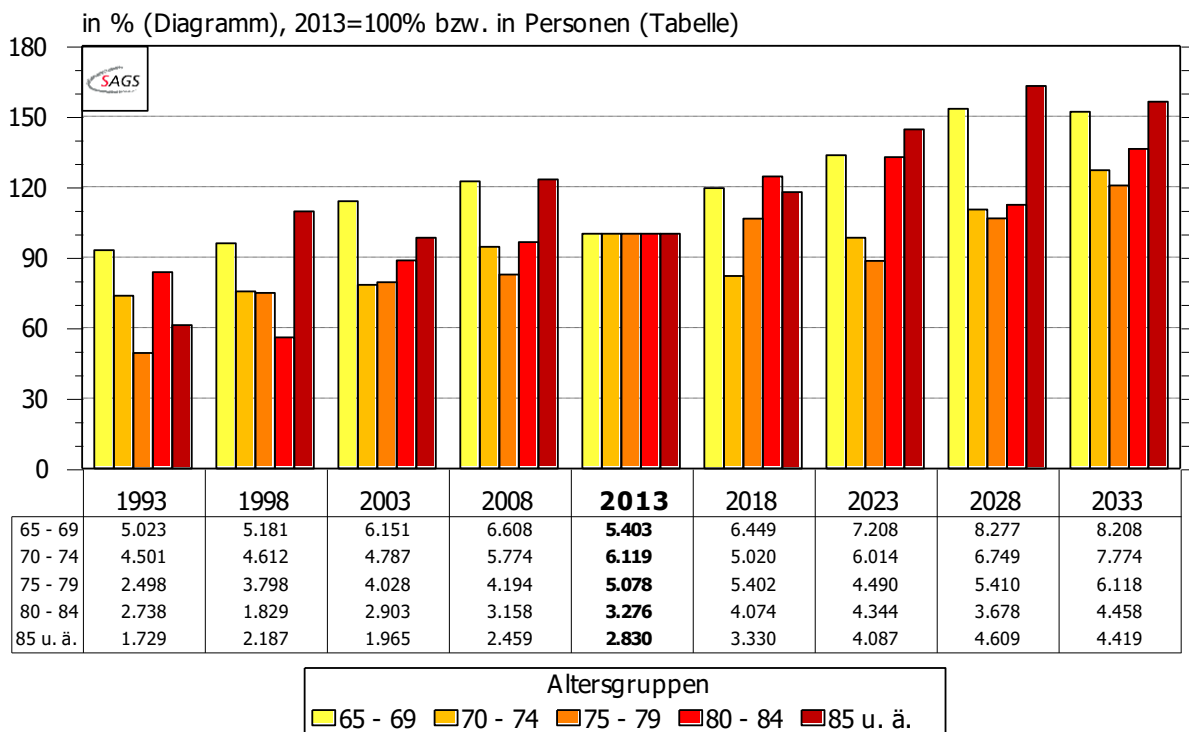
Quelle: SAGS 2014

Darstellung 29: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 1993 – 2033 mit Wanderungen, 2013=100 %



Quelle: SAGS 2014

Darstellung 30: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 1993 – 2033 ohne Wanderungen, 2013=100 %



Quelle: SAGS 2014

Vergleicht man die jüngeren Senior/innen (Altersgruppe 65 bis 79 Jahre) mit den älteren Senior/innen (Altersgruppe ab 80 Jahre), so wächst die Zahl der älteren Senior/innen in den nächsten Jahren phasenversetzt. Der Geburtsjahrgang 1945 wurde gegen Ende des letzten Jahrzehnts 65 Jahre. Dieser und benachbarte Geburtsjahrgänge sind bedingt durch das Ende des Zweiten Weltkrieges schwach besetzt. Entsprechend sinkt die Zahl in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen in den nächsten Jahren zunächst, um dann in zehn Jahren wieder deutlich anzusteigen. Dagegen wächst die Zahl der über 85-Jährigen bereits in den nächsten Jahren, da hier geburtenstarke Jahrgänge von nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in diese Altersgruppe hineinwachsen.

In den nächsten 15 Jahren (2013 bis 2028) wächst die Zahl der 65- bis 79-Jährigen um über 24 % beim Modell mit Wanderungen, beim Modell ohne Wanderungen liegt der Wert mit 26 % knapp darüber. Die Gruppe der über 80-Jährigen wächst in dieser Zeit um 34,6 % (mit Wanderungen) bzw. 35,7 % (ohne Wanderungen).

Nach dem Jahr 2028 steigt die Zahl der über 80-Jährigen weiter deutlich an. Insgesamt wächst so die Zahl der über 80-Jährigen in den nächsten 20 Jahren um fast 45 %. Beim Modell ohne Wanderungen ist von einem Anstieg der über 80-Jährigen um knapp über 45 % bis zum Jahr 2033 auszugehen. Der deutliche Rückgang der Zahl der 70- bis 74-Jährigen in den nächsten fünf Jahren bis 2018 basiert auf dem beschriebenen Kohorteneffekt der geburtenschwachen Jahrgänge der Mitte / Ende der Vierziger Jahre Geborenen (Kriegsende 2. Weltkrieg).

Am schnellsten wächst in den nächsten Jahren die Gruppe der 90- bis 94-Jährigen, am stärksten bis zum Jahr 2033 die Gruppe der über 65 bis 69-Jährigen (vgl. Darstellung 29). Für diese Entwicklungen sind die geburtenschwachen Jahrgänge des 1. Weltkrieges und die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts – verstärkt durch den Anstieg der Lebenserwartung – danach verantwortlich. An diesen Beispielen wird deutlich, dass zwar insgesamt von einem relativ kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Senioren in den nächsten Jahren insgesamt gesprochen werden kann, sich einzelne Altersgruppen aber doch sehr unterschiedlich entwickeln werden.

Darstellung 31: Entwicklung altenhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2033, Modell mit Wanderungen, absolut und in Prozent

	2013	2018	2023	2028	2033
60 – 64	6.792	7.631	8.792	8.770	7.029
65 – 69	5.403	6.485	7.289	8.396	8.383
70 – 74	6.119	5.032	6.056	6.832	7.892
75 – 79	5.078	5.405	4.501	5.446	6.190
60 – 79	23.392	24.552	26.638	29.443	29.494
80 – 84	3.276	4.065	4.334	3.671	4.472
85 – 89	1.998	2.152	2.731	2.899	2.526
90 – 94	716	940	1.014	1.323	1.390
95 u. ä.	116	233	298	326	438
80 u. ä.	6.106	7.390	8.377	8.219	8.826
65 u. ä.	22.706	24.312	26.223	28.893	31.291
60 u. ä.	29.498	31.943	35.015	37.663	38.320
2013 = 100 %					
60 – 64	100 %	112,4%	129,4%	129,1%	103,5%
65 – 69	100 %	120,0%	134,9%	155,4%	155,1%
70 – 74	100 %	82,2%	99,0%	111,6%	129,0%
75 – 79	100 %	106,4%	88,6%	107,2%	121,9%
60 – 79	100 %	105,0%	113,9%	125,9%	126,1%
80 – 84	100 %	124,1%	132,3%	112,0%	136,5%
85 – 89	100 %	107,7%	136,7%	145,1%	126,4%
90 – 94	100 %	131,3%	141,6%	184,7%	194,1%
95 u. ä.	100 %	200,7%	257,3%	281,2%	377,3%
80 u. ä.	100 %	121,0%	137,2%	134,6%	144,5%
65 u. ä.	100 %	107,1%	115,5%	127,2%	137,8%
60 u. ä.	100 %	108,3%	118,7%	127,7%	129,9%

Quelle: SAGS 2014

Darstellung 32: Entwicklung altenhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Altötting, 2013 – 2033, Modell ohne Wanderungen, absolut und in Prozent

	2013	2018	2023	2028	2033
60 – 64	6.792	7.579	8.696	8.613	6.800
65 – 69	5.403	6.449	7.208	8.277	8.208
70 – 74	6.119	5.020	6.014	6.749	7.774
75 – 79	5.078	5.402	4.490	5.410	6.118
60 – 79	23.392	24.450	26.408	29.049	28.900
80 – 84	3.276	4.074	4.344	3.678	4.458
85 – 89	1.998	2.161	2.748	2.920	2.546
90 – 94	716	948	1.028	1.344	1.413
95 u. ä.	116	222	311	346	460
80 u. ä.	6.106	7.405	8.431	8.288	8.877
65 u. ä.	22.706	24.276	26.143	28.724	30.977
60 u. ä.	29.498	31.855	34.839	37.337	37.777
2013 = 100 %					
60 – 64	100 %	111,6%	128,0%	126,8%	100,1%
65 – 69	100 %	119,4%	133,4%	153,2%	151,9%
70 – 74	100 %	82,0%	98,3%	110,3%	127,0%
75 – 79	100 %	106,4%	88,4%	106,5%	120,5%
60 – 79	100 %	104,5%	112,9%	124,2%	123,5%
80 – 84	100 %	124,4%	132,6%	112,3%	136,1%
85 – 89	100 %	108,1%	137,6%	146,1%	127,4%
90 – 94	100 %	132,4%	143,5%	187,7%	197,4%
95 u. ä.	100 %	191,1%	268,4%	298,0%	396,9%
80 u. ä.	100 %	121,3%	138,1%	135,7%	145,4%
65 u. ä.	100 %	106,9%	115,1%	126,5%	136,4%
60 u. ä.	100 %	108,0%	118,1%	126,6%	128,1%

Quelle: SAGS 2014

6.2 Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen⁹

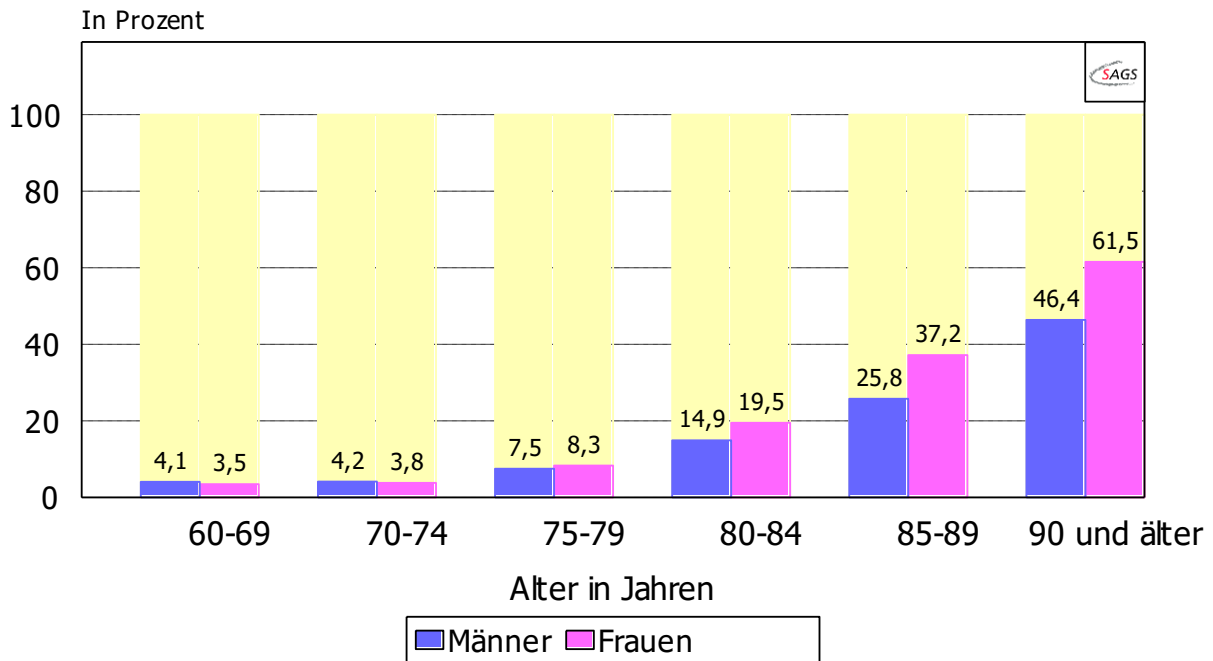
Bereits in früheren – von SAGS für verschiedene Landkreise erstellten – Bevölkerungsprognosen aus der Mitte der Neunziger Jahre wurden Aussagen zu der möglichen Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen gemacht. Für den stationären Bereich basierten diese Modellrechnungen auf Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung im Rahmen einer so genannten – in dreijährigem Abstand erscheinenden – Zusatzstatistik zur Publikation „Die Heime der Altenhilfe in Bayern“. In dieser wurde die Zahl der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Alter und Geschlecht erhoben. Setzt man diese Fallzahlen in Bezug zu der in Bayern lebenden Bevölkerung (getrennt nach Alter und Geschlecht), so erhält man ein „Bestandsprofil“. Dieses gibt an, welcher Prozentsatz einer bestimmten Altersgruppe – getrennt nach Geschlecht – pflegebedürftig in einem Heim lebt. Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere die sich ergebenden Bestandsprofile aus den Jahren 1992 und 1995 sich auf Zeitpunkte (jeweils 01. Juli) beziehen, zu denen die (stationäre) Pflegeversicherung noch nicht eingeführt war. Erst das Bestandsprofil für das Jahr 1998 gibt die Situation nach der Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung wieder. Erstmals Ende 1999 wurde deutschlandweit eine Vollerhebung der Leistungsempfänger und Versicherten der Pflegeversicherung durchgeführt, für die das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung einen ausführlichen Bericht herausgegeben hat, der detaillierte Ergebnisse enthält. Die zur Zeit der Planung neueste, verfügbare Erhebung der Leistungsempfänger/innen und Versicherten der Pflegeversicherung stammt aus dem Jahr 2013¹⁰. So konnten für die Jahre von 1999 bis 2013 in zweijährigen Abständen weitere Bestandsprofile erstellt werden. Seit 1999 ist nicht nur die Erstellung von Bestandsprofilen zur stationären Pflege, sondern auch für die ambulante und häusliche Pflege (Geldleistungen) möglich. Die Darstellungen 33 mit 36 geben diese Bestandsprofile für das Jahr 2013 wieder.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bestandsprofile seit Einführung der Pflegeversicherung (Daten 1998 ff.) deutlich höher ausfallen, als für die Erhebungszeitpunkte zuvor (1992 und 1995). Gerade in den besonders relevanten Altersklassen über 80 Jahre beträgt der Anstieg der Personen, die pflegebedürftig in einem Heim leben, gegenüber 1992 zwischen 68% (Frauen) und 73% (Männer).

⁹ Vgl. dazu auch Kapitel 2 im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Altötting – Bd. Pflege und Pflegebedarfsplanung.

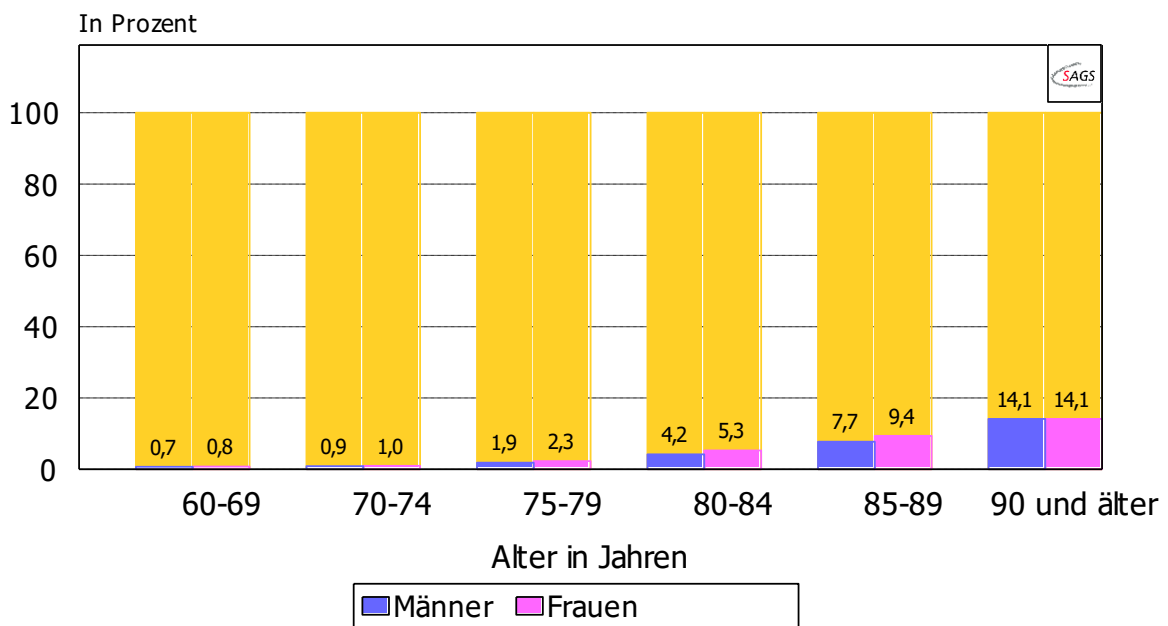
¹⁰ Vgl. Statistischer Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, „Pflegeeinrichtungen – ambulante sowie stationäre – und Pflegegeldempfänger in Bayern; Ergebnisse der Pflegestatistik Stand 15. bzw. 31.12.2013“, Kennziffer K V2I 3–2j/2013, München, Januar 2015.

Darstellung 33: Anteil der Empfänger/innen von Leistungen der Pflegeversicherung an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013 – insgesamt



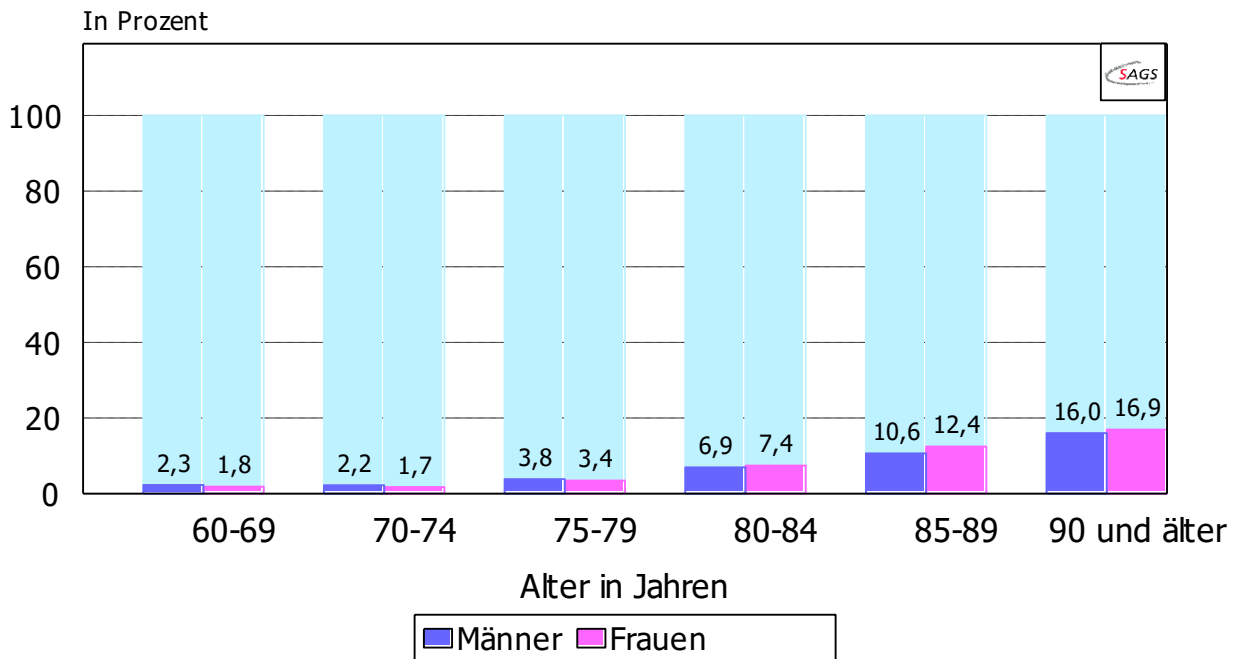
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2015, SAGS 2015

Darstellung 34: Anteil der Nutzer/innen ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013



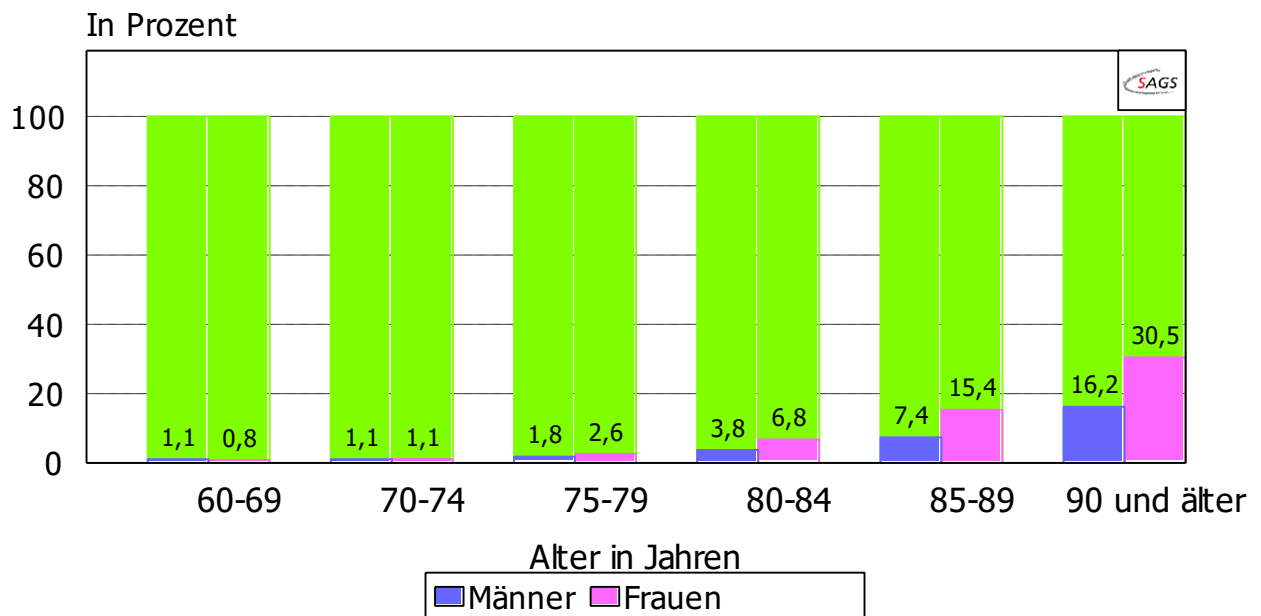
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2015, SAGS 2015

Darstellung 35: Anteil der Pflegegeldempfänger/innen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013



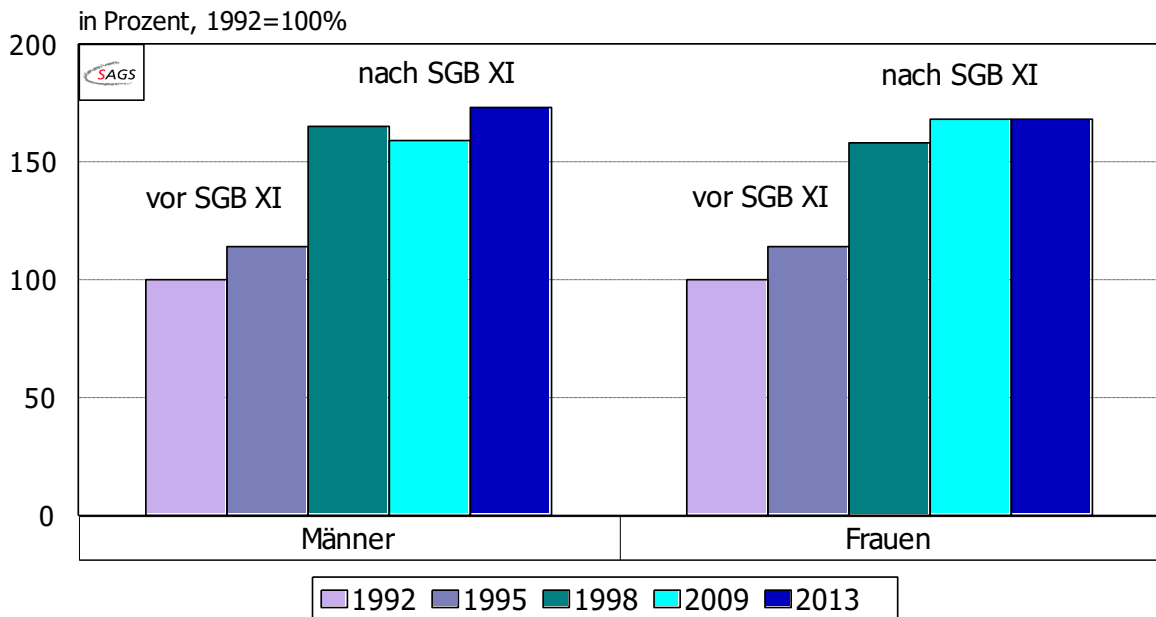
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2015, SAGS 2015

Darstellung 36: Anteil der Bewohner/innen stationärer Pflegeheimen an den jeweiligen Altersgruppen in Bayern Ende 2013 – vollstationär



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2015, SAGS 2015

Darstellung 37: Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Pflegeeinrichtungen der über 80-Jährigen in Bayern, 1992 – 2013

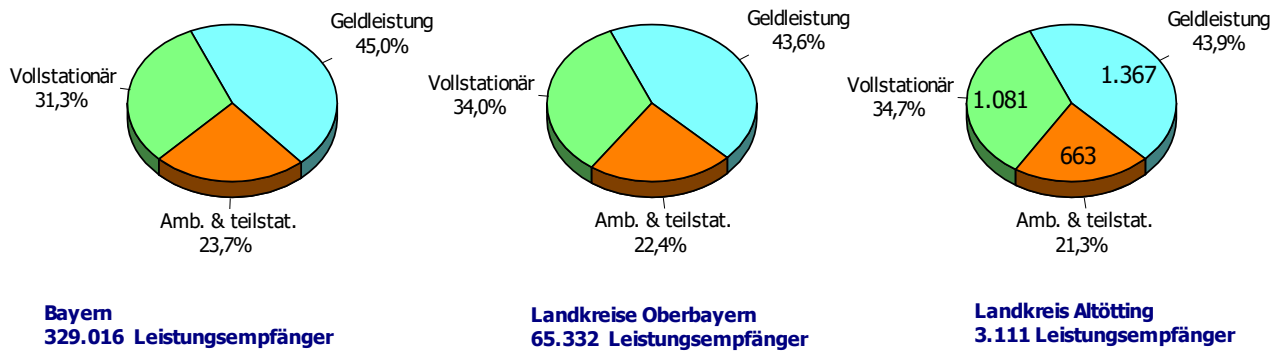


Quelle: SAGS 2015, nach Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Darstellung 37 zeigt zusammenfassend den starken Anstieg des Anteils der über 80-Jährigen in stationären Pflegeeinrichtungen seit Einführung der Pflegeversicherung. Aktuelle Entwicklungen deuten aber zumindest auf eine relative Stagnation des Anteils der über 80-Jährigen bzw. einen leichten Rückgang in stationären Pflegeeinrichtungen hin. Aktuell vermuten Experten Wechselwirkungen mit der Einführung der „Pflegestufe 0“.

Die Darstellung 38 gibt auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik einen Vergleich über die unterschiedliche Verteilung im Landkreis Altötting gegenüber den Landkreisen Oberbayerns und dem Land Bayern nach der Leistungsart wieder. Auffallend ist, dass die Inanspruchnahme der Leistungsarten im Landkreis Altötting gegenüber den anderen 19 Landkreisen Oberbayerns kaum abweicht, im Vergleich mit Gesamtbayern jedoch der vollstationäre Bereich – zu Lasten des häuslichen Bereichs – überdurchschnittlich hoch ausfällt.

Darstellung 38: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich: Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreise Oberbayern, und Landkreis Altötting



Ergebnisse der Pflegestatistik, nach Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Quelle: Sozialplanung im Landkreis Altötting, SAGS 2015

6.3 Modellrechnungen zur Zahl der Pflegebedürftigen¹¹

Das Anwachsen der Anteile der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bewirkt erwartungsgemäß auch ein Anwachsen der zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Altötting. Wendet man die sich aus den Bestandsprofilen ergebenden Anteile der Pflegebedürftigen auf die jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppen des Landkreises Altötting an, so ergeben sich Modellrechnungen für den Bedarf an ambulanter und stationärer Pflege bzw. an Pflegeleistungen insgesamt im Landkreis Altötting. Unberücksichtigt blieben in den Modellrechnungen Annahmen über sich mittel- und langfristig verändernde Familienstrukturen. Bedingt durch verschiedene Faktoren und Entwicklungen geht man langfristig von einem Absinken des Potenzials häuslicher Pflege in der Familie aus. Diese erwartete Entwicklung würde einen Anstieg der Inanspruchnahmequoten verursachen. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass die Pflegegeldleistungen seit 1995 – im Gegensatz zu den Pflegesätzen in den Heimen – konstant geblieben sind und erstmals im Jahr 2008 angepasst wurden. Zuletzt traten neue Kosten- und Pflegesätze zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Langfristig würde eine nominelle Konstanz der Pflegegeldleistungen die Inanspruchnahmequoten tendenziell zum Absinken bringen, so wie andererseits die Einführung der Pflegegeldleistungen die Inanspruchnahmequoten stark ansteigen ließ. Auch Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bzw. großer wirtschaftlicher Verunsicherung lassen eine Zunahme häuslicher Pflege durch Angehörige erwarten¹².

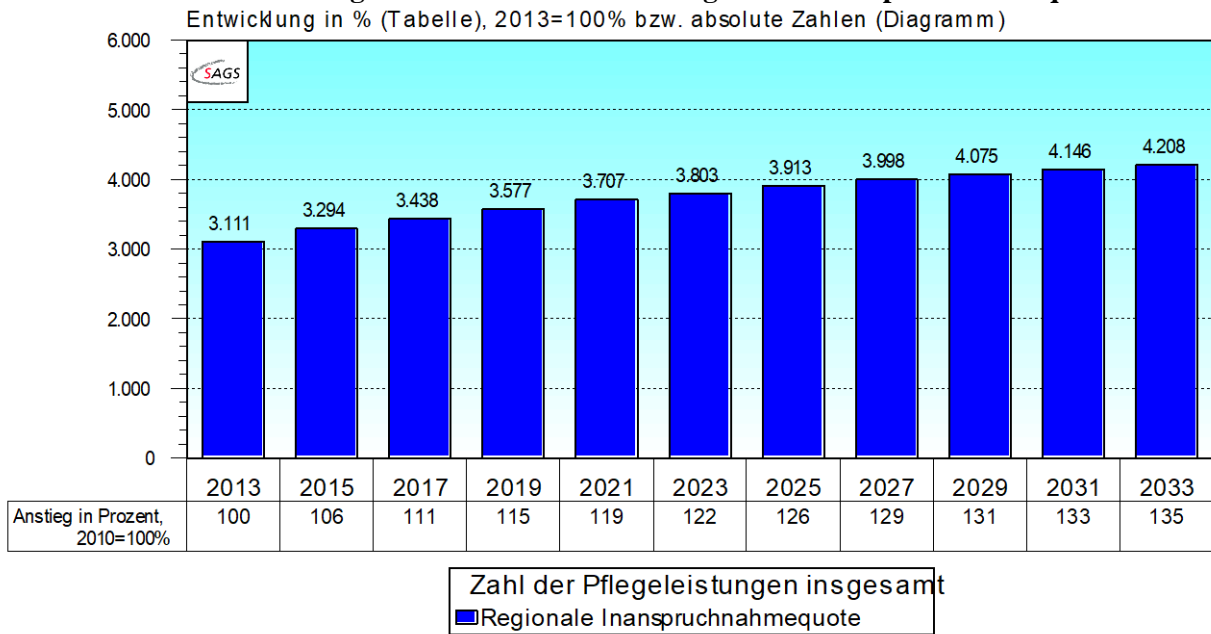
Bezug nehmend auf die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Altötting wurde der Pflegebedarf für die Pflegestufen 1, 2 und 3 und in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2033 prognostiziert. Die so gewonnene Pflegebedarfsprognose für alle Leistungsarten geht in ihrer „Status Quo“-Variante von konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten und einer konstanten Verteilung nach den Leistungsarten aus.

Nach der Modellrechnung mit Wanderungen wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen von gut 3.100 im Jahr 2013 um 1.100 (etwa 35 %) zusätzlich Pflegebedürftige auf über 4.200 Personen im Jahr 2033 zunehmen (siehe Darstellung 39).

¹¹ Vgl. dazu auch Kapitel 2 im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Altötting – Bd. Pflege und Pflegebedarfsplanung.

¹² Auch die steigende Lebenserwartung kann einen Einfluss auf die Entwicklung der Bestandsprofile haben. Bei steigender Lebenserwartung kann zum einen davon ausgegangen werden, dass die Pflegebedürftigkeit in jüngeren Altersklassen eher absinkt. Die medizinisch-technische Entwicklung dagegen kann zu einem Anstieg der Pflegebedürftigkeit in den höheren Altersklassen führen, wenn zwar mehr Patienten länger leben, diese dann aber auch vermehrt pflegebedürftig sind.

Darstellung 39: Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Altötting 2011-2030 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



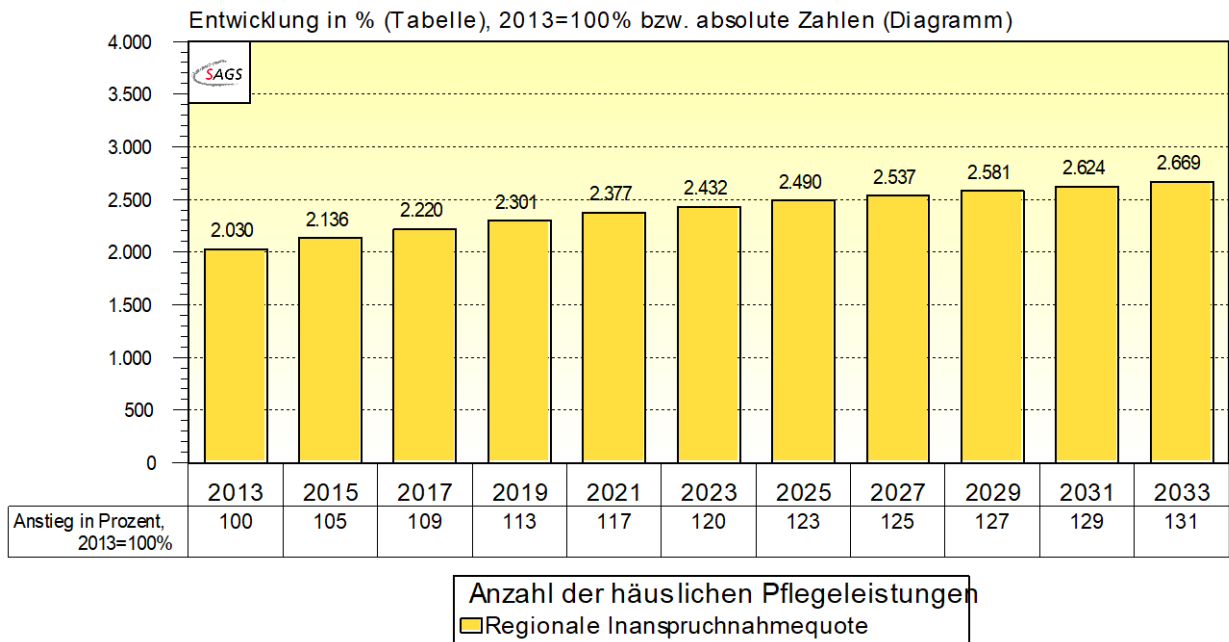
Quelle: Sozialplanung im Landkreis Altötting, SAGS 2015

Diese zunehmende Zahl der pflegebedürftigen Personen wurde entsprechend der regionalen Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause Lebenden und die in der vollstationären Dauerpflege untergebrachten Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Nach der Prognose nimmt die Zahl der zu Hause Lebenden von gut 2.000 im Jahr 2013 um rund 640 auf 2.670 im Jahr 2033 zu (siehe Darstellung 40). Insgesamt entspricht dies im Zeitraum 2013 bis 2033 einem prozentualen Anstieg von 31 Prozent.

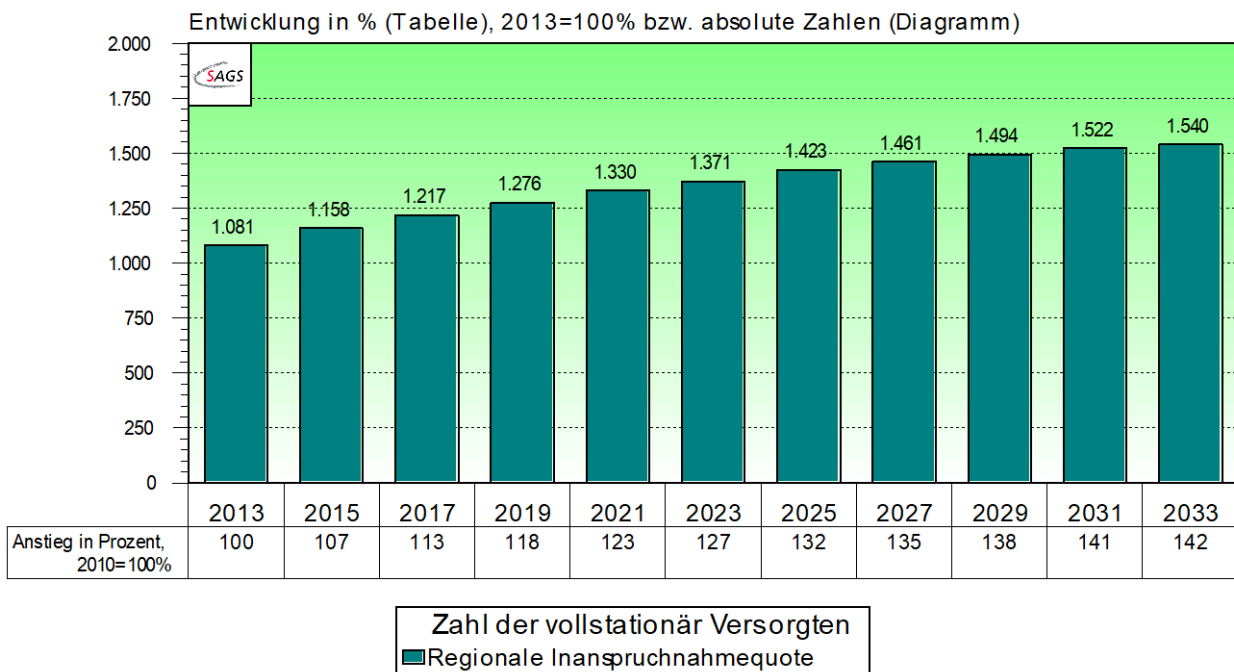
In der vollstationären Dauerpflege wird von 2013 bis 2033 eine starke Zunahme von 42 Prozent erwartet. In Zahlen bedeutet dies ein Anstieg um knapp 460 Personen von 1.081 auf ca. 1.540 Personen (siehe Darstellung 41).

Darstellung 40: Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Altötting 2013-2033 / „Status Quo“-Variante



Quelle: Sozialplanung im Landkreis Altötting, SAGS 2012

Darstellung 41: Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Altötting 2011-2033 / „Status Quo“-Variante

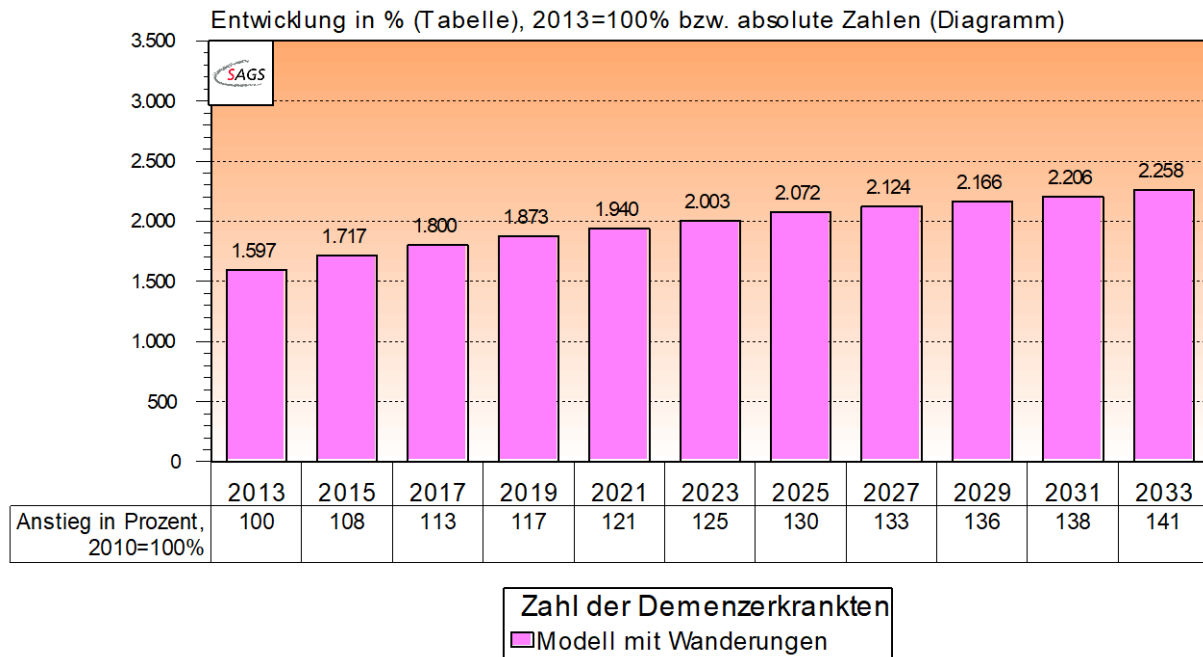


Quelle: Sozialplanung im Landkreis Altötting, SAGS 2015

Auf Grund der demographischen Effekte – der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen – wird der Anteil der zu Hause Gepflegten von 2013 bis zum Jahr 2033 vermutlich von 65,3 Prozent auf 63,4 Prozent sinken. Dies ist auf die Veränderung in der Alterszusammensetzung der älteren Wohnbevölkerung zurückzuführen sein. Danach nimmt die Zahl der Hochbetagten und damit auch demenzkranken/ psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen zu, so dass aufgrund fehlender pflegender Angehöriger und/ oder mangelnder Barrierefreiheit des Wohnumfeldes eine häusliche Versorgung nicht (mehr) gewährleistet werden kann. Eine Unterbringung im stationären Bereich wird zunehmend notwendig, wenn die vorhandene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für diese Gruppe (und deren pflegende Angehörige) nicht ausgebaut werden kann.

Wie bereits angesprochen, wird die Zahl der demenzkranken Personen – bedingt auch durch die steigende Lebenserwartung – in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Auf Basis der allgemeinen Prävalenzraten (Erkrankungswahrscheinlichkeit) wurde in Verknüpfung mit der zu erwartenden Entwicklung der älteren Bevölkerung eine Schätzung der Zahl und Entwicklungen der an Demenz Erkrankten im Landkreis Altötting 2013 bis 2033 vorgenommen. Nach diesen Ergebnissen (siehe Darstellung 42) dürfte die Zahl der Demenzkranken, die im Landkreis leben, von 2013 bis 2033 um rund 660 Personen auf etwa 2.260 Personen zunehmen. Dies entspricht im Zeitraum von 20 Jahren einer Steigerung von 41 Prozent. Es wird deutlich, dass die Schaffung zusätzlicher Angebote für demenzkranke Personen und deren Angehörige künftig eine vordringliche Aufgabe sein muss.

Darstellung 42: Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Altötting 2011-2033 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Schätzung auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

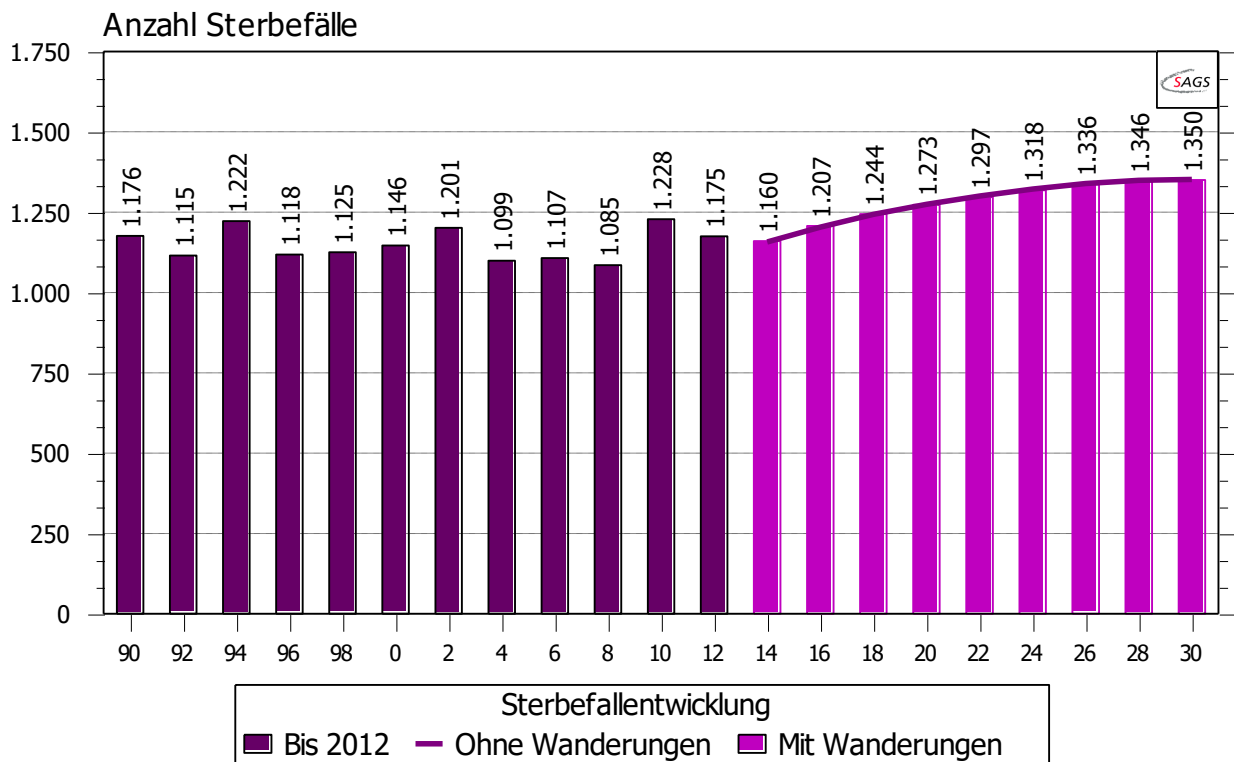
Quelle: Sozialplanung im Landkreis Altötting, SAGS 2015

7. Entwicklung der Zahl der Sterbefälle

Als Folge des sich verändernden Altersaufbaus der Landkreisbevölkerung, muss in Zukunft auch von einer steigenden Zahl von Sterbefällen ausgegangen werden. Die Entwicklung der Geburten können dies bereits seit einigen Jahren nicht mehr kompensieren. Aufgrund der allgemein niedrigen Geburtenraten und der Nettozuwanderung jüngerer Altersgruppen in den Landkreis Altötting ist – aufgrund des Anwachsens der Bevölkerung – mit weiter steigenden Sterbefallsalden zu rechnen.

Darstellung 43 zeigt zunächst die geschätzte Entwicklung der Zahl der Sterbefälle im Landkreis Altötting. Auch für die Zahl der Sterbefälle gelten hinsichtlich der Schätzgenauigkeiten die Ausführungen zu den Intervallschätzungen für die Geburten aus Kapitel 4. Die Tabellen aus Anhang C lassen sich auf die zu schätzende Zahl der Sterbefälle übertragen, vorausgesetzt, dass die Annahmen über die Wanderungen etc. zutreffend sind.

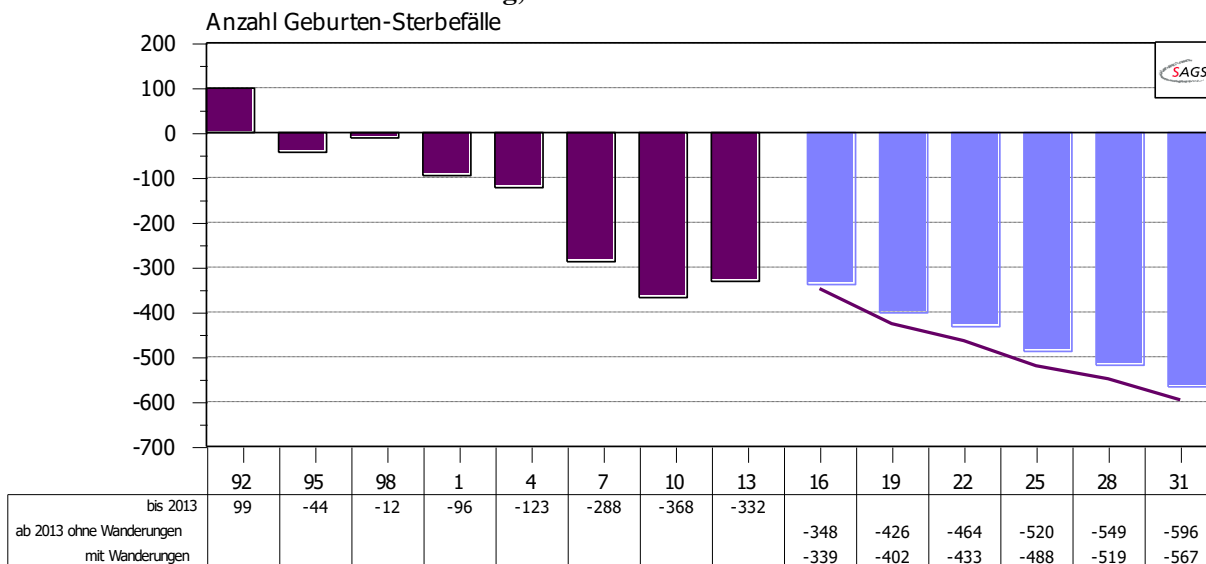
Darstellung 43: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Altötting, 1990 – 2030



Quelle: SAGS 2014

Vergleicht man die prognostizierte Entwicklung der Sterbefälle mit der prognostizierten Entwicklung der Geburten, so ist – wie die Darstellung 44 zeigt – in Zukunft weiterhin, je nach Höhe der Wanderungen, ein Überschuss der Sterbefälle gegenüber den Geborenen zu erwarten. Dieser wird in den nächsten 20 Jahren weiter kontinuierlich zunehmen.

Darstellung 44: (Prognostizierte) Entwicklung der Geburten-/ Sterbefallüberschüsse im Landkreis Altötting, 1992 – 2031



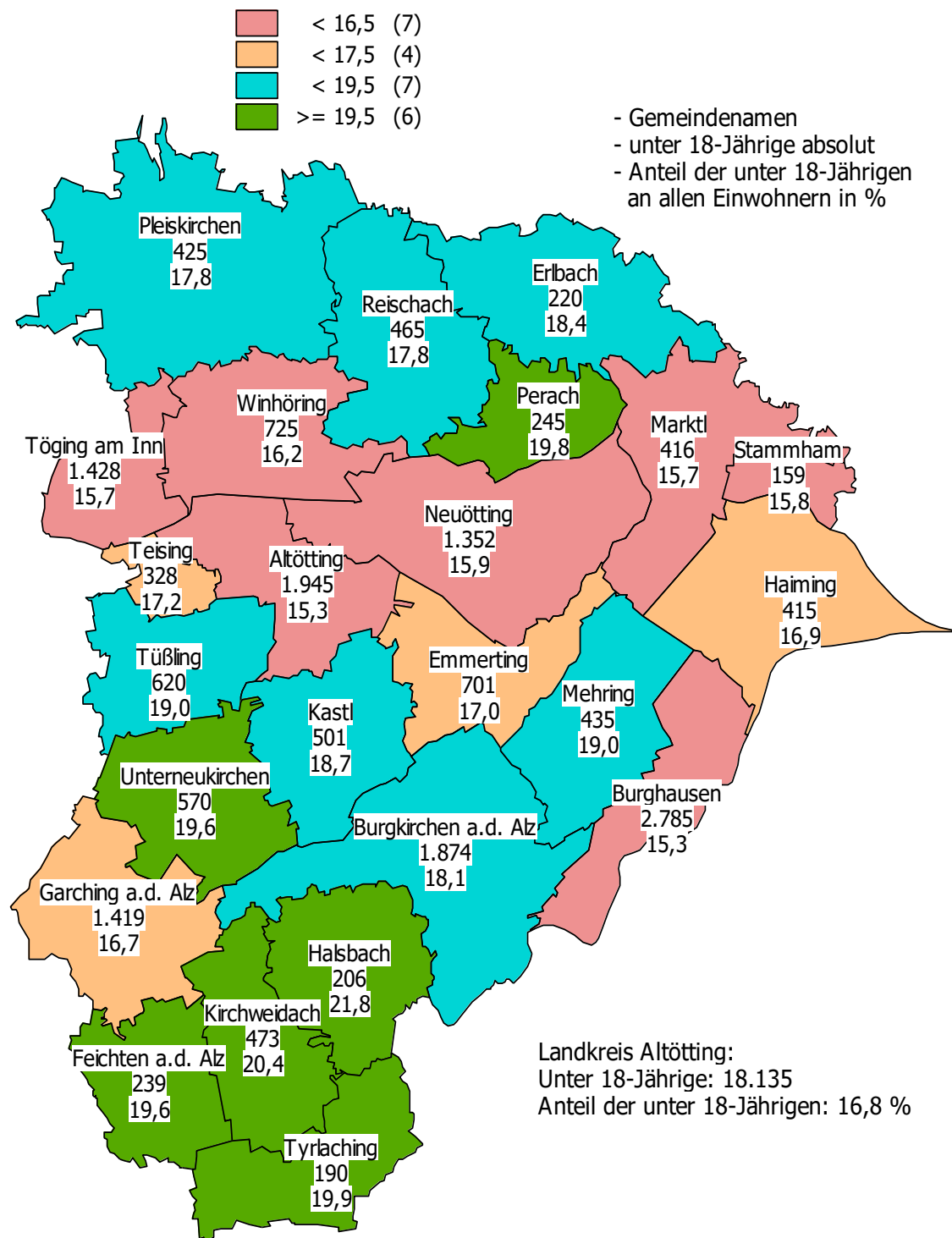
Entwicklung der Geburten-/Sterbefallüberschüsse
 ■ bis 2013 — ab 2013 ohne Wanderungen ■ mit Wanderungen

Quelle: SAGS 2014

Anhang

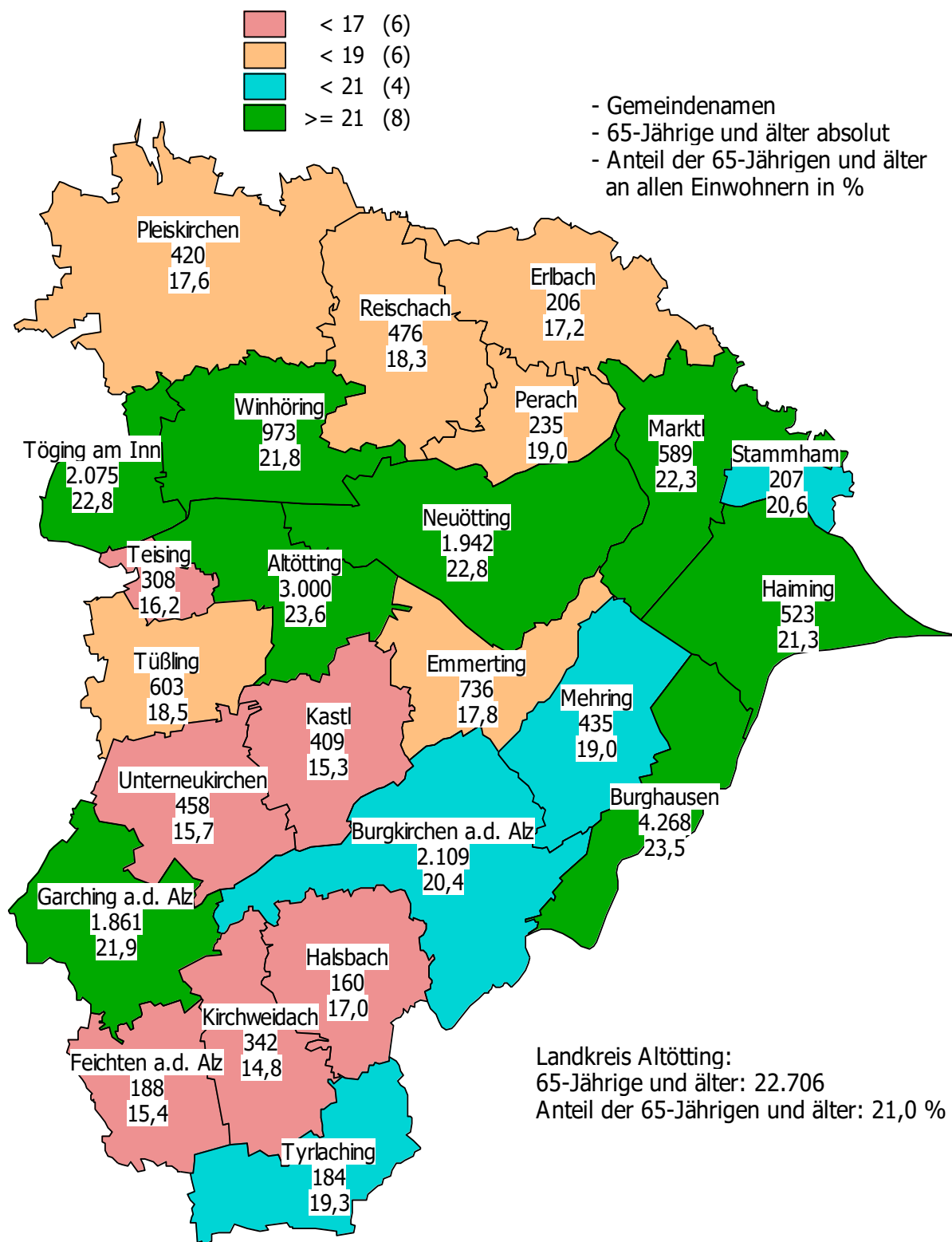
Anhang : Ergebnisse auf Gemeindeebene in Kartenschaubildern

Karte 1: Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohnern, Ende 2013



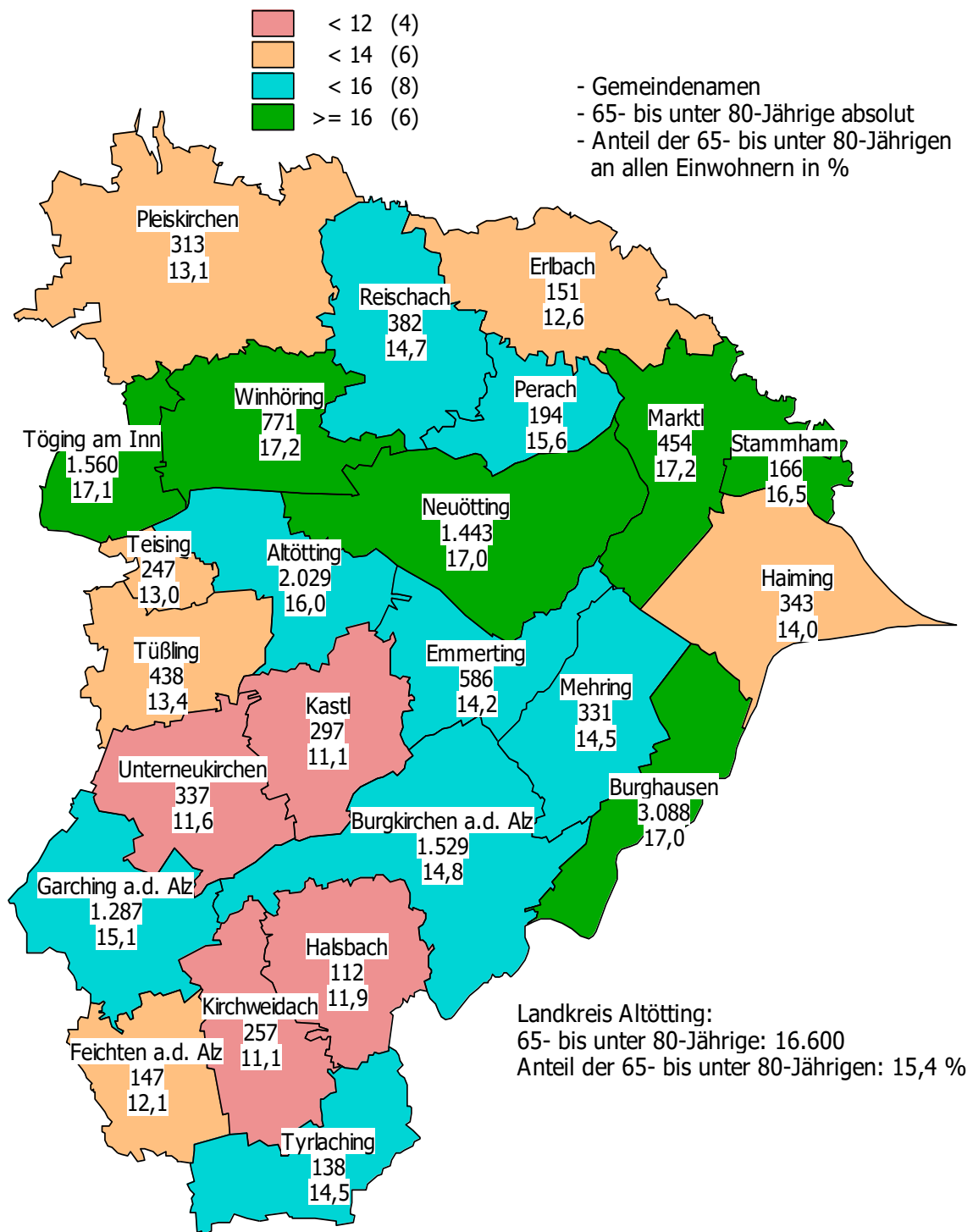
Quelle: SAGS 2014

Karte 2: Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013



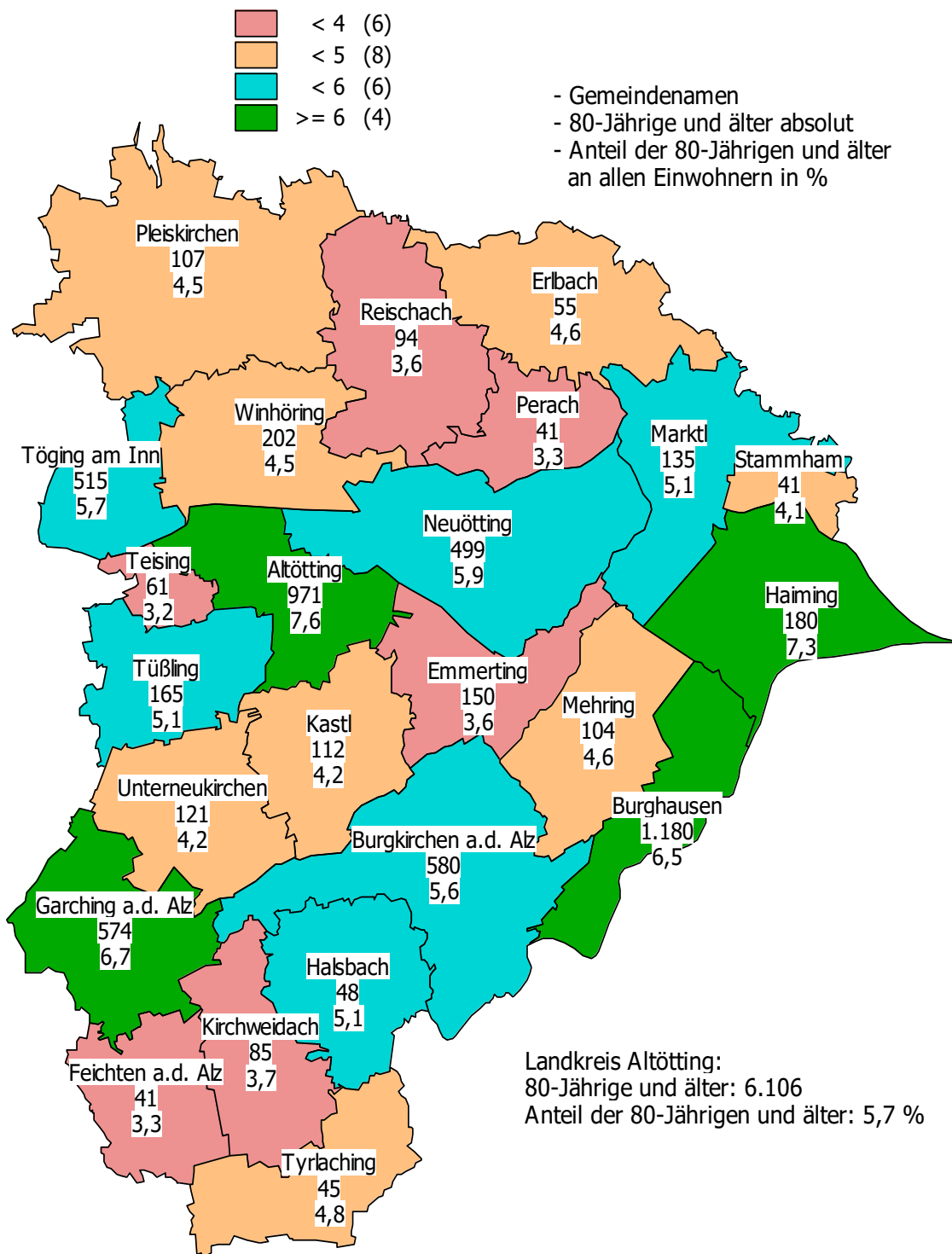
Quelle: SAGS 2014

Karte 3: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013



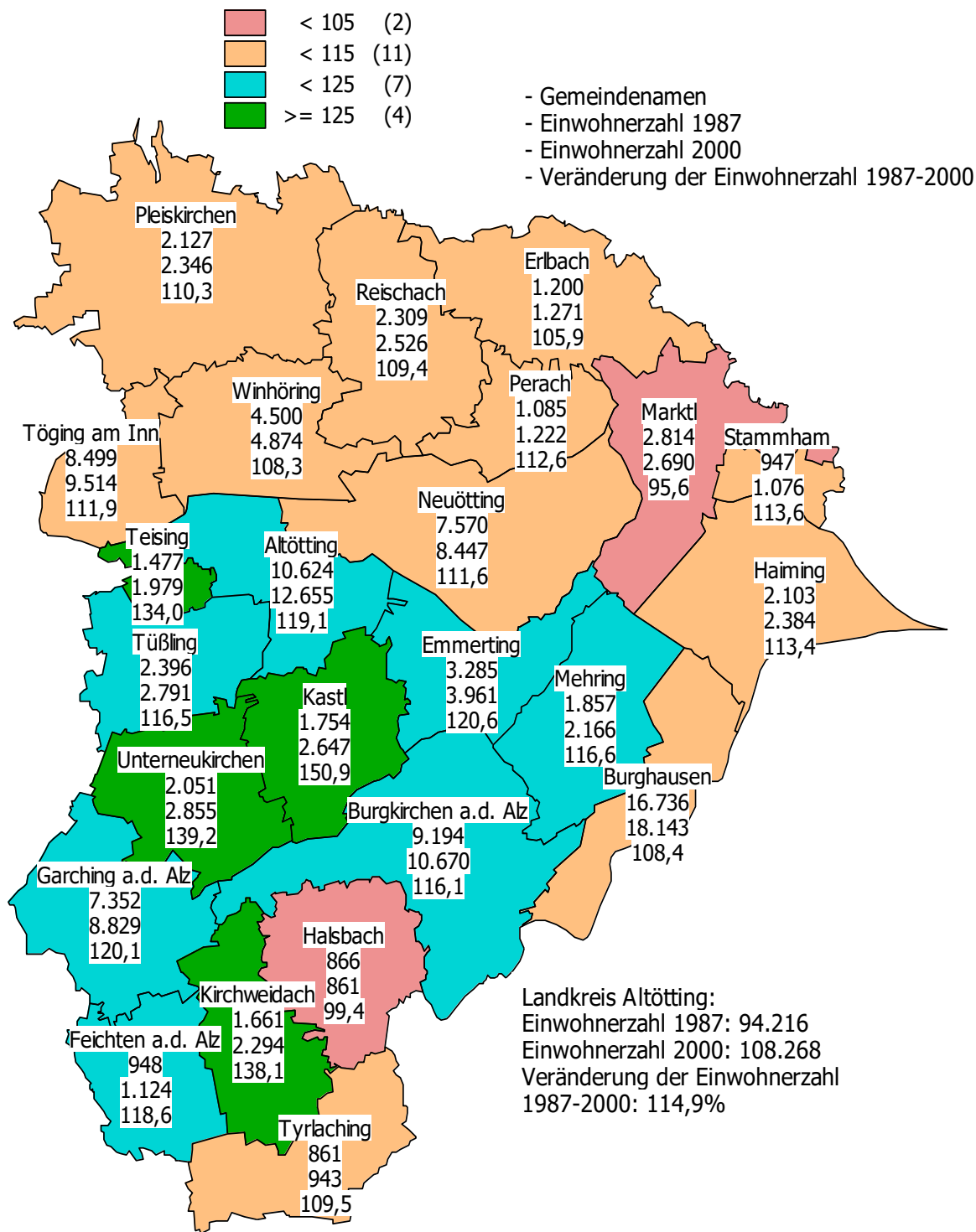
Quelle: SAGS 2014

Karte 4: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern, Ende 2013



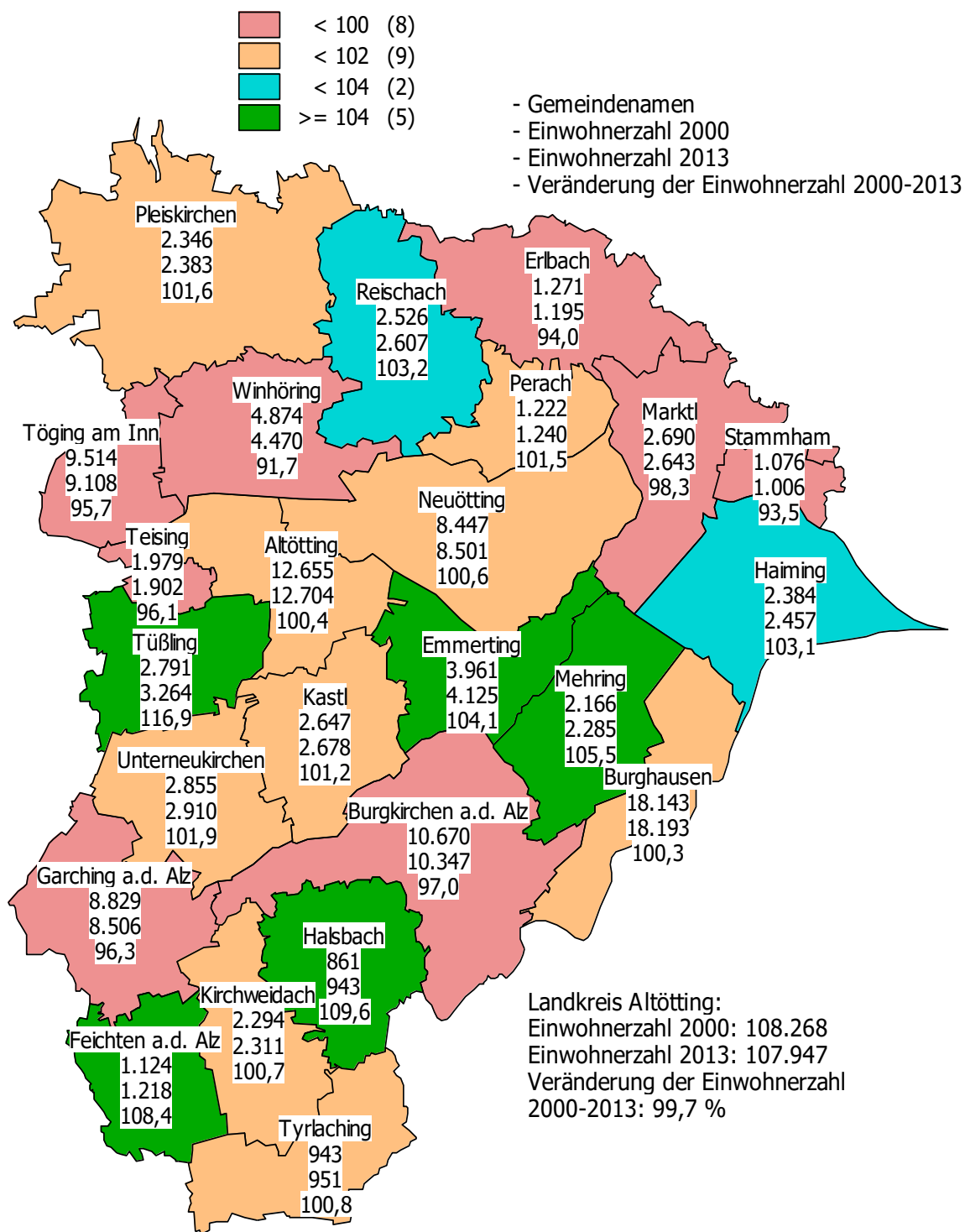
Quelle: SAGS 2014

Karte 5: Veränderung der Einwohnerzahlen von 1987 – 2000, jeweils zum Jahresende



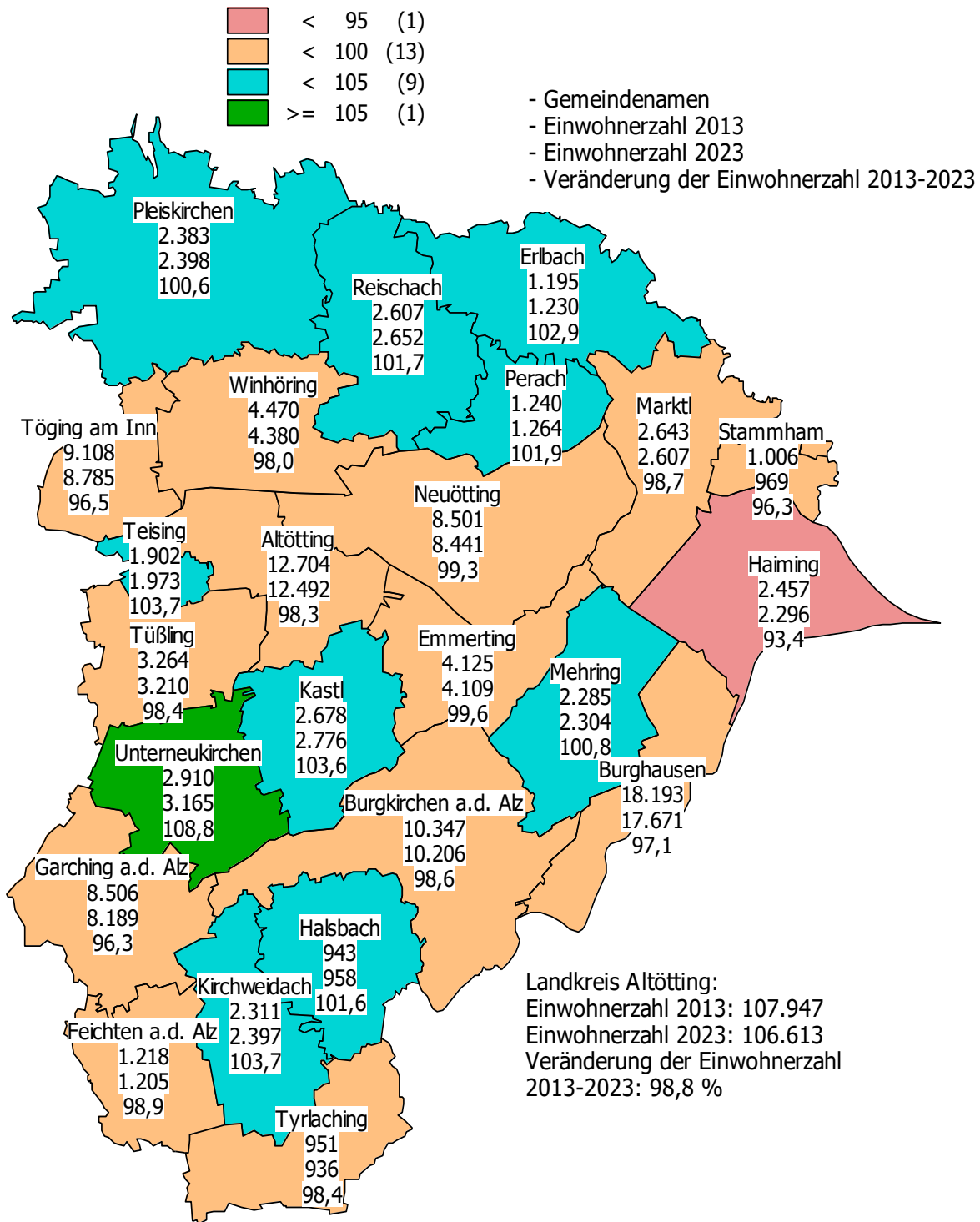
Quelle: SAGS 2014

Karte 6: Veränderung der Einwohnerzahlen von 2000 – 2013, jeweils zum Jahresende



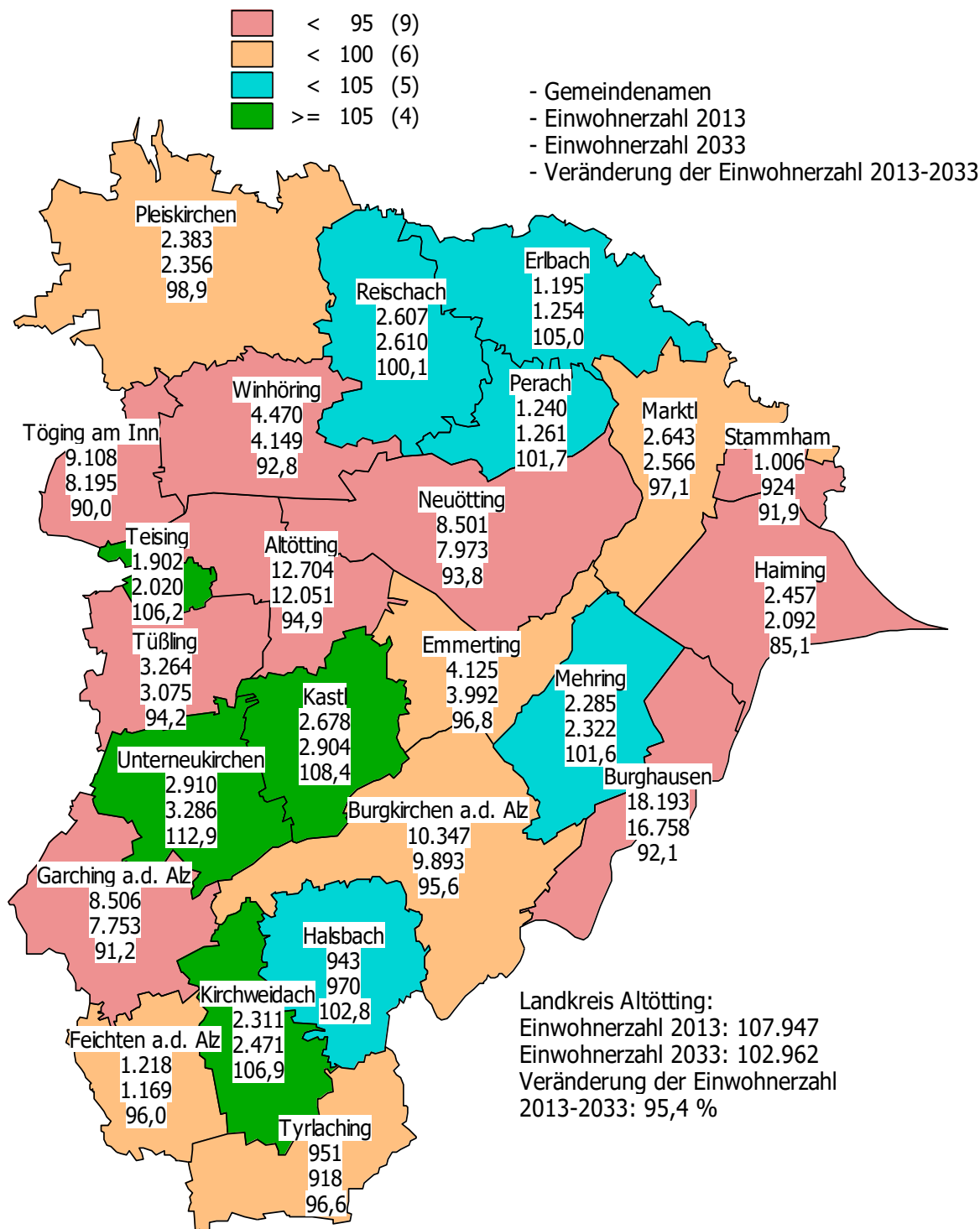
Quelle: SAGS 2014

Karte 7: Veränderung der Einwohnerzahlen von 2013 – 2023, mit Wanderungen, jeweils zum Jahresende



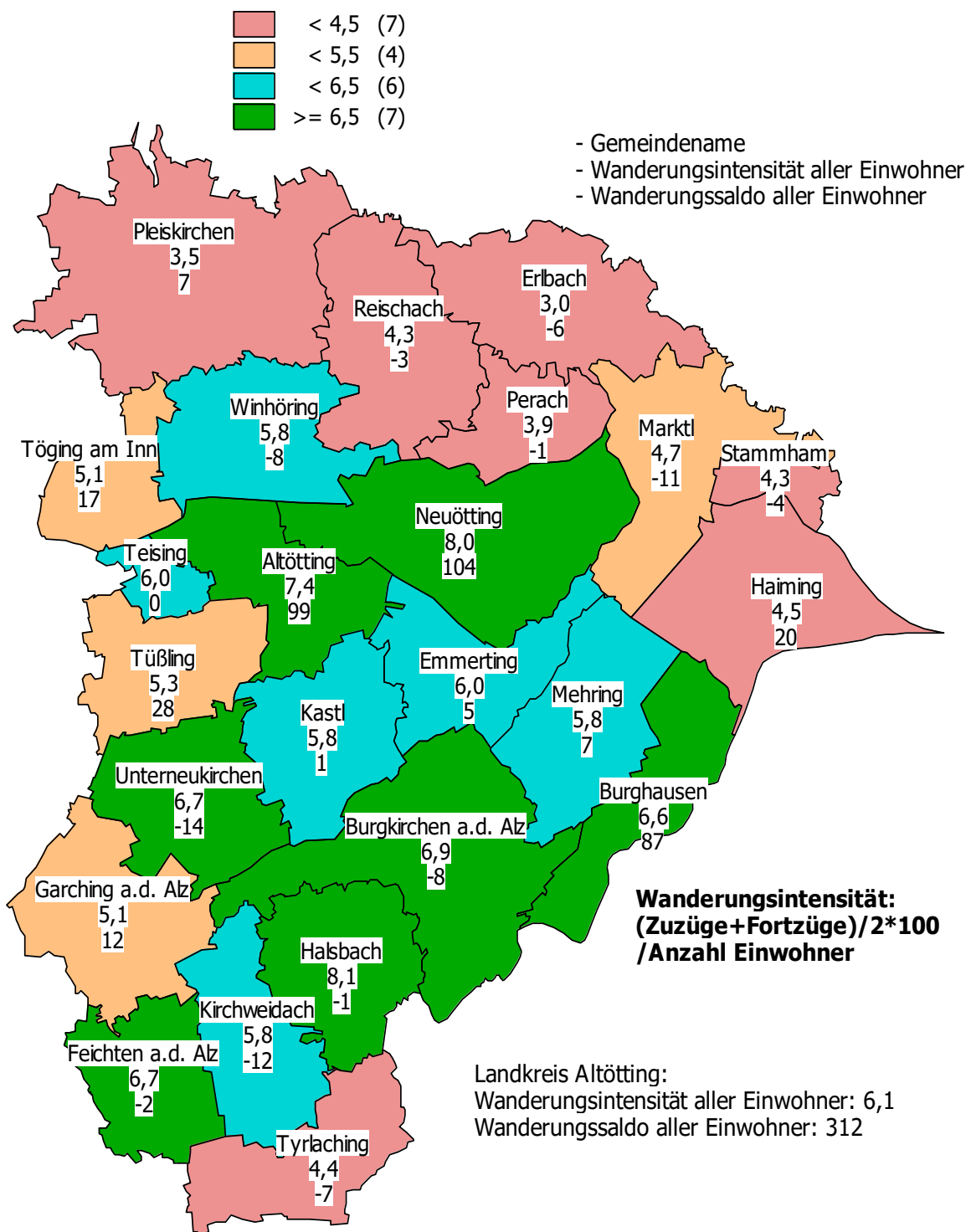
Quelle: SAGS 2014

Karte 8: Veränderung der Einwohnerzahlen von 2013 – 2033, mit Wanderungen, jeweils zum Jahresende



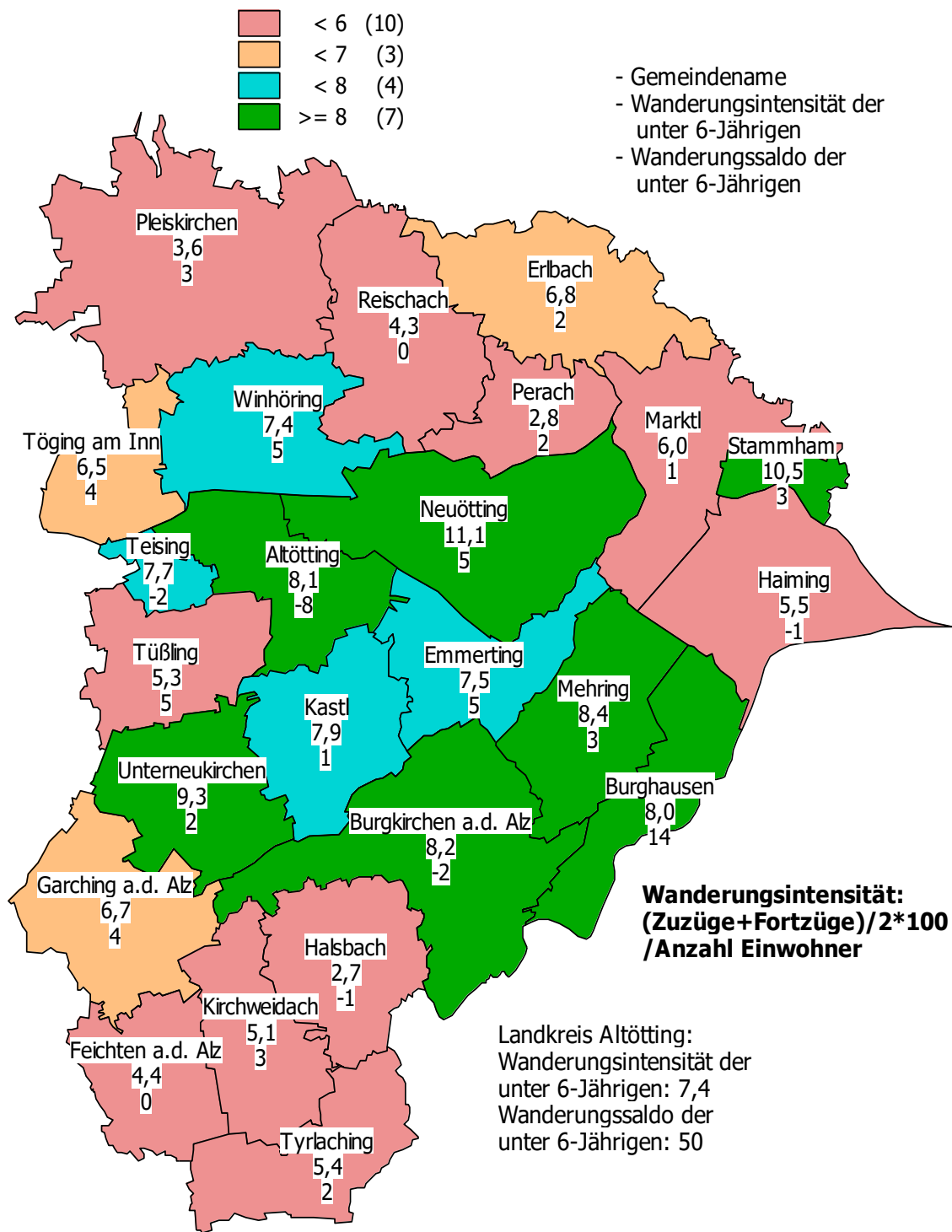
Quelle: SAGS 2014

Karte 9: Wanderungsintensitäten, alle Einwohner, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012



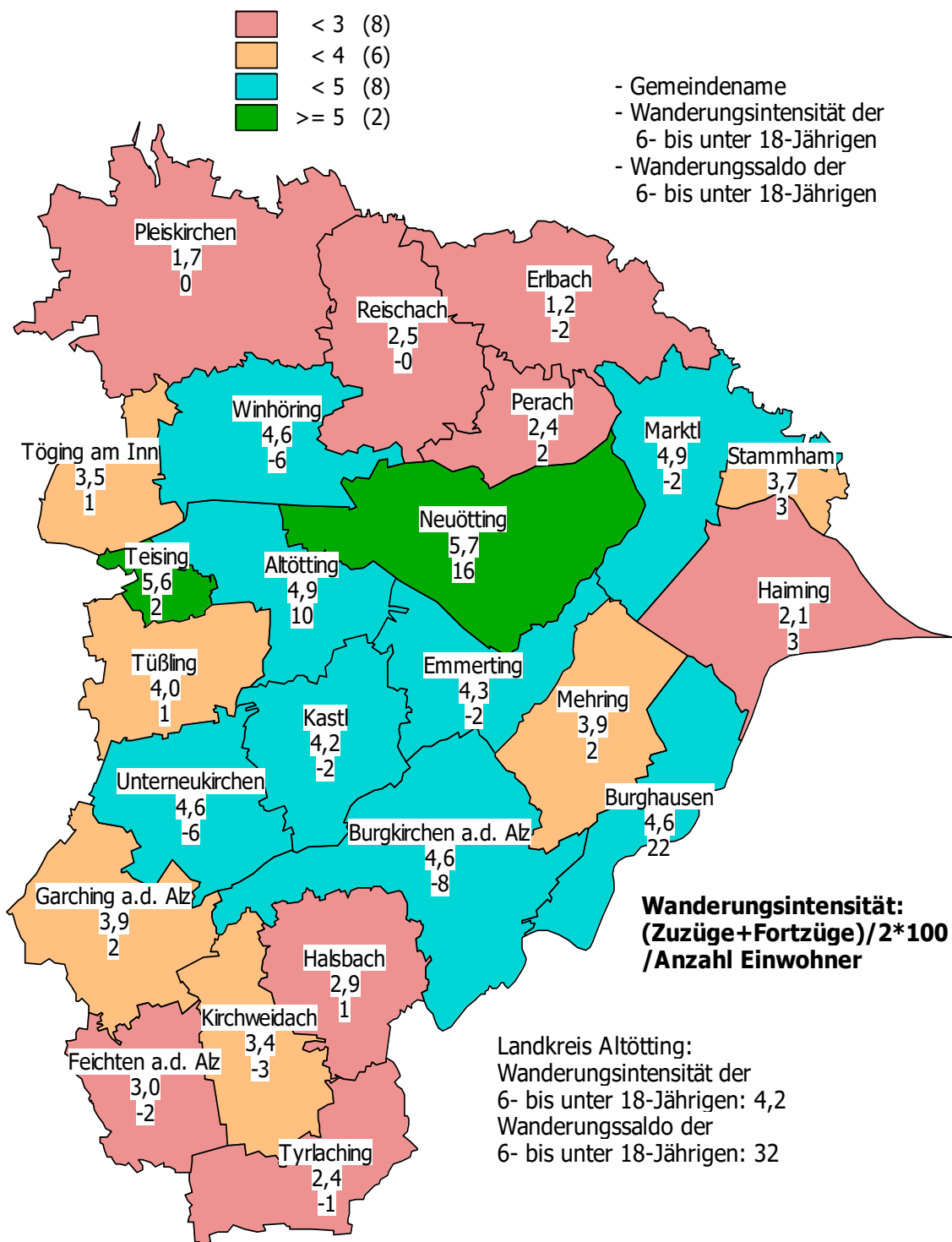
Quelle: SAGS 2014

Karte 10: Wanderungsintensitäten, unter 6-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012



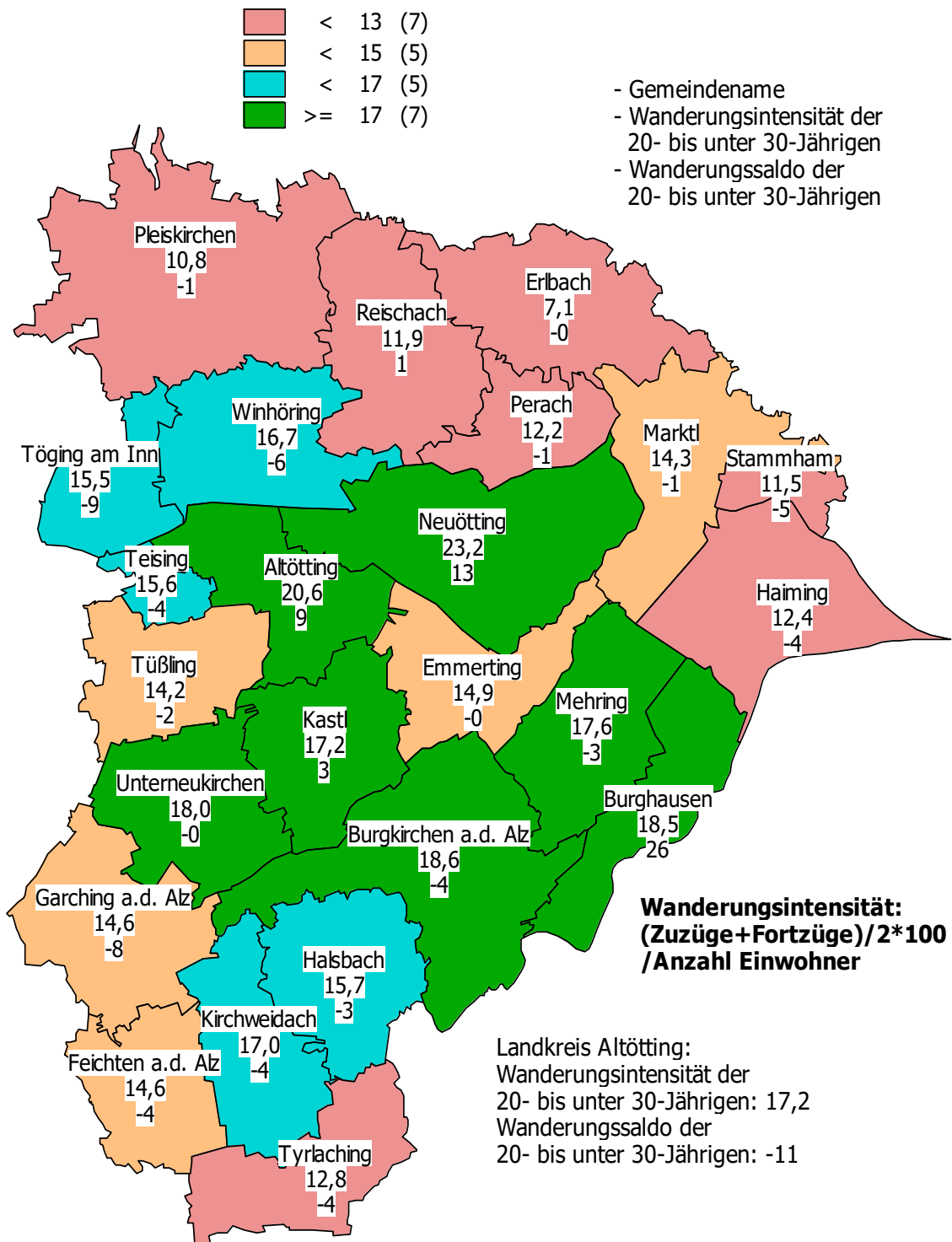
Quelle: SAGS 2014

Karte 11: Wanderungsintensitäten, 6 bis unter 18-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012



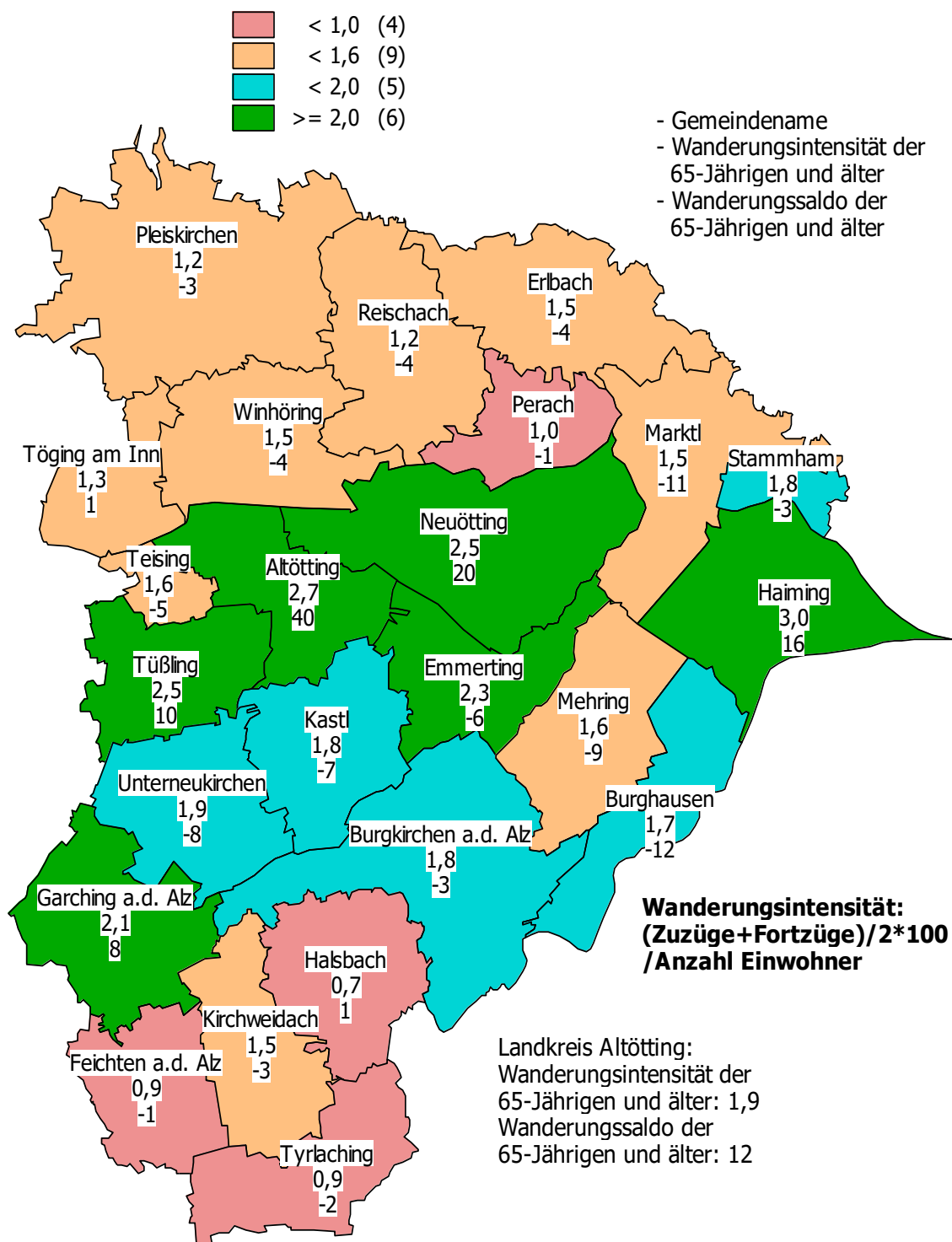
Quelle: SAGS 2014

Karte 12: Wanderungsintensitäten, 20 bis unter 30-Jährige, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012



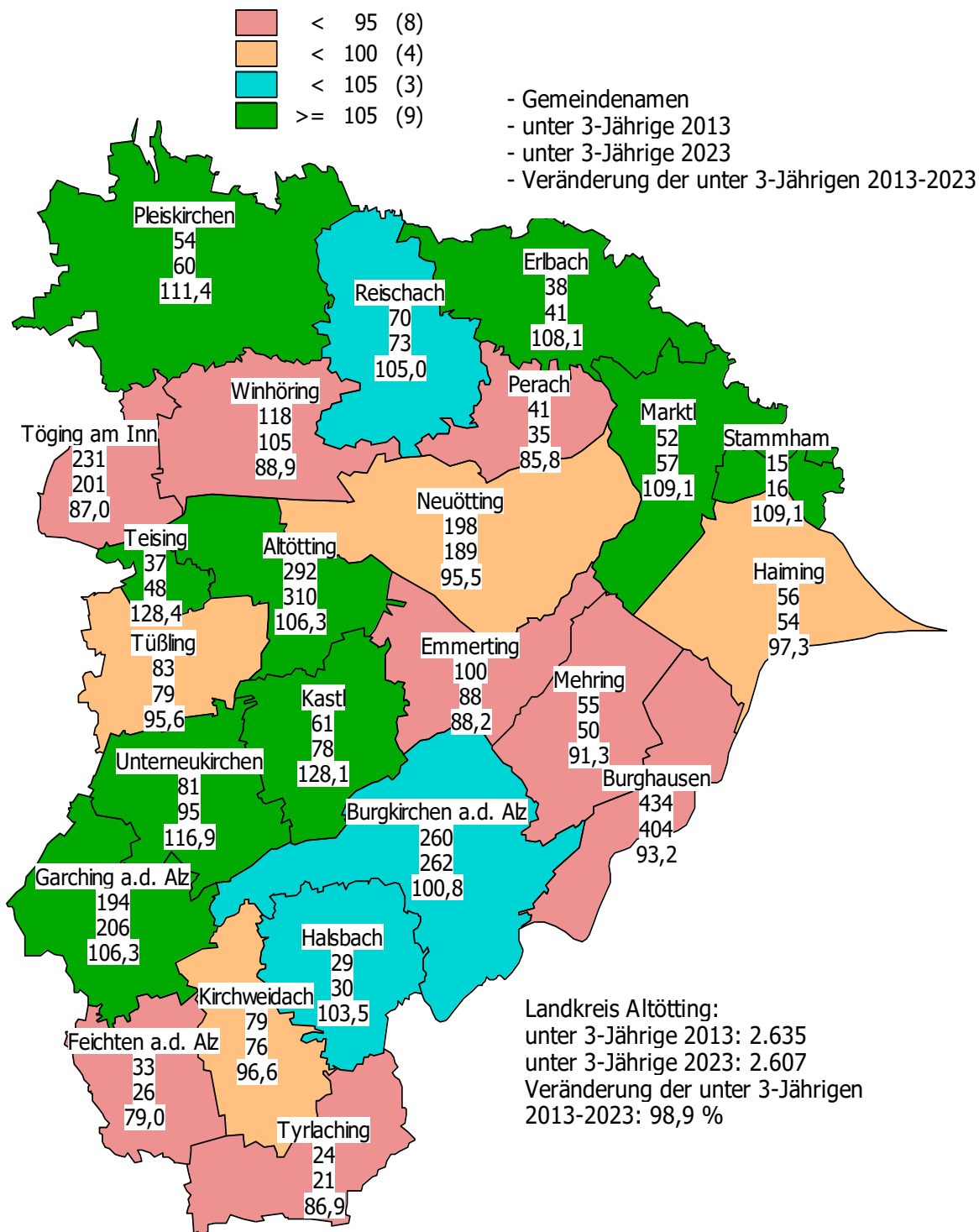
Quelle: SAGS 2014

Karte 13: Wanderungsintensitäten, 65-Jährige und älter, im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012



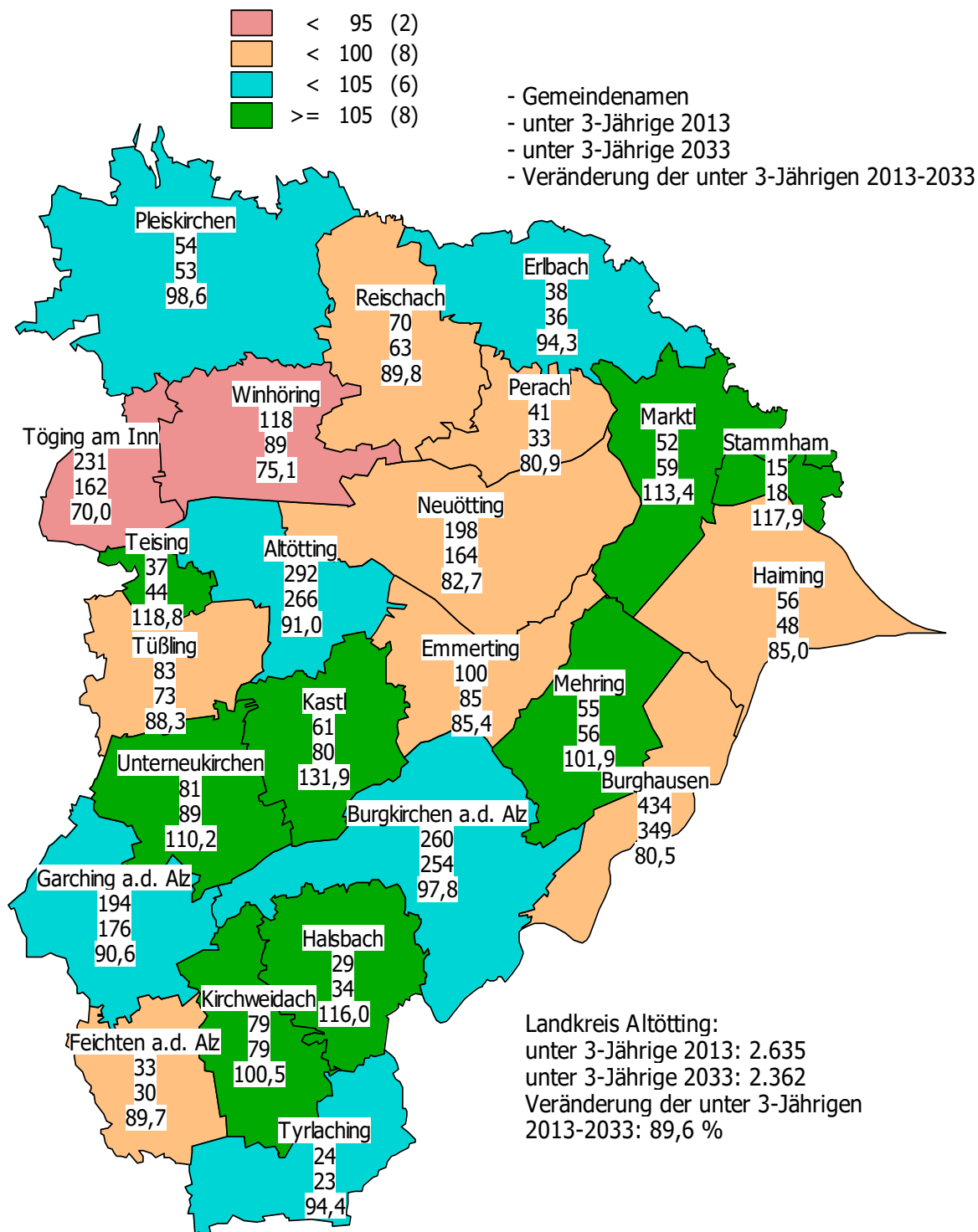
Quelle: SAGS 2014

Karte 14: Veränderung der unter 3-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



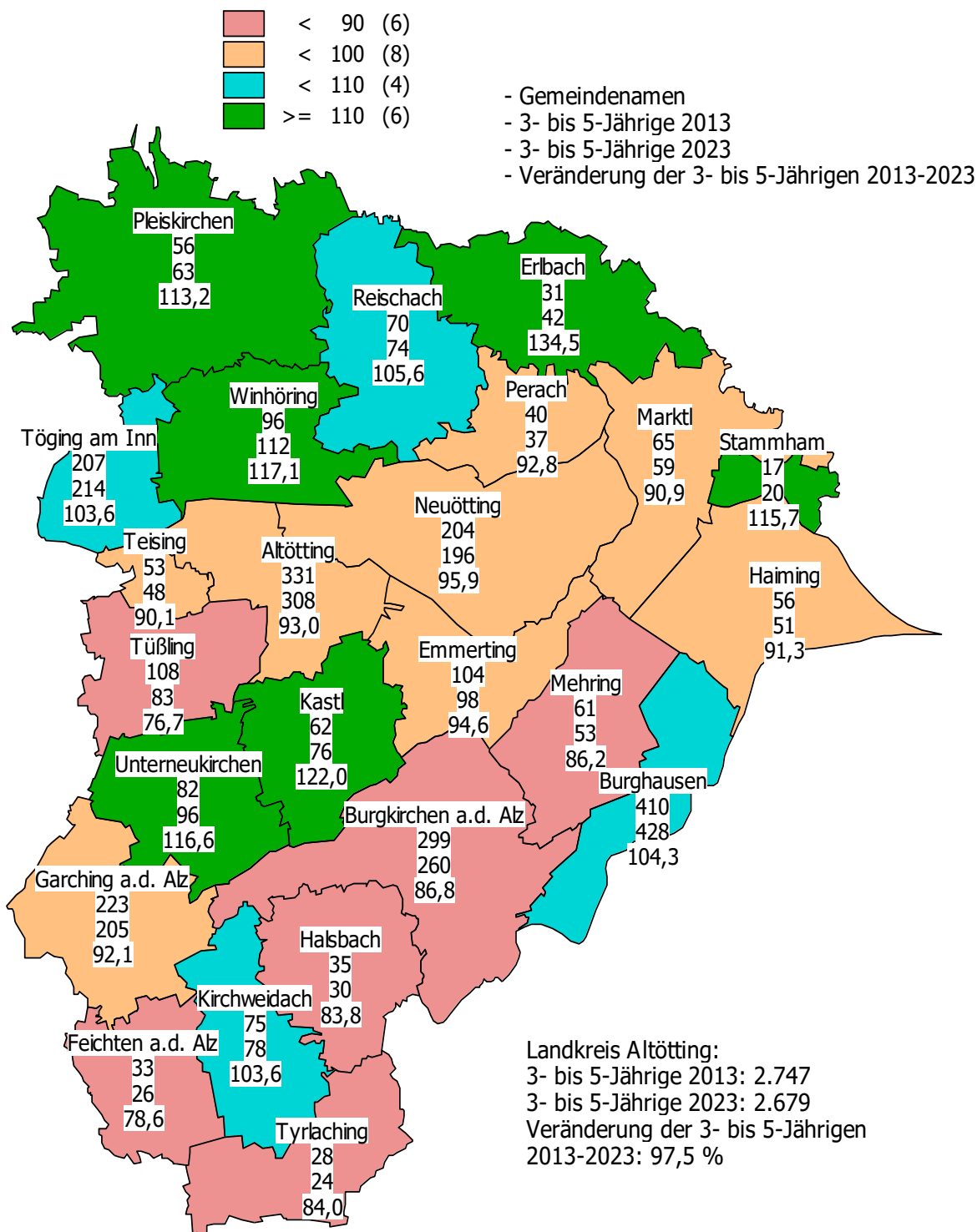
Quelle: SAGS 2014

Karte 15: Veränderung der unter 3-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



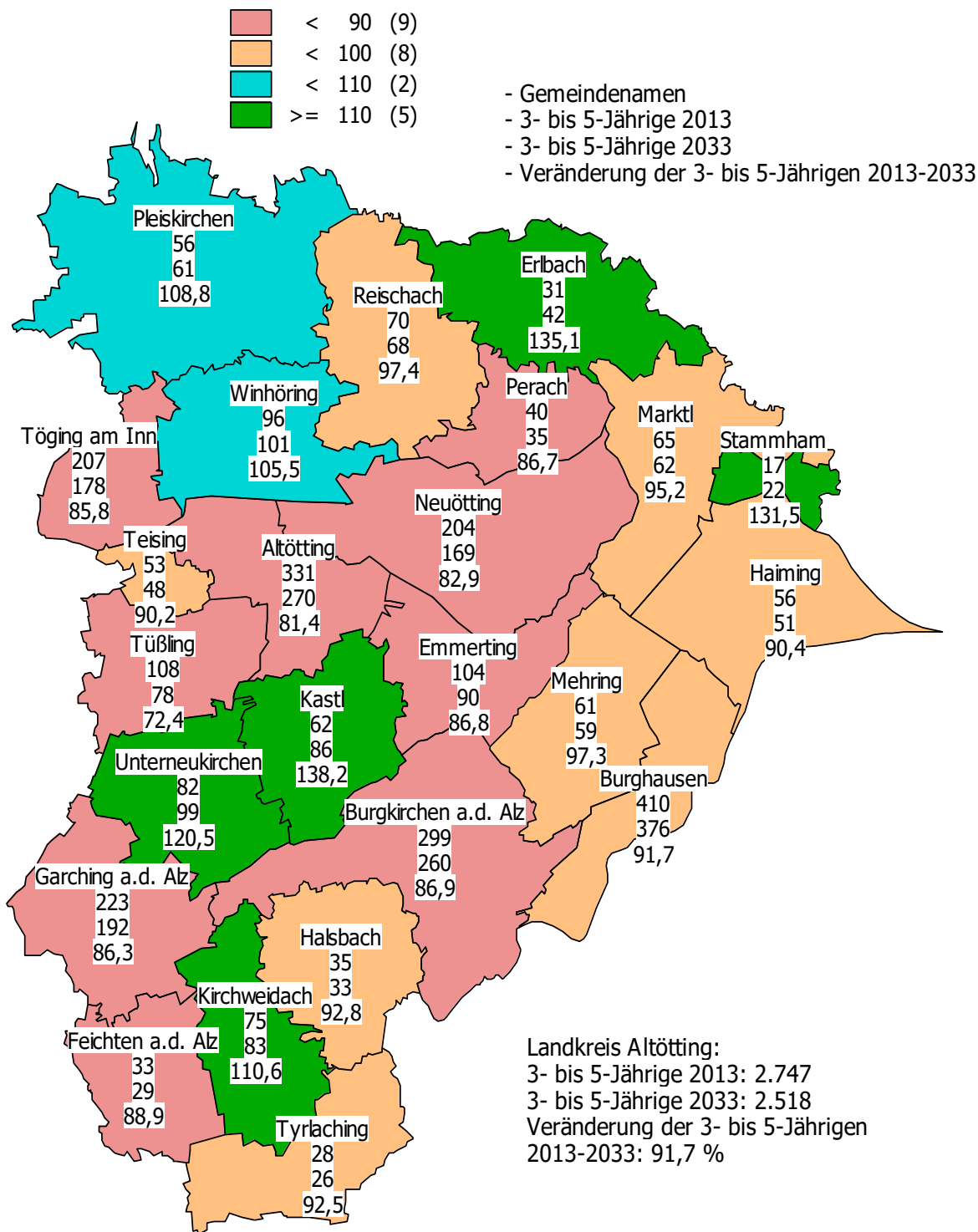
Quelle: SAGS 2014

Karte 16: Veränderung der 3 bis 5-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



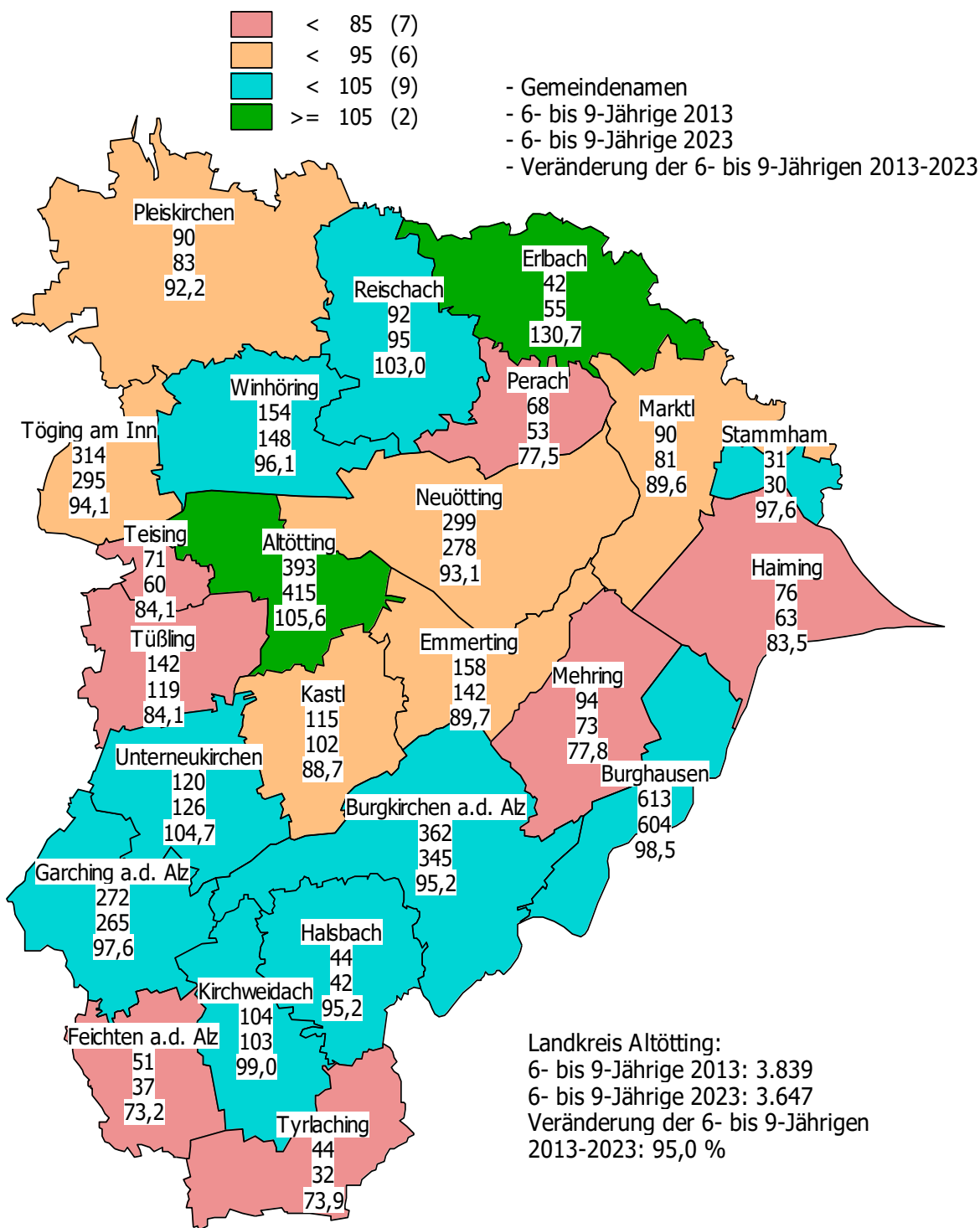
Quelle: SAGS 2014

Karte 17: Veränderung der 3 bis 5-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



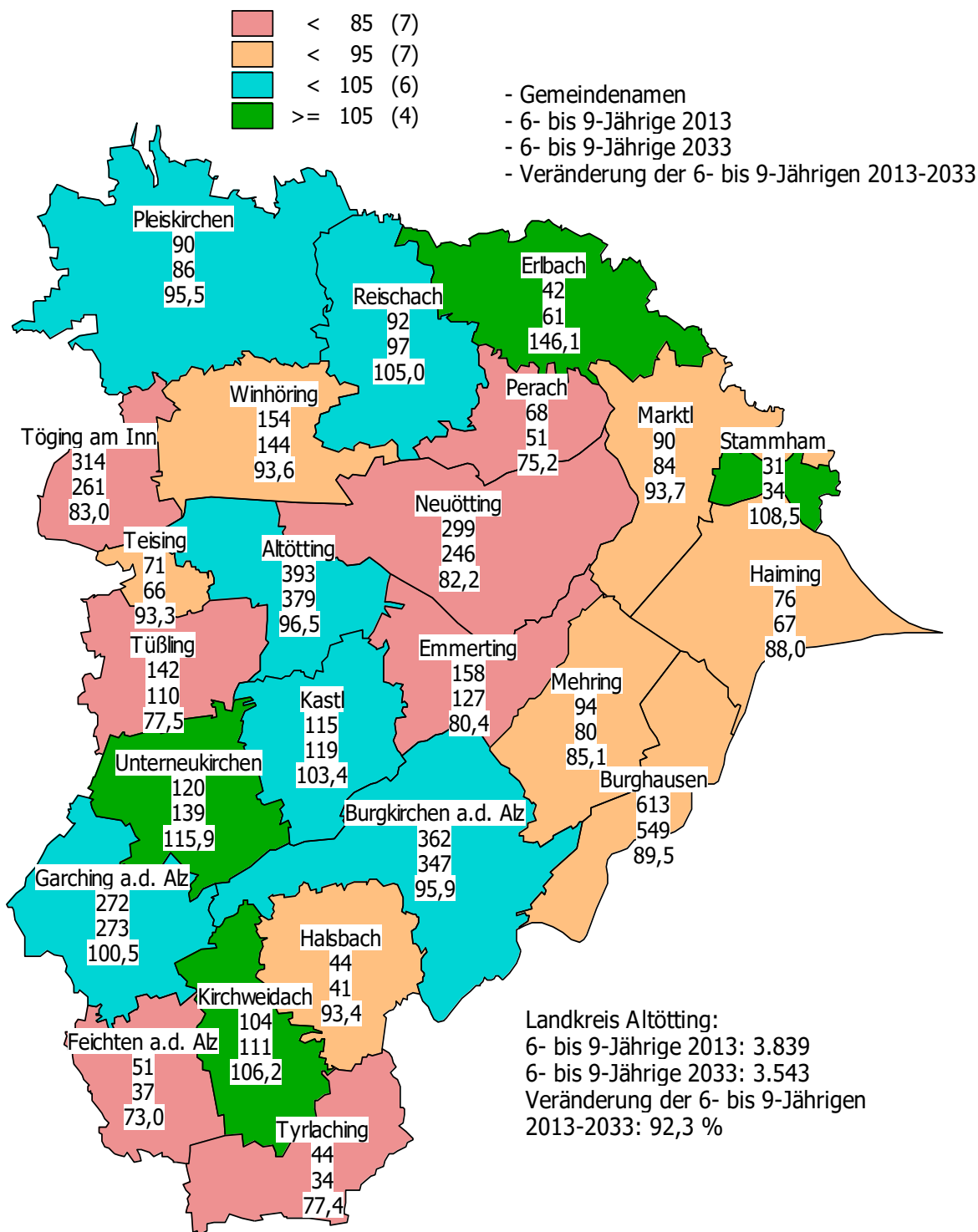
Quelle: SAGS 2014

Karte 18: Veränderung der 6 bis 9-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



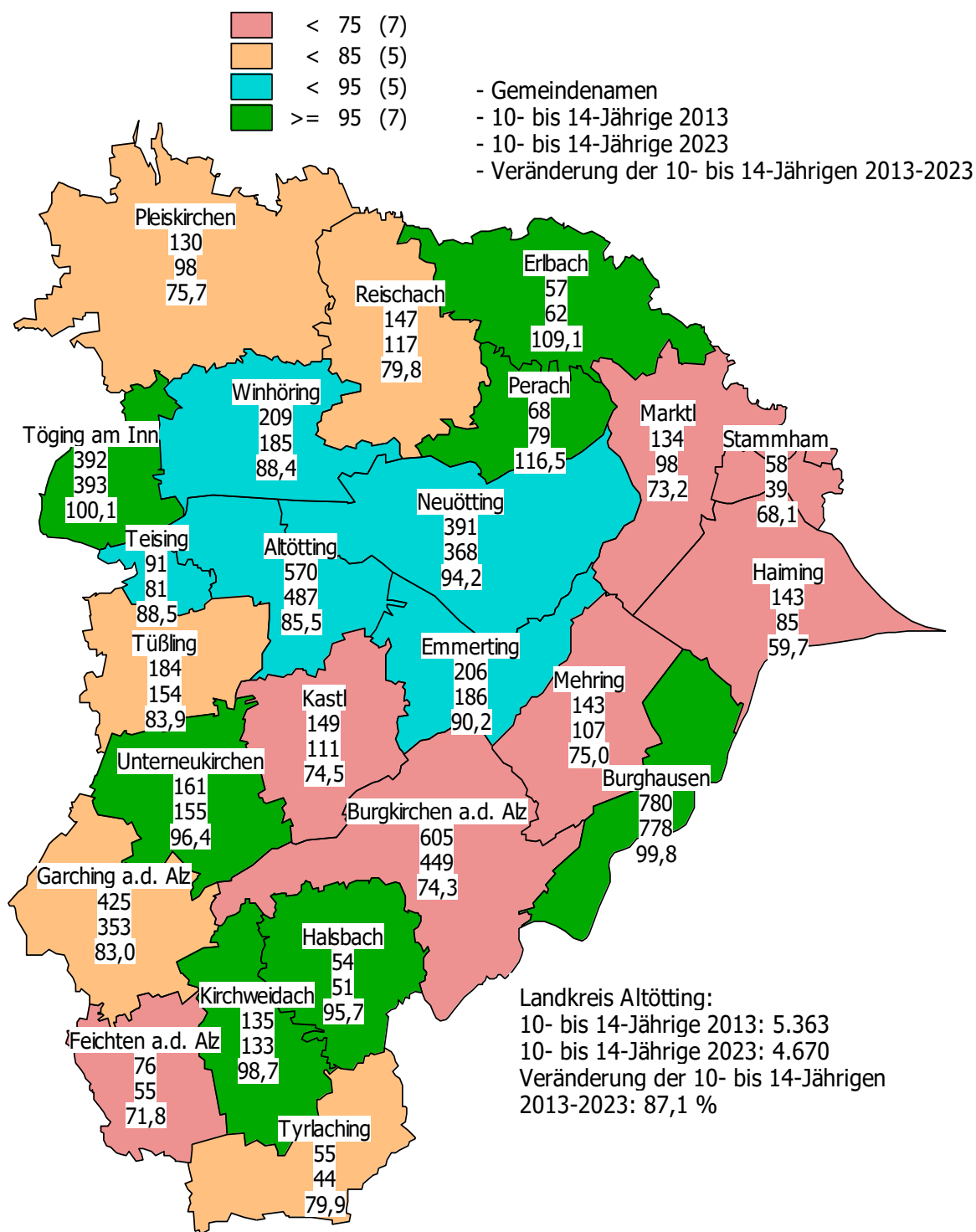
Quelle: SAGS 2014

Karte 19: Veränderung der 6 bis 9-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



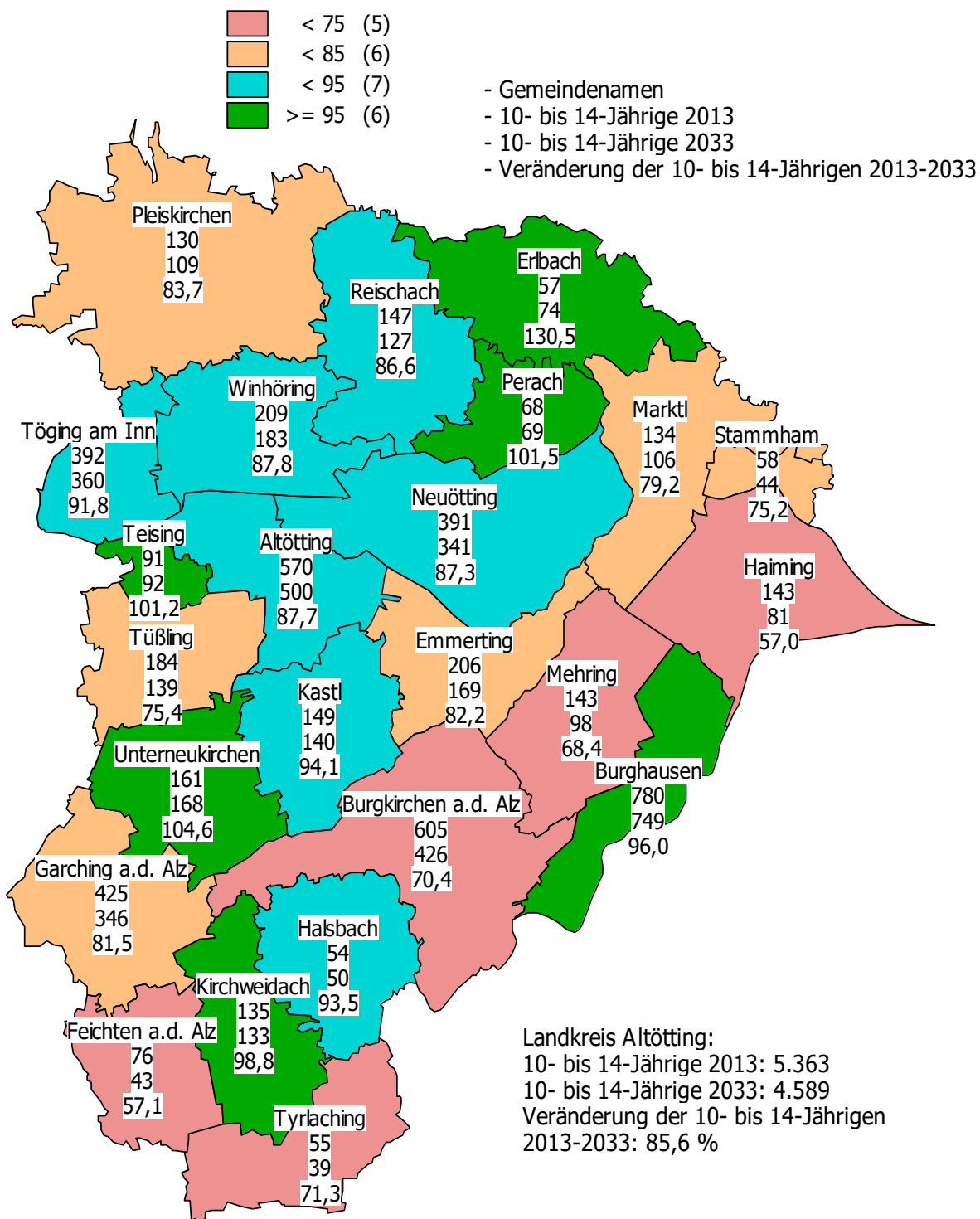
Quelle: SAGS 2014

Karte 20: Veränderung der 10 bis 14-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



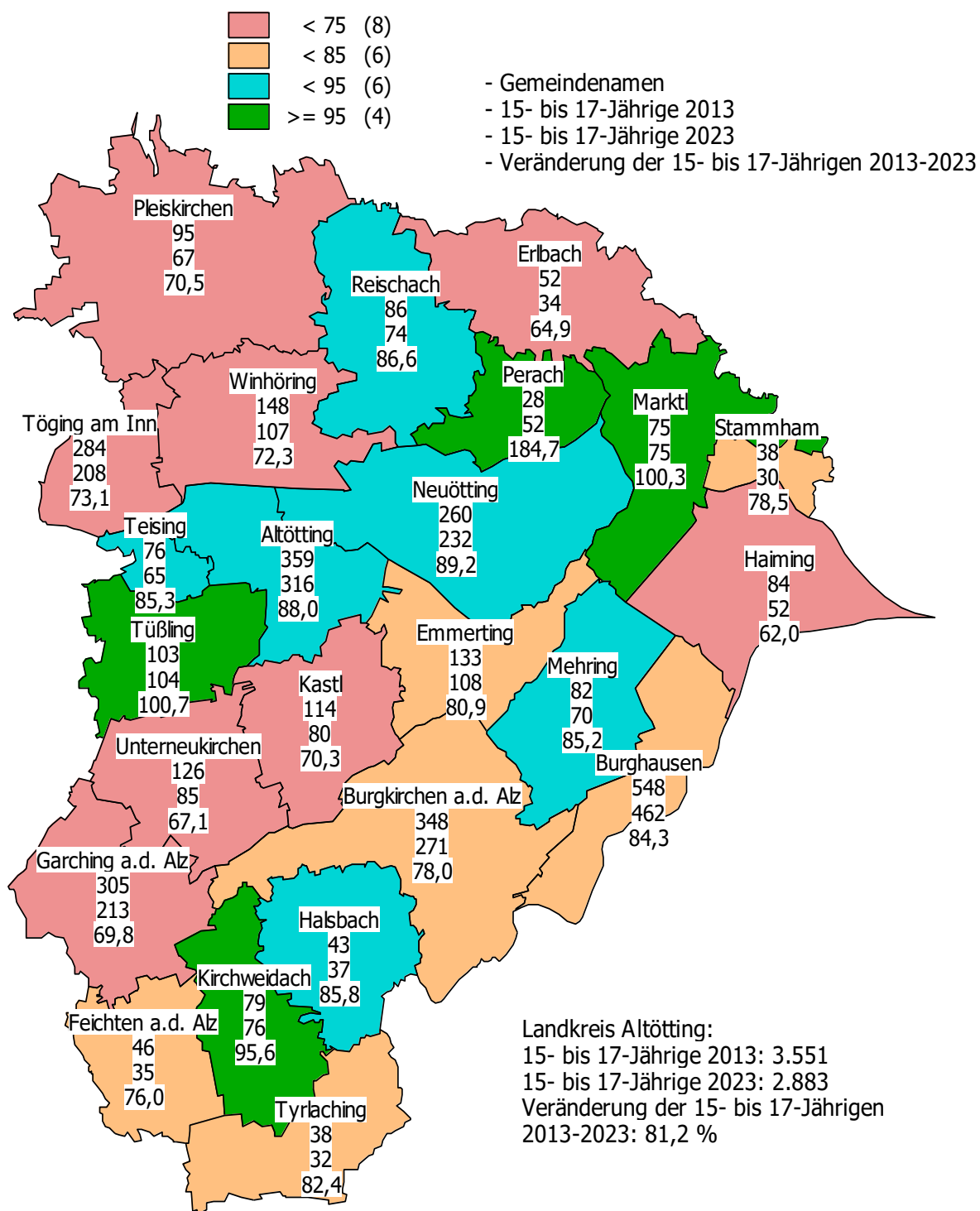
Quelle: SAGS 2014

Karte 21: Veränderung der 10 bis 14-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



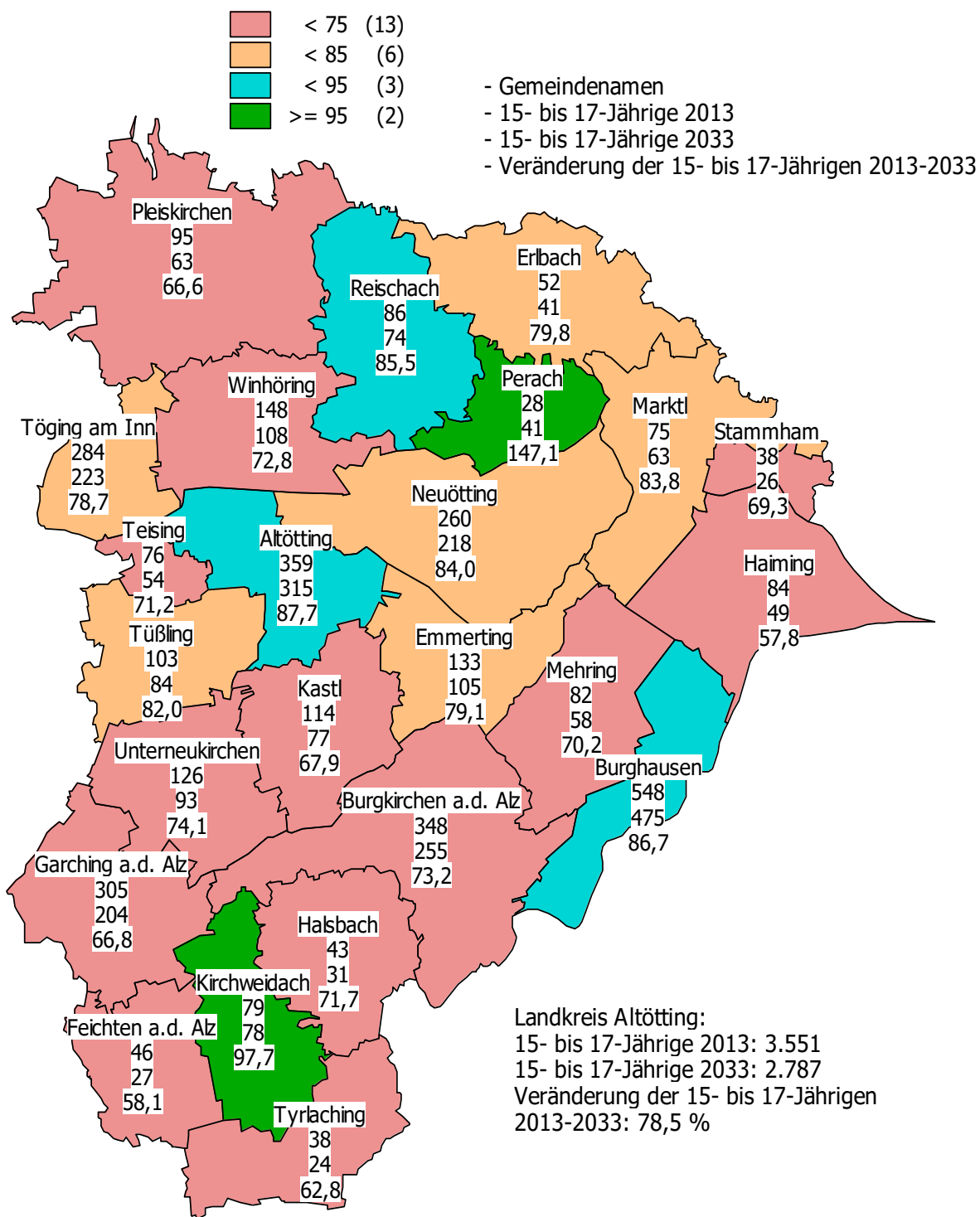
Quelle: SAGS 2014

Karte 22: Veränderung der 15 bis 17-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



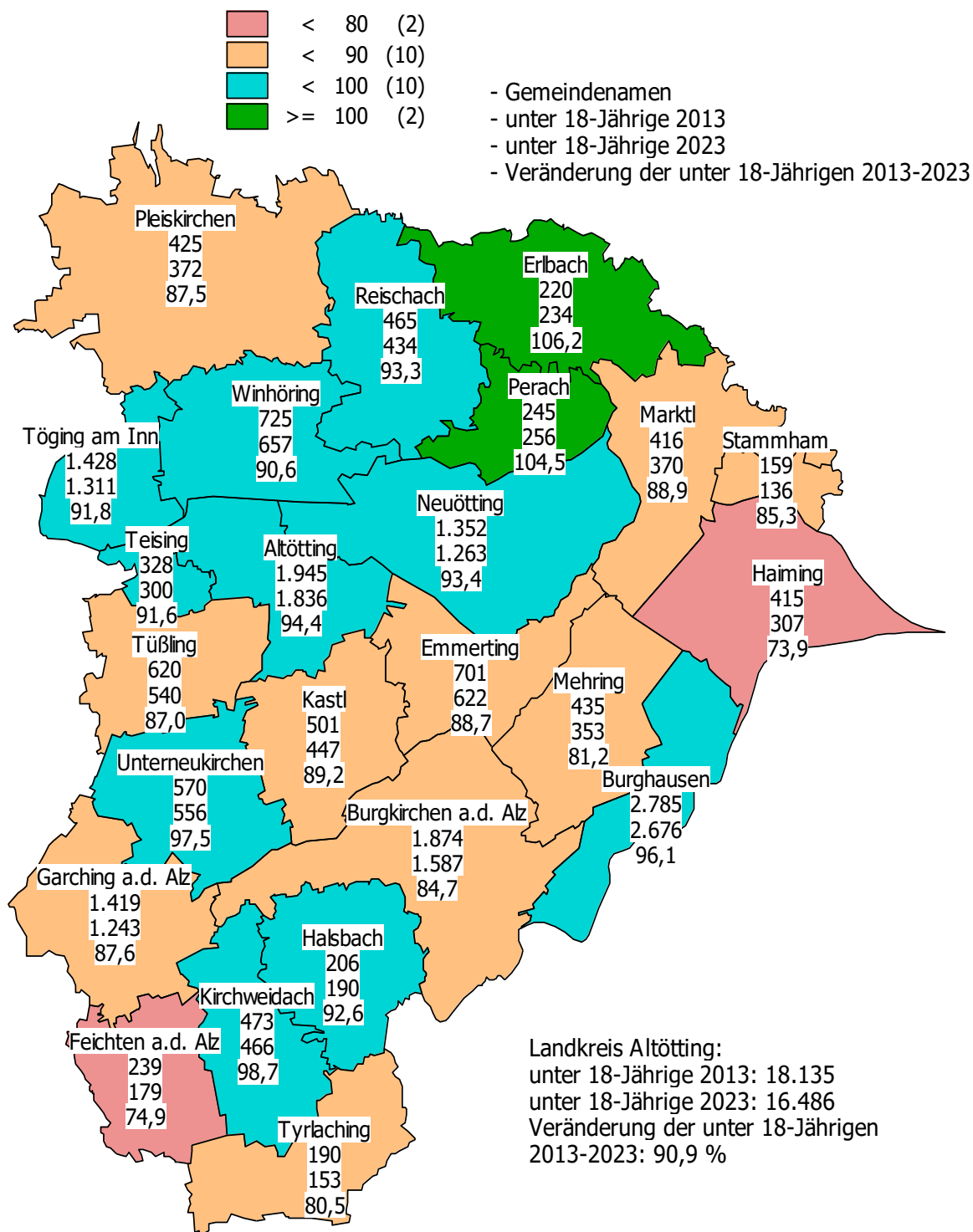
Quelle: SAGS 2014

Karte 23: Veränderung der 15 bis 17-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



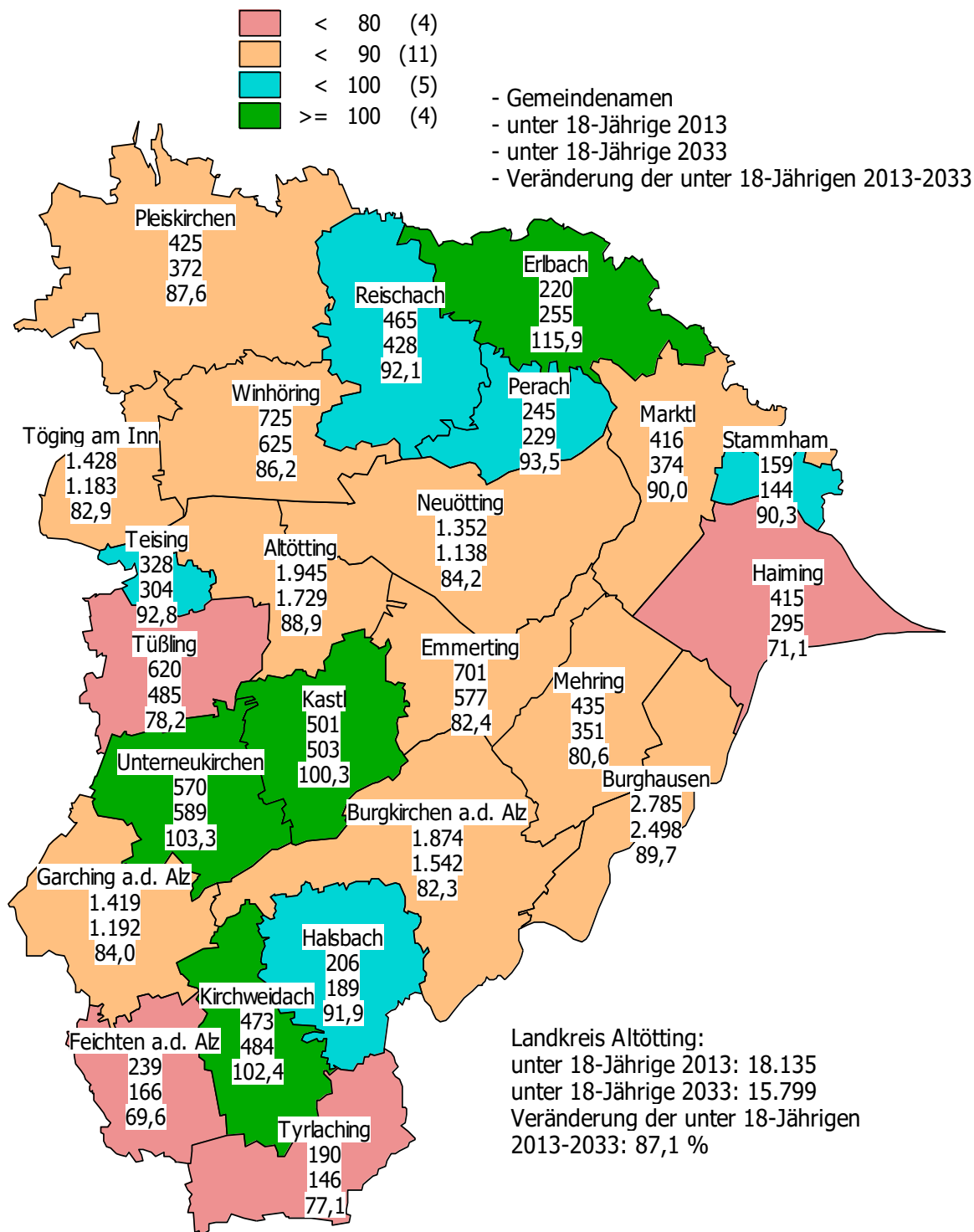
Quelle: SAGS 2014

Karte 24: Veränderung der unter 18-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



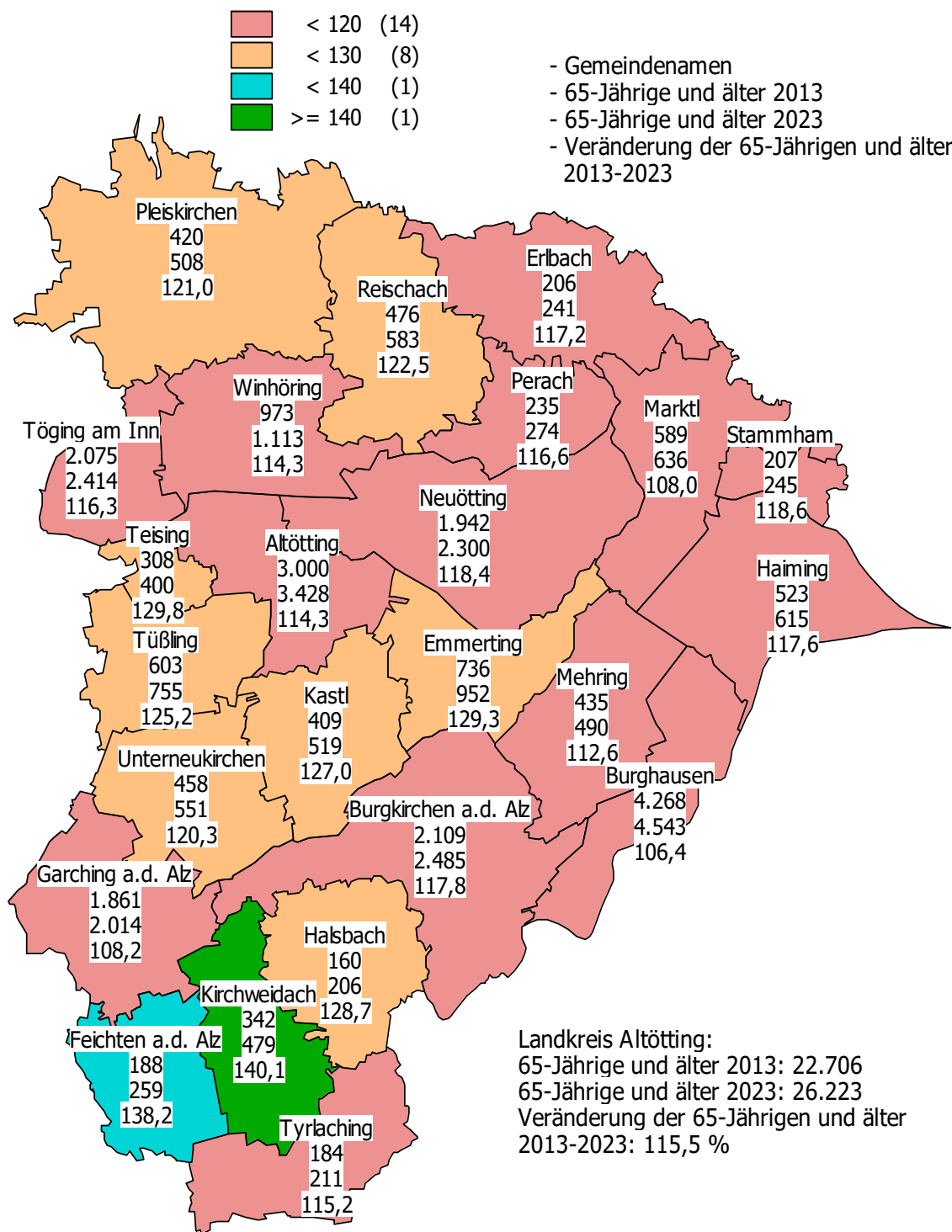
Quelle: SAGS 2014

Karte 25: Veränderung der unter 18-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



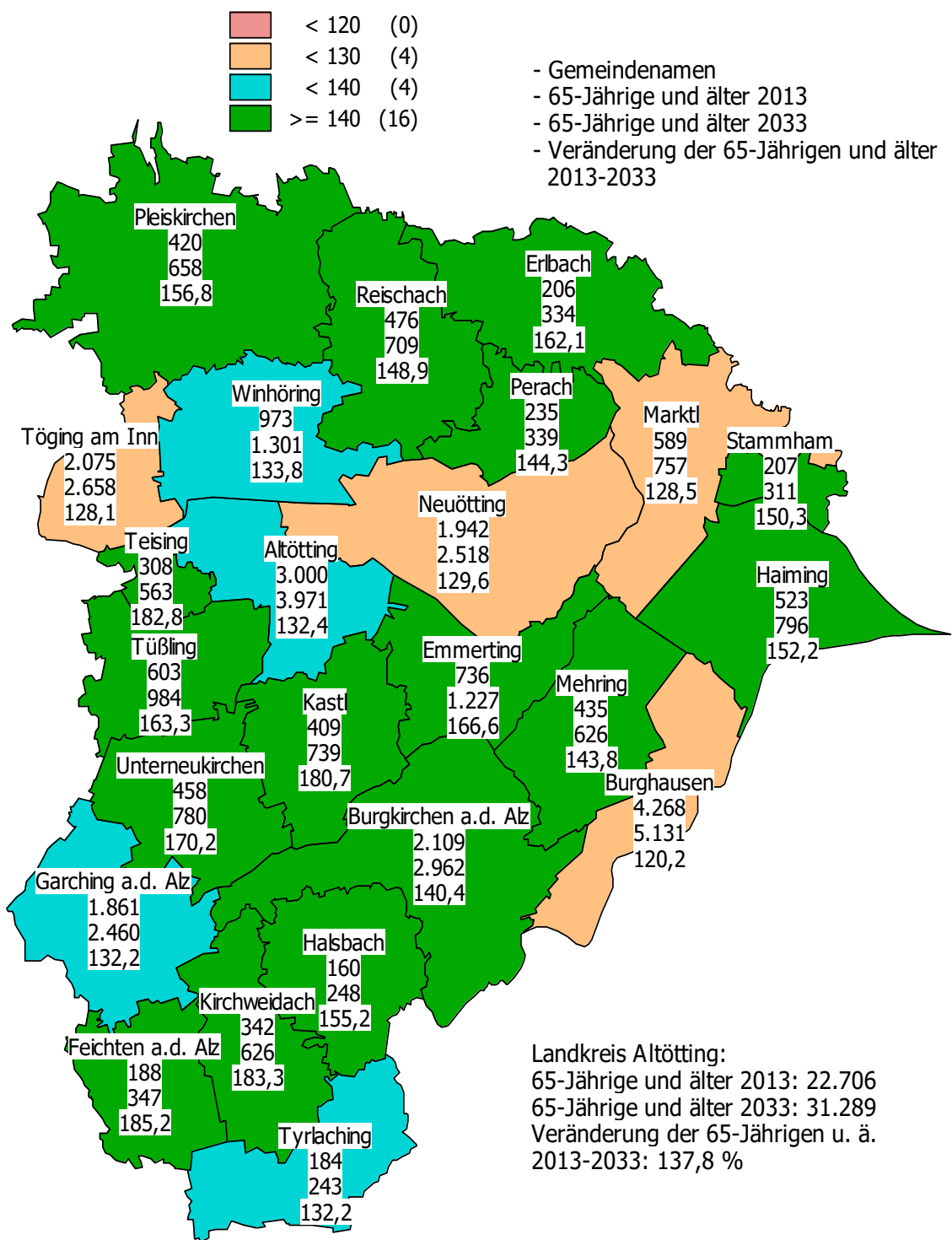
Quelle: SAGS 2014

Karte 26: Veränderung der 65-Jährigen u. ä. von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



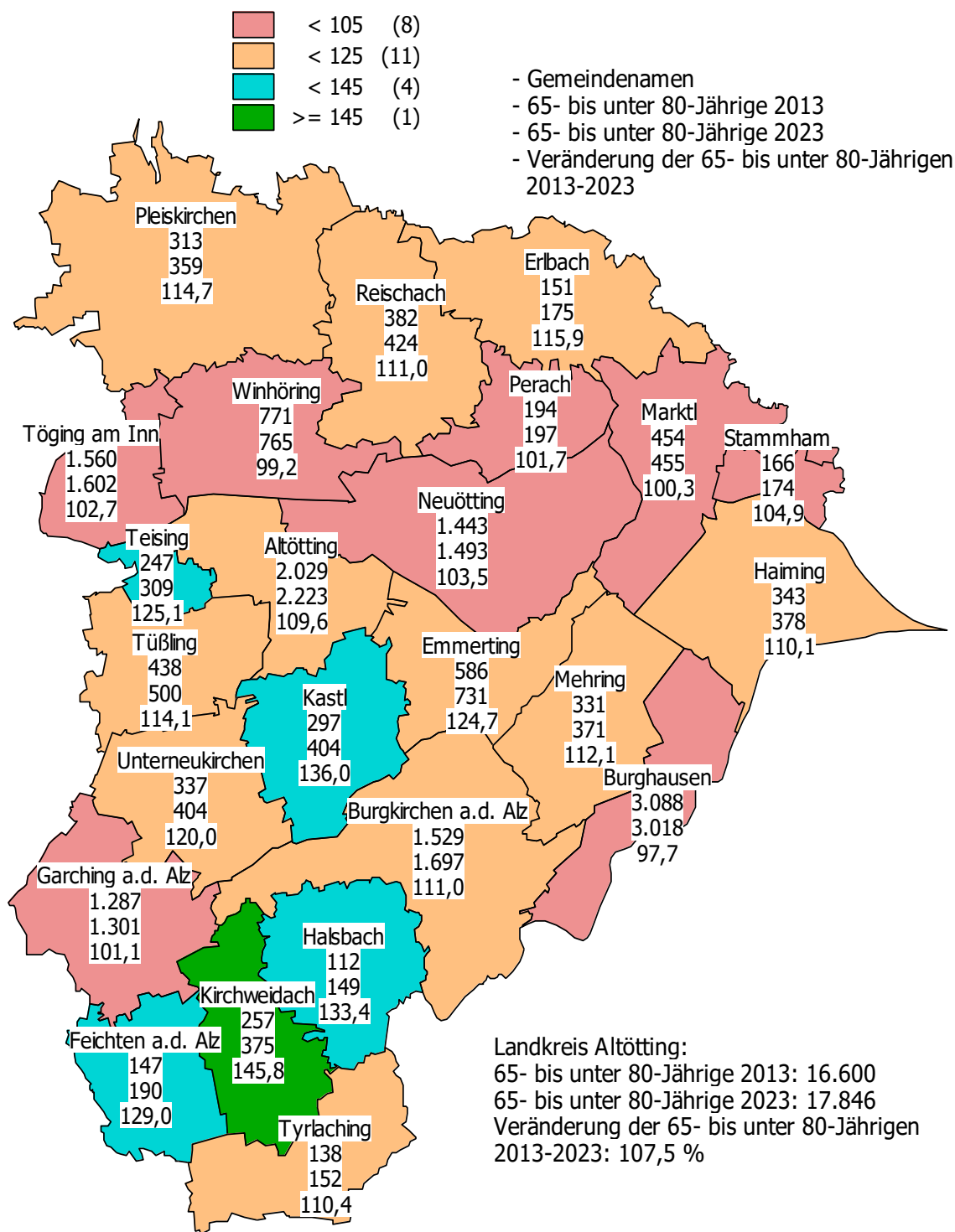
Quelle: SAGS 2014

Karte 27: Veränderung der 65-Jährigen u. ä. von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



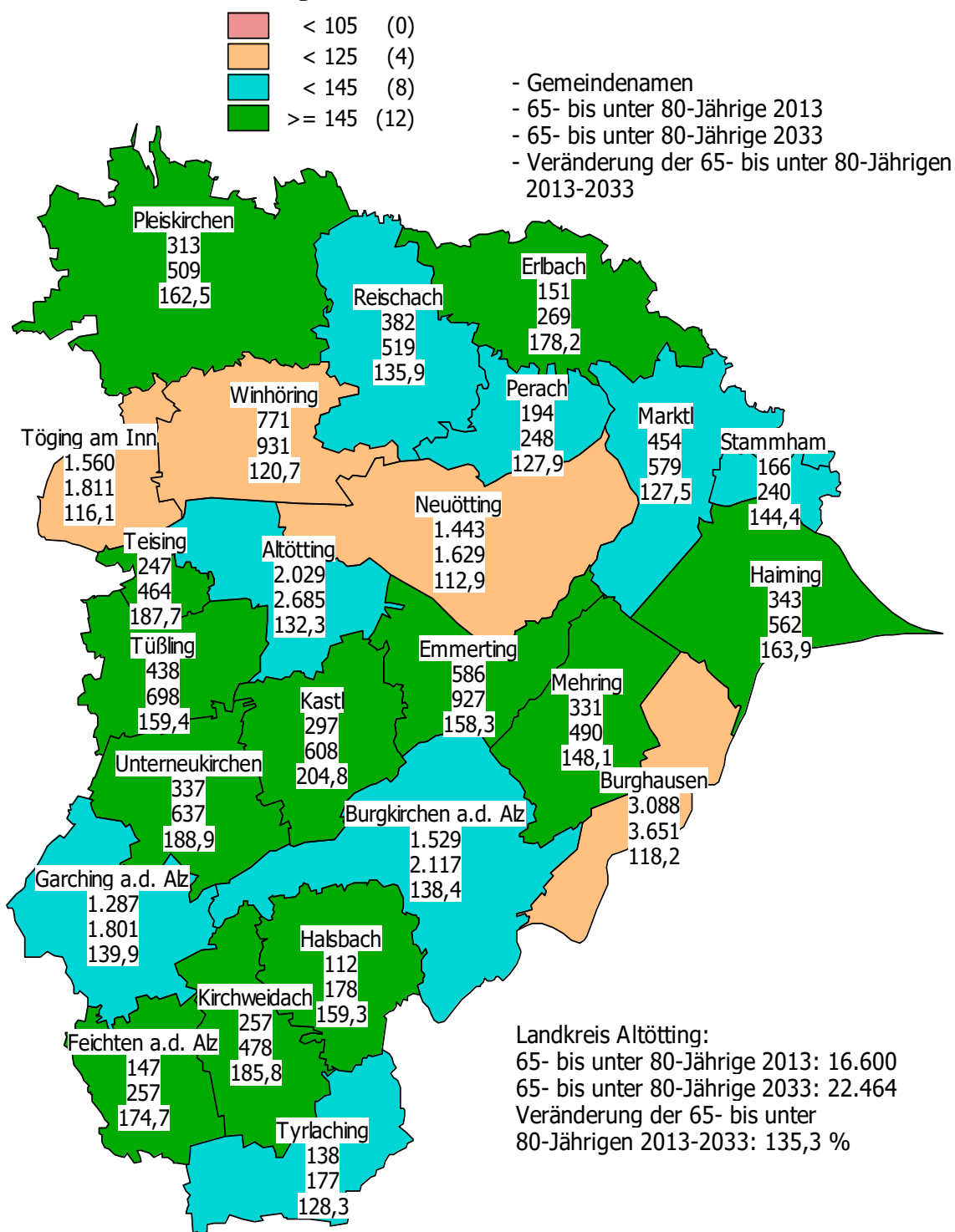
Quelle: SAGS 2014

Karte 28: Veränderung der 65 bis unter 80-Jährigen von 2013 – 2023 (mit Wanderungen)



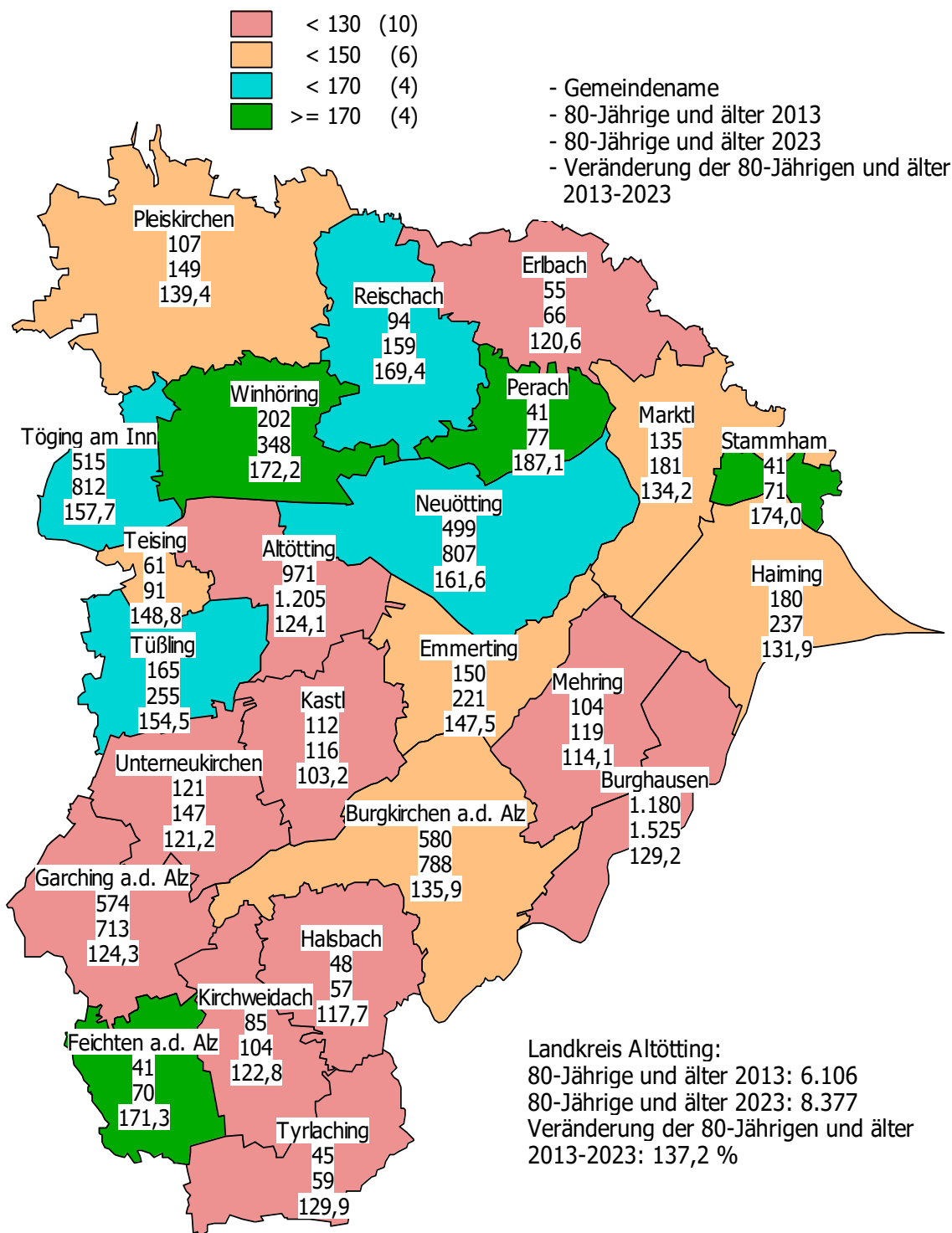
Quelle: SAGS 2014

Karte 29: Veränderung der 65 bis unter 80-Jährigen von 2013 – 2033 (mit Wanderungen)



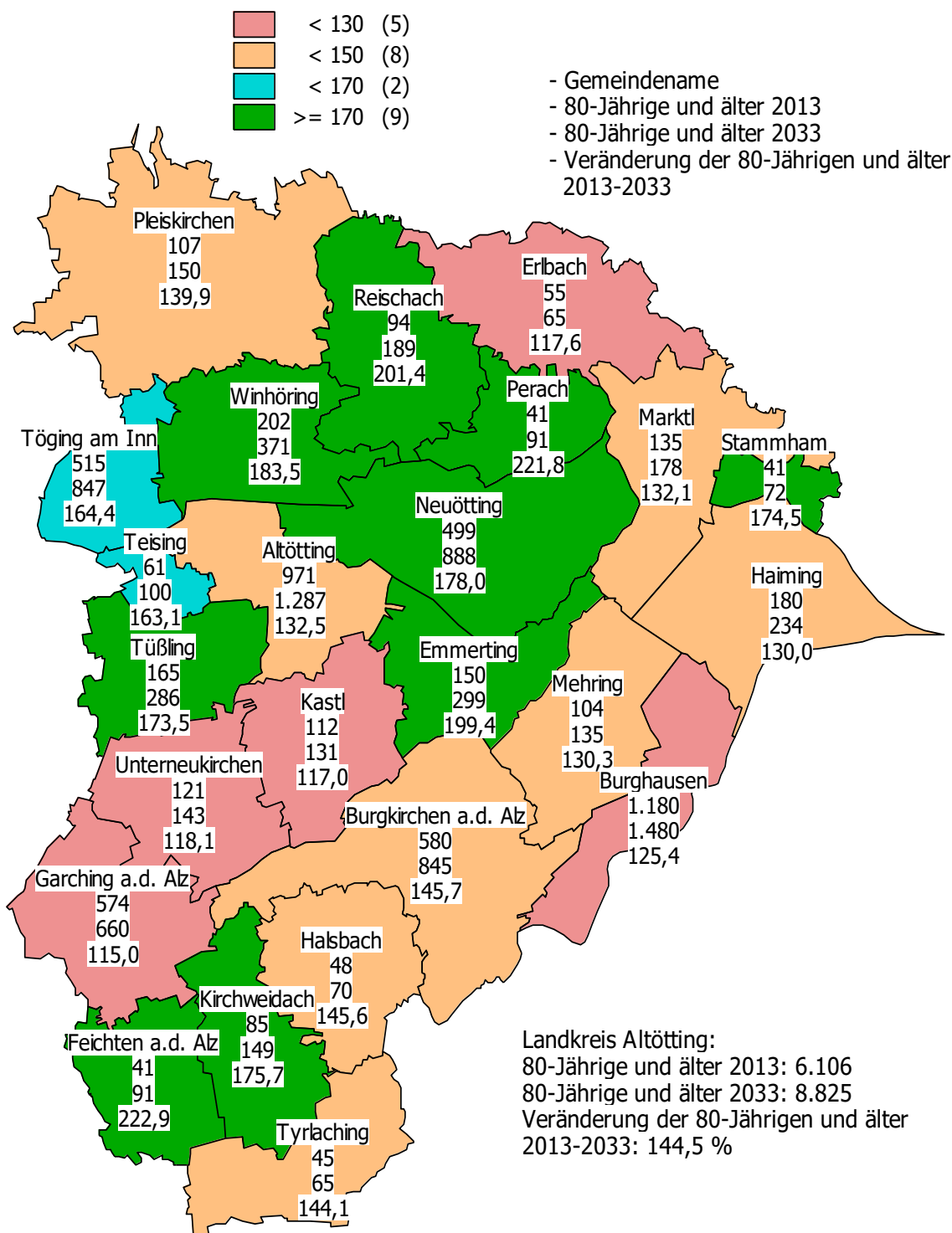
Quelle: SAGS 2014

Karte 30: Veränderung der 80-Jährigen u. ä. von 2013 – 2023 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



Quelle: SAGS 2014

Karte 31: Veränderung der 80-Jährigen u. ä. von 2013 – 2033 (mit Wanderungen), jeweils zum Jahresende



Quelle: SAGS 2014

Integrierte Sozialberichterstattung

1.

Arbeit und Ausbildung

1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer(innen) einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter(innen) und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden.

In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte/Beamtinnen zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen nicht nachgewiesen.

Die Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt und beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung.

Zahlen für das Berichtsjahr

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Altötting:

42.761 im März 2013

43.413 im März 2014

43.930 im März 2015

44.499 im März 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2. Ein- und Auspendler(innen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leitet sich die Statistik der Ein- und Auspendler(innen) aus dem Melde- und Beitragsverfahren der Sozialversicherungen ab.

Aus den Angaben nach dem Wohnort und dem Arbeitsort der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten errechnet sich der Pendlersaldo. Ein positiver Wert bedeutet, dass mehr Arbeitsplätze am Ort sind, als Arbeitnehmer(innen) dort wohnen. Ein negativer Wert demnach, dass mehr Arbeitnehmer(innen) am Ort wohnen als Arbeitsplätze vorhanden sind.

Zahlen für das Berichtsjahr

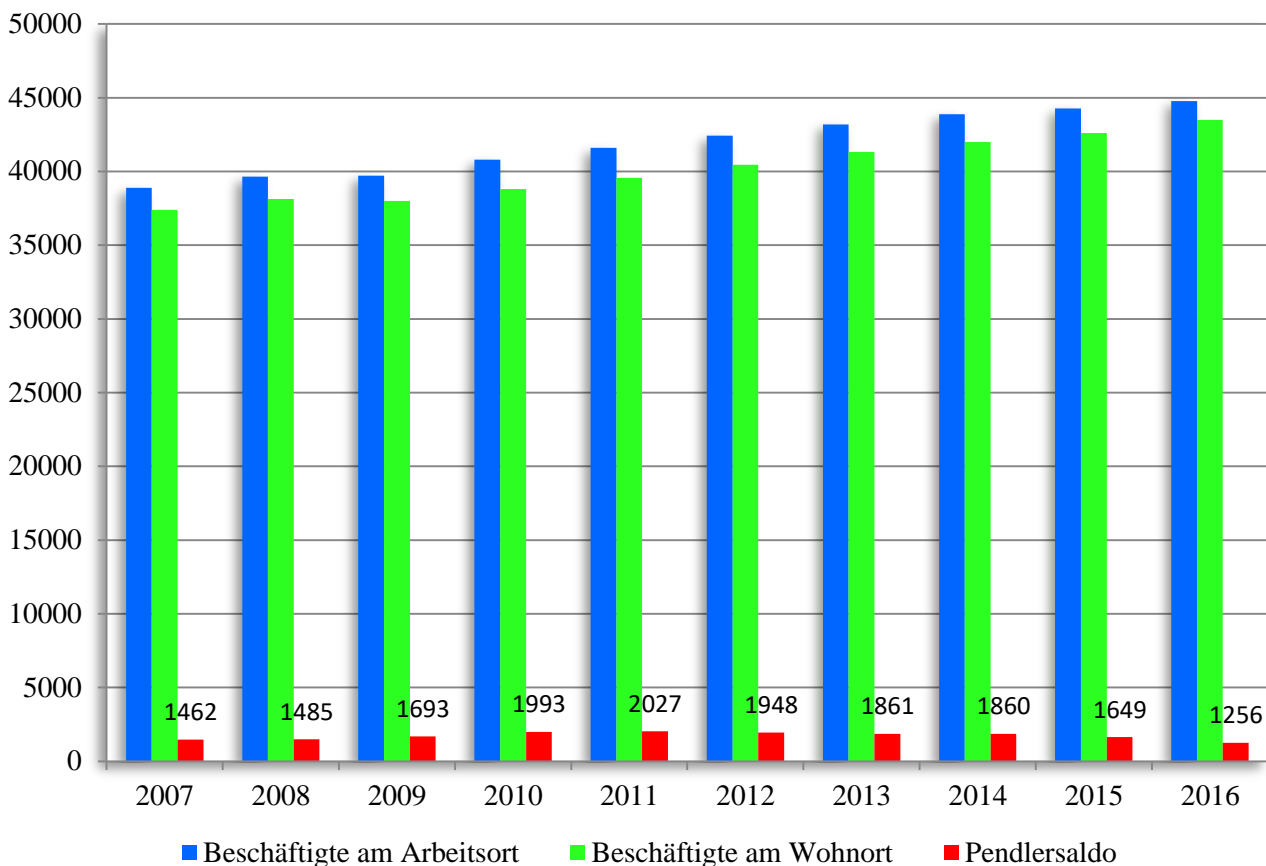
	Mittelwerte (März, Juni, September, Dezember) bis 2013, danach jeweils Juni								
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beschäftigte am Arbeitsort	39.629	39.698	40.793	41.587	42.411	43.179	43.858	44.391	44.756
Beschäftigte am Wohnort	38.144	38.005	38.800	39.560	40.463	41.318	41.998	42.813	43.500
Pendlersaldo	1.485	1.693	1.993	2.027	1.948	1.862	1.860	1.649	1.256

Tabelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung und der Bundesagentur für Arbeit

Der Saldo für den gesamten Landkreis Altötting ist positiv.

Für den Großteil der Gemeinden im Landkreis ergibt sich dagegen ein negativer Pendlersaldo.

Darstellung 45: Ein- und Auspendler(innen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

1.3. Arbeitslosigkeit

Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Grundlage für die Arbeitslosenstatistik ist die Definition der Arbeitslosigkeit im Sozialgesetzbuch

In einer ersten Annäherung an den Wortlaut ist arbeitslos, wer keine bezahlte Arbeit hat. Allerdings gelten nicht alle erwachsenen Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, als arbeitslos. So werden z.B. Schüler(innen) und Studenten/Studentinnen, Frauen und Männer, die sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, sowie Rentner(innen) und Pensionäre/Pensionärinnen nicht als Arbeitslose angesehen.

Von Arbeitslosigkeit spricht man umgangssprachlich erst dann, wenn sie unfreiwillig ist und die betroffenen Personen entsprechend bereit sind, Arbeit aufzunehmen bzw. ihre Arbeitskraft anbieten. In den Resolutionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Verordnungen der Europäischen Union und dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Deutschland werden drei Kriterien genannt, die Arbeitslose erfüllen müssen: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen.

Die Arbeitslosigkeit ist im Sozialgesetzbuch (SGB) definiert ist. Dort heißt es im § 16 Abs. 1 SGB III:

Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Arbeitslosenquote im Landkreis Altötting: **3,4%**

Arbeitslosenquote Bayern: **3,3%**

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Landkreis befindet sich mit dieser Quote bayernweit im Mittelfeld aller Landkreise und kreisfreien Städte. Von Vollbeschäftigung spricht man bei einer Arbeitslosigkeit unter zwei Prozent.

Region 18 (Südostoberbayern):

Arbeitslosenquote Landkreis Mühldorf 3,7%, Landkreis Traunstein 3,0% und Landkreis Berchtesgadener Land 4,4% für genannten Zeitraum. Der Landkreis Rosenheim hatte eine Quote von 2,4%, die Stadt Rosenheim von 4,5%.

1.4. Langzeitarbeitslose

Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Bei der Arbeitslosenstatistik steht der Personenkreis im Mittelpunkt, der dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung steht, unabhängig vom Empfang von Leistungen (vor allem „Arbeitslosengeld“).

Personen, die im Erhebungsmonat dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, gehen in diese Statistik auf Grund der Definition der Arbeitsagentur nicht ein. Beispielsweise: Leistungsempfänger(innen) in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Leistungsempfänger(innen) im Krankenstand, ältere Arbeitslose mit Rentenansprüchen etc.

Eine Analyse der Verweildauer in der Arbeitslosigkeit zeigt, dass – weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Lage – ein Großteil der arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer(innen) wieder nach einigen Monaten eine neue Arbeitsstelle findet.

Traditionell als besonders problematisch, aus Sicht der Betroffenen als auch aus Sicht des Arbeitsmarktes, gelten längere Zeiten der Arbeitslosigkeit. Während früher in der Regel nach einem Jahr der Wechsel in die Arbeitslosenhilfe erfolgte, setzen aktuell nach entsprechender Bedürftigkeitsprüfung Leistungen nach dem SGB II ein.

Langzeitarbeitslose, also Personen mit einer Arbeitslosendauer von einem Jahr und mehr, konnten entweder entsprechend lange nicht in Arbeit vermittelt werden, oder keinen Arbeitsplatz finden.

Der Status des Leistungsbezugs spielt hierbei keine Rolle.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Landkreis: **24,0%**

Arbeitslosenquote der Langzeitarbeitslosen: **4,3%** (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen)

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind ältere Arbeitnehmer(innen).

1.5. **Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer(innen)**

Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Nicht erst im Zusammenhang mit den Diskussionen zum Renteneintrittsalter verdient der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer(innen) besondere Beachtung.

Personen, die im Erhebungsmonat dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen gehen in die „reguläre“ Arbeitslosenstatistik aufgrund der Definition der Arbeitsagentur nicht ein.

Beispielsweise: Leistungsempfänger(innen) in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Leistungsempfänger(innen) im Krankenstand, ältere Arbeitslose mit Rentenanträgen etc.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Arbeitslosenquote bei den über 55-Jährigen im Landkreis Altötting: **5,1%**

Stichtag: Dezember 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Arbeitslosen über 54 Jahren an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung liegt deutlich über den Anteilen der anderen Altersgruppen. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Beziehher(innen) von Arbeitslosengeld auch in der „regulären“ Statistik geführt werden.

Der Anteil der über 54-Jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Landkreis Altötting betrug Ende Dezember 2016 **24,1%**.

1.6. Jugendarbeitslosigkeit

Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Bei der Arbeitslosenstatistik steht der Personenkreis im Mittelpunkt, der dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung steht, unabhängig vom Empfang von Leistungen (vor allem „Arbeitslosengeld“).

Personen, die im Erhebungsmonat dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, gehen in diese Statistik auf Grund der Definition der Arbeitsagentur nicht ein. Beispielsweise: Leistungsempfänger(innen) in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Leistungsempfänger(innen) im Krankenstand, ältere Arbeitslose mit Rentenanträgen etc.

Unter Jugendarbeitslosigkeit wird in der Arbeitslosenstatistik der Personenkreis im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren erfasst.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen im Landkreis Altötting: **3,0%**

Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Quote Jugendarbeitslosigkeit	31.12.2015	31.12.2016
Landkreis Altötting	2,7%	3,0%
Landkreis Mühldorf	2,7%	3,2%
Landkreis Traunstein	2,3%	2,1%
Landkreis Berchtesgaden	3,1%	2,9%
Landkreis Rosenheim	1,8%	1,7%
Stadt Rosenheim	3,8%	3,7%
Bayern	2,6%	2,6%

Tabelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Nachdem Ende der 1990er Jahre der allgemeine Geburtenrückgang einsetzte, sinkt aktuell und auch noch in den kommenden Jahren die Zahl der Abgänger(innen) der 9. bzw. 10. Klassen der Mittel- und Realschulen insgesamt. Unter Berücksichtigung der steigenden Zahl von (Fach-)Abiturienten/Abiturientinnen bzw. von Studienanfängern/-anfängerinnen ergeben sich insbesondere für die nächsten Jahre aus demographischer Sicht günstige Rahmenbedingungen für die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen in der Region.

Im Berichtsjahr 2015/2016 waren **596 Bewerber(innen)** seit Beginn des Berichtsjahres für Berufsausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Ein Berichtsjahr erstreckt sich vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Seit Beginn des Berichtsjahres waren **759 Berufsausbildungsstellen** gemeldet. **284 Bewerber(innen)** konnten bis März 2016 versorgt werden, **312 Bewerber(innen)** blieben unversorgt. Auf jede(n) Bewerber(in) entfielen **1,27 Ausbildungsstellen**.

Seit Beginn des Berichtsjahrs 2016/2017 sind, mit Stand Februar 2017, **610 Bewerber(innen)** für eine Berufsausbildung im Landkreis Altötting bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. **694 Berufsausbildungsstellen** werden für denselben Zeitraum als gemeldet gelistet.

Auf jeden Bewerber(in) kommen mithin **1,14** Berufsausbildungsstellen.

1.7. Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

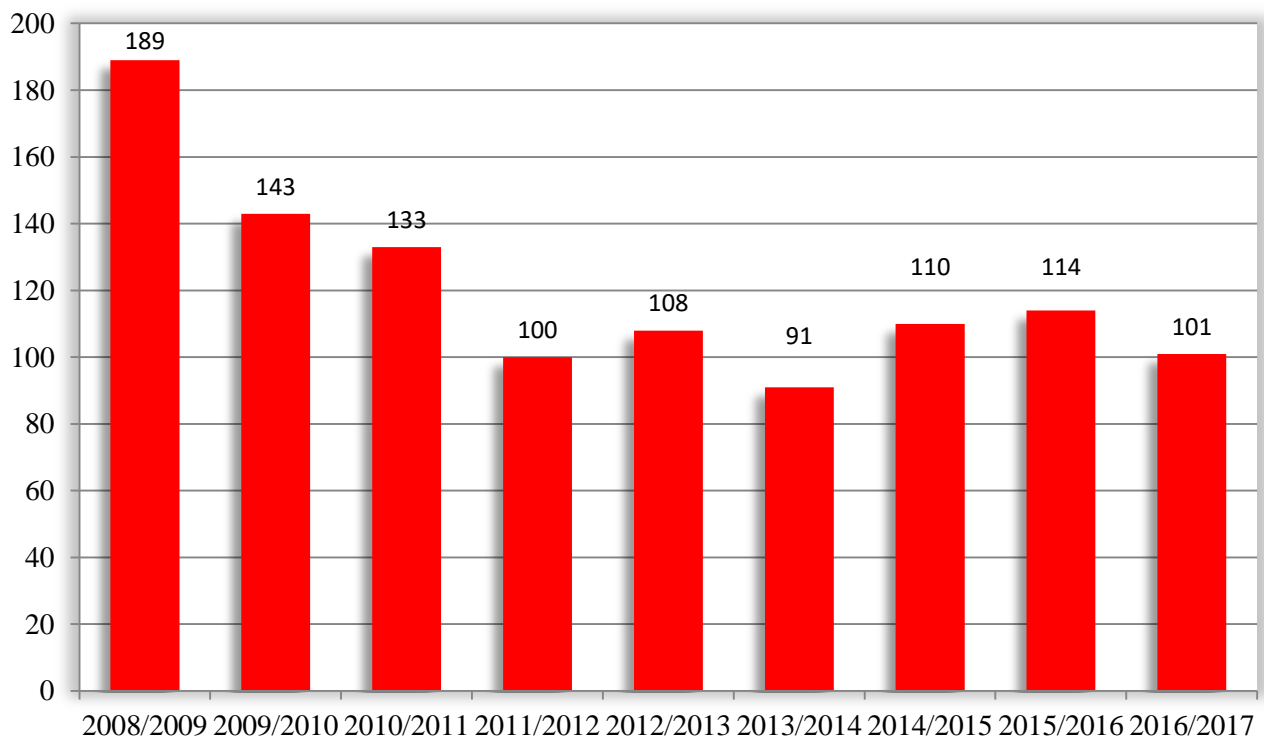
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Nicht allen Jugendlichen gelingt es, nach Abschluss der allgemein bildenden Schule einen Ausbildungsplatz zu finden. Alle Abgänger(innen) der Mittelschulen ohne Ausbildungsverhältnis und alle Schüler(innen), welche die Schule nach dem zehnten Vollzeitjahr ohne Abschluss verlassen, sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen (bis Volljährigkeit).

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache bestehen zusätzliche Bildungsangebote.

Ziel der Beschulung ist die Vermittlung von Berufs- bzw. Ausbildungsreife.

Darstellung 46: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Berufsschule Altötting

Die Zahl der Schulabgänger(innen) ohne Abschluss korrespondiert eng mit anderen Indikatoren, die soziale Problemlagen definieren. Das Bildungsniveau der Eltern, Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit im Umfeld erhöhen das Risiko.

Mit abnehmender Gesamtschülerzahl sinkt auch die Zahl der berufsschulpflichtigen Schulabgänger(innen) ohne Abschluss, da ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl konstant bleibt.

2.

Soziale Leistungen

2.1. SGB II: Bedarfsgemeinschaften

§ 7 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen erhalten, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben.

Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen.

Was dem/der Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten „Regelbedarfen“ festgelegt. Leistungen erhalten auch Personen, die mit einem/einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sagt aus, wie viele Haushalte Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

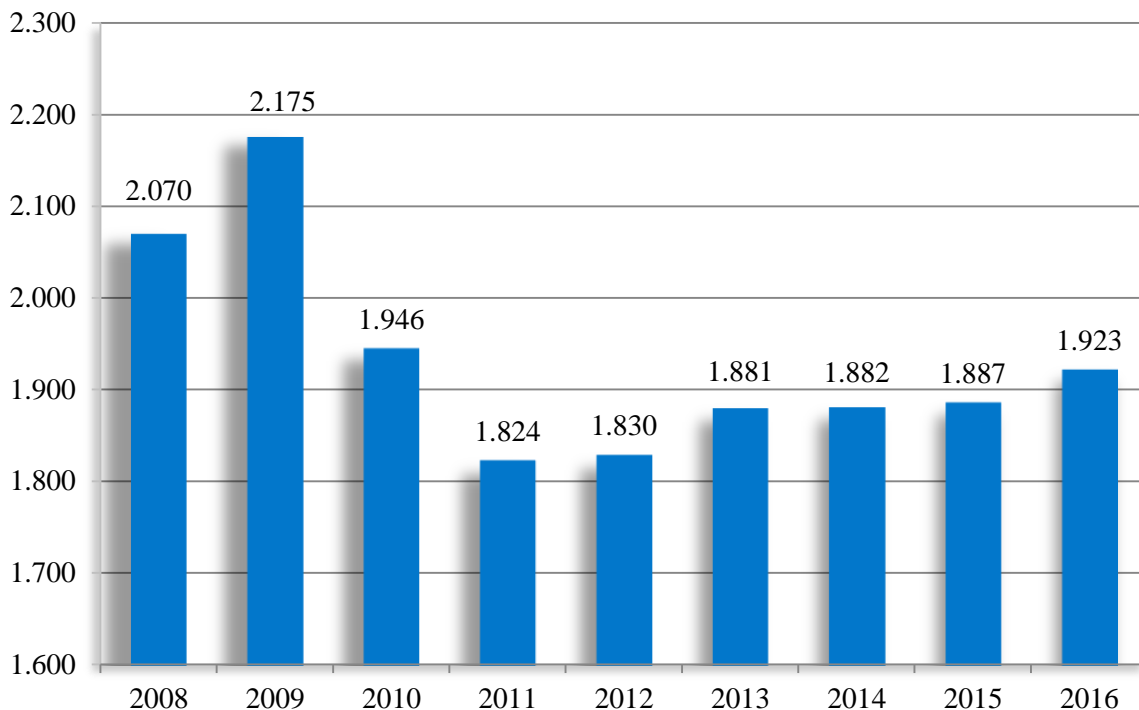
Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Landkreis Altötting: **1.923**

Stichtag: September 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 47: Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

2.2. SGB II: Personen in Bedarfsgemeinschaften

§ 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen erhalten, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben.

Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen.

Was dem/der Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten „Regelbedarfen“ festgelegt. Die Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft umfasst alle Haushaltsmitglieder, wie der/die erwerbsfähige Leistungsberechtigte, der/die Ehepartner(in), der/die eheähnliche Lebenspartner(in), Kinder, sowie erwachsene Personen die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

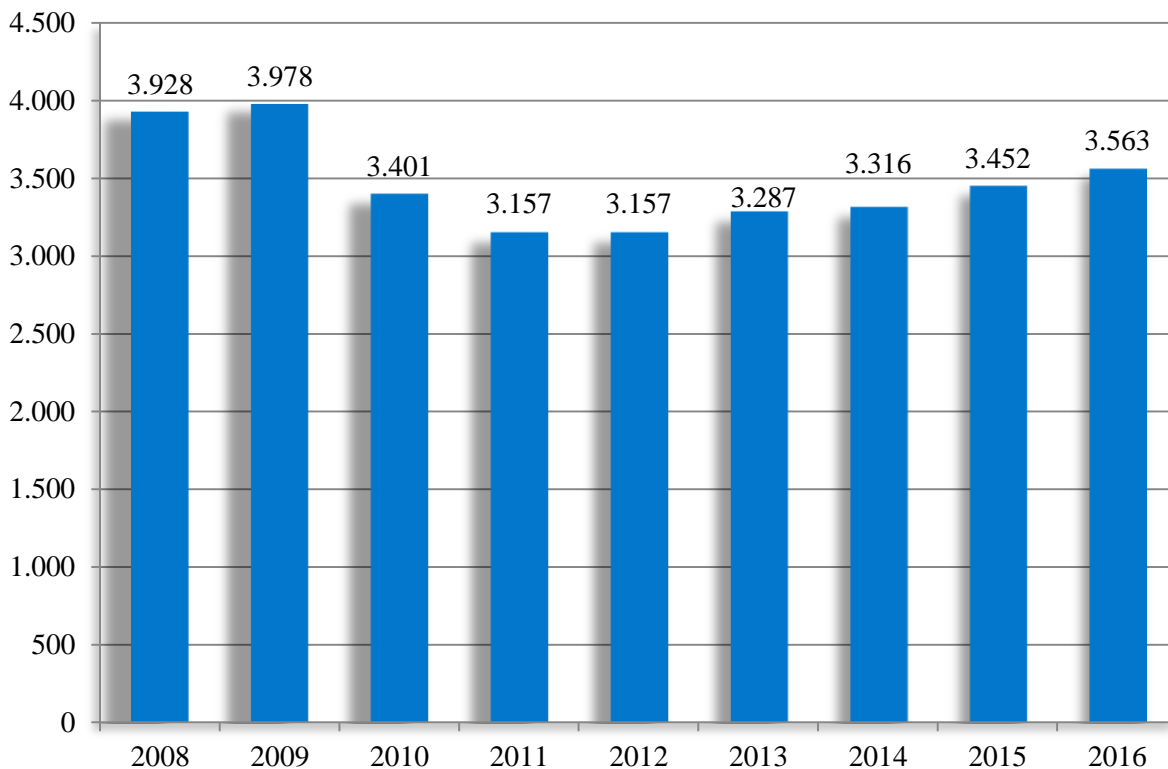
Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Landkreis Altötting: **3563**

Stichtag: September 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 48: Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember, 2016 September)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

2.3. SGB II: Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren

§ 7 Abs. 3 Nr. 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Zu den leistungsberechtigten Personen gehören auch Kinder, die mit einem/einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt leben, unverheiratet sind, das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht in der Lage sind aus eigenem Einkommen und Vermögen den Lebensunterhalt zu sichern.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Anzahl der Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im
Landkreis Altötting: **611**

Stichtag: Oktober 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der unter 15-jährigen in Bedarfsgemeinschaften entspricht einen Anteil von **4%** an allen Personen dieser Altersgruppe.

2.4. SGB II: Alleinerziehende

§ 7 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten.

Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen.

Was dem/der Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten „Regelbedarfen“ festgelegt.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Bedarfsgemeinschaften mit einem alleinerziehenden Elternteil im Landkreis Altötting:

434 (dies entspricht einem Anteil von 22,6 % an allen Bedarfsgemeinschaften)

Alleinerziehende unter 18 Jahren waren nicht gemeldet.

Stichtag: September 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Für Bayern betrug die Quote im selben Zeitraum 21,9% (absolut 51708 Personen). Darunter befanden sich auch 90 Alleinerziehende unter 18 Jahren mit einem oder mehreren Kindern.

2.5. Hilfe zum Lebensunterhalt: Fallzahlen

§ 27 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Während alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten („Hartz IV“), sichert die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) allen noch nicht endgültig Erwerbsunfähigen das Existenzminimum, z.B. demjenigen der

- voraussichtlich länger als 6 Monate krank ist,
- eine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit bezieht, oder dem Grunde nach beziehen könnte,
- der das Mindestalter für das Arbeitslosengeld II noch nicht erreicht hat und mit keinem/keiner Erwerbsfähigen im Haushalt lebt (z.B. Kind im Haushalt der Großeltern).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt war vor der „Hartz IV Reform“ die wichtigste Hilfeart. Mittlerweile ist diese Hilfeart nur noch etwa jedem zehnten Fall zuzuordnen.

Zahlen für das Berichtsjahr 2015

Fälle im Landkreis Altötting, in denen Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird:

124

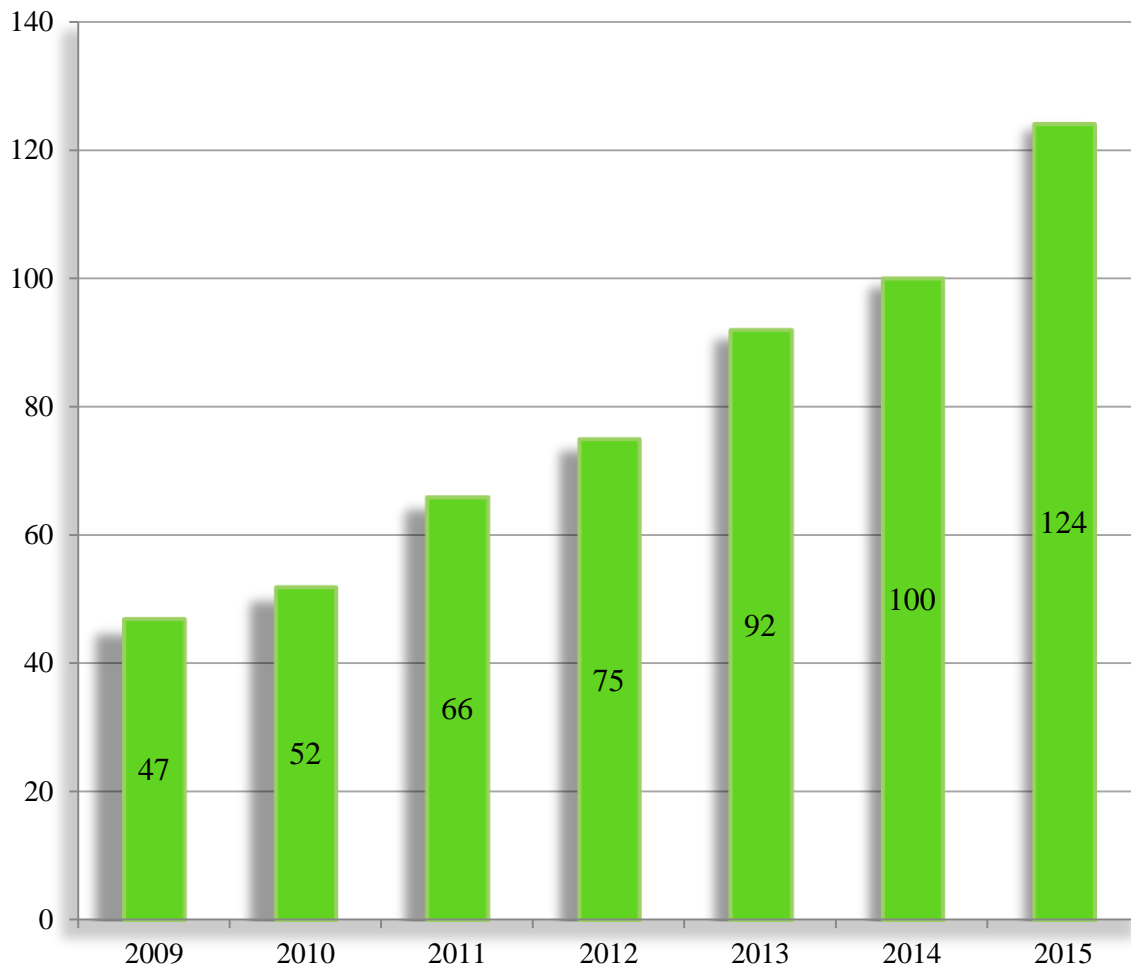
Stichtag: Dezember 2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Jahresbericht des Sachgebietes Sozialhilfe im Landratsamt Altötting

Anhand der Tabellen auf der folgenden Seite ist klar zu erkennen, dass die Fallzahlen seit Jahren kontinuierlich steigen. Zwischen 2009 und 2015 ergibt sich eine Steigerung der Fallzahlen um das 2,6fache.

Stellt der Medizinische Dienst der Bundesagentur für Arbeit fest, dass ein Empfänger(in) von Arbeitslosengeld II erwerbsunfähig ist, beauftragt das Jobcenter den Rententräger. Dieser prüft ob eine Erwerbsminderung vorliegt. Wenn dies der Fall ist, liegt die Zuständigkeit bei der Sozialhilfe.

Darstellung 49: Anzahl der Personen mit Hilfen zum Lebensunterhalt im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.6. Grundsicherung bei Erwerbsminderung

§ 41 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Zum 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit dieser neu geschaffenen Sozialleistung wollte der Gesetzgeber der verschämten Altersarmut begegnen. Die Furcht vor einem Unterhaltsrückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder hielt vor allem ältere Menschen oftmals vom Gang zum Sozialamt ab.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des Rentenrechts sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Die Rententräger stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die dauerhaft volle Erwerbsminderung fest. Seit 2009 trägt der Bund die Kosten für die Begutachtung.

Zahlen für das Berichtsjahr 2015

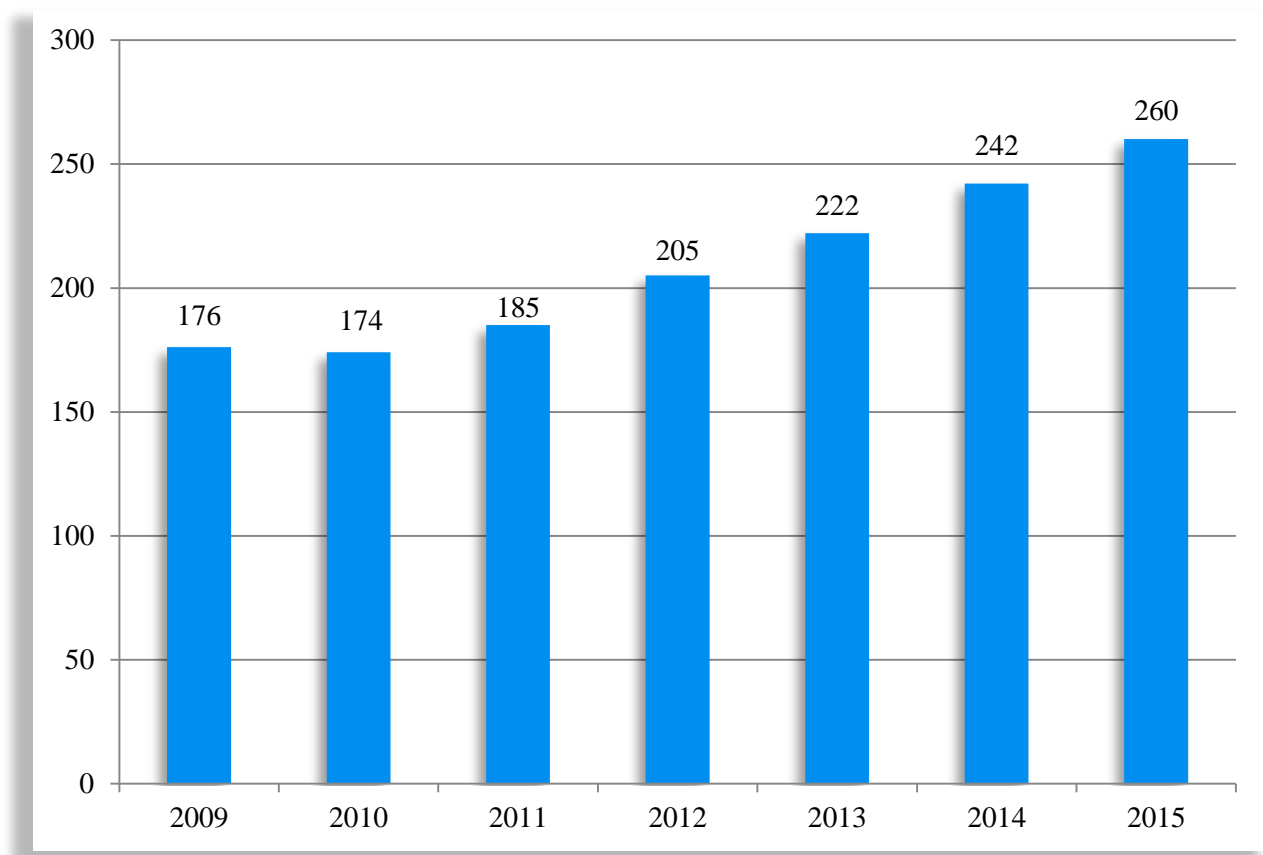
Fälle im Landkreis Altötting, in denen Grundsicherung bei Erwerbsminderung gewährt wurde: **260**

Stichtag: Dezember 2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Jahresbericht des Sachgebietes Sozialhilfe im Landratsamt Altötting

Wie in der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Fallzahlen in der Grundsicherung seit Jahren kontinuierlich.

Darstellung 50: Personen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.7. Grundsicherung im Alter

§ 41 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Zum 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit dieser neu geschaffenen Sozialleistung wollte der Gesetzgeber der verschämten Altersarmut begegnen. Die Furcht vor einem Unterhaltsrückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder hielt vor allem ältere Menschen oftmals vom Gang zum Sozialamt ab.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten können.

Zahlen für das Berichtsjahr 2013

Fälle im Landkreis Altötting, in denen Grundsicherung im Alter gewährt wurde: **576**

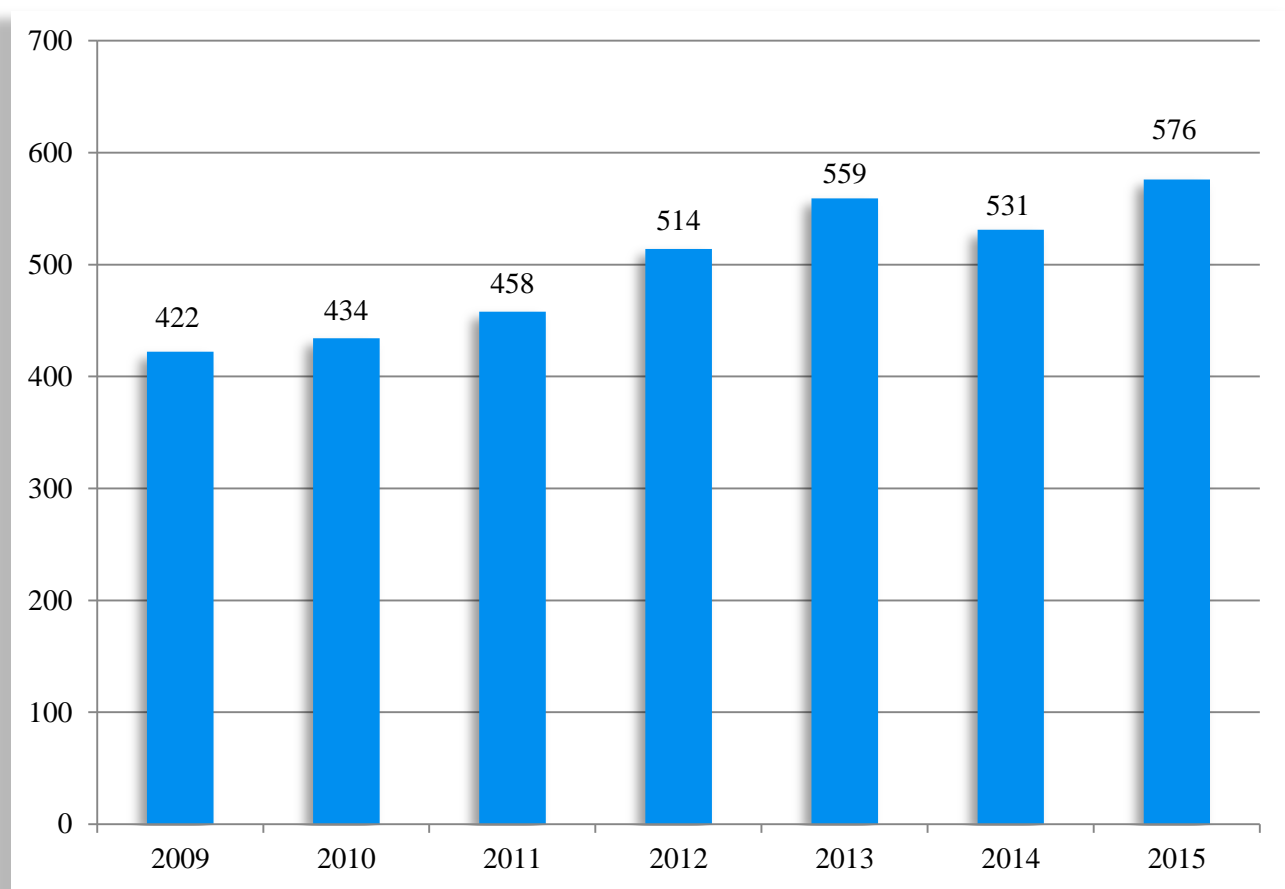
Stichtag: Dezember 2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Jahresbericht des Sachgebietes Sozialhilfe im Landratsamt Altötting

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt.

Vor allem angesichts zunehmender „unterbrochener“ Erwerbsbiographien, Teilzeittätigkeiten und Arbeitslosigkeit, zunehmender Einschnitte in den vorgelagerten Sicherungssystemen sowie steigender Pflegebedürftigkeit im Alter wird die Altersarmut deutlich zunehmen. Es wird daher mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen sein.

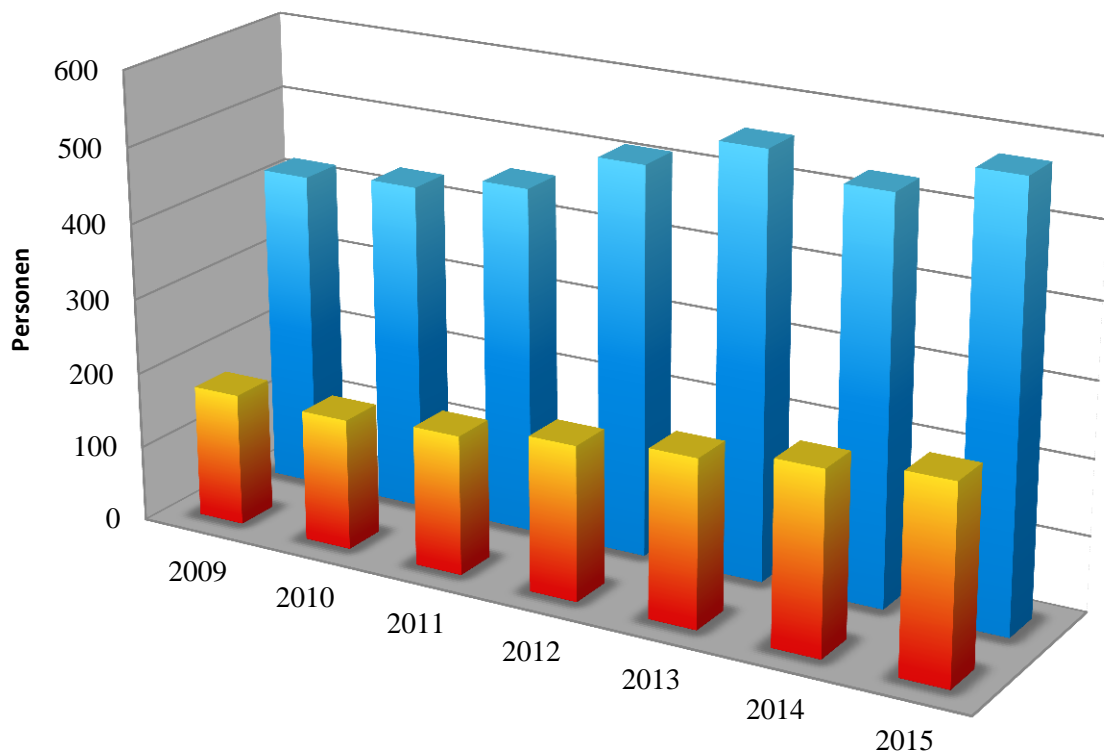
Darstellung 51: Personen mit Grundsicherung im Alter im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Die Tabelle nach Alter der Grundsicherungsempfänger(innen) (jünger bzw. älter als 65 Jahre) verdeutlicht einen überproportionalen Anstieg bei den älteren Grundsicherungsempfängern/-empfängerinnen.

Darstellung 52: Personen in der Grundsicherung nach Altersgruppe (jeweils 31.Dezember)



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<65	176	174	185	205	222	242	260
>65	422	434	458	514	559	531	576

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.8. Hilfe zur Pflege

§ 61 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Pflegegeld und Pflegesachleistungen werden auch für Personen gewährt, die zwar pflegebedürftig sind aber noch keinen Anspruch bei einer Pflegekasse besitzen (sogenannte Pflegestufe 0).

Pflegesachleistungen werden außerdem auch ergänzend gewährt, wenn die Leistungen einer Pflegekasse für eine ambulante Versorgung durch z.B. eine Sozialstation nicht ausreichen.

Pflegebeihilfen oder die Kostenübernahmen für eine Sozialstation kommen auch in Frage, wenn die Pflegestufe I noch nicht erreicht wird, gleichwohl aber pflegerischer und hauswirtschaftlicher Bedarf besteht.

Zahlen für das Berichtsjahr 2013

Personen im Landkreis Altötting, denen Hilfe zur Pflege gewährt wird: **38**

Stichtag: Dezember 2013 (keine neueren Daten verfügbar)

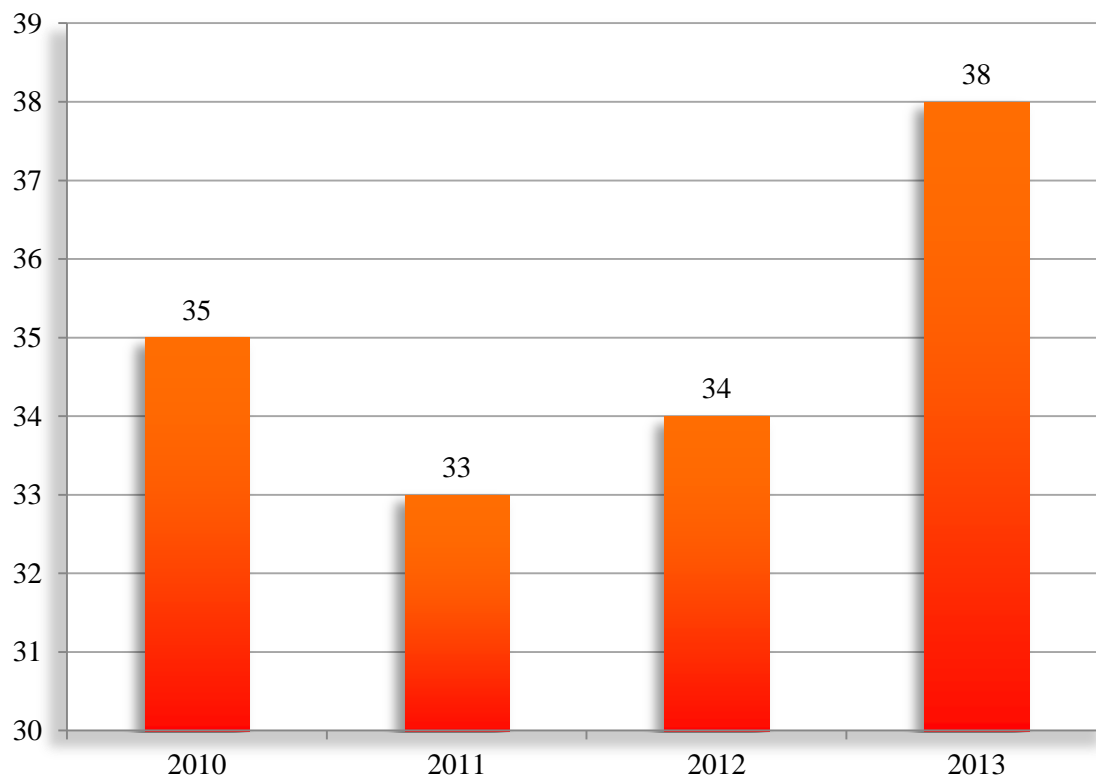
Quelle: Jahresbericht des Sachgebietes Sozialhilfe im Landratsamt Altötting

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes am 01. Januar 2016 wurden die Weichen für einen grundlegend neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gestellt, der ab dem Januar 2017 gilt. Fünf neue Pflegegrade werden die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“		Bei Menschen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“	
In Pflegestufen Bis 2016	In Pflegegraden Ab 2017	In Pflegestufen Bis 2016	In Pflegegraden Ab 2017
I	2	0	2
II	3	I	3
III	4	II	4
III (Härtefall)	5	III	5

Der neue Pflegegrad 1 kommt nur für Personen, die nach dem 01. Januar 2017 einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen, in Betracht.

Darstellung 53: Personen mit Hilfe zur Pflege im Landkreis Altötting (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.9. Wohngeld

Wohngeldgesetz (WoGG)

Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Es wird für Mietwohnungen und vergleichbaren Wohnraum als Mietzuschuss, für im Eigentum stehenden und vergleichbaren Wohnraum als Lastenzuschuss gezahlt.

Da bei der Berechnung der Leistung die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind, haben seit 01. Januar 2005 die Empfänger(innen) folgender Sozialleistungen keinen Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, diese werden als Darlehen gewährt:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II, Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) und Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfänger dieser Leistungen gehören

Der Anspruch auf Wohngeld endet, wenn ein Antrag auf oben genannte Leistungen gestellt wird.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

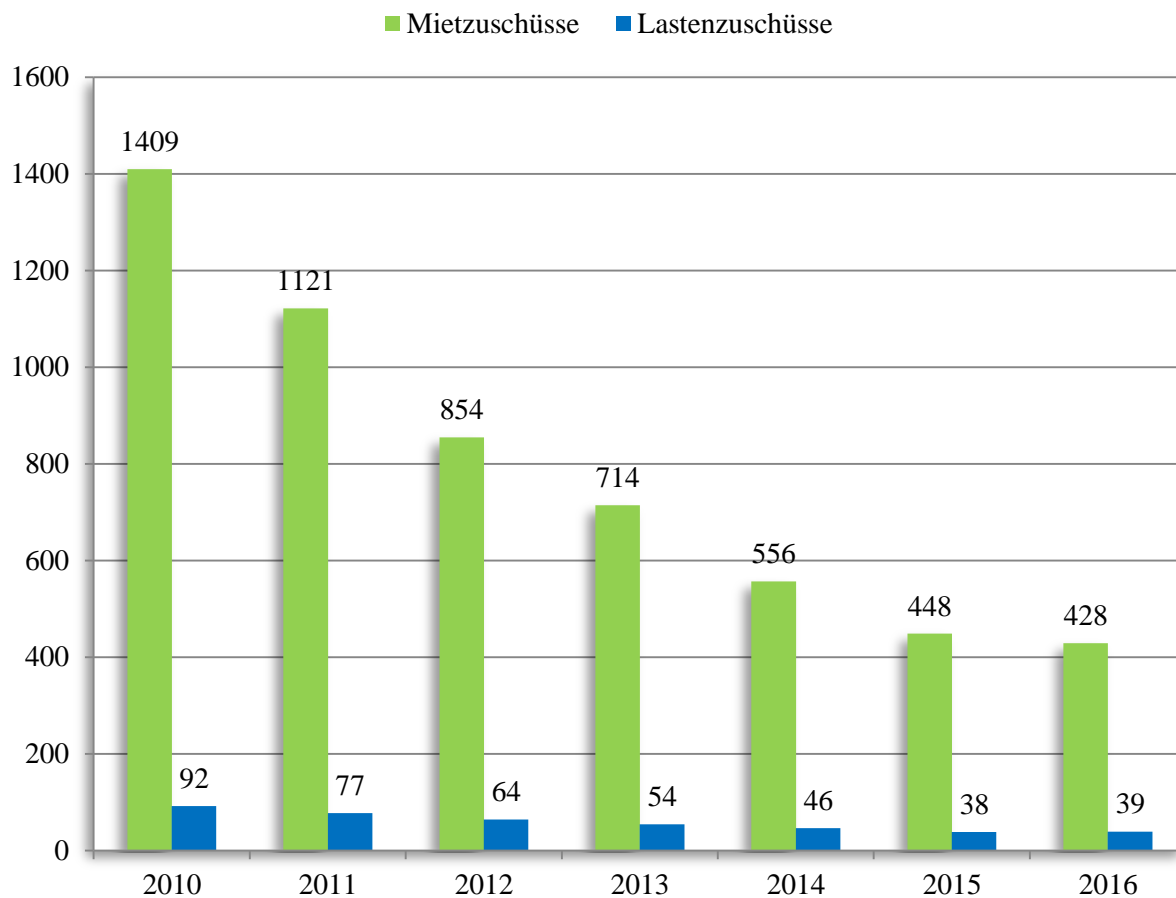
Anzahl der Wohngeldfälle im Landkreis Altötting: **467** (ohne Einmalzahlungen)
davon 428 als Mietzuschüsse, 39 als Lastenzuschüsse

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Landratsamt Altötting, Wohngeldbehörde

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise Belastung für den Wohnraum.

Darstellung 54: Wohngeldempfänger(innen) im Landkreis Altötting (ohne Einmalzahlungen) (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.10. Übernahme von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen

§ 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern in Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten sichert nicht nur den Kindern viele Lern-, Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, sondern stellt zugleich für die Eltern die notwendige Voraussetzung dar, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können oder sich durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zusätzliche berufliche Kompetenzen anzueignen.

Gerade für Familien mit geringem Einkommen und für Alleinerziehende können die Beiträge für diese Betreuung jedoch wirtschaftlich zumutbare Grenzen übersteigen. In solchen Fällen können die Gebühren vom Amt für Kinder, Jugend und Familie – Kreisjugendamt ganz oder teilweise übernommen werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Anzahl der Kinder im Landkreis Altötting für die der Elternbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe teilweise übernommen wurde: **79**

Anzahl der Kinder im Landkreis Altötting für die der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens teilweise übernommen wurde: **256**

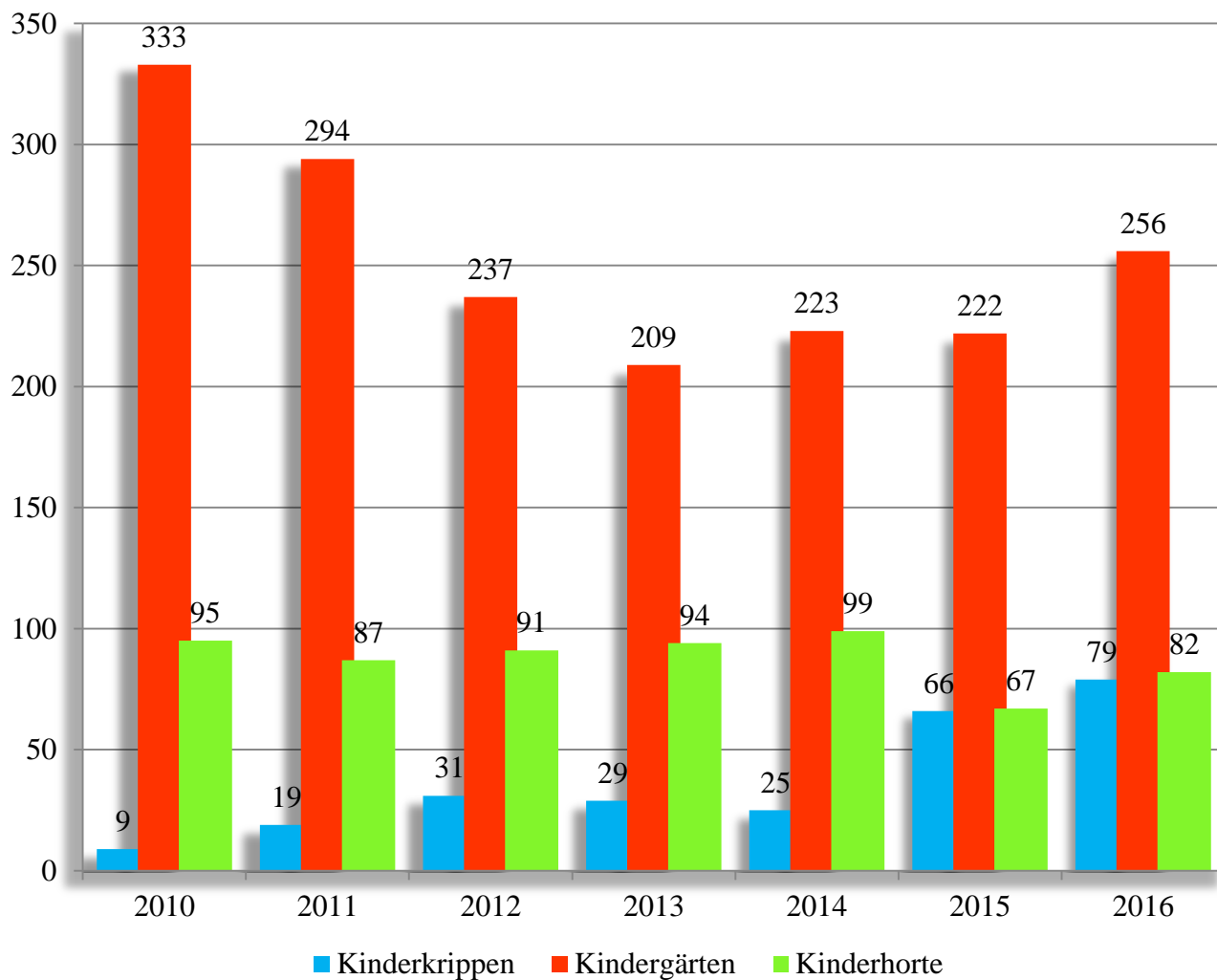
Anzahl der Kinder im Landkreis Altötting für die der Elternbeitrag für den Besuch des Kinderhortes teilweise übernommen wurde: **82**

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Jahresstatistik des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamts Altötting

Bei den folgenden Tabellen zum Vergleich der zeitlichen Entwicklung in der Belegung der Kinderkrippen ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau der Kinderkrippen im dargestellten Zeitraum tlw. noch nicht abgeschlossen war.

Darstellung 55: Übernahme der Beiträge für Kindertageseinrichtungen



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.11. Bildungs- und Teilhabeleistungen (ohne SGB II)

§ 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG) vom 24.03.2011 hat die Bundesregierung rückwirkend zum 01.01.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe neu geschaffen, mit denen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden soll. Diese Leistungen werden im Rahmen des Arbeitslosengeld II oder der Sozialhilfe neben der Regelleistung auf Antrag (Ausnahme persönlicher Schulbedarf) erbracht. Diese Leistungen können auch Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, mit dem sie zusammenwohnen, wenn sie für das Kind Kindergeldzuschlag erhalten oder Wohngeld beziehen. Ebenfalls haben Asylbewerber Anspruch auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Zahlen für das Berichtsjahr 2015

Personen im Landkreis Altötting, die Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt haben: **1164**

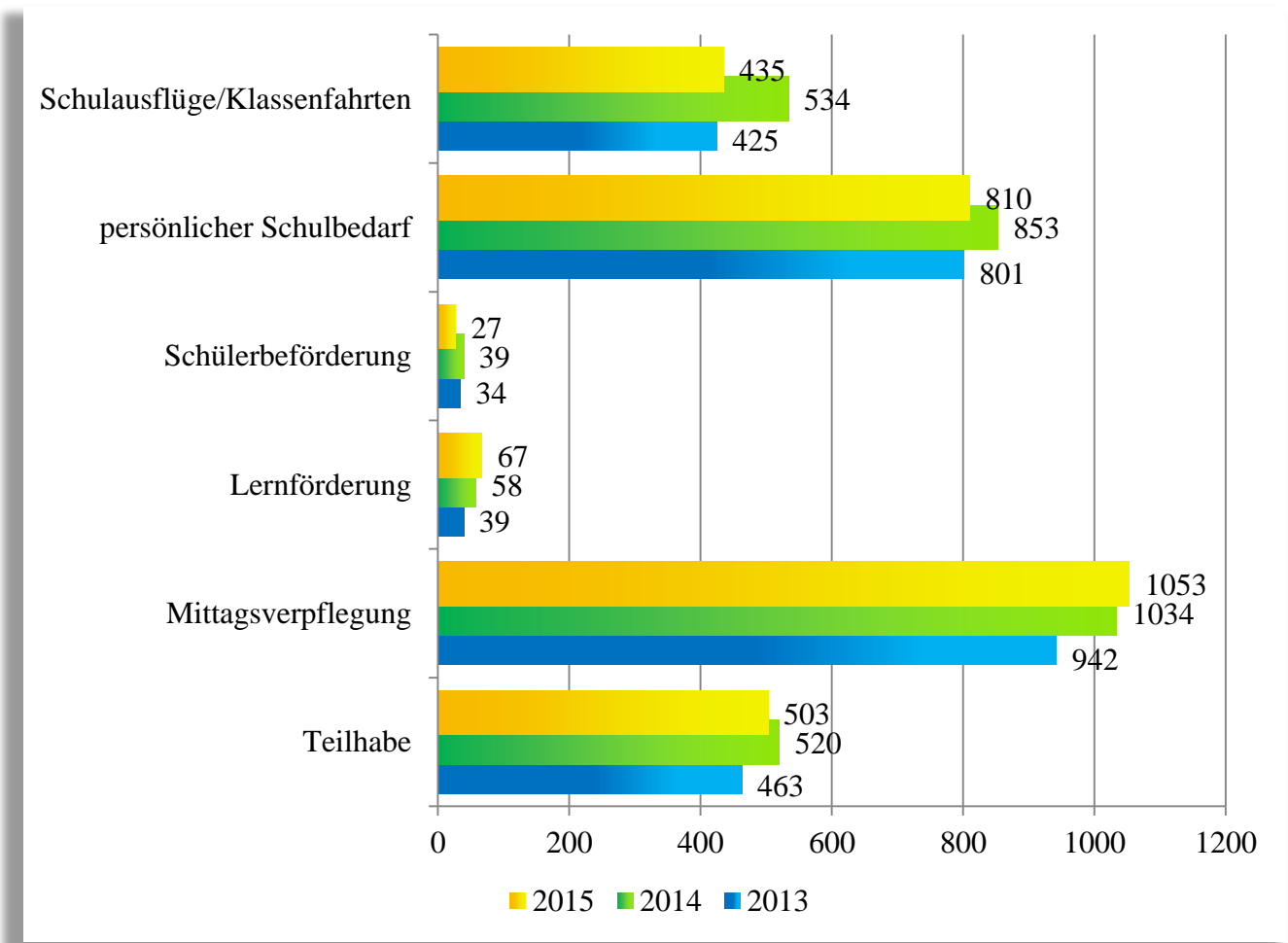
Stichtag: 31.12.2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Jahresbericht des Sachgebietes Sozialhilfe im Landratsamt Altötting

Im Landkreis Altötting lebten im Jahr 2015 geschätzt 1841 potentiell anspruchsberechtigte Kinder für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die Leistungen werden daher nur zu etwa 63 % ausgeschöpft.

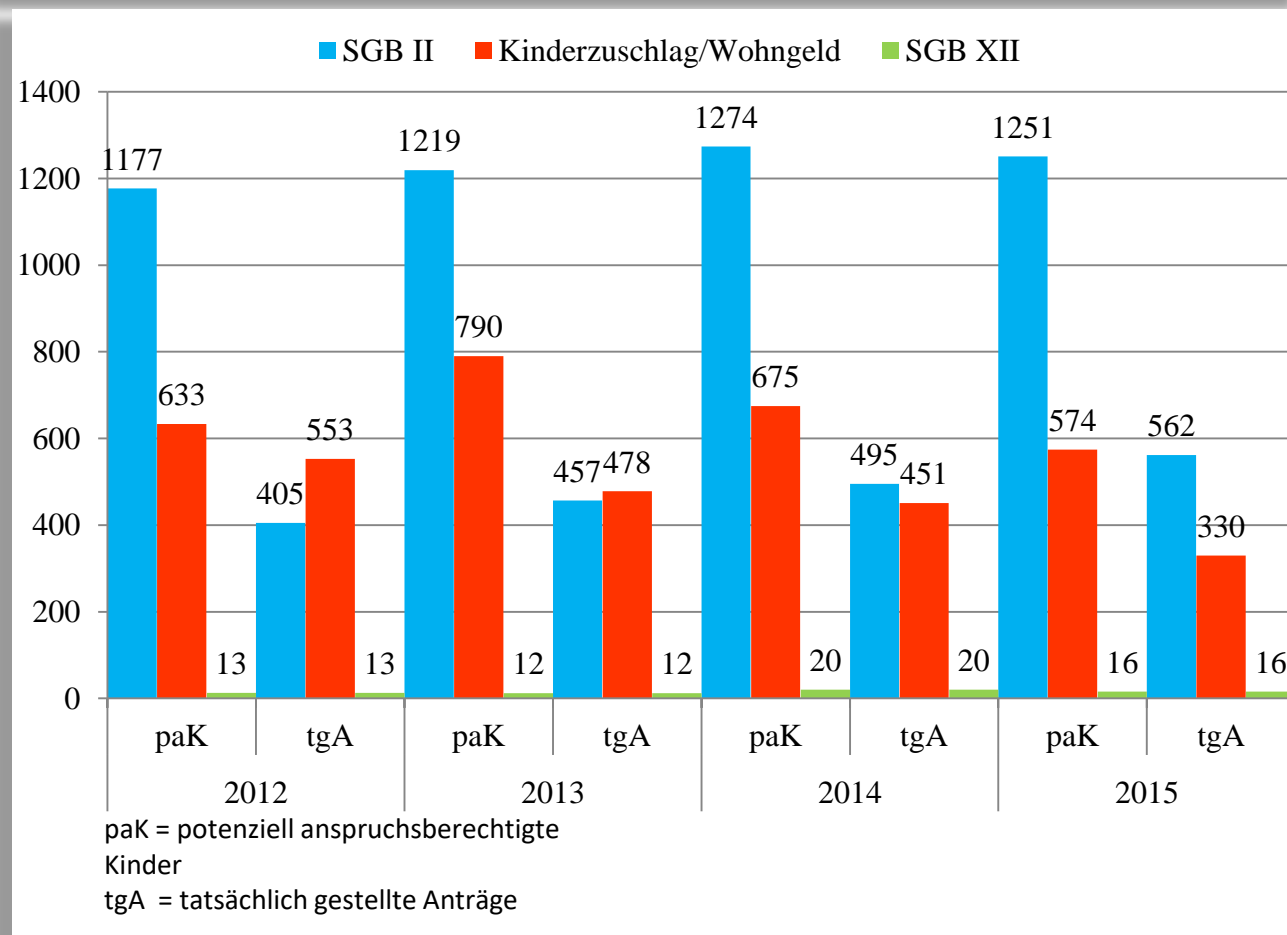
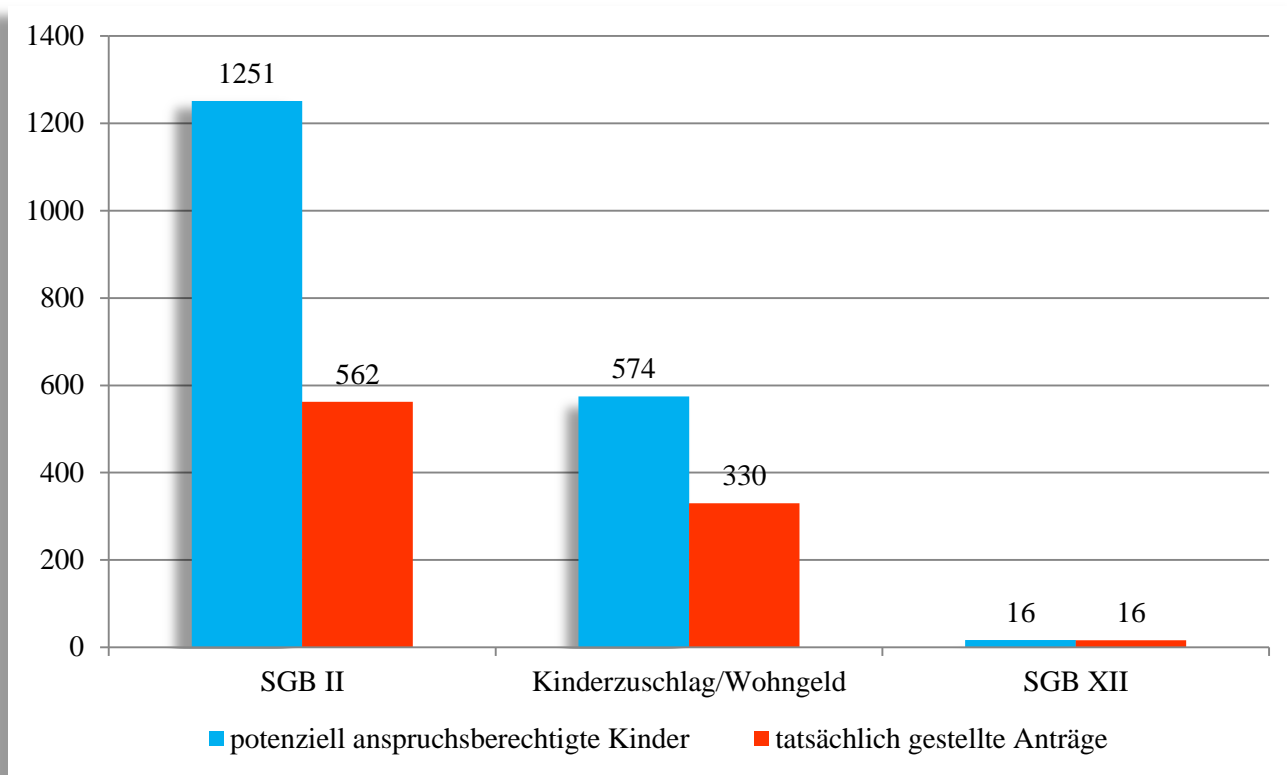
Die folgenden Tabellen verdeutlichen noch einmal anhand der verschiedenen Rechtskreise die Zahl der Antragsstellungen im Vergleich zu den potentiell Anspruchsberechtigten, sowie die Aufteilung der Anträge nach Art der Leistungen.

Darstellung 56: Beantragte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Art der Leistung (2013 – 2016)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

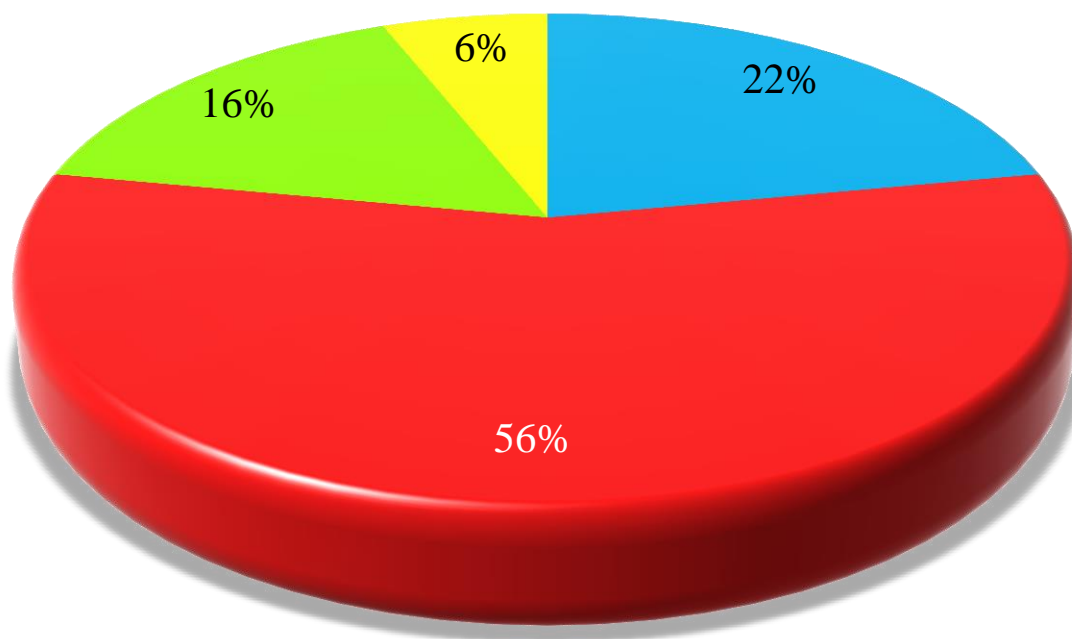
Darstellung 57a und 57b: Quote der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Rechtskreisen (2015 bzw. 2012 bis 2015)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 58: Anteil der gestellten Anträge für Bildung und Teilhabe nach Altersgruppen (2015)

0 bis 6 Jahre 7 bis 14 Jahre 15 bis 17 Jahre 18 bis 24 Jahre



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

2.12. Schülerbeförderung / Schulwegfreiheit

Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG)

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei

- öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen;
- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsschulen mit Vollzeitunterricht
- sowie bei öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind

wird von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung organisiert und finanziert.

Aufgabenträger sind für

- die öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen die Sachaufwandsträger,
- die übrigen Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Pauschale Zuweisungen im Landkreis Altötting: **3699 Schüler**

Abzüglich der freiwilligen Schülerbeförderung und der Schüler ab der

11. Jahrgangsstufe: **3529 Schüler**

Stichtag: 01.10.2016

Quelle: Landratsamt Altötting

3.
Verschuldung
von
Privatpersonen

3.1. Schuldnerquote

Überschuldung liegt dann vor, wenn der/die Schuldner/in die Summe seiner/ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm/ihr zur Deckung seines/ihrer Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen. Die Schuldnerquote weist den Anteil der Personen mit diesen Merkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren aus.

Durch den so genannten Zensus-Effekt (Zensus von 2011) erhöht sich die Schuldnerquote, da die zum Vergleich herangezogene Bevölkerungszahl in vielen Teilräumen bzw. Kommunen im Vergleich zum Vorjahr geringer geworden ist.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Landkreis Altötting	6,52%	6,79%	6,46%	6,56%	6,62%	6,84%	6,94%	7,02%
Landkreis Mühldorf	7,15%	7,55%	7,47%	7,56%	7,73%	7,71%	7,72%	7,89%
Landkreis Traunstein	5,61%	5,91%	5,64%	5,71%	5,59%	5,62%	5,65%	5,78%

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Creditreform

Die Überschuldung von Privatpersonen im Landkreis Altötting hat sich in den letzten Jahren nicht groß verändert, scheint aber seit 2014, einem deutschlandweiten Trend folgend, wieder zu steigen.

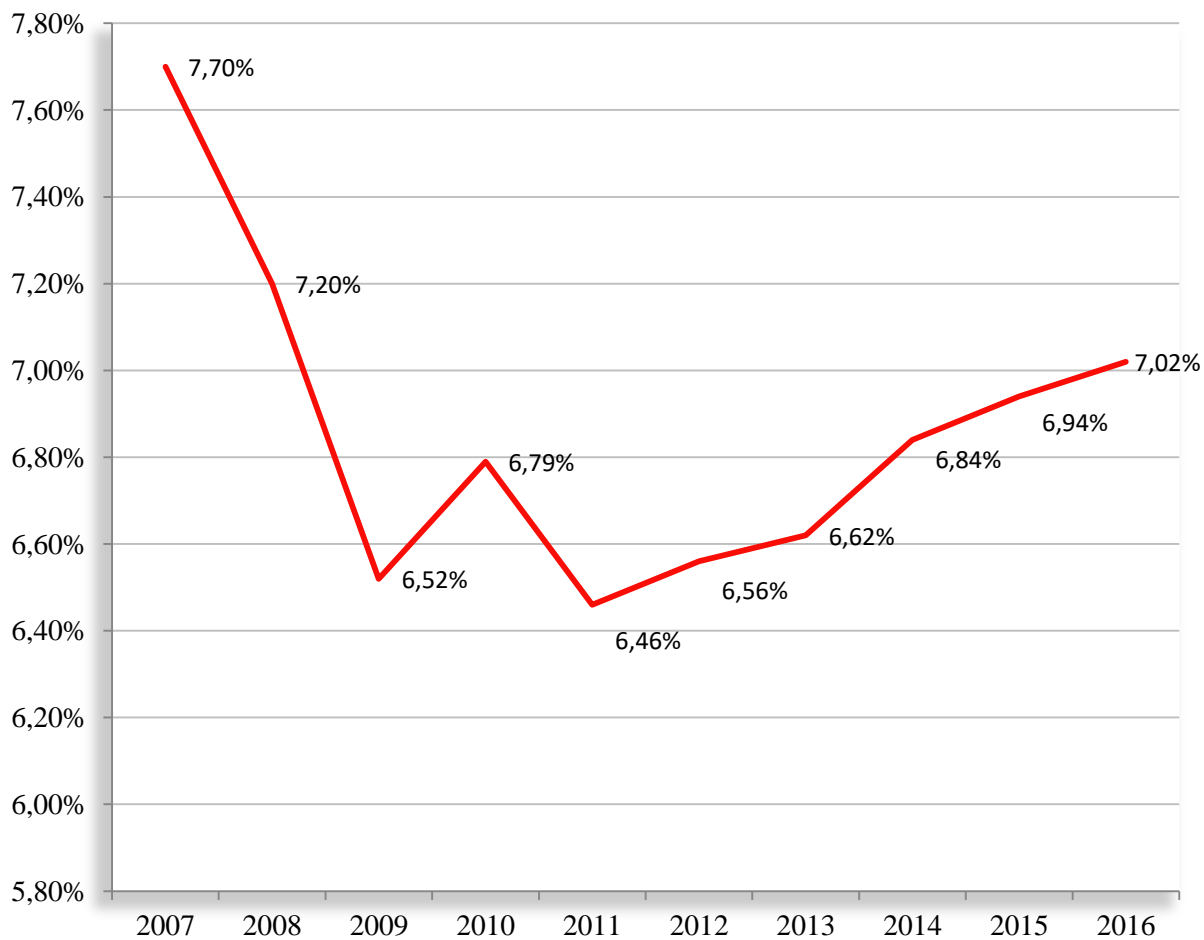
Die Quote für den Landkreis Altötting liegt Ende 2016 bei 7,02%. Bayern (7,35 Prozent; + 0,24 Punkte) führt weiterhin das Ranking der Bundesländer an.

Im bundesweiten Ranking 2016 belegen die Landkreise Traunstein Platz 15, Altötting Platz 66 und Mühldorf Platz 105 von 402 Kreisen und kreisfreien Städten.

Als Hauptauslöser für den Überschuldungsprozess gilt weiterhin die Arbeitslosigkeit. Der stabile Arbeitsmarkt im Landkreis sorgt auch weiterhin für eine vergleichsweise geringe Anzahl der Überschuldungsfälle.

Zunehmende Beschäftigungsverhältnisse im Niedrig- oder Billiglohnsektor führen allerdings dazu, dass auch Vollzeitbeschäftigte ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr schultern können. Ebenso eine sogenannte „Erosion der Sparkultur“ (Vermögensbarometer 2014, Deutscher Sparkassen- und Giroverband).

Darstellung 59: Schuldnerquote privater Haushalte von 2007 bis 2016 im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Creditreform

3.2. Klienten/Klientinnen der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung im Landkreis Altötting wird vom Diakonischen Werk Traunstein angeboten.

Als Klienten/Klientinnen der Schuldnerberatung kommen nur Privatpersonen in Frage, keine Gewerbe oder Firmen.

Beratung von überschuldeten Personen umfasst nicht nur den finanziellen Bereich, sondern schließt auch den Bereich der Haushaltsführung und soziale Fragen und Problemstellungen mit ein. Hierzu ist ein persönlicher Kontakt erforderlich. Dabei kann ein Fall eine Einzelperson oder auch mehrere Familienmitglieder einschließen.

Des Weiteren kann eine Beratung und Bescheinigung für Pfändungsschutzkonten erfolgen.

Die Dunkelziffer der Personen, die keine Beratung aufsuchen, bzw. sich über eine private Schuldnerberatung unterstützen lassen, kann nicht benannt werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Klienten/Klientinnen insgesamt	500
davon männlich	287
davon weiblich	213

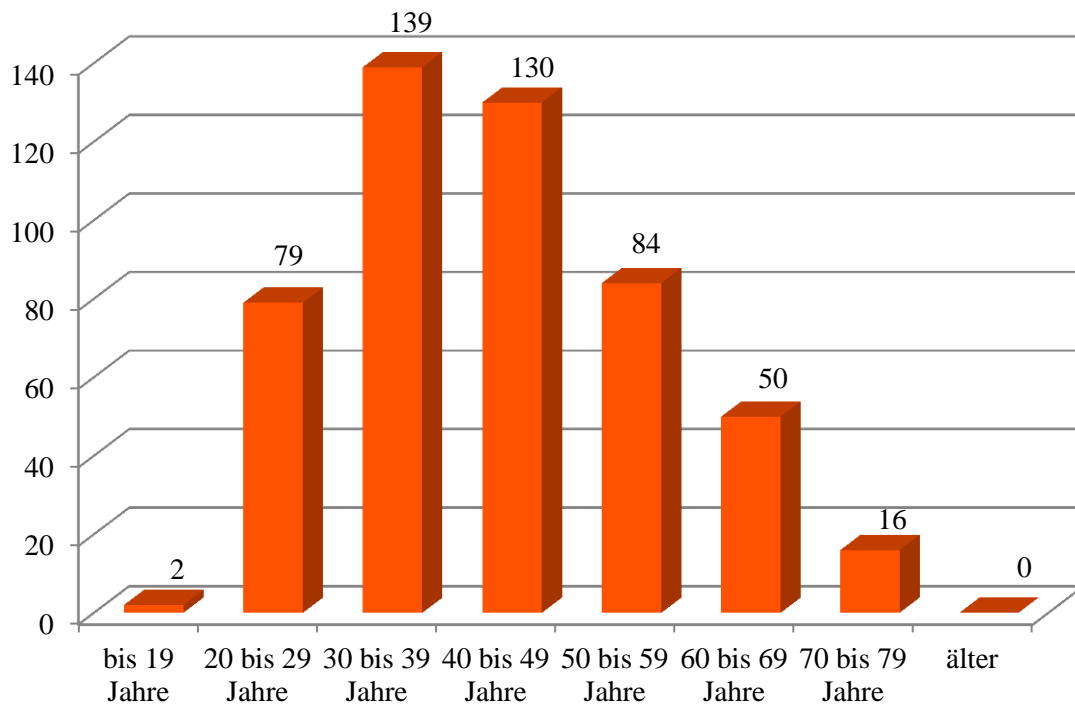
Stichtag: Jahresfallzahlen

Quelle: Jahresbericht 2016 der Schuldnerberatung Altötting (Diakonisches Werk Traunstein e.V.)

Nur ein kleiner Anteil der von Verschuldung Betroffenen nimmt das Angebot der kostenfreien Schuldnerberatung an (siehe Schuldnerquote).

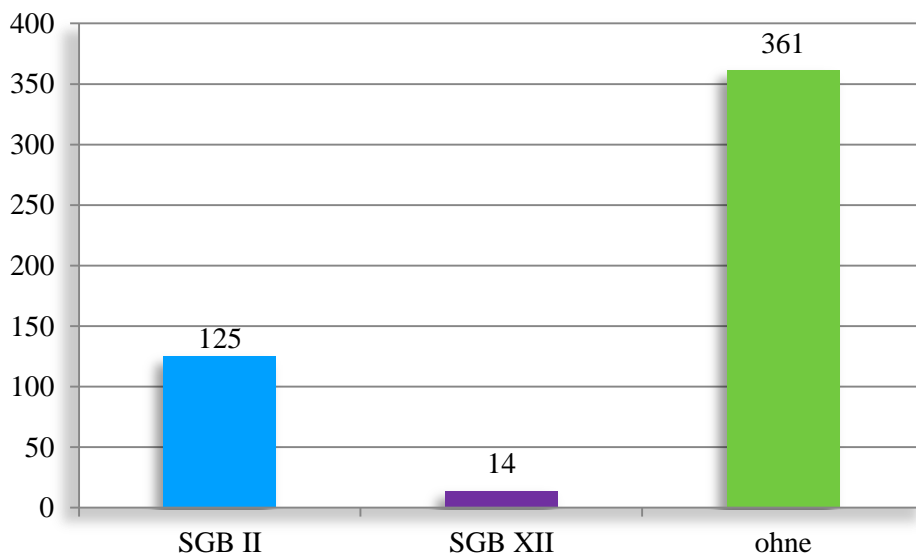
Die durchschnittlichen Einkünfte der beratenen Personen belaufen sich auf 857,13 € mtl., die der Haushaltsangehörigen auf 115,20 € mtl.

Darstellung 60: Anzahl der Beratenen in einer Altersgruppe von Gesamt 500 Personen (2016)



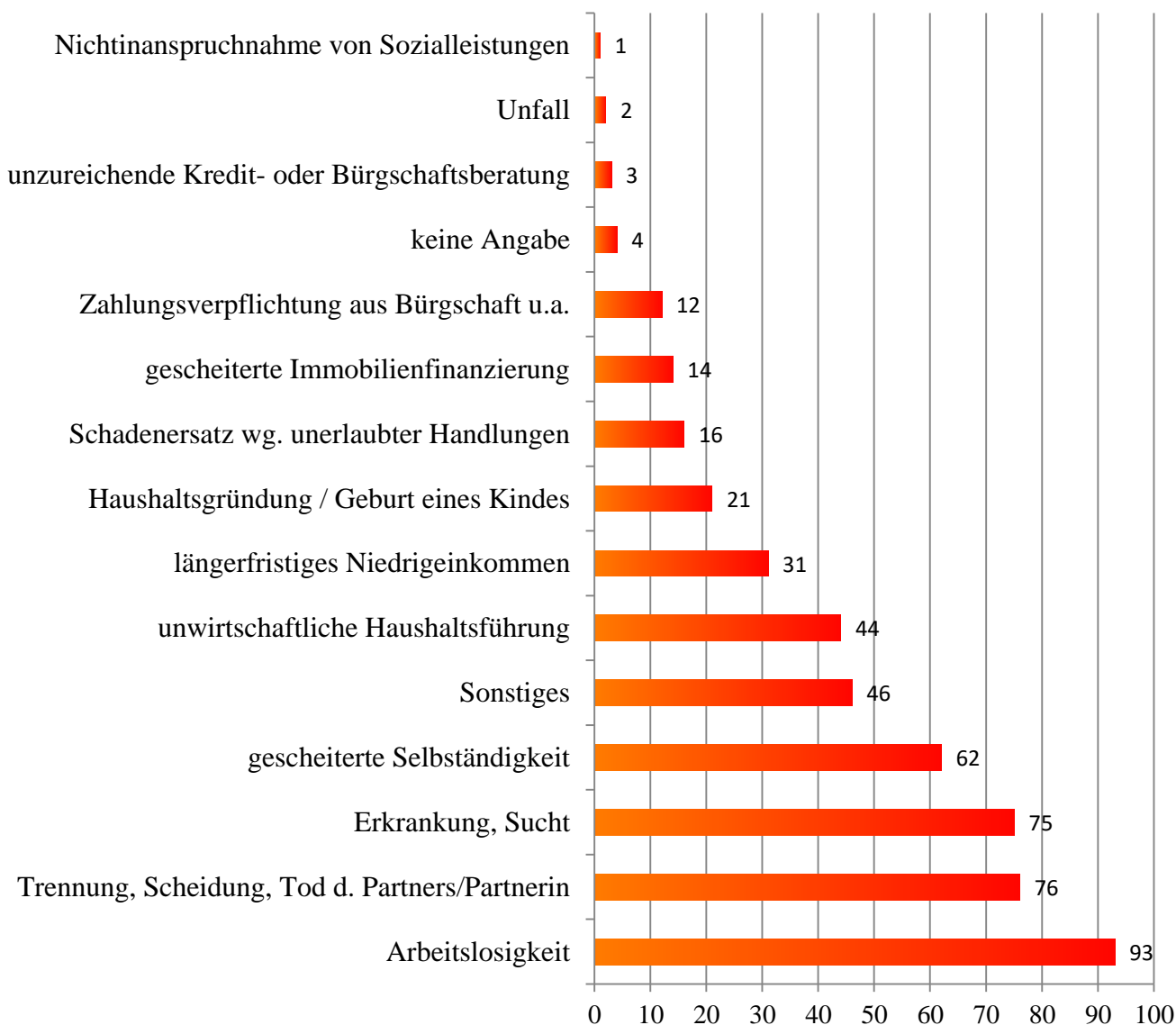
Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Traunstein e.V.)

Darstellung 61: Klienten/Klientinnen der Schuldnerberatung die im Bezug von Sozialleistungen stehen



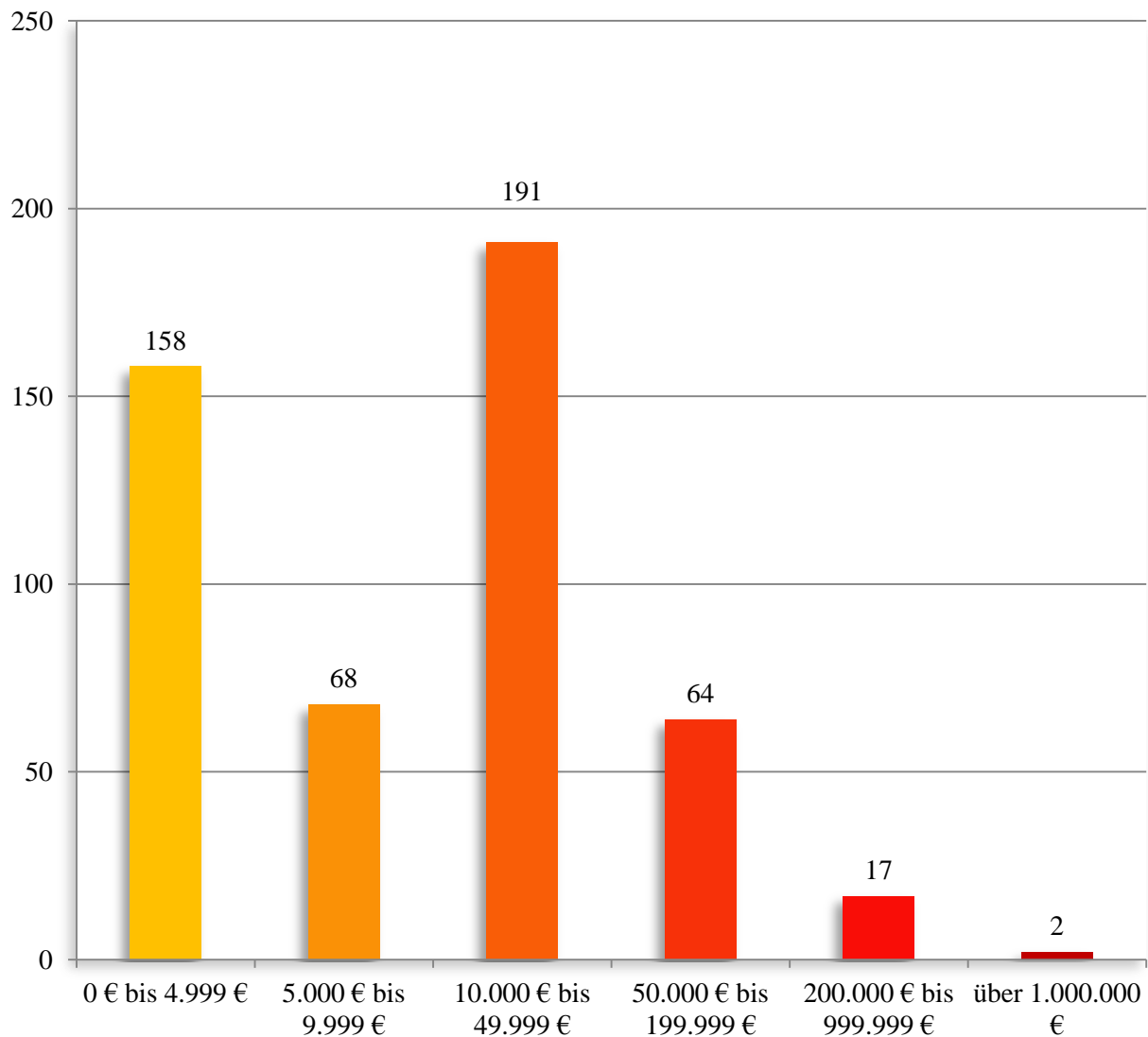
Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Traunstein e.V.)

Darstellung 62: Hauptüberschuldungsgründe 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Traunstein e.V.)

Darstellung 63: Höhe der Verschuldung 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Traunstein e.V.)

4.

Gesundheit



4.1. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

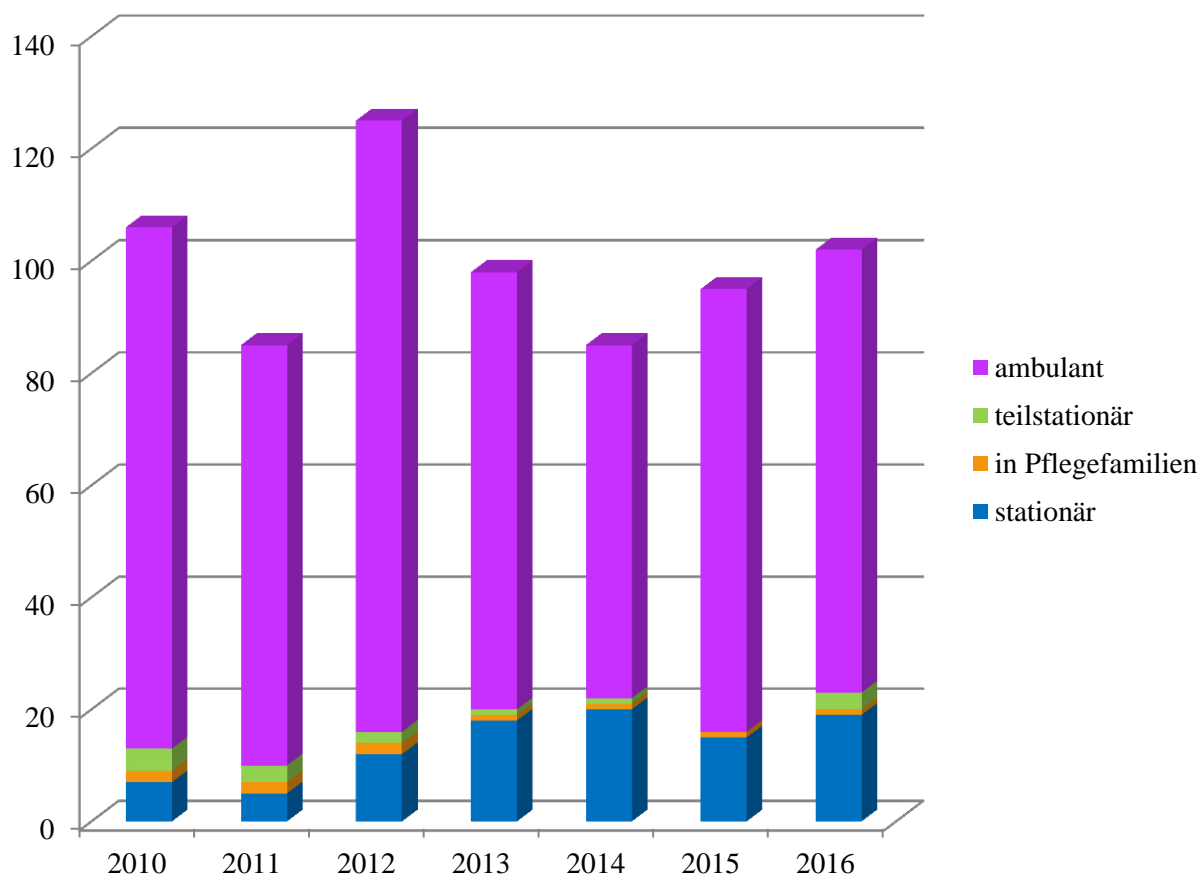
Zahlen für das Berichtsjahr

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hilfsempfänger insgesamt	106	85	125	98	85	95	102
stationär	7	5	12	18	20	15	19
in Pflegefamilien	2	2	2	1	1	1	1
teilstationär	4	3	2	1	1	0	3
ambulant	93	75	109	78	63	79	79

Tabelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte richten sich in der Praxis mitunter an andere Zielgruppen, als die, die üblicherweise Leistungen des Jugendamts in Anspruch nehmen. Aufgrund ihrer sozio-kulturellen Lebensbedingungen sind die Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Lage, aktiv auf das Jugendamt zu kommen und Unterstützung zu fordern. Dies reicht hin bis zur Selbstorganisation der Hilfe. Weiterhin beeinflusst die Verweisungspraxis von Schulen, Therapeuten und anderen Anbietern im Bereich der Eingliederungshilfe die Inanspruchnahme der Hilfe. Dies trifft vor allem auch auf Ärzte zu. Gerade im Bereich der verschiedenen Autismusformen ist eine Zunahme der Diagnosen spürbar. Hier sind vor allem männliche Kinder und Jugendliche betroffen.

Darstellung 64: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

4.2. Rechtliche Betreuungen

§§ 1896 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Volljährigen Personen, die ihre Rechtsgeschäfte des Alltags wegen Krankheit, Behinderung oder Gebrechlichkeit nicht mehr selbst besorgen können, stellt das Gericht eine(n) rechtliche(n) Betreuer(in) zur Seite. Ihre Geschäftsfähigkeit, ihr Recht zu heiraten, zu wählen oder Testamente abzufassen bleiben jedoch erhalten.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Laufende rechtliche Betreuungen im Landkreis Altötting: **1702**

davon Frauen: **886**

davon Männer: **816**

Stichtag: 31.12.2016

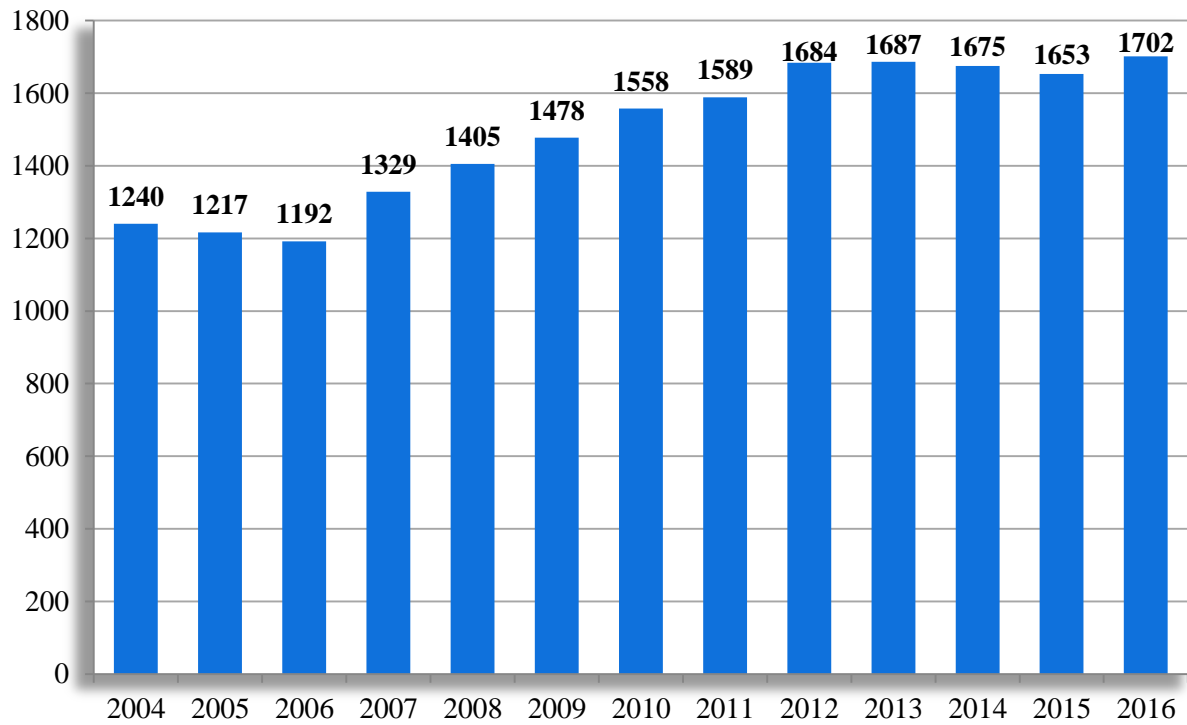
Quelle: Landratsamt Altötting

Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn Betroffene eine Vorsorgevollmacht erteilt haben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt die Angelegenheiten des/der Betroffenen zu regeln.

Auch Ehegatten(-gattinnen) sowie Eltern und volljährige Söhne und Töchter benötigen im Notfall eine Vollmacht, um sich gegenseitig rechtlich vertreten zu können. Andernfalls müssen Angehörige beim Vormundschaftsgericht eine rechtliche Betreuung beantragen.

Stichtag der in den folgenden Darstellungen erhobenen Daten ist jeweils der 31.12.

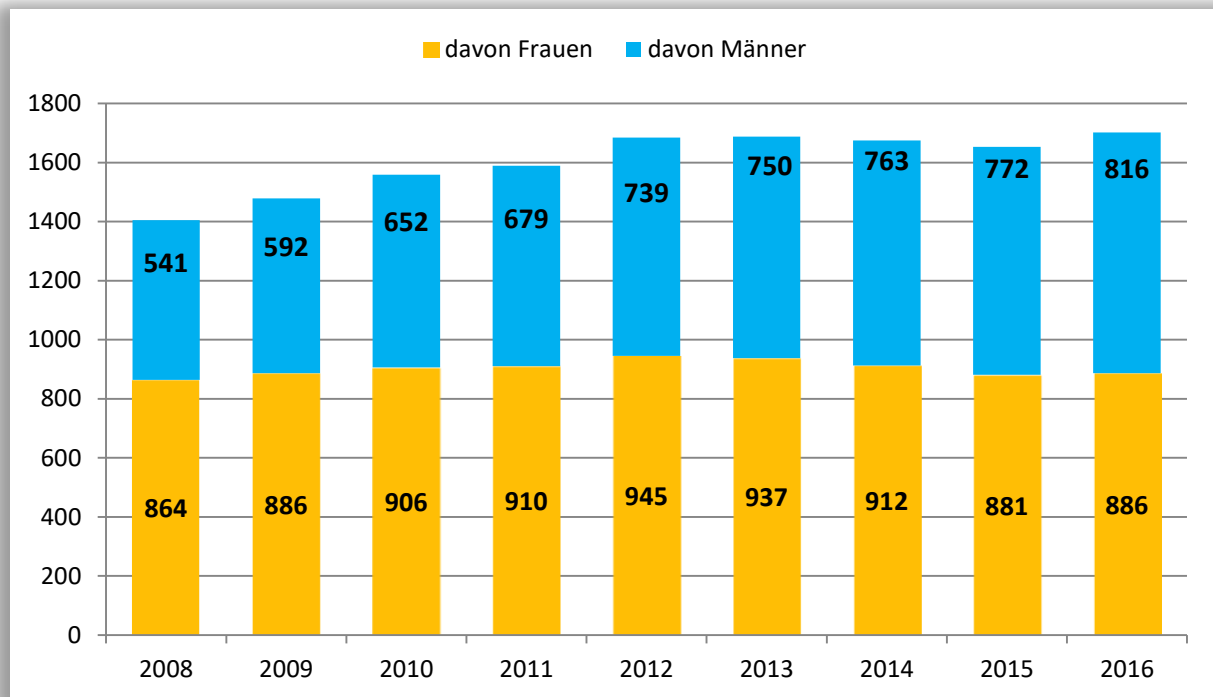
Darstellung 65a: Entwicklung der laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2004 bis 2016 (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36

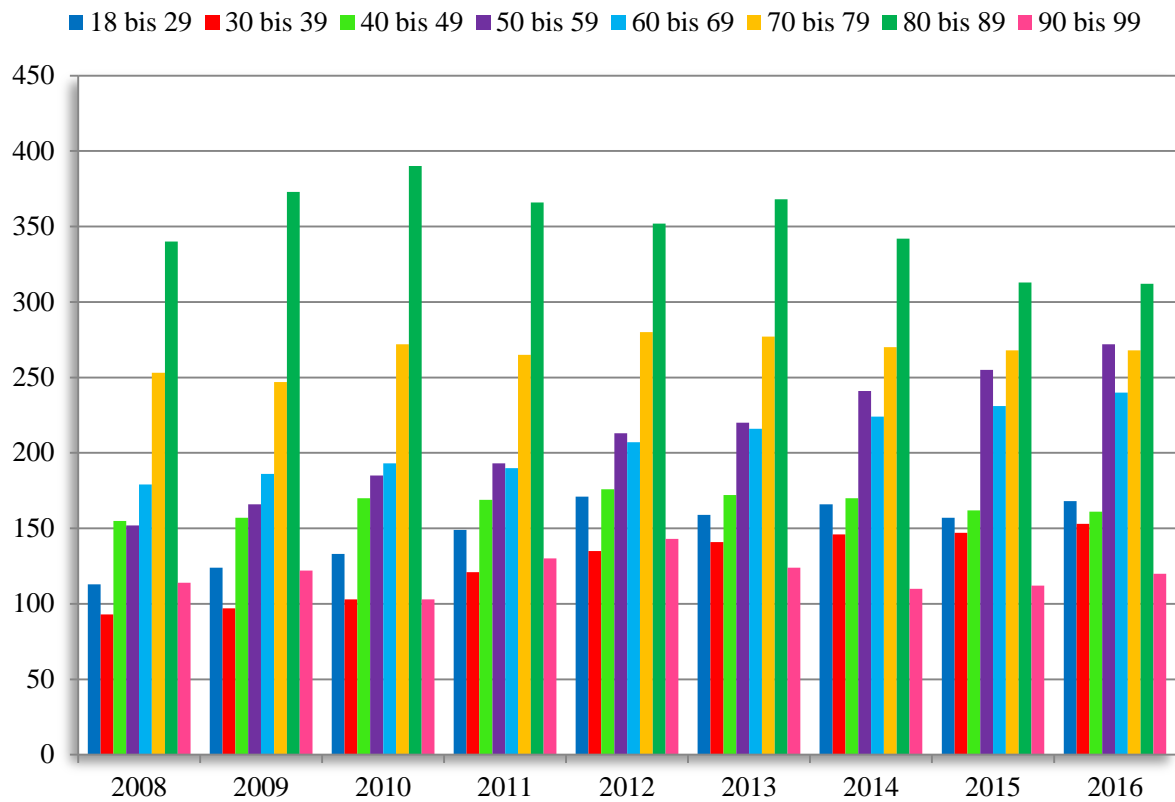
Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 65b: Entwicklung der laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2008 bis 2016 nach Frauen und Männern (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 66: Veränderung der Altersstruktur bei laufenden rechtlichen Betreuungen im Landkreis Altötting von 2008 bis 2016 (jeweils 31. Dezember)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

4.3. Entwicklung der Lebenserwartung

Die Lebenserwartung einer Bevölkerung hängt direkt von ihrer Sterblichkeit (Mortalität) ab.

Die Lebenserwartung im hier verwendeten Sinn als durchschnittliche Lebenserwartung gibt an, wie viele Jahre ein Mensch unter den Sterblichkeitsverhältnissen des betreffenden Kalenderjahres im Durchschnitt noch zu leben hat. Sie ist ein zusammengesetztes hypothetisches Maß und unterstellt, dass die altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten des jeweils betrachteten Jahres für das gesamte Leben gelten würden. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung eines Menschen – zum einen, indem das Sterberisiko der bereits durchlebten Jahre entfällt und zum anderen durch die Veränderung der Sterblichkeitsverhältnisse im Zeitverlauf.

Berechnet wird die durchschnittliche Lebenserwartung mit Hilfe der Sterbetafel. Dies erfolgt für jedes einzelne Altersjahr über die altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten.

Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen in Bayern von 1891/00 bis 2012/14

Periode	1891/00	1932/34	1986/88	1996/98	2003/05	2008/10	2009/11	2012/14
Männer	37,9	57,8	72,4	74,7	76,8	78,1	78,3	78,9
Frauen	41,1	60,7	78,7	80,6	82,1	83,0	83,1	83,5

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Regionale Lebenserwartung

Bei der Berechnung regionaler Lebenserwartung ist zu berücksichtigen, dass sich Weg- und Zuzüge zu Familienangehörigen oder in Pflegeheime auf die Berechnung regionaler Lebenserwartung auswirken. Gemeinden, in die Pflegebedürftige zuziehen (mit in der Regel geringerer Lebenserwartung), sinkt die Rechengröße Lebenserwartung und umgekehrt.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ermittelt im Rahmen des Programms INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, seit einigen Jahren in Anwendung einschlägiger Schätzmodelle auch regionalisierte Lebenserwartungen.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014 (keine neueren Zahlen verfügbar)

Mittlere Lebenserwartung eines weiblichen Neugeborenen im Landkreis Altötting:

83 bis unter 84 Jahre

Mittlere Lebenserwartung eines männlichen Neugeborenen im Landkreis

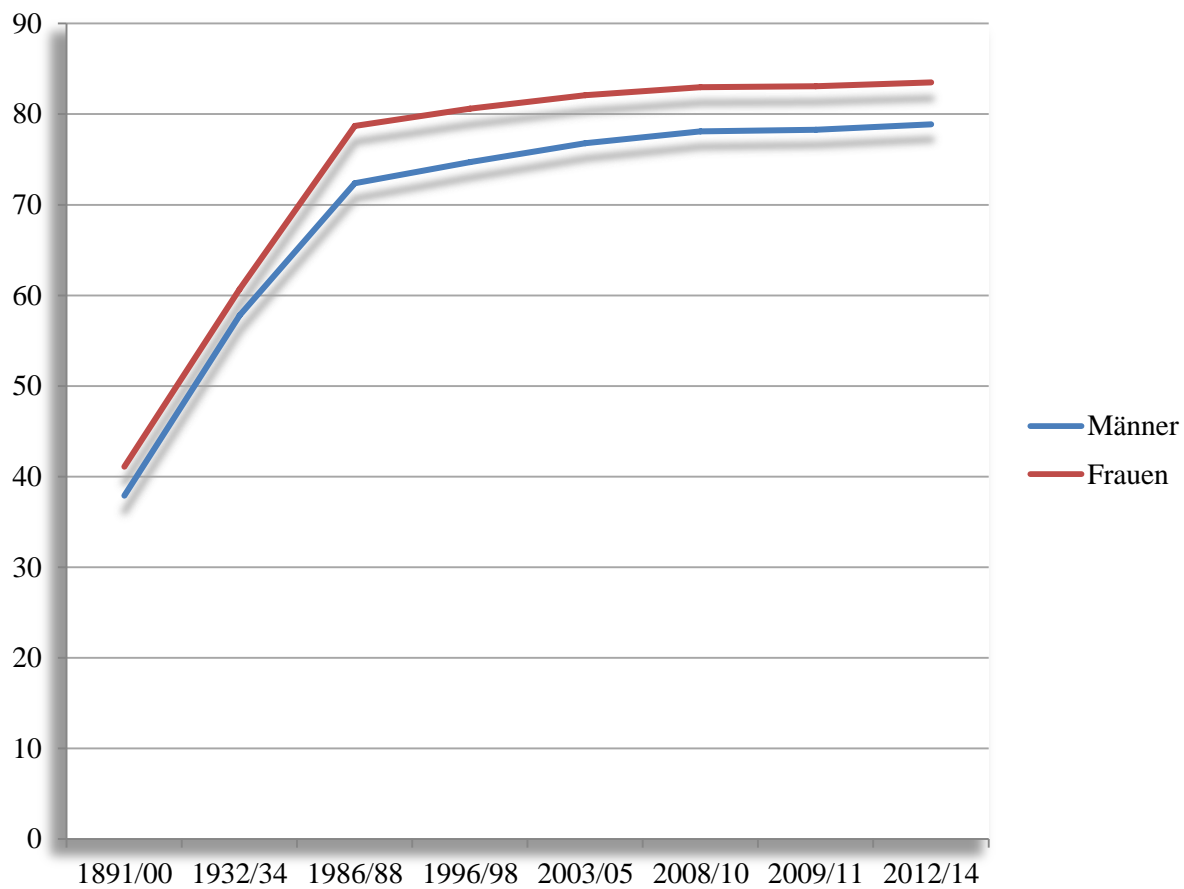
Altötting: **78 bis unter 79 Jahre**

Bezugsjahre: 2012-2014

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Darstellung 67: Entwicklung der Lebenserwartung von Neugeborenen in Bayern



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

4.4. Allgemeinärzte/ Hausärzte und hausärztlich tätige Internisten*

Die künftige hausärztliche Versorgung der Landbevölkerung.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern. Als Selbstverwaltungskörperschaft erfüllt sie diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Unterversorgung mit Ärzten in einer wachsenden Zahl von Regionen steht die Überversorgung in anderen gegenüber.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Allgemeinärzte/Hausärzte und hausärztlich tätige Internisten in den Planungsbereichen Neuötting/Altötting und Burghausen

Januar 2017: 72

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Erläuterung zu den Planungsbereichen der KVB: *Landkreisgrenzen sind nicht unbedingt deckungsgleich mit den von der KVB verwendeten Planungsbereichen. So wird Tittmoning, eigentlich dem Landkreis Traunstein zugehörig, dem Planungsbereich Burghausen zugeschlagen, die Gemeinden Pleiskirchen und Töging dem Bereich Mühldorf am Inn und nicht dem Bereich Neuötting/Altötting.*

Der Planungsbereich Neuötting/Altötting umfasst neben Altötting und Neuötting, Erbach, Feichten, Garching a. d. Alz, Halsbach, Kastl, Kirchweidach, Perach, Reischach, Teising, Tüßling, Tyrlaching, Unterneukirchen und Winhöring.

Der Planungsbereich Burghausen umfasst neben Burghausen, Burgkirchen, Emmerting, Haiming, Markt, Mehring, Stammham und Tittmoning.

Der Landarzt-Mangel ist beileibe kein neues Problem – aber es verschärft sich. Das Durchschnittsalter der zugelassenen Ärzte liegt inzwischen bei weit über 50 Jahre. Bis 2020 werden deutschlandweit 7000 Hausärzte fehlen, 1400 davon in Bayern (KVB 2013). Momentan gibt es im Freistaat rein rechnerisch keine Unterversorgung. Es fühlt sich für die Menschen in vielen ländlichen Regionen allerdings so an. Weil sie oft weite Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen – vor allem, wenn sie einen Augenarzt, einen Gynäkologen oder einen Kinderarzt brauchen. Ein Drittel aller Fachärzte praktiziert laut einer aktuellen Studie in Großstädten – obwohl dort nur ein Viertel der Bevölkerung lebt.

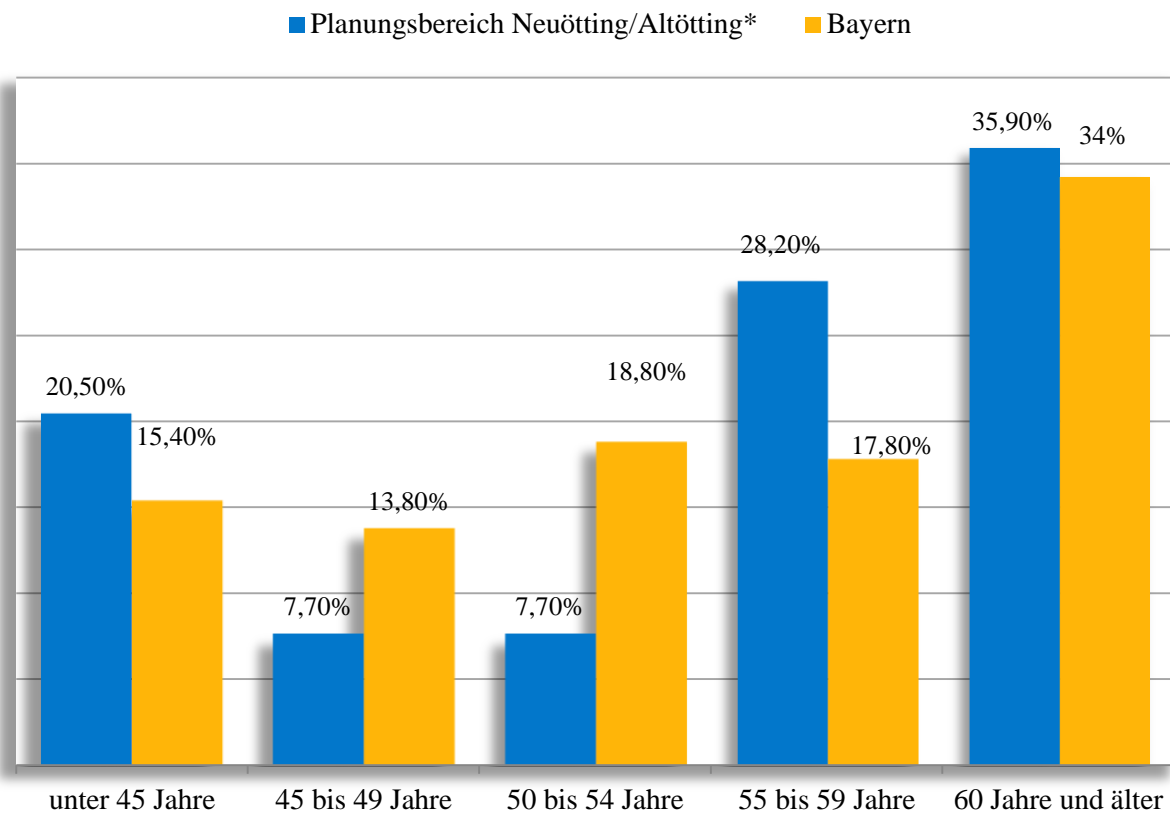
In den Planungsbereichen Neuötting/Altötting und Burghausen sind von den 72 Hausärzten aktuell 24 über 60 Jahre alt (33%).

Für den Planungsbereich Mühldorf am Inn, zu dem auch Pleiskirchen und Töging zählen, sind 25 von 47 Hausärzten (53%) über 60 Jahre alt.

Die Zahlen für Bayern: 34% der Hausärzte sind über 60 Jahre alt.

*um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten wird im Folgenden nur die männliche Form der Berufsbezeichnung verwendet.

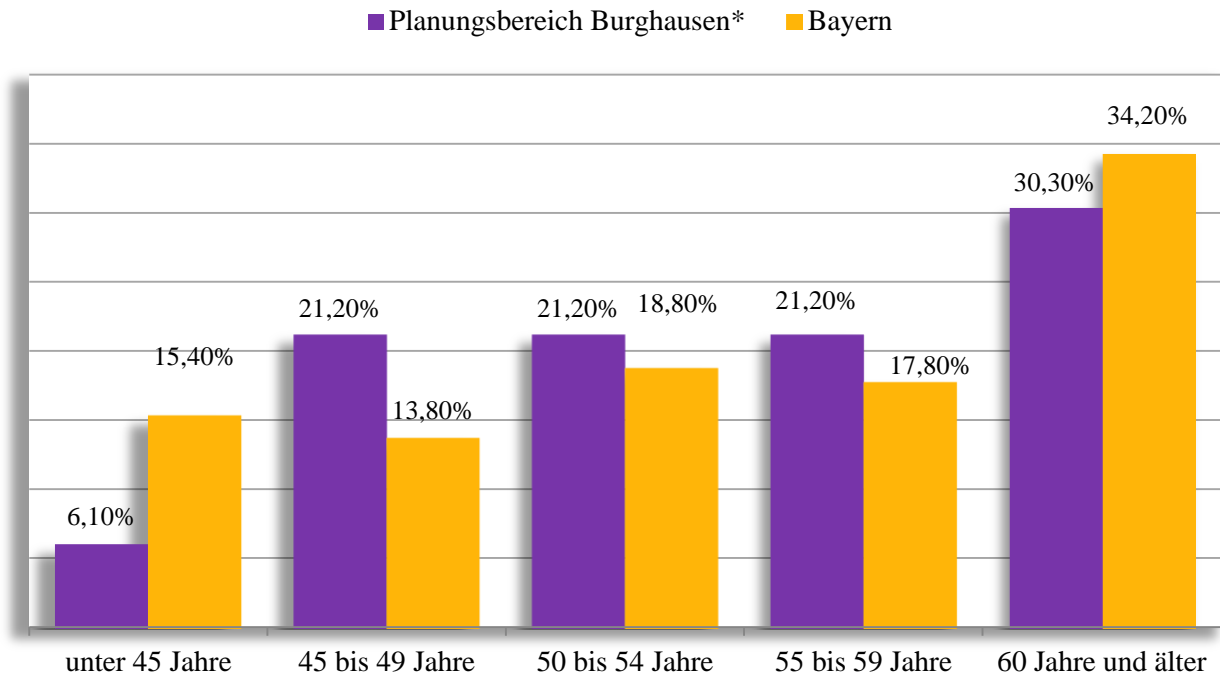
Darstellung 68: Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Neuötting/Altötting und Bayern 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB Januar 2017

* siehe Erläuterung Planungsbereiche Seite 135

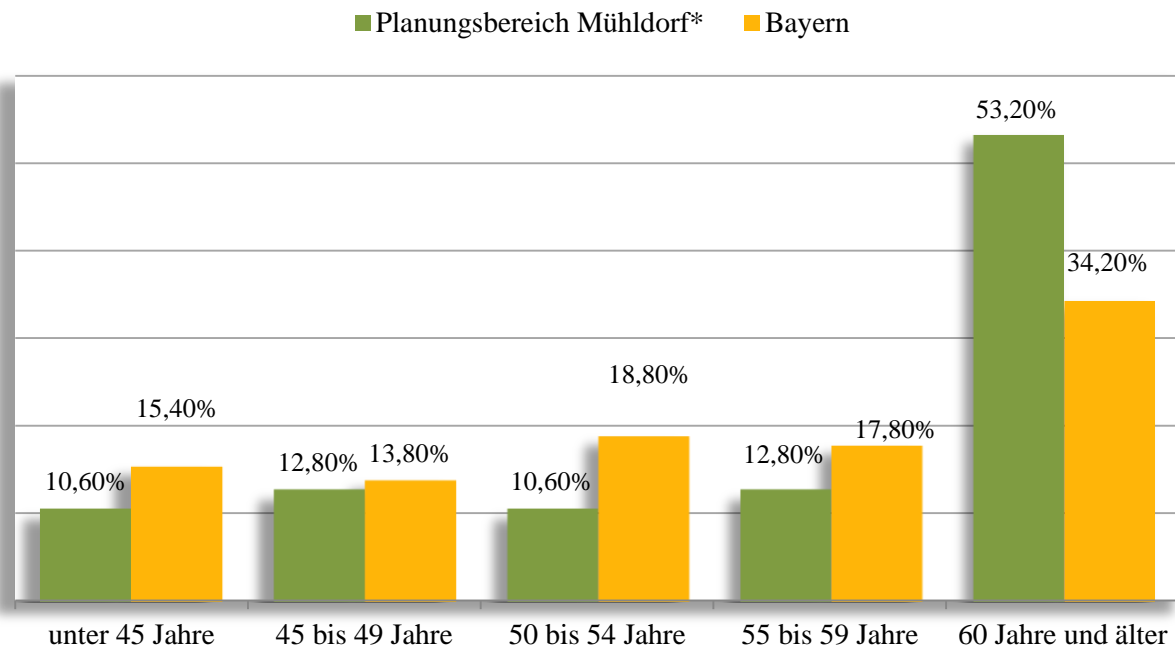
Darstellung 69: Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Burghausen und Bayern 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB Januar 2017

* siehe Erläuterung Planungsbereiche Seite 135

Darstellung 70: Altersverteilung der Hausärzte im Planungsbereich Mühldorf und Bayern 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB Januar 2017

* siehe Erläuterung Planungsbereiche Seite 135

4.5. Kinderärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Kinderärzte: **8**

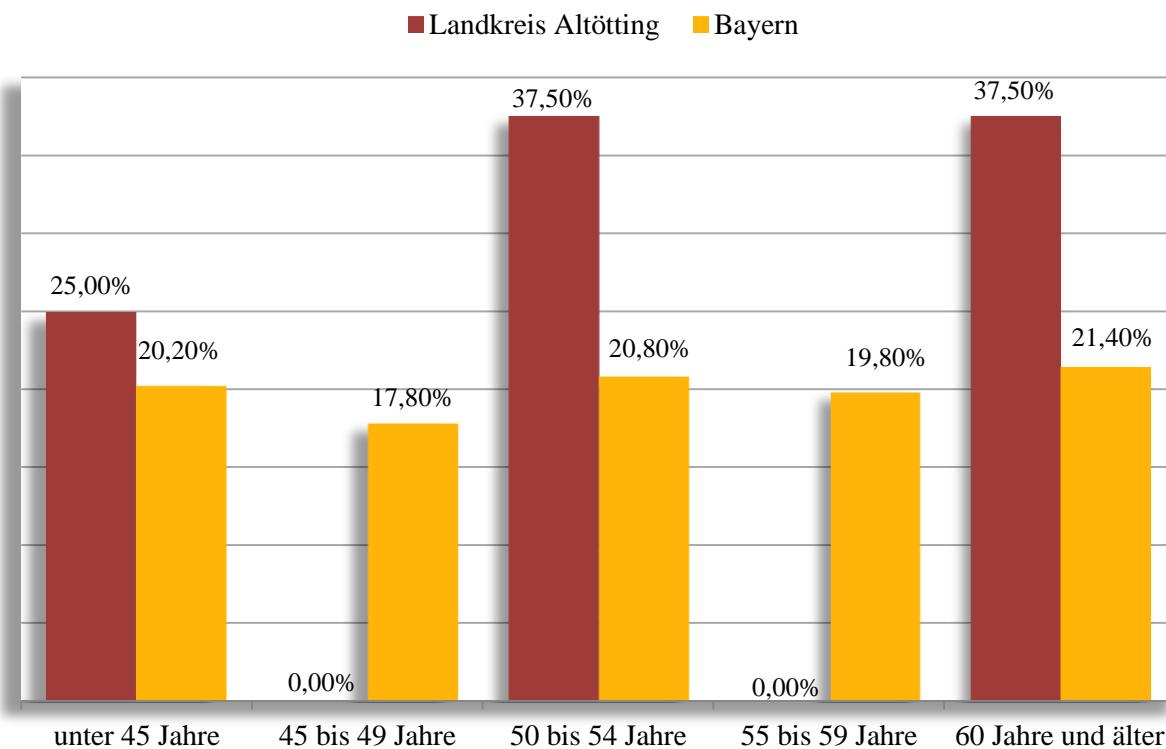
Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Kinderärzten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **105,2%**.

Im Gegensatz zu den Planungsbereichen der Hausärzte beziehen sich die Angaben der KVB hier tatsächlich und ausschließlich auf den gesamten Landkreis Altötting.

Darstellung 71: Altersverteilung der Kinderärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

4.6. Augenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

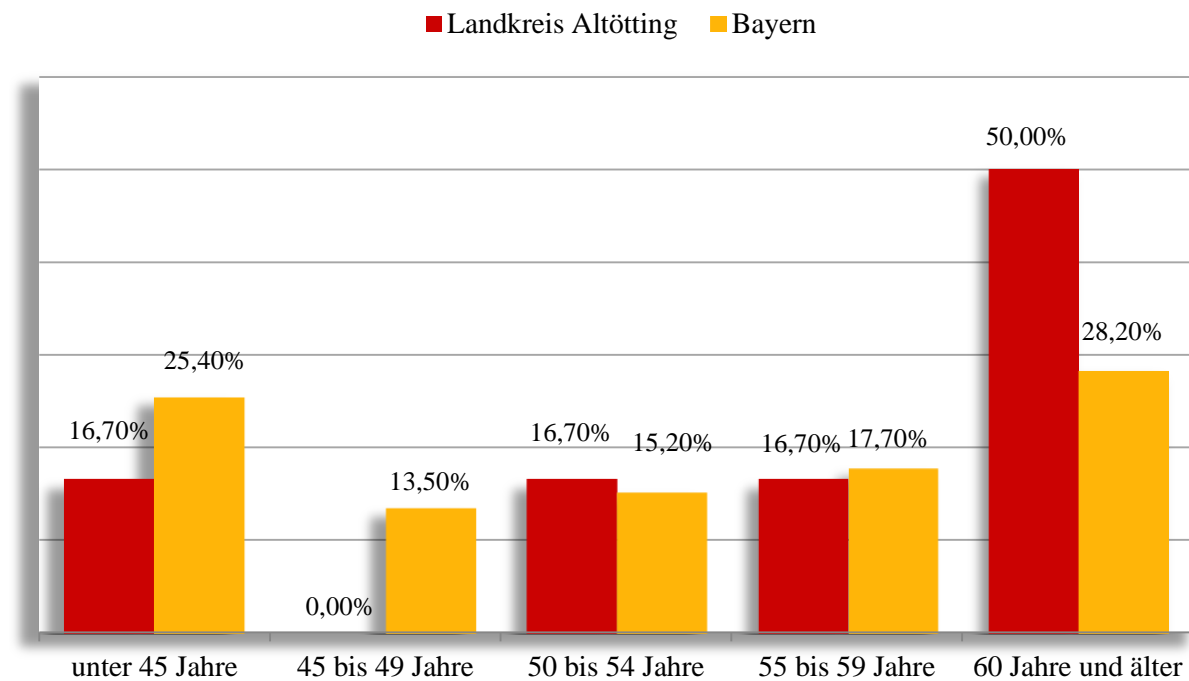
Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Augenärzte: **6**

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Augenärzten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **112,2%**.
Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.

Darstellung 72: Altersverteilung der Augenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

4.7. Frauenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

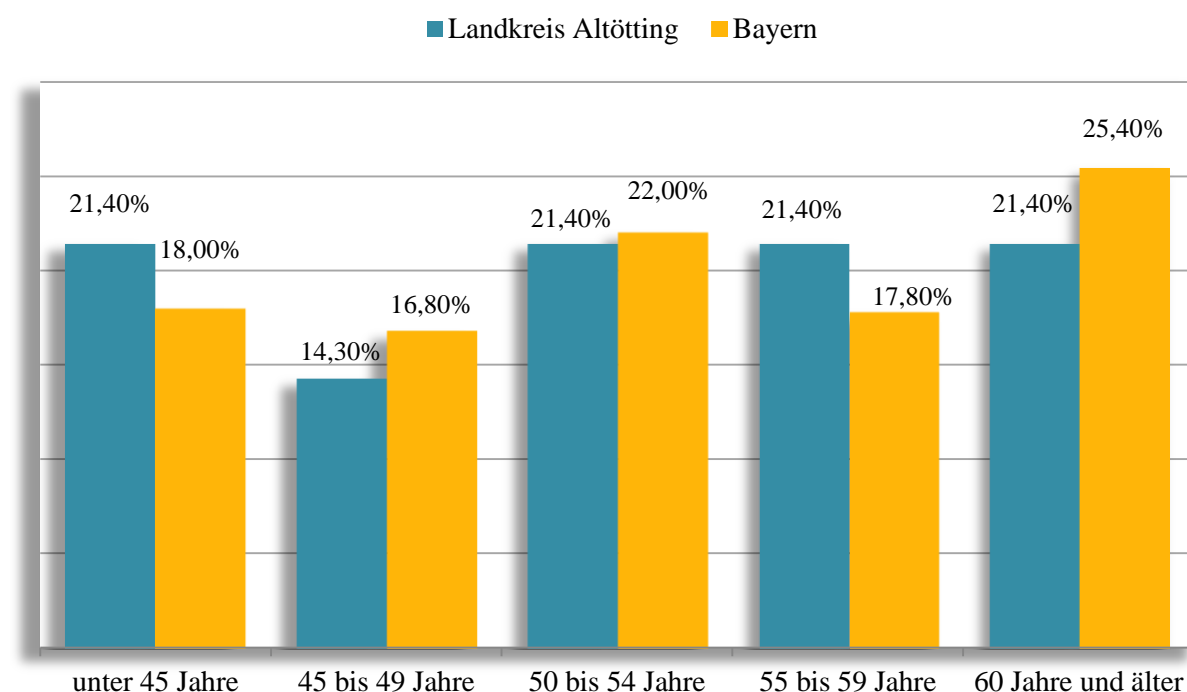
Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Frauenärzte: **14**

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Frauenärzten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **133,5%**.
 Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.

Darstellung 73: Altersverteilung der Frauenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

4.8. Urologen, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Urologen: **4**

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Urologen im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **128,4%**.
Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.
Angaben zur Altersverteilung sind nicht verfügbar.

4.9. HNO-Ärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

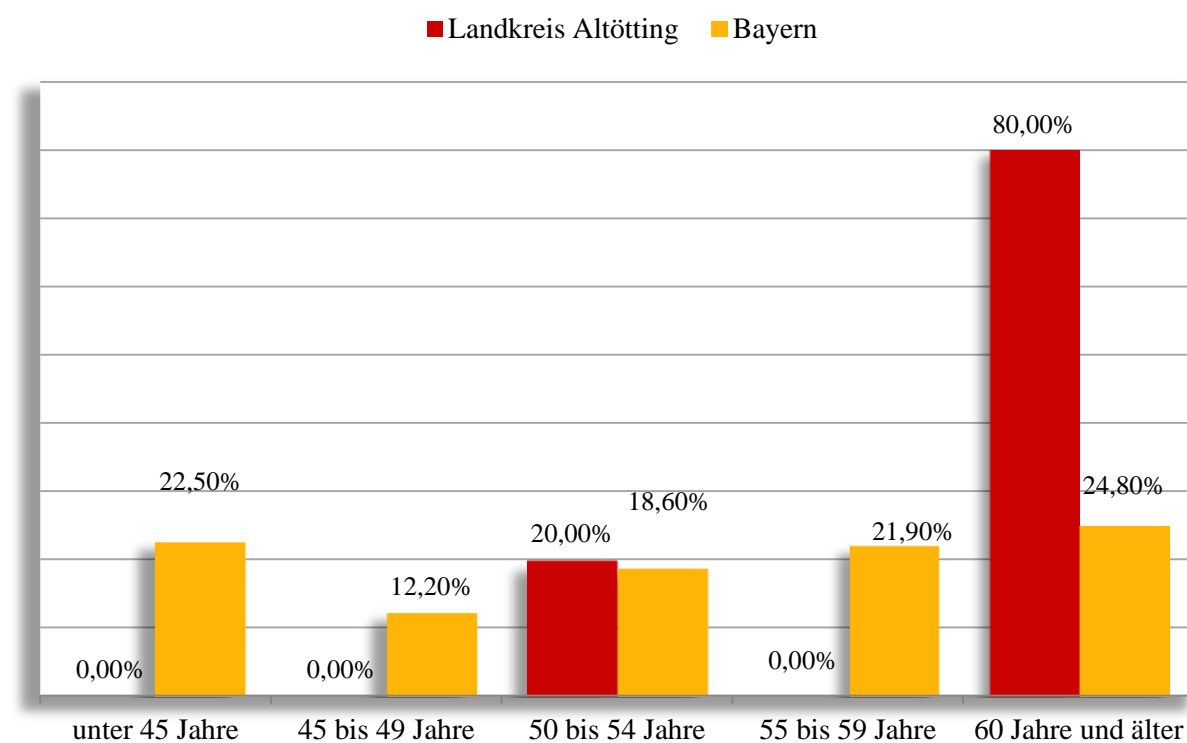
Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene HNO-Ärzte: **5**

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit HNO-Ärzten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **131,50%**.
 Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.

Darstellung 74: Altersverteilung der HNO-Ärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

4.10. Nervenärzte, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

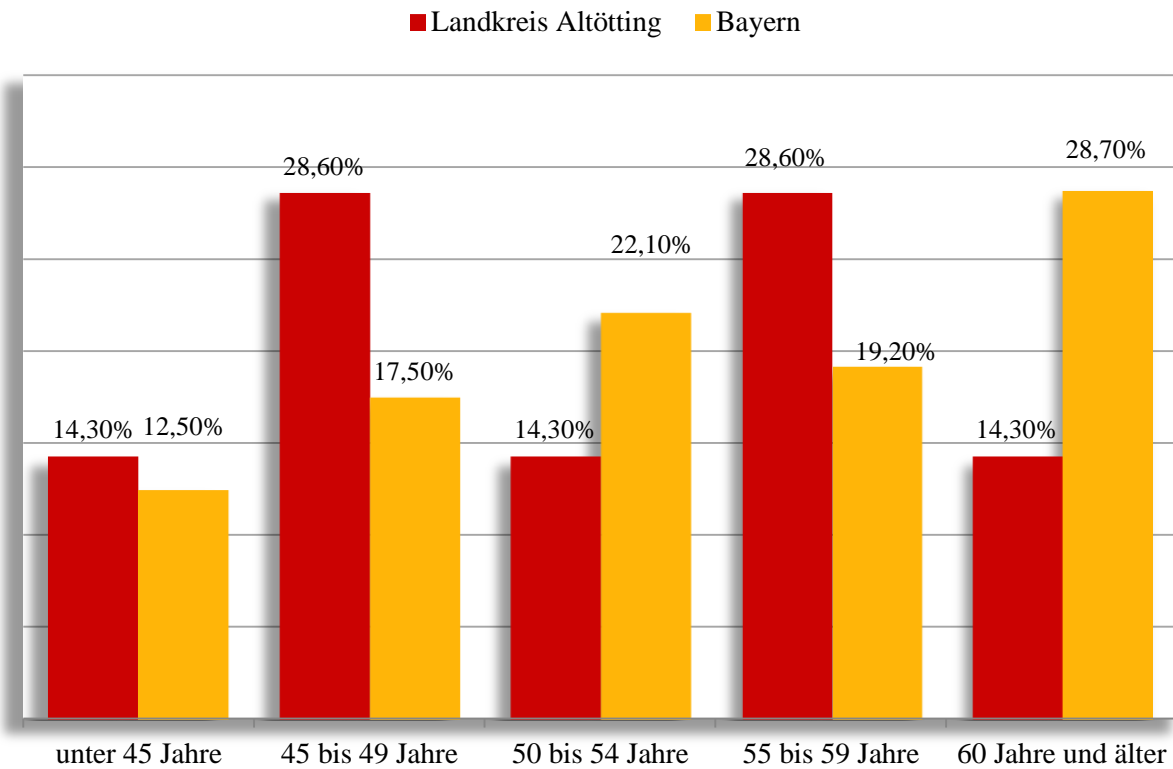
Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Nervenärzte: 7
davon Nervenärzte: 2, Neurologen: 3, Psychiater: 2

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Nervenärzten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **143,1%**.
Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.

Darstellung 75: Altersverteilung der Nervenärzte im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

4.11. Psychotherapeuten, allgemeine fachärztliche Versorgung

Zahlen für das Berichtsjahr

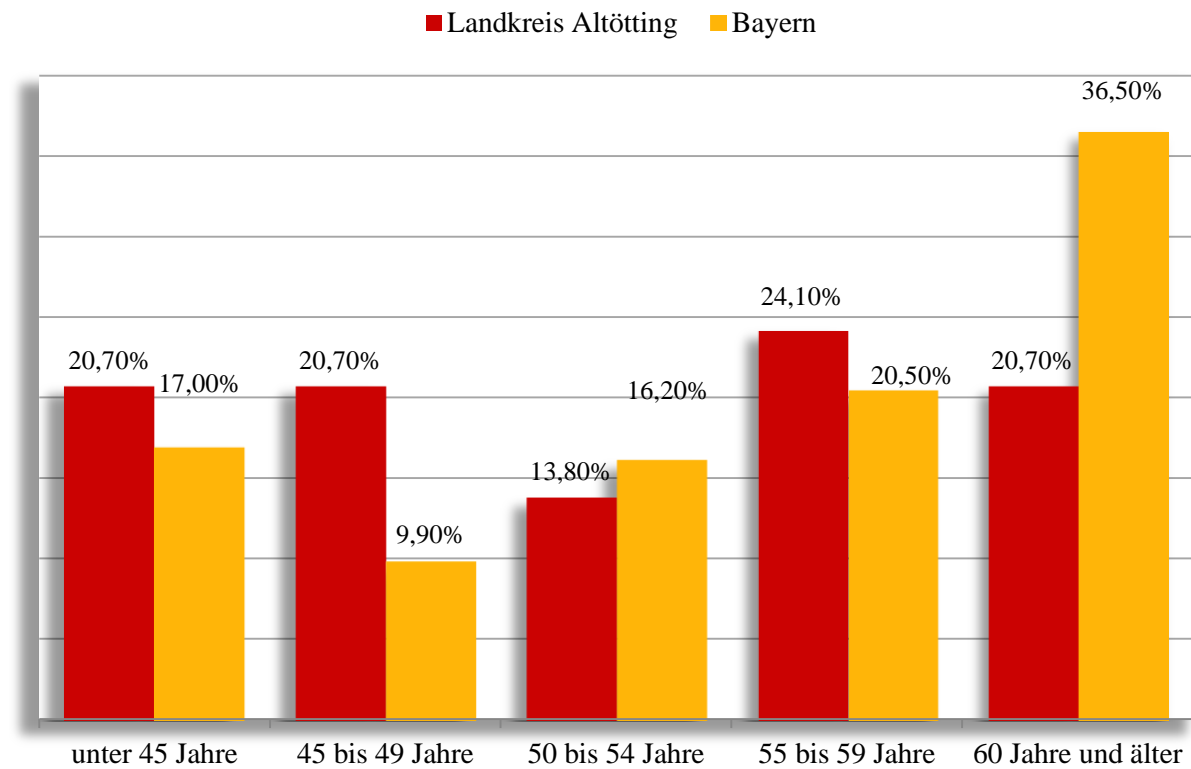
Im Landkreis Altötting tätige, niedergelassene Psychotherapeuten: **29**
 davon ärztliche: 5, psychologische: 18, Kinder und Jugendlichen: 7

Stichtag: 25.08.2016

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB)

Der Versorgungsgrad mit Psychotherapeuten im Landkreis Altötting beträgt laut KVB **124,4%**.
 Der Planungsbereich der KVB deckt sich hier räumlich mit dem Landkreis Altötting.

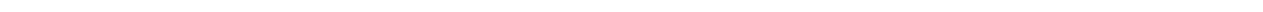
Darstellung 76: Altersverteilung der Psychotherapeuten im Landkreis Altötting und Bayern August 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der KVB August 2016

5.

Kinder- und Jugendhilfe



5.1. Erziehungsberatungsstelle

§ 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Die Beratung umfasst je nach individuellem Bedarf Einzelgespräche, Paargespräche, Gespräche mit der ganzen Familie, psychotherapeutische, heilpädagogische oder ähnliche Maßnahmen für Kinder oder auch spezielle Gruppenangebote.

Die Erziehungsberatung stellt ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe dar. Die Inanspruchnahme ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Beratungen: Im Berichtszeitraum 2016 wurden **426** Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern betreut (2012: 476, 2013: 451, 2014:478 und 2015: 463).

Dabei fanden **3278** Gesprächskontakte statt (2012: 3135; 2013: 3278; 2014: 3206; 2015: 2955).

50% der Klienten/-innen waren männlich, **50%** weiblich.

Ende der 70-er Jahre betrug das Verhältnis noch **75% zu 25%**.

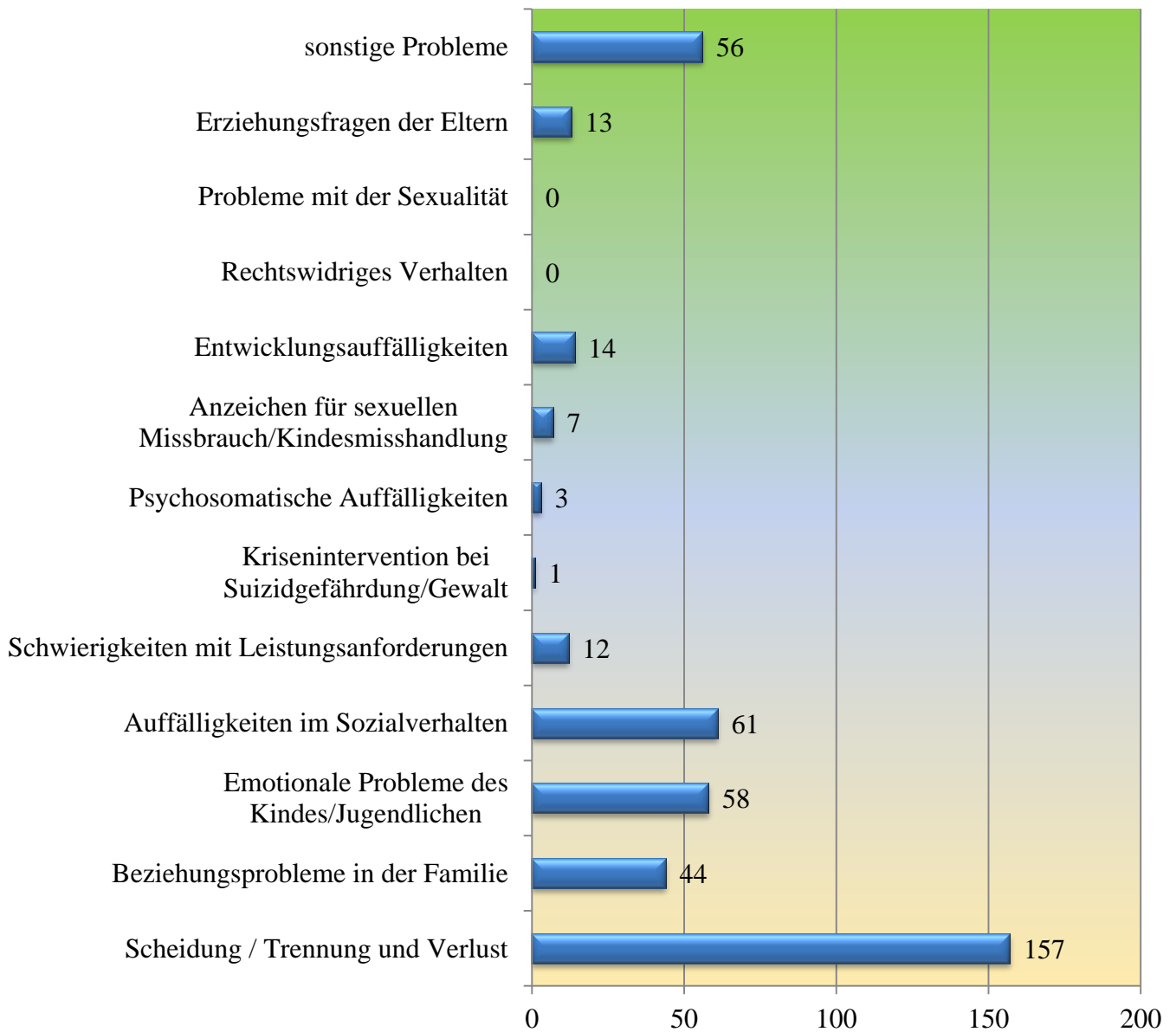
Wartezeiten: **70%** der Ratsuchenden konnte innerhalb 14 Tagen ein Termin angeboten werden.

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Tätigkeitsbericht der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Altötting
Träger der Beratungsstelle ist der Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Das Einzugsgebiet umfasst den Landkreis Altötting. Die Beratungsstelle befindet sich in Altötting, eine Außenstelle in Burghausen.

Darstellung 77: Vorstellungsründe in der Erziehungsberatung 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Erziehungsberatung

5.2. Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung

§§ 27 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Als Hilfen zur Erziehung werden Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Familien sicherstellen. Die erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien, soweit möglich, ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und familientrennende Maßnahmen zu vermeiden. Zu den angebotenen Hilfeformen gehören die Erziehungsbeistandschaft, die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehung in Tagesgruppen. Ist eine Unterbringung des jungen Menschen außerhalb der Familie notwendig, gibt es Hilfe in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden **536** Hilfen zur Erziehung geleistet (ambulant-teilstationär-stationär).

(2015: 451; 2014: 460; 2013: 454; 2012: 473; 2011: 419)

Anteil der Minderjährigen im Landkreis Altötting mit Hilfen zur Erziehung: **2,88%**
(Im Mittel der letzten vier Jahre beträgt der Anteil 2,55% auf Basis des Zensus 2011)

82 Personen erhielten im Jahr 2016 Hilfen für junge Volljährige.

Stichtag: 31.12.2016

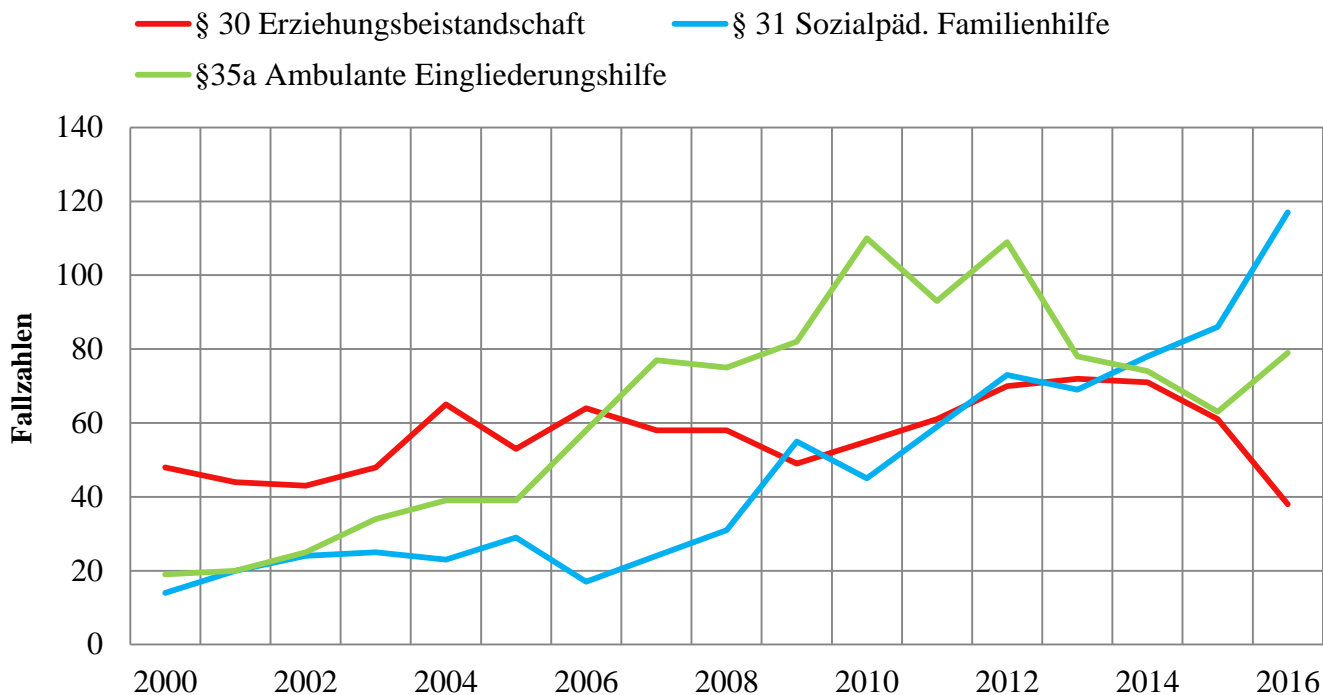
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

Die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen im Landkreis Altötting stabilisiert sich auf einem hohen Niveau. Stationäre Hilfen (ausser Vollzeit-/Wochenpflege) und teilstationäre Hilfen stagnieren auf einem mittleren Niveau. Nur die Hilfe nach § 27 SGB VIII hat seit ihrem Start 2006 einen steilen Anstieg zu verzeichnen, die Kurve beginnt sich allerdings abzuflachen.

Ambulante Hilfen dienen in erster Linie der Prävention und des Verbleibs der Kinder in ihren Herkunftsfamilien.

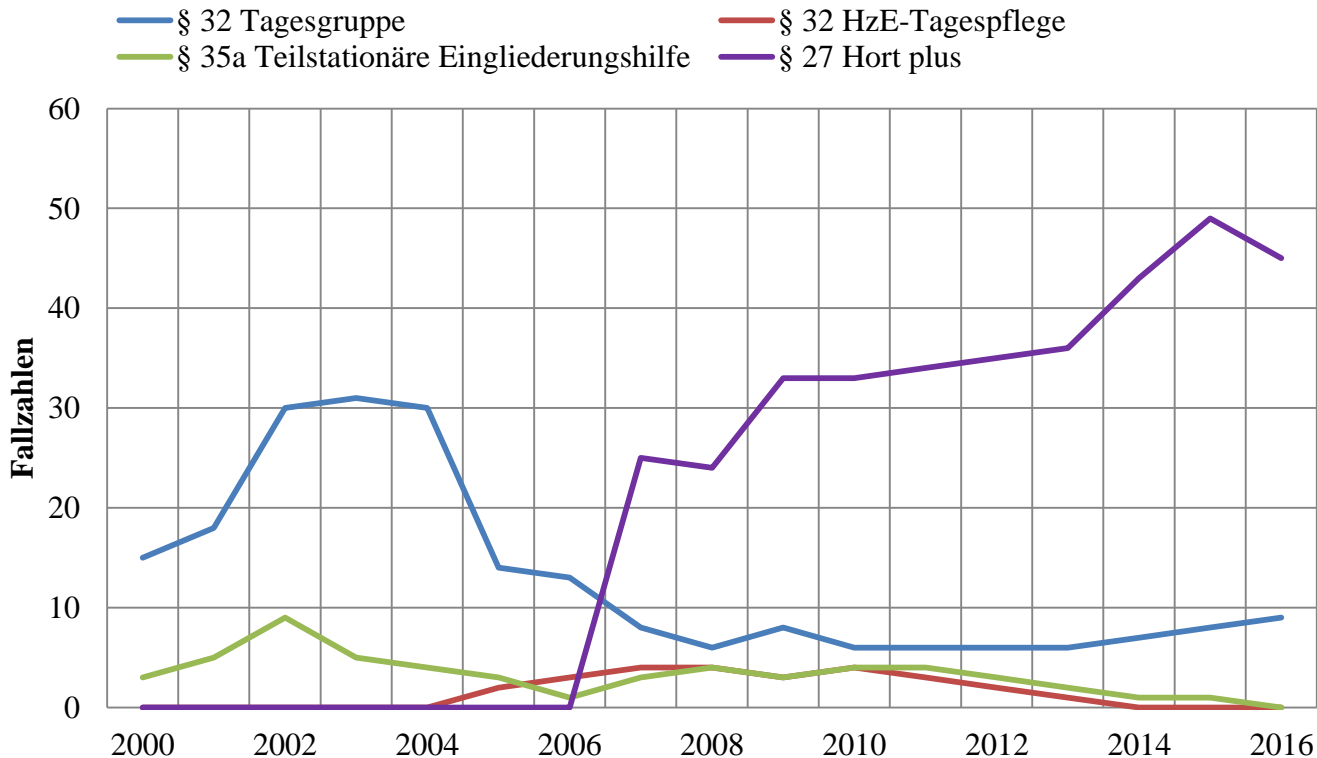
Erhöhte Fallzahlen bei einigen Hilfearten in 2016 sind auf die gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurück zu führen.

Darstellung 78: Ambulante Hilfen zur Erziehung seit 2000 (jeweils Jahresabschluss)



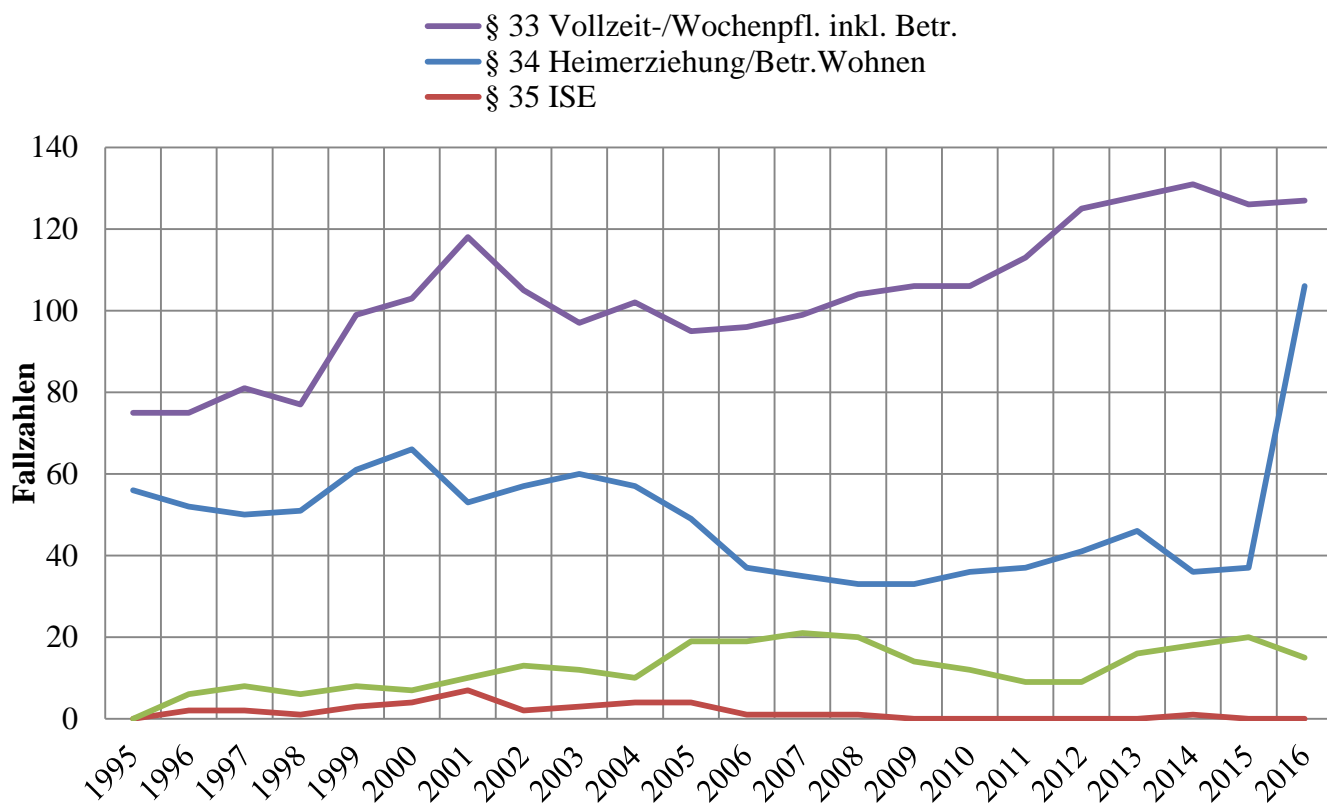
Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

Darstellung 79: Teilstationäre Hilfen zur Erziehung seit 2000 (jeweils Jahresabschluss)



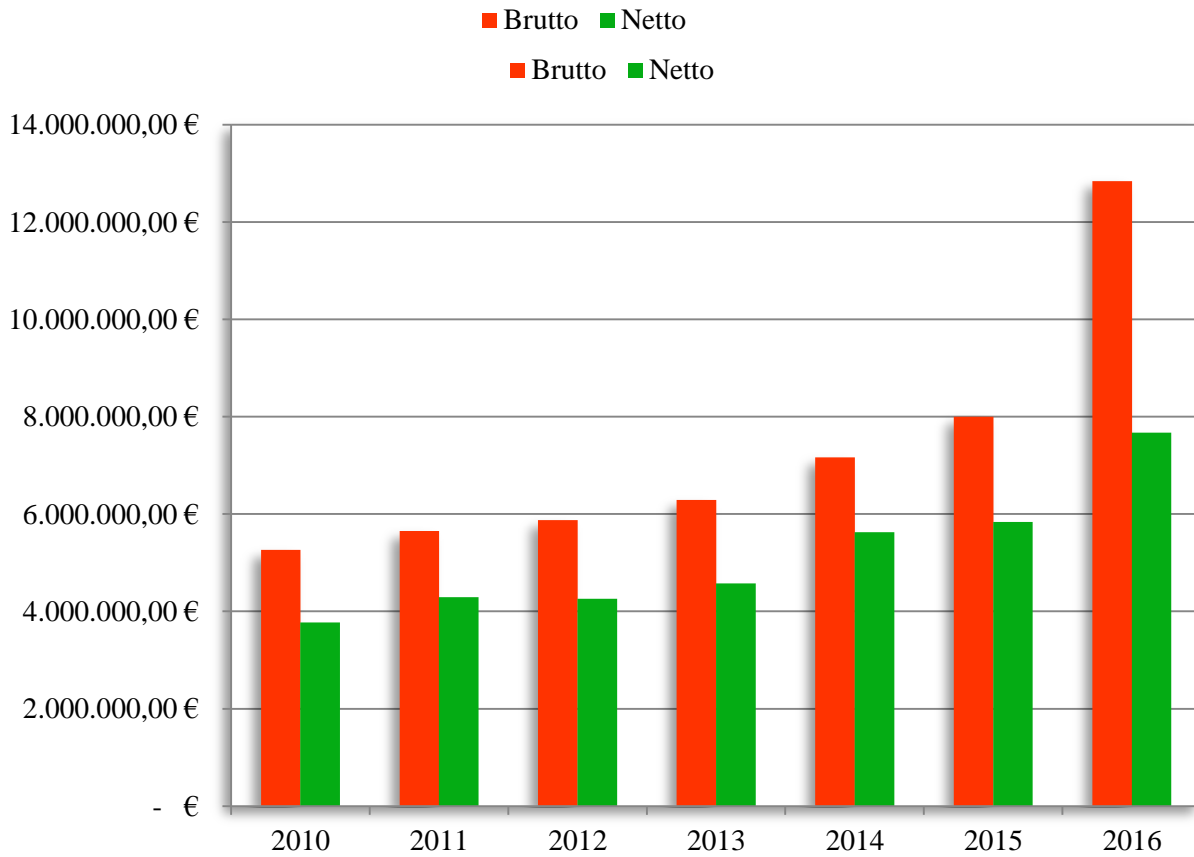
Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

Darstellung 80: Stationäre Hilfen zur Erziehung seit 1995 (jeweils Jahresabschluss)



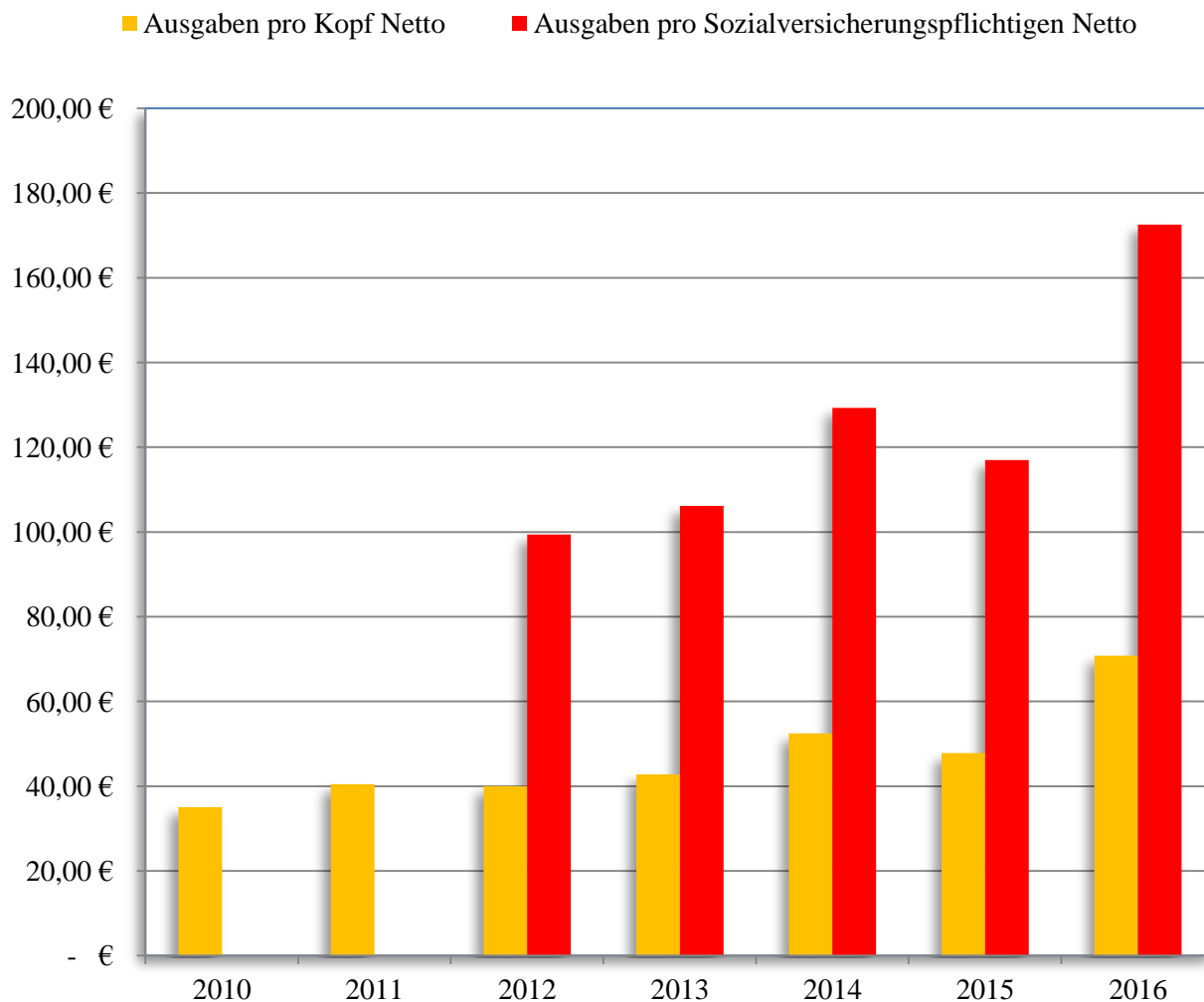
Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

Darstellung 81: Ausgaben für Jugendhilfe im Landkreis Altötting (ohne Personalkosten)



Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

Darstellung 82: Ausgaben (netto) für Jugendhilfe pro Sozialversicherungspflichtigen und Jahr (ohne Personalkosten)



Die Angaben beziehen sich auf den Zensus 2011 für die Jahre 2010 bis 2012 und die Fortschreibung des Zensus für die Jahre 2013 und 2014. Aussagefähiger ist eine Berechnung auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Altötting (Daten für 2010/2011 nicht verfügbar).

Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

5.3. Fälle von Kindeswohlgefährdung

§ 8a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche seelische oder körperliche Beeinträchtigung für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu befürchten ist. Eine solche Beeinträchtigung kann durch die Vernachlässigung oder durch schädliches Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem/der Minderjährigen entstehen. Meldungen über das Bestehen einer Kindeswohlgefährdung werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen, nach Risikostufen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Zahlen für das Berichtsjahr 2013

Meldungen zu von Kindeswohlgefährdungen betroffenen Kindern im
Landkreis Altötting: **358**

Ergibt einen Anteil aller unter 15 jährigen (Zensus 2011) von **2,39%**

Stichtag: 31.12.2013 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

Die Bayerischen Jugendämter meldeten im Jahr 2013 insgesamt 15931 Gefährdungseinschätzungen, das heißt Fälle, in denen geprüft wurde, ob das Wohl von Kindern bzw. Jugendlichen in Gefahr war. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung lag in 2952 Fällen eine akute und in 3581 eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Bei 4871 Gefährdungseinschätzungen wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, jedoch Hilfebedarf und in 4527 Fällen wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf ermittelt.

5.4. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

§ 42 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der/die Jugendliche um Obhut bittet oder
 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
 3. ein ausländisches Kind oder ein(e) ausländische(r) Jugendliche(r) unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.
-

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Zahl der Inobhutnahmen von Kindern (§42 SGB VIII): **27**

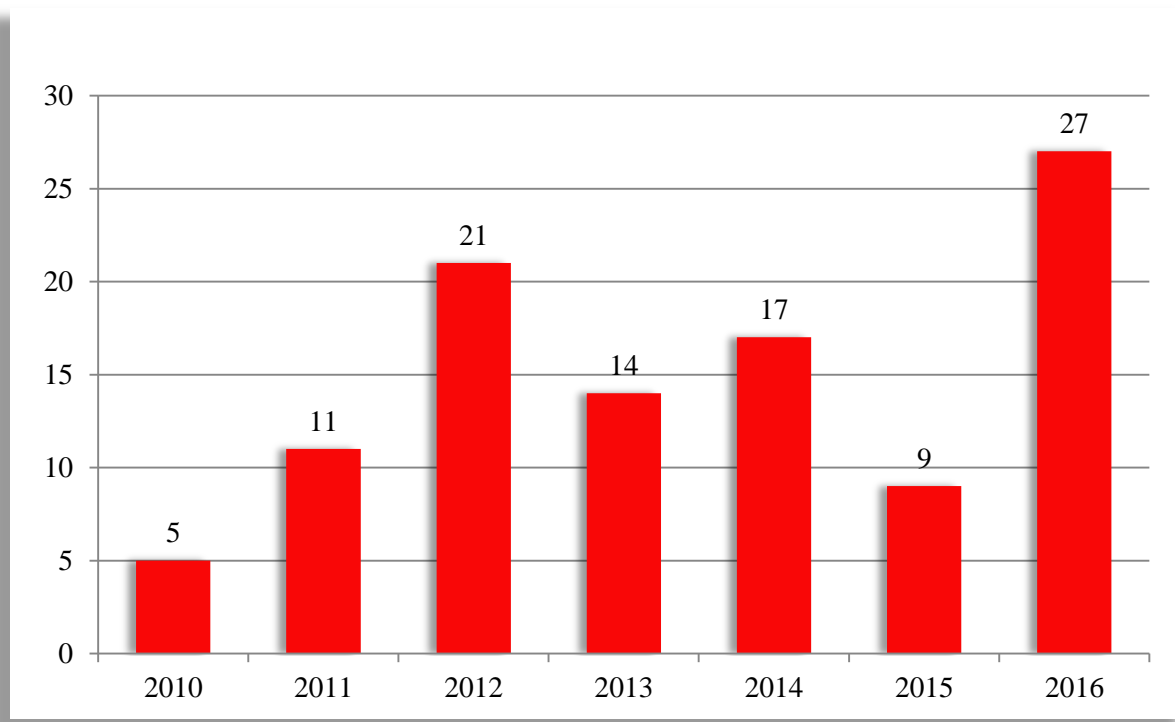
Zahlen der Vorjahre bis 2010 siehe Grafik nächste Seite.

Stichtag: 31.12.2016

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

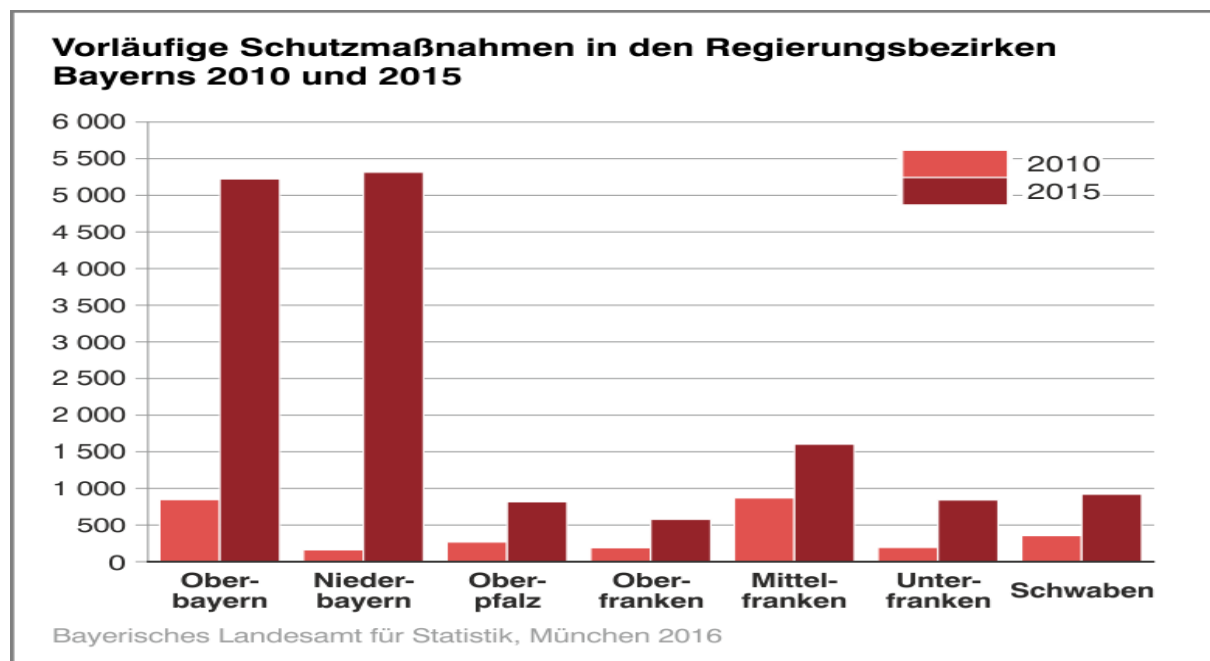
Angaben zu Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen, oder den Gründen für die Inobhutnahmen können nicht gemacht werden, da diese Daten hier nicht mehr statistisch erfasst werden.

Darstellung 83: Inobhutnahmen durch die Jugendhilfe seit 2010 (§ 42 SGB VIII)



Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017

Darstellung 84: Vorläufige Schutzmaßnahmen in Bayern von 2010 und 2015



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

5.5. Jugendsozialarbeit an Schulen

§ 13 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein niederschwelliges Hilfeangebot geschaffen.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Jugendsozialarbeit wird an neun Mittel-/Grundschulen, einer Förderschule und einer Heimvolksschule im Landkreis angeboten.

Weiß-Ferdli-Volksschule Altötting, Josef-Guggenmos-Schule Grundschule Altötting, Mittelschule Burgkirchen a. d. Alz (Grundschule Burgkirchen geplant 2017), Comenius-Mittelschule Töging am Inn, Mittelschule Garching a. d. Alz, Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule Burghausen, Max-Fellermeier-Mittelschule Neuötting, Max-Fellermeier-Grundschule Neuötting und Pestalozzischule Sonderpädagogisches Förderzentrum Neuötting, Mittelschule Tüßling (seit 01.02.2017), Grund- und Hauptschule im Franziskushaus Altötting

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Der Einsatz der Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich bewährt und wird von den Schulen als Entlastung gesehen.

5.6. Hauptamtliches Personal in der Jugendarbeit

§ 11 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Neben den Ansprechpartnern in der Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden, die eine wichtige Funktion in der Steuerung der gesamten sozialen Arbeit in den Kommunen einnehmen, bedarf es der Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit hauptberuflicher Fachkräfte vor Ort, unabhängig von der Größe der Gemeinde. Die Anzahl der Fachkräfte und Ausrichtung ist jedoch von der Größe der Kommune abhängig.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Sieben Gemeinden im Landkreis Altötting beschäftigen hauptberufliches Personal in der Jugendarbeit (6 Ganztagesstellen und 3 Halbtagesstellen), ebenso der Landkreis selbst.

5.7. Tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende

§ 52 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Das Jugendamt hat bei Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

Ziel ist es durch geeignete erzieherische Maßnahmen die Jugendlichen von weiteren Straftaten abzuhalten.

Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen kann ein Hinweis auf einen sozialen Brennpunkt sein.

Zahlen für das Berichtsjahr 2013

Tatverdächtige Jugendliche an allen 14- bis unter 21-Jährigen im Landkreis Altötting:

549

Das entspricht einem Anteil von **6,6 %** an dieser Altersgruppe.

Stichtag: 31.12.2013 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

„Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, rechtswidrig eine (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.“

„Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.“

„Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.“

Zitate aus: BKA – Statistik, herausgegeben vom Bundeskriminalamt - Kriminalistisches Institut - Fachbereich KI 12 - 65173 Wiesbaden, 2013

5.8. Meldungen Strafunmündiger

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte Meldungen Strafunmündiger (MSU) registriert. Solche Meldungen werden von der Polizei an das Jugendamt übermittelt, sie haben aber keinerlei Straf- oder Strafersatzcharakter.

In der Regel werden Straftaten von Kindern beginnend zwischen sechs bis acht Jahren begangen, wobei entwicklungsbedingt ältere Kinder bis zu 13 Jahren häufiger vertreten sind als jüngere. Jüngere Kinder fallen hier statistisch noch nicht ins Gewicht.

Zahlen für das Berichtsjahr 2013

Anzahl der gemeldeten Strafunmündigen aller Sechs- bis unter 14-Jährigen im Landkreis Altötting: **49**

Das entspricht einem Anteil von etwa **0,5%** an allen Sechs- bis unter 14-Jährigen im Landkreis.

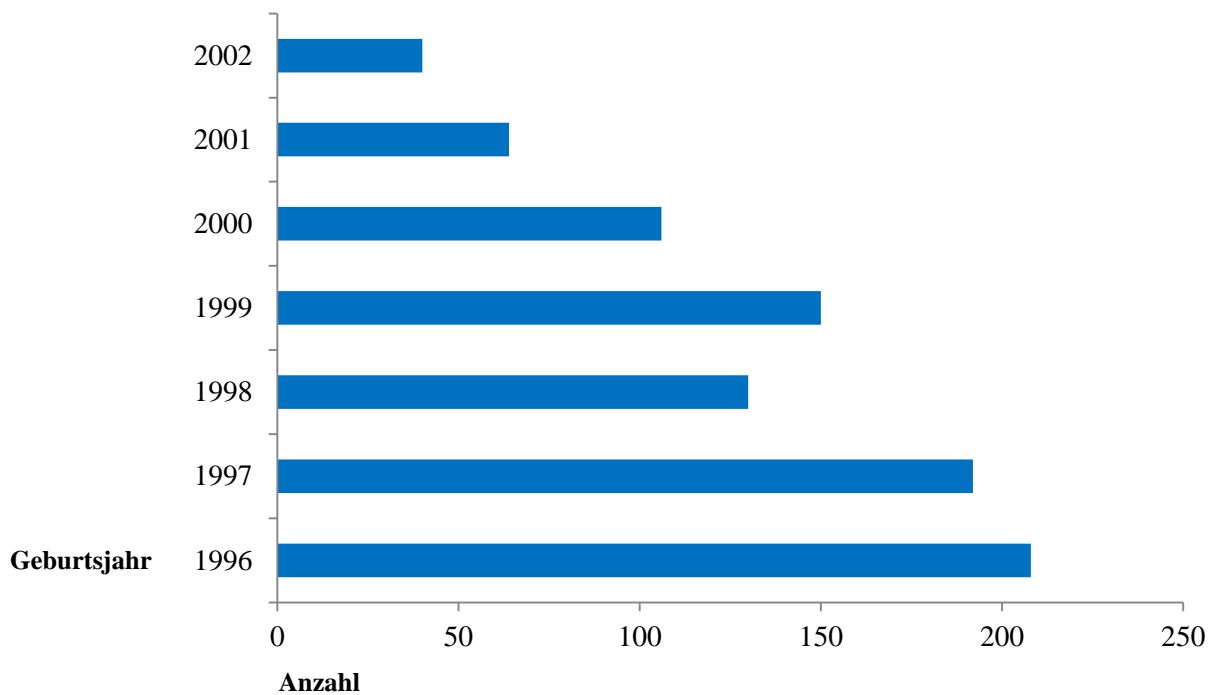
(Im Jahr 2011 betrug die Anzahl der gemeldeten Strafunmündigen: 79; im Jahr 2012: 31)

Stichtag: 31.12.2013 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2015

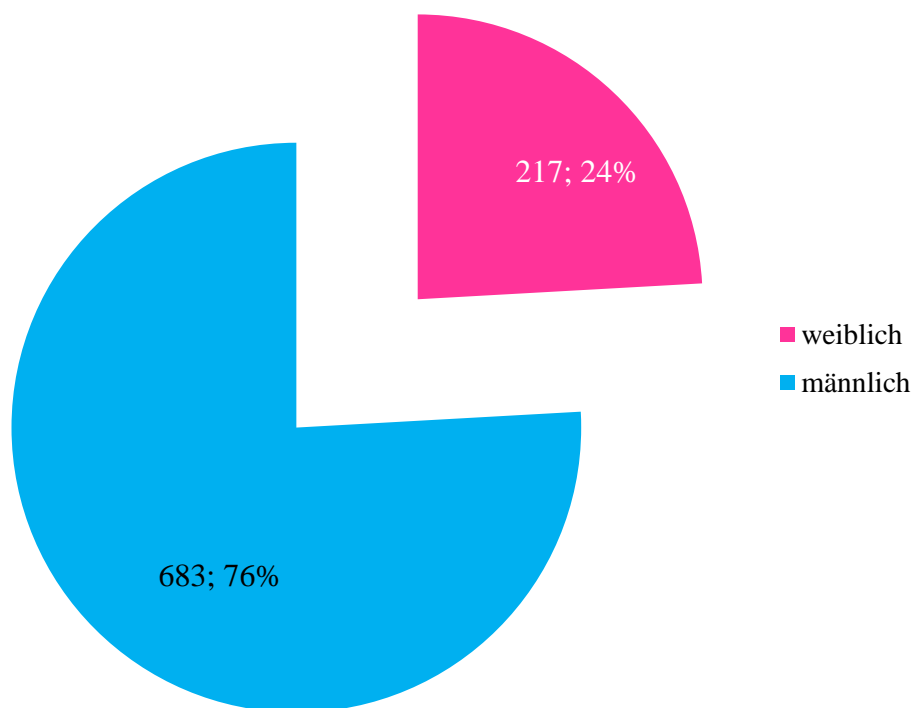
Bei einer Auswertung auf Gemeindeebene würde man zudem feststellen, dass es im ländlichen Raum zu deutlich weniger Straftaten kommt. Diese Feststellung gilt auch für Strafmündige.

Darstellung 85: Alter der Straftäter 2016 (nach Jugendgerichtsgesetz)



Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017 nach Daten der Jugendgerichtshilfe

Darstellung 88: Verteilung der Straftäter nach Geschlecht 2016 (nach Jugendgerichtsgesetz)



Quelle: Sachgebiet 36 Sozialplanung 2017 nach Daten der Jugendgerichtshilfe

6.

Kindertagesbetreuung

6.1. Plätze in Kinderkrippen und Krippengruppen

§§ 22 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Kinderkrippen sind familienunterstützende Kindertageseinrichtungen, in der Kinder im Alter ab unter einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Gruppen von maximal 15 Kindern von pädagogischen Fachpersonal betreut werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Anzahl Kinderkrippen : **35**

Anzahl Kindergärten mit Krippenplätzen: **32**

Anzahl der Plätze in Krippen und Krippengruppen für U3: **994** (laut Betriebserlaubnis)
davon als belegt gemeldet: **601**

davon nur Kinderkrippe: **502**

Kinder ab 3 Jahren in Krippen: **66**

Kinder mit Migrationshintergrund in Krippen: **99**

Kinder auf integrativen Plätzen in Krippen: **9**

Stichtag: 01.01.2017

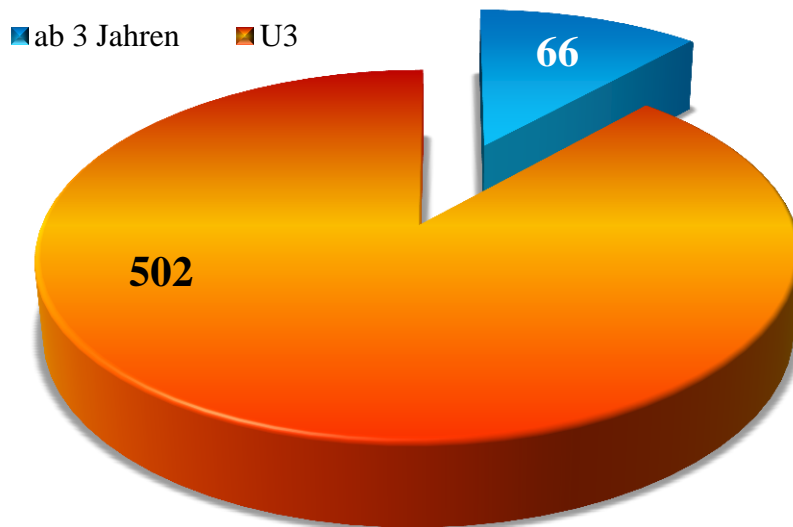
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

Seit 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ganz überwiegend werden Kleinkinder in Krippen oder Krippengruppen betreut. In den letzten Jahren ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze stark angestiegen. Es wurden neue Einrichtungen gebaut und bestehende Einrichtungen erweitert oder umgebaut.

	01.01.2011	01.01.2017
Plätze in Kinderkrippen	228*	568*

**laut Betriebserlaubnis*

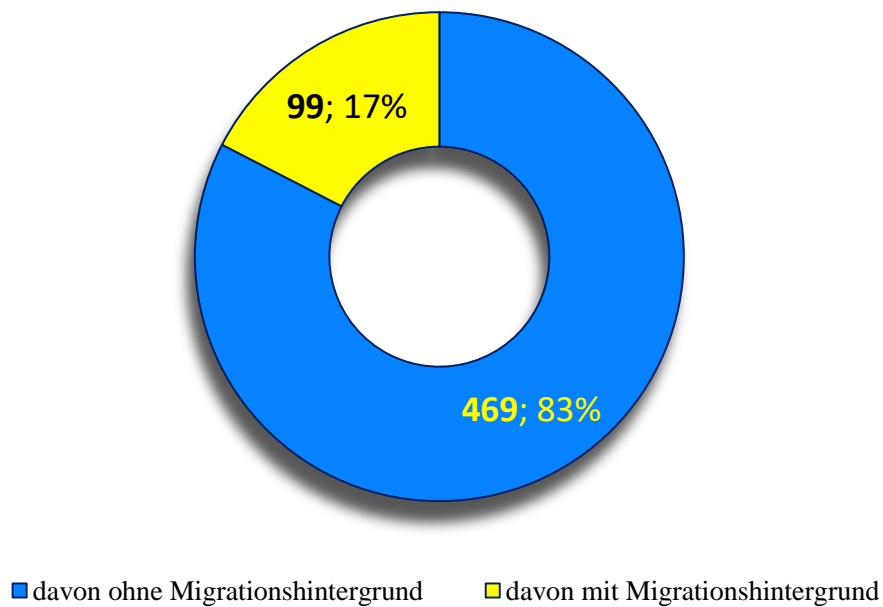
Darstellung 87: Belegung der Kinderkrippen im Landkreis Altötting am 01.01.2017



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 88: Krippenkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017

Krippenkinder und Migrationshintergrund



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

6.2. Plätze in Kindergärten

§§ 22 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. Einige Kindergärten nehmen aber auch Kinder unter drei Jahren und/oder Schulkinder zur Betreuung im Anschluss an den Schulunterricht auf.

Zahlen für das Berichtsjahr

	01.01.2012	01.01.2017
Kinder Gesamt	3059	3040
Kinder ab drei Jahren	2807	2870
Kinder unter drei Jahren	194	99
Schulkinder	58	76
Kinder mit Migrationshintergrund	609	602
Kinder mit Integrationsbedarf	27	91
Kinder von Asylbewerbern	-	117

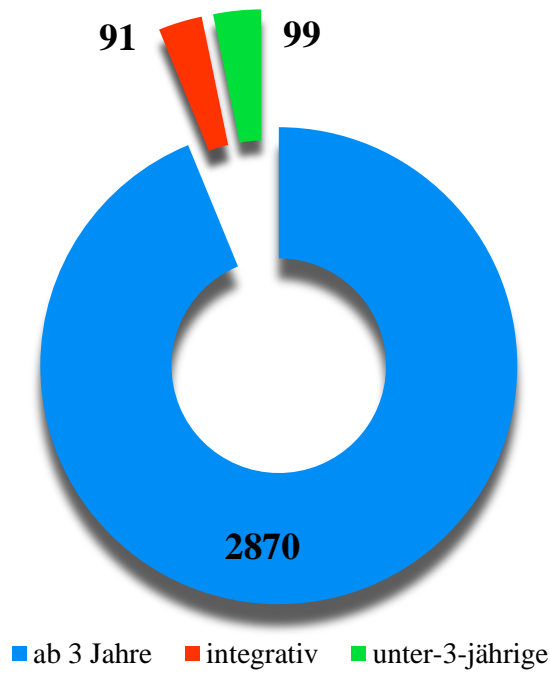
Tabelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Stichtag: jeweils 01.01.

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

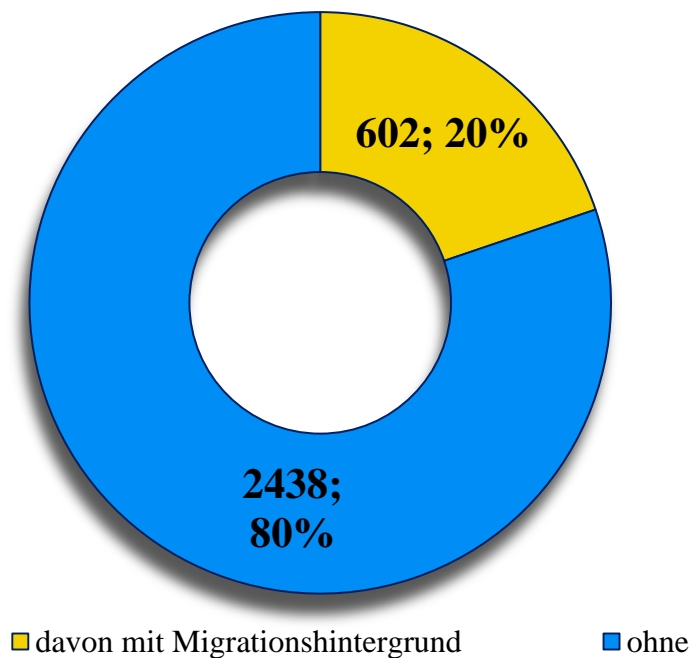
In allen Gemeinden des Landkreises gibt es Kindergärten. Das Angebot an Plätzen ist zumeist ausreichend. Aufgrund des Geburtenrückgangs sind viele Kindergärten nicht mehr ausgelastet. Durch zuletzt verstärkten Zustrom von Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlingen kann es jedoch zu einer Unterversorgung einzelner Gemeinden kommen. Siehe hierzu auch das Kapitel „Ausländer und Migranten“.

Darstellung 89: Belegung der Kindergartenplätze am 01.01.2017



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 90: Kindergartenkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

6.3. Plätze in Kinderhorten

§§ 22 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder, die trotz einer 125-jährigen Geschichte erstmals durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Eingang in die jugendrechtlichen Grundlagen gefunden hat.

Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern (bis längstens zum vollendeten 14. Lebensjahr) hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Zahlen für das Berichtsjahr

	01.01.2014	01.01.2017
Plätze laut Betriebserlaubnis	335	434
tatsächlich belegt	298	384
mit Migrationshintergrund	54	109
integrative Plätze	4	1
Kinder von Asylbewerbern	-	6

Tabelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Stichtag: jeweils 01.01.

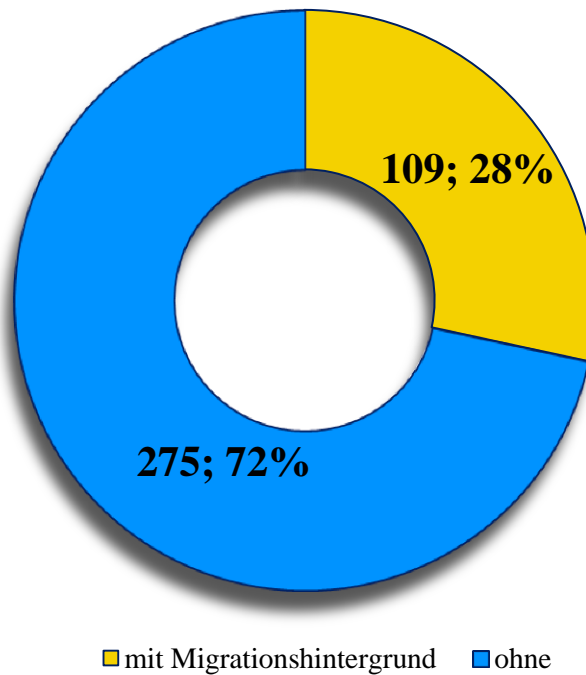
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Altötting

Im Unterschied zu den Betreuungsangeboten an den Schulen gelten Horte als Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die Voraussetzungen, was z.B. die Qualifizierung des Personals oder die Anzahl der zulässigen Schließtage im Jahr betrifft, sind höher als bei den Angeboten der Schulen.

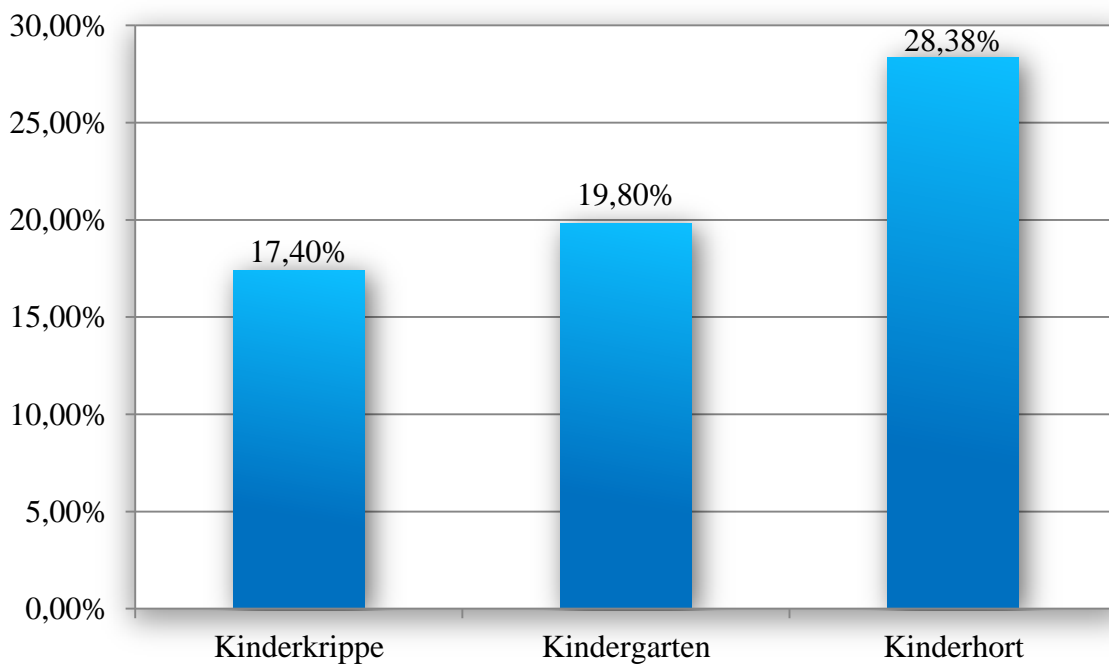
Hortplätze werden im Landkreis Altötting nicht flächendeckend angeboten.

Darstellung 91: Hortkinder und Migrationshintergrund am 01.01.2017



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 92: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Tagesbetreuung am 01.01.2017



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

6.4. Kinder in Tagespflege

§ 22 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bayerisches Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die Tagespflege ist neben institutionalisierten Betreuungsformen wie Krippen und altersgeöffneten Kindergärten, insbesondere für unter Dreijährige eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebots. Sie hat ihre Stärken insbesondere in der Familiennähe und in flexiblen Betreuungszeiten. Bayernweit sind derzeit (2014) mehr als 16.000 Tagespflegeplätze registriert.

Die besonderen Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichster Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die Flexibilität der Tagespflege ermöglicht es, kurzzeitigen wie auch längerfristigen Betreuungsbedarfen gerecht zu werden. Hohe Priorität hat daher die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Tagespflege wird auch in Zukunft überwiegend im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters stattfinden. Zusätzlich ermöglicht der bayerische Gesetzgeber jetzt die Betreuung von bis zu 10 Kindern in Tagespflege auch in geeigneten anderen Räumen (Art. 9 BayKiBiG).

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Kinder in Tagespflegestellen im Landkreis Altötting: **50**

Stichtag: 01.01.2017

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Voraussetzung um Kinder in Tagespflege betreuen zu können, ist eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes.

6.5. Mittags- und Ganztagsbetreuung an Schulen

Für eine verlässliche Betreuung der Kinder- und Jugendlichen insbesondere im Anschluss an den Unterricht stehen – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung: Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen (ab der 5. Jahrgangsstufe) Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreiche individuelle Lösungen (ISB Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung).

Die Mittagsbetreuung kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr oder sogar darüber hinaus. Die Trägerschaft der Mittagsbetreuung liegt bei einem freien Träger oder bei der Kommune.

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote.

Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Zahlen für das Berichtsjahr

Gesamtzahl aller Gruppen mit Mittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen im
Landkreis Altötting: **44**

Gruppen(zahl) mit verlängerter Mittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen im
Landkreis Altötting: **20**

Gruppen(zahl) mit verlängerter Mittagsbetreuung und erhöhter Förderung im
Landkreis Altötting: **5**

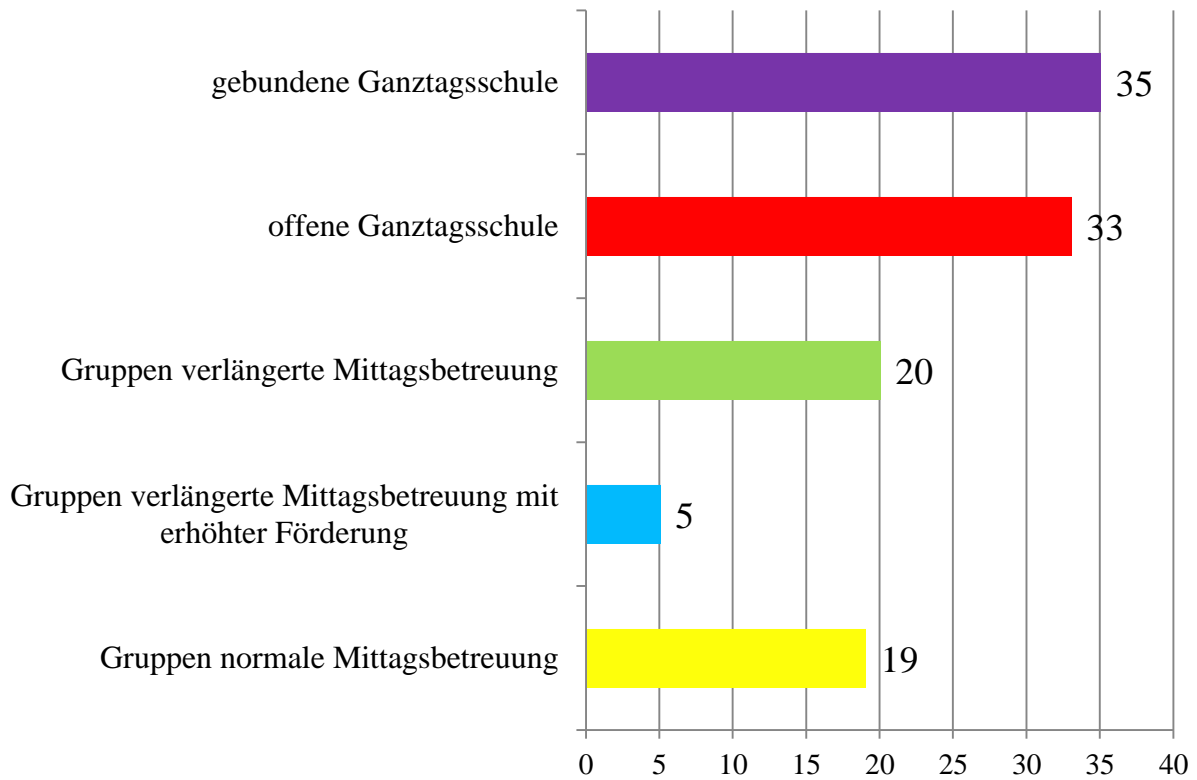
Offene Ganztagsangebote an Grund- und Mittelschulen im
Landkreis Altötting: **33**

Gebundene Ganztagsangebote an Grund- und Mittelschulen im
Landkreis Altötting: **35**

Stichtag: 01.10.2016

Quelle: Staatliches Schulamt im Landkreis Altötting

An den meisten Schulen im Landkreis Altötting gibt es Betreuungsangebote (normale Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung oder offene Ganztagesangebote).

Darstellung 93: Betreuungsangebote (Gruppen) an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Staatlichen Schulamts Altötting

7.

Schule



7.1. Grundschulen

Im Landkreis Altötting gibt es 22 staatliche und 3 private Grundschulen (Schuljahr 2015/2016).

Bei den drei privaten Schulen handelt es sich um die Volksschule im Franziskushaus Altötting, die private Maria-Ward-Mädchenvolksschule Heiligenstatt und die Private Montessori-Schule Unterneukirchen (künftig Neuötting).

Die Anzahl der Grundschulen im Kreis hat sich in den letzten Jahren nicht geändert, trotz sinkender Schülerzahlen.

Quelle: Landkreis Altötting – Staatliches Schulamt und Kreisinformationssystem der bayerischen Bildungsberichterstattung.

Link: www.kis-schule-bayern.de

Trotz Schülerrückgang wird versucht die bestehenden Grundschulstandorte zu erhalten.

Die Anzahl der Grundschulklassen ging kontinuierlich zurück, ebenso die Zahl der Lehrkräfte. Die Zahl der Grundschulen im Landkreis blieb allerdings bislang konstant.

Schulart	staatlich	privat	Gesamt
Grundschulen	22	3	25
Haupt-/Mittelschulen	9	3	12
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	1	2	3
Freie Waldorfschulen	0	0	0
Realschulen	1	2	3
Gymnasien	3	1	4
Wirtschaftsschulen	1	0	1
Berufsschulen	1	0	1
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	0	0	0
Berufsfachschulen	0	8	8
Fachoberschulen	1	0	1
Berufsoberschulen	1	0	1
Fachakademien	0	0	0
Fachschulen	3	1	4

7.2. Schüler an Grundschulen

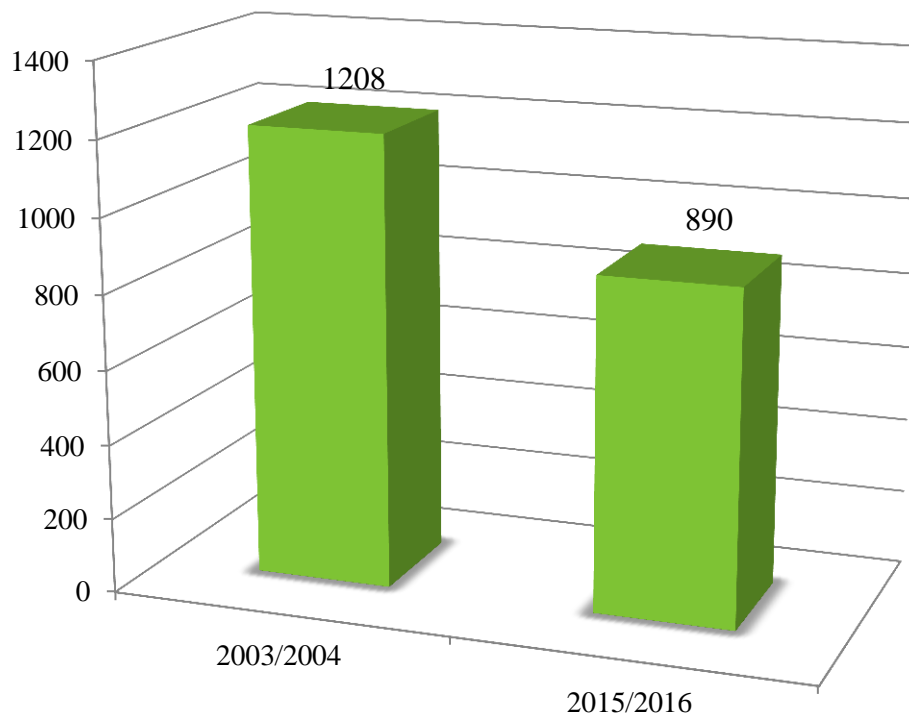
Die Grundschule besuchen fast alle Kinder eines Jahrgangs. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter dürfte mit der Zahl Kinder im Wesentlichen übereinstimmen, die die Grundschule besuchen.

Zahlen für die Berichtsjahre

Schuljahr	2012/2013	2016/2017	Rückgang in %
Grundschul Kinder	3908	3559	-8,9%
Klassen	186	170	-8,6%

Zahl der Schulanfänger im Landkreis	
2003/2004	1208
2015/2016	890
Veränderung in 12 Jahren	-26,24%

Darstellung 94: Schulanfänger 2003 und 2015



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Staatlichen Schulamts Altötting und des Kreisinformationssystems der bayerischen Bildungsberichterstattung

7.3. Mittelschulen

Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 5 bis 10. Der Unterricht ist stark auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet und bietet Wohnort nah neben grundlegender Allgemeinbildung und Erziehung, eine intensive und praxisnahe berufliche Orientierung an. Organisiert als Einzelschule oder in Schulverbänden können in ihr nach 10 Jahren der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule sowie nach 9 Schulbesuchsjahren der erfolgreiche oder qualifizierende Abschluss der Mittelschule erworben werden.

Jeder Schulverbund stellt

- ein Ganztagsangebot,
- individuelle Förderung durch modulare Förderung,
- alle berufsorientierenden Zweige und
- einen Mittlere-Reife-Zug

verbindlich zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2011/12 werden das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und ein berufsorientierendes Wahlpflichtfach in der Abschlussprüfung gemeinsam in einer Projektprüfung geprüft.

Inklusion und Integration werden bei allen Entscheidungen der Schule und der Schulverbände bedacht.

Im Landkreis Altötting gibt es drei Mittelschulverbände und zwei eigenständige Mittelschulen:

Mittelschulverbund Altötting, Neuötting und Umgebung

Weiß-Ferdl-Mittelschule Altötting
Max-Fellermeier-Mittelschule Neuötting
Mittelschule Reischach (aktuell inaktiv)
Mittelschule Tüßling

Mittelschulverbund Unteres Alztal

Mittelschule Garching
Mittelschule Kirchweidach

Mittelschulverbund Töging-Winhöring

Comenius-Mittelschule Töging
Mittelschule Winhöring

Daneben die zwei eigenständigen Mittelschulen

Franz-Xaver-Gruber Mittelschule Burghausen und **Mittelschule Burgkirchen**

7.4. Übertritte nach der 4. Klasse

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Neben soziologischen Faktoren wird die Übertrittsquote an weiterführende Schulen auch vom regionalen Schulangebot (Entfernung vom Wohnort) beeinflusst.

Dabei muss auch beachtet werden, dass Eltern nicht immer die Schulart wählen, die „maximal“ möglich wäre. So entscheiden sich regional unterschiedlich eine Reihe von Eltern z. B. für die Realschule statt den Besuch eines Gymnasiums. Statistiken, die die Übertrittsbefähigung anhand der Übertrittszeugnisse abbilden, können nicht in Reihe mit den Statistiken gestellt werden, die die tatsächlichen Übertritte zählen.

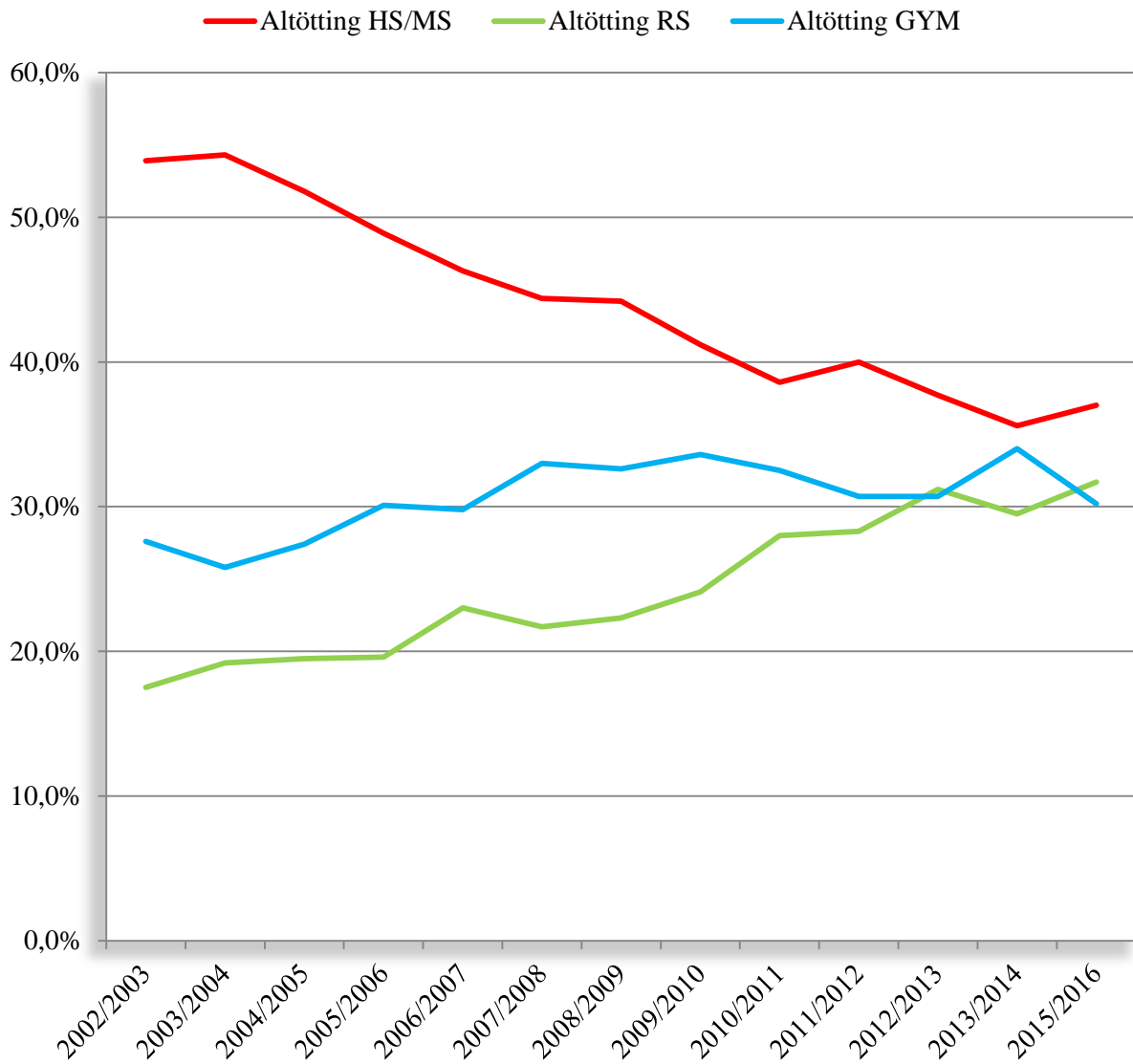
Zahlen für das Berichtsjahr 2015

Übertrittsquote an		
Mittelschule	Realschule	Gymnasium
37,0%	31,7%	30,2%

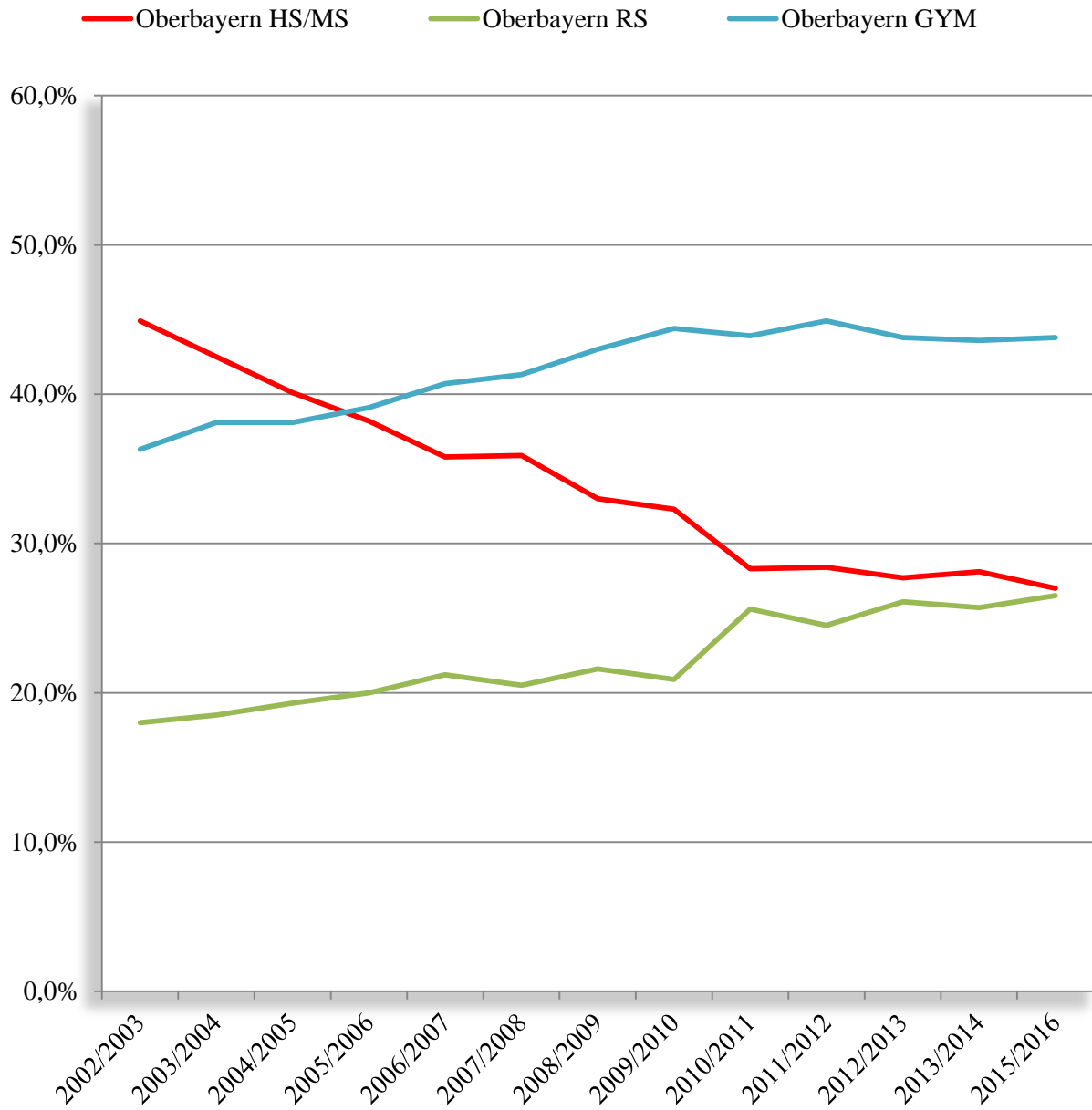
Stichtag: Jahr 2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Landkreis Altötting – Staatliches Schulamt und Kreisinformationssystem der bayerischen Bildungsberichterstattung.

Darstellung 95: Übertrittsquoten nach der 4. Klasse für den Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Staatlichen Schulamts Altötting und des Kreisinformationssystems der bayerischen Bildungsberichterstattung

Darstellung 96: Übertrittsquoten nach der 4. Klasse für den Bezirk Oberbayern

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Staatlichen Schulamts Altötting und des Kreisinformationssystems der bayerischen Bildungsberichterstattung

7.5. Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Mittelschulordnung (MSO)

Schulabgänger im Schuljahr 2013/14 ohne Abschluss

MS-Abschluss ohne Quali (§ 54 MSO)	Praxisklassenabschluss (§ 57 MSO)	MS-Abschluss nachträglicher Erwerb (§ 56 MSO)	Schulabgänger ohne Abschluss (aus allen Jgst.)*	*davon mit Migrationshintergrund
87	18	1	19	16

Von gesamt 319 Schülern haben 19 keinen Abschluss (6%). **Von diesen haben 16 einen Migrationshintergrund (84%).** Siehe auch *Ausländer und Migranten*.

*Bis auf zwei Schüler sind jedoch alle weiteren in Anschlussmaßnahmen untergekommen (Straubinger Modell**, freiwillige Wiederholer, Lehrstelle, BIJ Sprache*** an der Berufsschule etc.).

**Die Berufsvorbereitungsklassen nach dem "Straubinger Modell" sind ein Kooperationsprojekt zwischen den Berufsschulen Altötting und der Max-Fellermeier-Schule Neuötting.

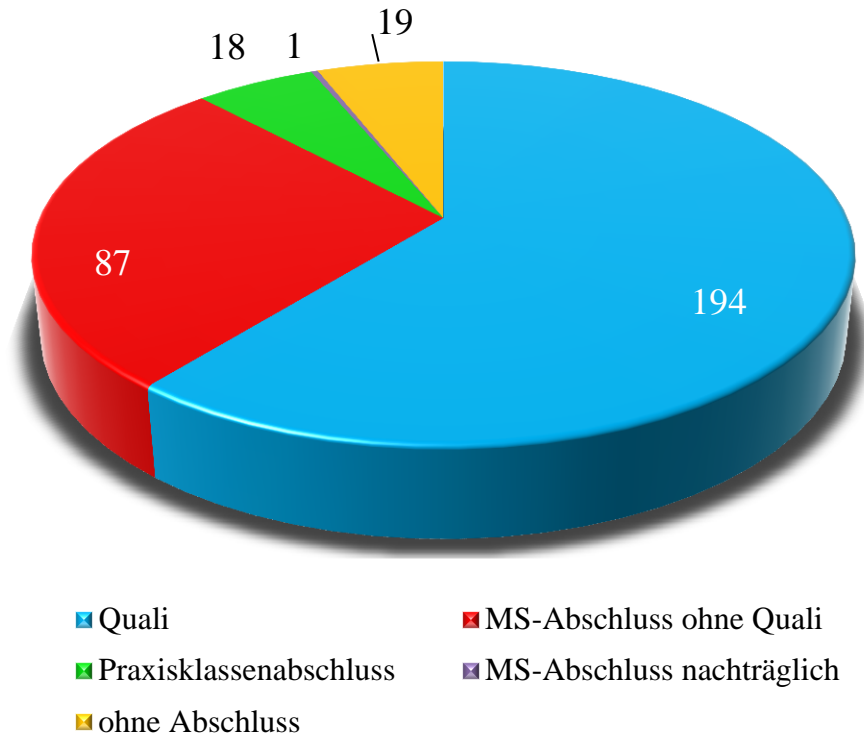
Ziel dieses Projekts ist es, Schülern, die nach der Erfüllung ihrer Mittelschulpflicht keine Ausbildungsstelle gefunden haben, die Chance zu geben, in einem weiteren Schuljahr unter Betreuung von Mittelschul- und Berufsschullehrern sowie sozialpädagogischer Begleitung versäumte Abschlüsse nachzuholen und über viele Praktika einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden.

***Berufsintegrationsjahr Sprache (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds)

„Diese Maßnahme verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung. Damit sollen die Jugendlichen nicht nur vorhandene Sprachdefizite ausgleichen und so die erforderliche Ausbildungsreife erlangen, sondern sie können auf diesem Wege auch nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben.“ (Zitat: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Quelle: Staatliches Schulamt im Landkreis Altötting (keine neueren Daten verfügbar)

Darstellung 97: Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen 2013/2014 im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Staatlichen Schulamts Altötting und des Kreisinformationssystems der bayerischen Bildungsberichterstattung

8.
Menschen
mit
Behinderungen

8.1. Rehabilitation und Teilhabe, sowie Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

Zahlen für das Berichtsjahr

Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Altötting: **9486**

Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von **8,7%**

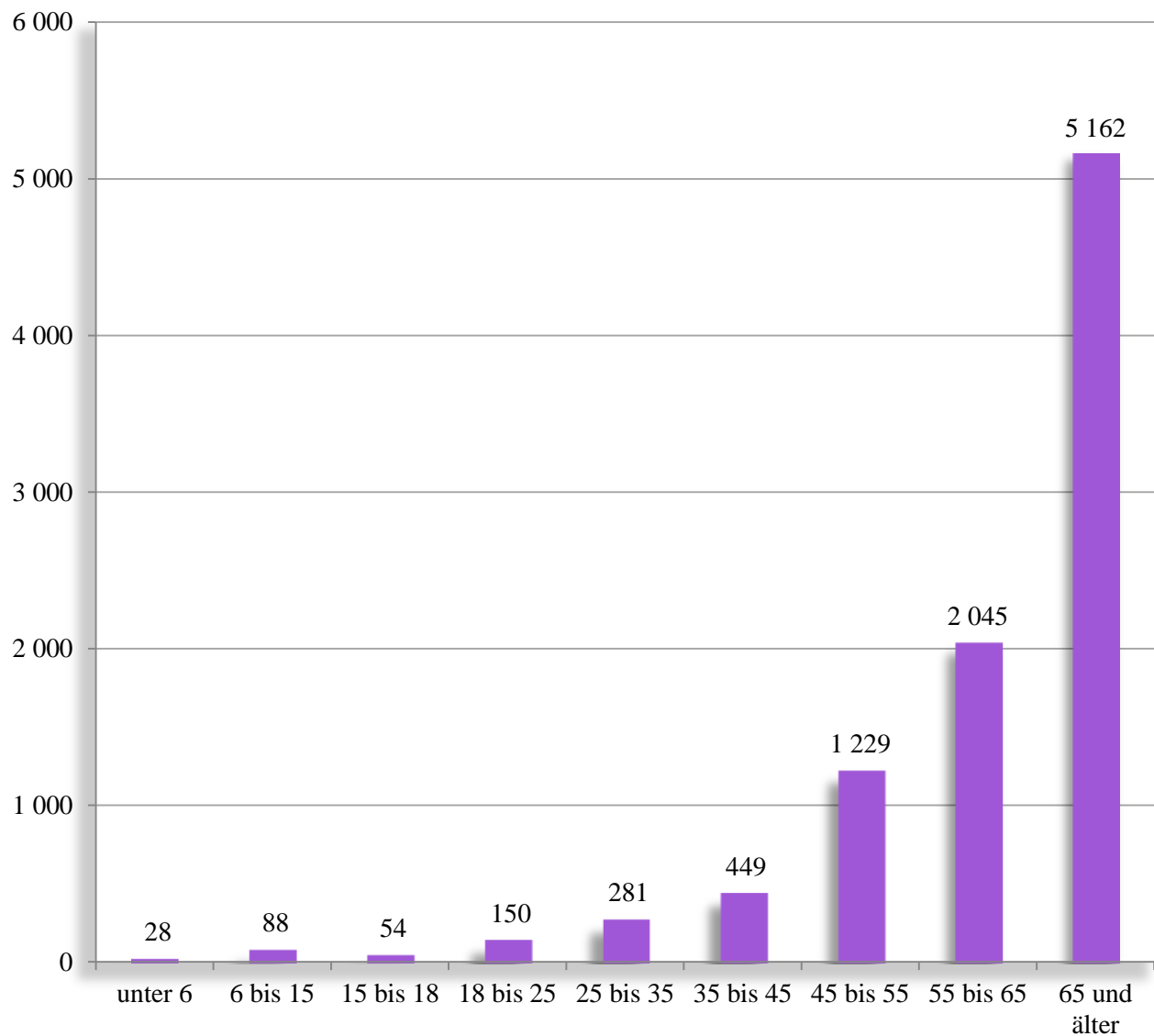
Stichtag: 31.12.2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Statistiken erfassen nur Personen, die den rechtlichen Status eines Schwerbehinderten, also mindestens einen Grad der Behinderung von 50 aufweisen und den damit verbundenen Schwerbehindertenausweis auf Antrag erhalten haben, nicht jedoch diejenigen, die einen beantragen könnten. Weil es keine „Meldepflicht“ für diese berechtigten Personen gibt, lässt sich die tatsächliche Zahl der behinderten Menschen im oben genannten Sinn nur mehr oder weniger gut schätzen.

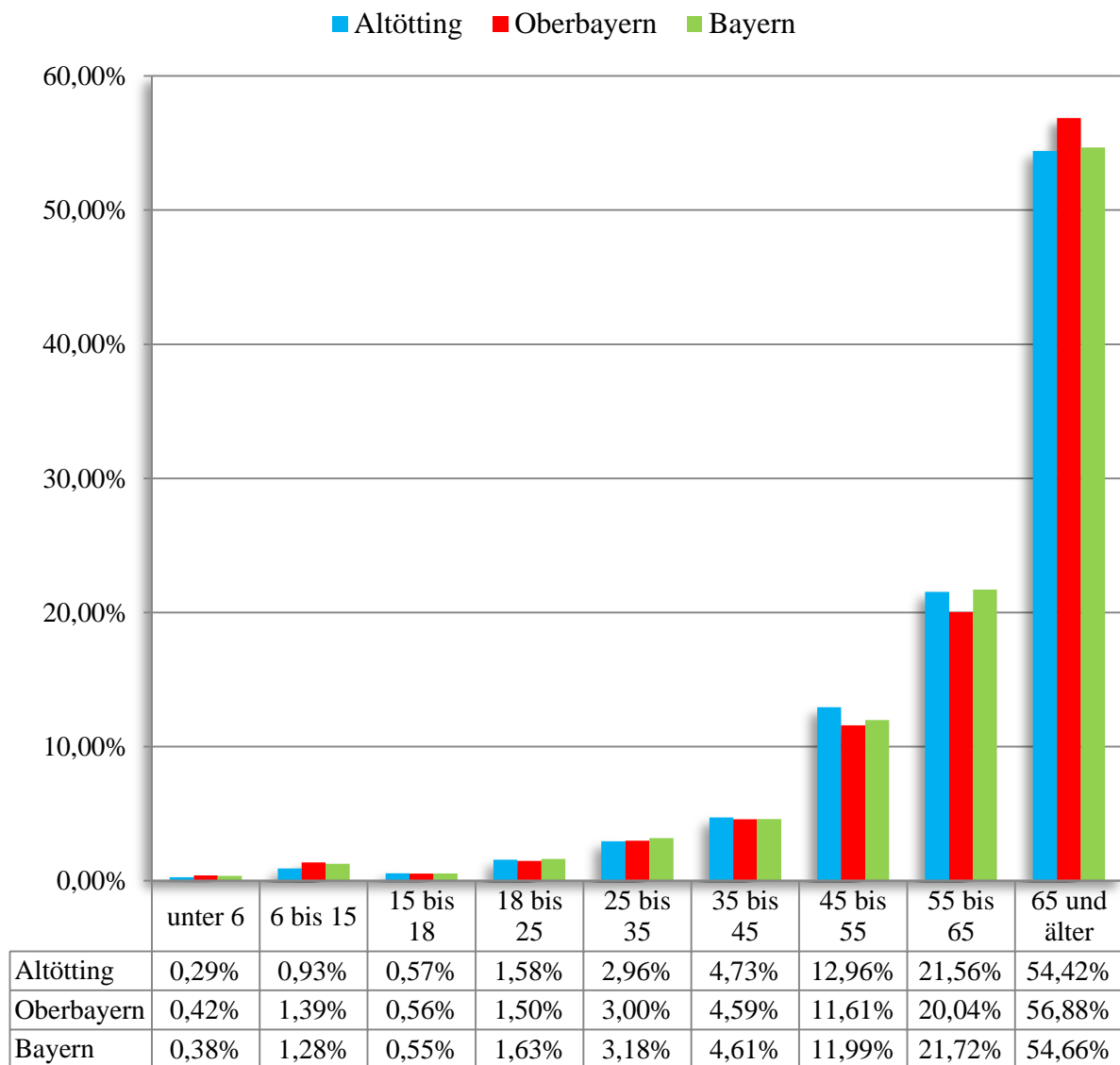
Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, sollen unter bestimmten weiteren Voraussetzungen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Darstellung 98: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Altötting am 31.12. 2015 nach Altersgruppen



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 31.12.2015

Darstellung 99: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen (Anteile in %)
Stand : 31.12.2015



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 31.12.2015

8.2. Hilfen im Vorschul- und Schulalter

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist für die Sozialberichterstattung trotz immer bestehender Abgrenzungsprobleme unerlässlich. Die Differenzierung erfolgt im vorliegenden Bericht grundsätzlich nach geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung. Hierbei ist zu beachten, dass immer auf die primäre Behinderungsart abgestellt wird. Menschen mit einer Sinnesbehinderung werden den Menschen mit Körperbehinderung zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Ist die Hilfe zur Schulausbildung bei einem Kind oder Jugendlichen wegen einer seelischen Behinderung erforderlich, trägt das Jugendamt die Kosten der Maßnahme.

Grundsätzlich besteht bei den Hilfen im Vorschul- und Schulalter immer die Schnittstelle zur Jugendhilfe, für die die örtlichen Träger zuständig sind.

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Weiter werden die Hilfen unterschieden, ob sie ambulant, teilstationär oder stationär angeboten werden.

Ambulante Hilfen im Vorschul- und Schulalter :

- Offenes Beratungsangebot der Interdisziplinären Frühförderstellen
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen
- Individualbegleitung / Schulbegleitung
- sonstige Teilhabe im Schulalter

Teilstationäre Hilfen im Vorschul- und Schulalter :

- Heilpädagogische Tagesstätten
- Integrative Kindertageseinrichtungen

Stationäre Hilfen im Vorschul- und Schulalter:

- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung
- Kurzzeitunterbringung

8.3. Offenes Beratungsangebot

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Das offene Beratungsangebot der Interdisziplinären Frühförderstellen bietet allen Eltern bei Auffälligkeiten oder Problemen in der Entwicklung ihrer Kinder bis zu deren Schuleintritt die Möglichkeit, eine kompetente fachliche Beratung durch die Mitarbeiter(innen) einer Frühförderstelle zu erhalten. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges, präventiv orientiertes Angebot welches von allen Interdisziplinären Frühförderstellen in Oberbayern angeboten wird und 2014 in **3.523** Fällen in Anspruch genommen worden ist.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

In Anspruch genommenes offenes Beratungsangebot der Interdisziplinären

Frühförderstellen im Landkreis Altötting: **31**

(2013: 54, 2012: 59)

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

8.4. Interdisziplinäre Frühförderstellen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Die Interdisziplinären Frühförderstellen verstehen sich als Therapieangebot für geistig, körperlich und/oder seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schulbeginn. Die Förderung der Kinder wird als Komplexleistung angeboten, das heißt, dass medizinisch / therapeutische und heilpädagogisch / psychologische Behandlungseinheiten aufeinander abgestimmt und parallel erbracht werden.

Für sinnesbehinderte Kinder gibt es spezielle Frühförderstellen, welche überregional arbeiten.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

In Anspruch genommenes Therapieangebot der Interdisziplinären Frühförderstellen im Landkreis Altötting: **94**
(2013: 121, 2012: 117)

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Das niedrigschwellige, früh einsetzende und intensive Angebot der Frühförderstellen ist in vielen Fällen als sinnvolle Präventionsmaßnahme anzusehen.

8.5. Isolierte heilpädagogische Maßnahmen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Isolierte heilpädagogische Maßnahmen richten sich an Kinder im Vorschulalter mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung und an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Schulalter mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und verstehen sich als ganzheitliche Fördermaßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung einer drohenden Behinderung oder der Beseitigung bzw. Milderung der Behinderung und ihrer Folgen.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

In Anspruch genommene isolierte heilpädagogische Maßnahmen im Landkreis

Altötting: < **15** (10 Vorschule und <5 Schule)

(2013: < 19 (14 Vorschule, <5 Schule), 2012: 16 (nur Vorschule))

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

8.6. Individualbegleitung / Schulbegleitung / sonstige Teilhabe im Schulalter

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Der Begriff Individualbegleitung beschreibt einen Leistungstypen, mit dessen Hilfe die Förderung, Betreuung und soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung in Einrichtungen gewährleistet werden soll, deren behinderungsbedingter hoher Betreuungsbedarf nicht durch die Personalausstattungen in den Einrichtungen aufgefangen und abgedeckt werden kann. So kann der Bezirk Oberbayern im Einzelfall beispielsweise zusätzlich eine Individualbegleitung zum Integrationsplatz in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder Hort, in Heilpädagogischen Tagesstätten, ggf. in Wohnheimen und in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) gewähren. Dabei ist deutlich festzuhalten, dass eine Individualbegleitung keine eigenständige (heil-) pädagogische Förderleistung darstellt, die Förderung obliegt immer den Fachkräften in der jeweiligen Einrichtung.

Durch den Einsatz eines Schulbegleiters an Regelschulen oder an Förderschulen soll behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht ermöglicht und erleichtert werden.

Isolierte Teilhabeleistungen sind beispielsweise persönliche Assistenz-Leistungen in Form einer kurzen und zeitweisen Begleitung und Unterstützung von wesentlich geistig und/oder körperlich behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern oder Jugendlichen bzw. ggf. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Hörgeschädigte Eltern von Schülerinnen und Schülern (inkl. Volljährige) mit Behinderungen können sich die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher oder -dolmetscherin erstatten lassen, den sie zum Gespräch oder Elternabend mit den Lehrkräften ihres Kindes benötigen.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

In Anspruch genommene Individualbegleitung im Landkreis Altötting: < **34**

(Vorschule: < 5, Schule: 29)

(2013: Vorschule < 5, Schule 24 ; 2012: Vorschule < 5, Schule 18)

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

8.7. Heilpädagogische Tagesstätten

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) ist eine intensive, teilstationäre Maßnahme für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Sie gliedert sich in Angebote für Vorschulkinder und Schulkinder und ist spezialisiert auf die jeweilige Behinderungsart der Kinder. Im Bereich der HPTs im Vorschulalter ist der Bezirk Oberbayern für Kinder mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung, im Schulalter für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung zuständig.

Sie verstehen sich als weiteren „Lebensraum, der ganzheitliche, begleitende, erzieherische, betreuende, fördernde und ggf. pflegerische Leistungen bereithält. Sie bieten differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an, die dem aktuellen fachlichen Standard entsprechen. Durch vielfältige und individuelle Fördermaßnahmen tragen sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu zunehmender Verselbständigung bei und bieten Hilfen zu angemessener Schulbildung.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Vorschul- und Schulalter im Landkreis Altötting: **142**

davon Vorschule: **39**

vereinbarte Plätze für Kinder mit geistiger Behinderung: **83**

vereinbarte Plätze für Kinder mit körperlicher Behinderung: **28**

vereinbarte Plätze für Kinder mit seelischer Behinderung: **9**

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Heilpädagogische Tagesstätten sind aus ihrer Entwicklungsgeschichte heraus und überwiegend aufgrund ihrer engen Verbundenheit mit den jeweiligen Förderschulen kein inklusives Angebot.

8.9. Integrative Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte, die eine Betreuung und Förderung für Kinder mit einer drohenden oder wesentlichen Behinderung in Regelgruppen anbieten.

Nach der gesetzlichen Grundlage des BayKiBiG ist es in jeder Kindertageseinrichtung möglich, Kindern mit einer drohenden oder wesentlichen Behinderung einen Integrationsplatz anzubieten und somit eine wohnortnahe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen.

Folgende Einrichtungen können Integrationsplätze anbieten:

Kinderkrippen bieten für Kinder mit einer wesentlichen (drohenden) geistigen, körperlichen und / oder seelischen Behinderung im Alter von 0-3 Jahren Integrationsplätze an.

Kindergärten bieten für Kinder mit einer wesentlichen (drohenden) geistigen, körperlichen und / oder seelischen Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum individuellen Schuleintritt Integrationsplätze an.

Horte bieten für Kinder im Schulalter mit einer nicht nur vorübergehenden geistigen oder körperlichen Behinderung Integrationsplätze an.

Auf der Basis der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp „Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs.1 BayKiBiG“ können Kindertageseinrichtungen, die integrative Plätze anbieten, eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern abschließen. Durch die gesetzliche Grundlage des BayKiBiG und durch Förderleistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers werden den Einrichtungsträgern die Ressourcen zur Finanzierung eines Integrationsplatzes zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht den Kindertageseinrichtungen eine Verbesserung des Personalschlüssels, um dem individuellen Integrations- und Betreuungsbedarf eines Kindes mit Behinderung gerecht werden zu können. Zusätzlich werden durch den überörtlichen Sozialhilfeträger pro Integrationsplatz jährlich 50 heilpädagogische Fachdienststunden zur individuellen heilpädagogischen Förderung gewährt. In besonderen Einzelfällen können zusätzlich ambulante heilpädagogische Maßnahmen in Form von Leistungen einer interdisziplinären Frühförderstelle oder isolierten heilpädagogischen Maßnahmen notwendig sein.

Zahlen für das Berichtsjahr

Aktuelle Zahlen siehe Kapitel **Kindertagesbetreuung**

8.10. Stationäre Hilfen im Vorschul- und Schulalter

Um behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen eine angemessene Schulausbildung zu ermöglichen, werden die Kosten für Betreuung und Unterkunft in entsprechenden Eingliederungshilfe-Einrichtungen übernommen. Überwiegend handelt es sich hier um Internate, Heilpädagogische Schülerwohnheime und andere Wohnheime für behinderte Kinder und Jugendliche. Diese Einrichtungen werden als Ganzjahresheime oder 5-Tages-Heime geführt.

Ist die vollstationäre Unterbringung aus anderen Gründen erforderlich – z.B. wegen einer seelischen Behinderung, eines Erziehungsdefizits oder im Rahmen einer Schutzmaßnahme i. S. des § 42 SGB VIII, ist eine Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern nicht gegeben. Für Kinder im Vorschulalter ist der Bezirk Oberbayern auch bei einer seelischen Behinderung zuständig, allerdings gibt es für diesen Personenkreis keine eigenen Einrichtungen.

Bei vollstationären heilpädagogischen Einrichtungen mit Teilungsabkommen für körperlich behinderte Kinder handelt es sich um Einrichtungen für Menschen mit Körperbehinderung, die aufgrund ihrer besonderen Situation eine permanente Versorgung im medizinisch/pflegerischen Bereich benötigen. Die Krankenkassen beteiligen sich als hierfür zuständiger Kostenträger prozentual am täglichen Entgeltsatz.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Vorschul- und Schulalter im Landkreis Altötting: **20**

davon mit geistiger Behinderung: **0**

davon mit körperlicher Behinderung: **0**

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Eine vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und oder körperlichen Behinderungen erfolgt nach unterschiedlichen, sich in der Mehrzahl der Fälle ergänzenden Kriterien. Die Angebote sind in der Regel für genau eingegrenzte Personenkreise ausgerichtet und bieten für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen ein intensives Betreuungssetting.

Eine Einrichtung für den genannten Personenkreis existiert nicht im Landkreis Altötting.

8.11. Hilfen im Erwachsenenalter

8.11.1. Ambulante Hilfen

8.11.1.1. Wohnformen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Die ambulanten Wohnformen werden unterschieden in **Betreutes Einzelwohnen**, **Wohngemeinschaften** und **Betreutes Wohnen in Familien**. Unter betreutem Einzelwohnen ist sowohl ambulant betreutes Einzelwohnen für Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung als auch betreutes Einzelwohnen für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung zu verstehen.

Die Wohnformen ambulant **Betreutes Einzelwohnen** und **Betreute Wohngemeinschaften** beinhalten die Unterstützung von erwachsenen, wesentlich geistig und/oder körperlich behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen.

Die Personen, die in selbst angemietetem oder eigenem Wohnraum alleine, mit Partner(in) oder in einer Wohngemeinschaft, in der Regel außerhalb der Familie leben, haben keinen stationären Betreuungsbedarf. Aufgabe der Wohnformen ambulant betreutes Einzelwohnen und betreute Wohngemeinschaften ist es, dem Menschen mit Behinderung Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln. In Abgrenzung zum stationären Wohnen können Miet- und Betreuungsleistungen nicht miteinander gekoppelt werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting mit geistiger Behinderung: **26**

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting mit körperlicher Behinderung: **< 5**
(nur ambulant betreutes Wohnen)

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

8.11.1.2. Wohnformen für Menschen mit einer seelischen Behinderung

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Betreutes Einzelwohnen (BEW) und **Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG)** für Menschen mit einer seelischen Behinderung wenden sich insbesondere an Menschen, die vorübergehend für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, in anderen betreuten Wohnformen nicht adäquat und durch ausschließliche ambulante ärztliche Behandlung oder andere nicht ärztliche Leistungen (z.B. Sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten, Arbeitsprojekte) nicht ausreichend versorgt sind und einen zusätzlichen Hilfebedarf im Bereich Selbstversorgung aufzeigen. Das Angebot zielt im seelisch behinderten Bereich auf das gesamte Spektrum der Erwachsenenpsychiatrie (Allgemein- und Gerontopsychiatrie) und Suchtkrankenhilfe.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting: **119**

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Der Vollständigkeit halber soll hier noch das **Betreute Wohnen in Familien** erwähnt werden.

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine Wohnform für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung, bei der Familien einen Menschen mit Behinderung für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei sich aufnehmen, mit ihm zusammen leben und ihn betreuen und durch ein Fachteam eines Dienstes begleitet werden. Das Angebot des BWF bietet die Möglichkeit zur Integration und Stabilisierung in einem nichtinstitutionellen Rahmen.

Die Gastfamilie bedarf keiner speziellen Ausbildung oder Erfahrung, das Prinzip der Laienhilfe kommt zum Tragen. Menschen ohne Behinderung leben mit Menschen mit Behinderung zusammen; einem Grundgedanken zur Inklusion wird durch diese Betreuungs- und Lebensform Rechnung getragen.

Für oben genannten Zeitraum 2013 bis 2015 ist keine entsprechende Hilfe im Landkreis benannt.

8.11.2. Teilstationäre Hilfen im Erwachsenenalter

8.11.2.1. Werkstätten für behinderte Menschen

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie bieten denjenigen Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.

Ferner soll die individuelle Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit erhalten, entwickelt, erhöht oder wieder gewonnen und dabei die Persönlichkeit weiterentwickelt werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting:	281
davon mit geistiger Behinderung:	231
davon mit körperlicher Behinderung:	10
davon mit seelischer Behinderung:	40

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Für das Berichtsjahr 2014 sind im Landkreis Altötting 256 Plätze für Menschen mit Behinderung ausgewiesen.

Für Menschen mit seelischer Behinderung sind 45 Plätze ausgewiesen.

8.11.2.2. Förderstätten für behinderte Menschen

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Förderstätten bieten Förderung und Begleitung für schwer mehrfach behinderte Menschen, die wegen der schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderung (inkl. Sinnesbehinderung), oft in Kombination mit ausgeprägten Wahrnehmungsstörungen, psychischer Beeinträchtigung und Anfallsleiden, in vielen ihrer Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind und die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) nicht, noch nicht oder nicht mehr erfüllen. Es handelt sich dabei um ein sehr niederschwelliges Angebot mit dem Ziel der Tagesstrukturierung und Hinführung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dieses Angebot ist auch eine Vorstufe zur WfbM.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting: **81**

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

8.11.3. Stationäres Wohnen im Erwachsenenalter

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Im Bereich des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter gibt es **Wohnangebote mit Tagesbetreuung** und solche **ohne Tagesbetreuung**. Das **Stationäre Wohnen mit Tagesbetreuung** versteht sich als ein Lebensraum für Menschen, die auf begleitende, fördernde und ggf. pflegerische Leistungen angewiesen sind und die nicht, noch nicht oder nicht mehr die Aufnahmekriterien der WfbM, Förderstätte oder tagesstrukturierenden Maßnahmen erfüllen. Sie sind somit nicht in der Lage, den sozialen, psychischen und physischen Anforderungen einer externen Tagesstruktur gerecht zu werden.

Im **Stationären Wohnen ohne Tagesbetreuung** werden Menschen unterstützt, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder eine Förderstätte besuchen oder an einer Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben teilnehmen. Eine Heimunterbringung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich, da sie auf ständige Unterstützung und Begleitung im Alltag angewiesen sind und es unmöglich ist, diese Unterstützungsleistungen weiterhin in der Familie zu erhalten.

Zahlen für das Berichtsjahr 2014

Leistungsnehmer im Landkreis Altötting:	284
davon mit körperlicher Behinderung:	20
davon mit geistiger Behinderung:	192
davon mit seelischer Behinderung:	72

Stichtag: 31.12.2014 (neuere Daten nicht verfügbar)

Quelle: Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern (Berichtszeitraum 2013 bis 2015).

Für das Berichtsjahr 2014 sind keine Plätze für Erwachsene mit körperlicher Behinderung im Landkreis Altötting ausgewiesen.

Für Erwachsene mit geistiger Behinderung sind 263 Plätze mit und ohne Tagesbetreuung im Landkreis ausgewiesen.

Für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung sind 58 Plätze mit und ohne Tagesbetreuung im Landkreis ausgewiesen.

8.12. Vertretung von Menschen mit Behinderung

Ziel von Behindertenvertretungen ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken und zu sichern. Sie haben die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber Verwaltung und Politik zu vertreten.

Im Landkreis Altötting gibt es aktuell (November 2014) 20 Behindertenbeauftragte in 18 Gemeinden. Es handelt sich hierbei um Einzelpersonen.

9.

Ausländer und Migranten



9.1. Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

§ 21 Abs. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der deutschen. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Anteile der Älteren geringer, gleichzeitig gibt es einen höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen.

Eine Auswertung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen bietet sich an, da ca. 90% der Kinder eines Jahrgangs im Vorschulalter eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für die Kindertageseinrichtungen gibt es ein gesetzlich festgelegtes Kriterium, das erfüllt sein muss, damit ein Kind dem Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund zugeordnet werden kann. Beide Eltern des Kindes sind demnach nicht deutschsprachiger Herkunft. Die Staatsangehörigkeit des Kindes oder der Eltern spielt keine Rolle.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016

Kinderkrippe:	Kinder gesamt	mit Migrationshintergrund	Prozentualer Anteil
	568	124	21,8%

Kindergarten:	Kinder gesamt	mit Migrationshintergrund	Prozentualer Anteil
	3040	719	23,6%

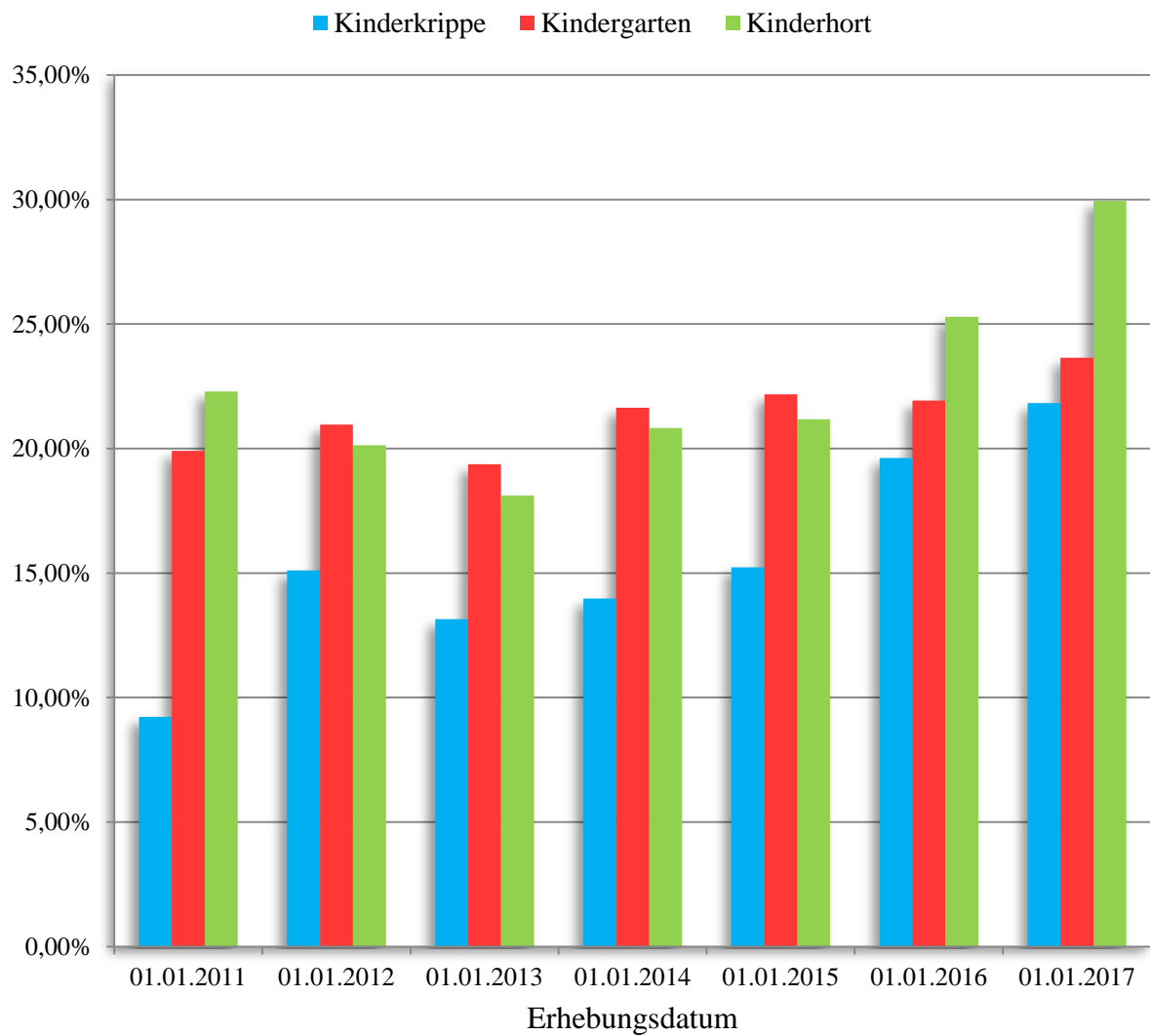
Hort:	Kinder Gesamt	mit Migrationshintergrund	Prozentualer Anteil
	384	115	29,9%

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Stichtag: 01.01.2017

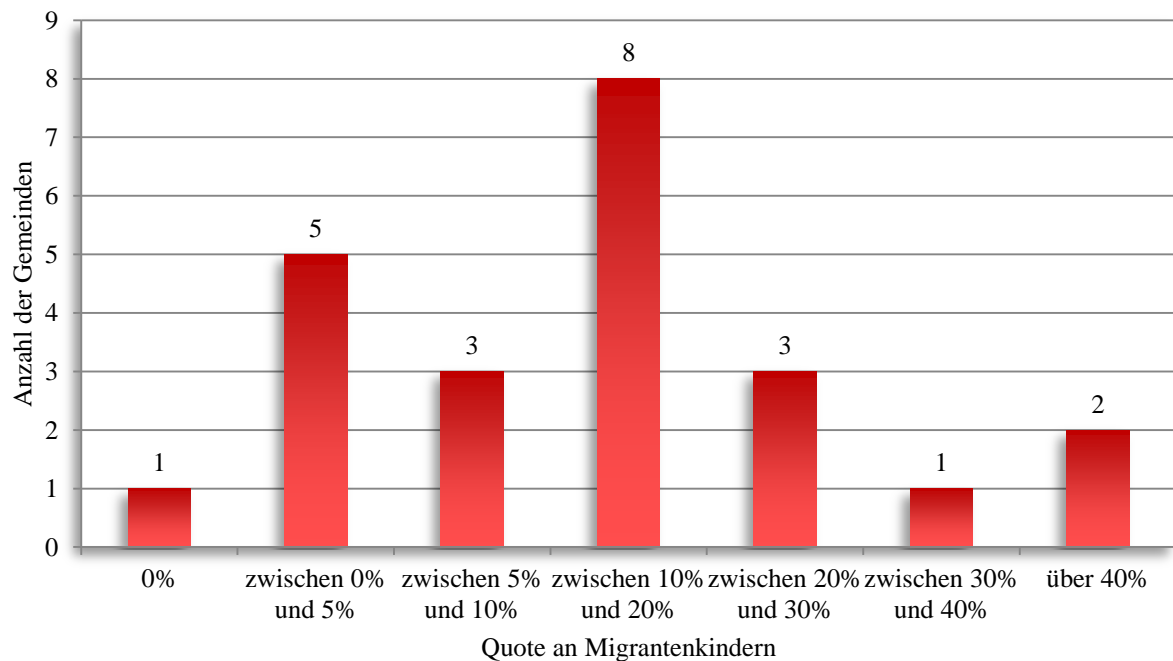
Quelle: Landratsamt Altötting

Die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf Angaben der Kindertagesstätten im Landkreis zu einem festen Erhebungstermin. Kinder die eine Krippe besuchen, können auch bereits älter als zwei Jahre sein, Kinder im Kindergarten älter als sechs Jahre.

Darstellung 100: Quote Migrantenkinder in Tageseinrichtungen 2011 bis 2016

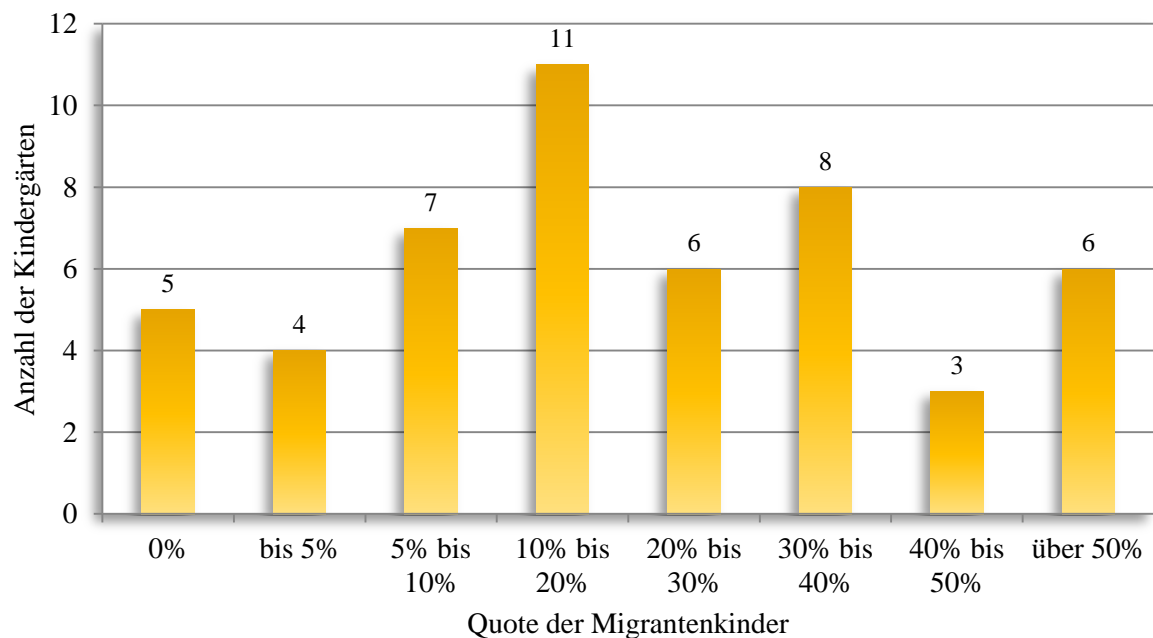
Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 101: Anzahl der Gemeinden mit einer bestimmten Quote an Migrantenkindern in ihren Kindergärten (01.01.2017)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 102: Anzahl der Kindergärten mit einer bestimmten Quote an Migrantenkindern im Landkreis Altötting (01.01.2017)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

9.2. Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen

Aus dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an Schulen lassen sich gut Rückschlüsse darauf ziehen, wie hoch der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in einer Kommune tatsächlich ist. Beinahe alle Kinder eines Jahrgangs besuchen eine Schule an ihrem Wohnort bzw. in ihrem Schulsprengel. Damit sollten sämtliche Kinder von der Einschulung bis zum Übertritt an eine weiterführende Schule erfasst sein. Eine Kategorisierung allein nach der Staatsangehörigkeit der Schüler wäre unzureichend, da beispielsweise Kinder mit Aussiedlerhintergrund oder eingebürgerte Kinder nicht zu den Kindern mit Migrationshintergrund gezählt würden. Nach der Schülerstatistik wird das Merkmal Migrationshintergrund zuverlässiger erfasst.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund werden von den Grund- und Mittelschulen an das jeweils zuständige Schulamt (Landkreis) übermittelt. Aus den gemeldeten Zahlen werden die Lehrerstunden errechnet, die den Schulen für Vorkurse und Deutschförderung für Schüler mit Migrationshintergrund zugesprochen werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2016/2017 (Stand 28.03.2017)

Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen: **911**

Schüler mit Migrationshintergrund an Mittelschulen: **544**

Quelle: Staatliches Schulamt Altötting

9.3. Asylbewerber im Leistungsbezug

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für Asylbewerber, die dem Landkreis Altötting zugewiesen werden, leisten wir Taschengeld, ambulante und stationäre Krankenhilfe, Hilfe zur Arbeit, Fahrtkosten, Sommer- und Winterkleidung. Derzeit existieren im Landkreis Gemeinschaftsunterkünfte in Neuötting (seit 2009) und Burghausen (seit 2016), die von der Regierung von Oberbayern organisiert werden, bei einer momentan genehmigten Platzzahl für 125 Personen in Neuötting und für 172 Plätze in Burghausen.

Aufgrund der in den letzten Jahren steigenden Zahl von Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisengebieten, vornehmlich im Nahen Osten und Afrika, müssen diese verstärkt dezentral in Notunterkünften und Privat untergebracht werden. Problem hierbei ist die schwierige Beschaffung von Wohnungen und die Erstausrüstung der Asylbewerber durch den Landkreis.

Zahlen für das Berichtsjahr 2015

1571 Personen waren im Leistungsbezug,
1029 Personen davon befanden sich außerhalb der
Gemeinschaftsunterkunft, 2014 waren dies 405 Personen von
520, 2013 waren es 132 Personen von 238.

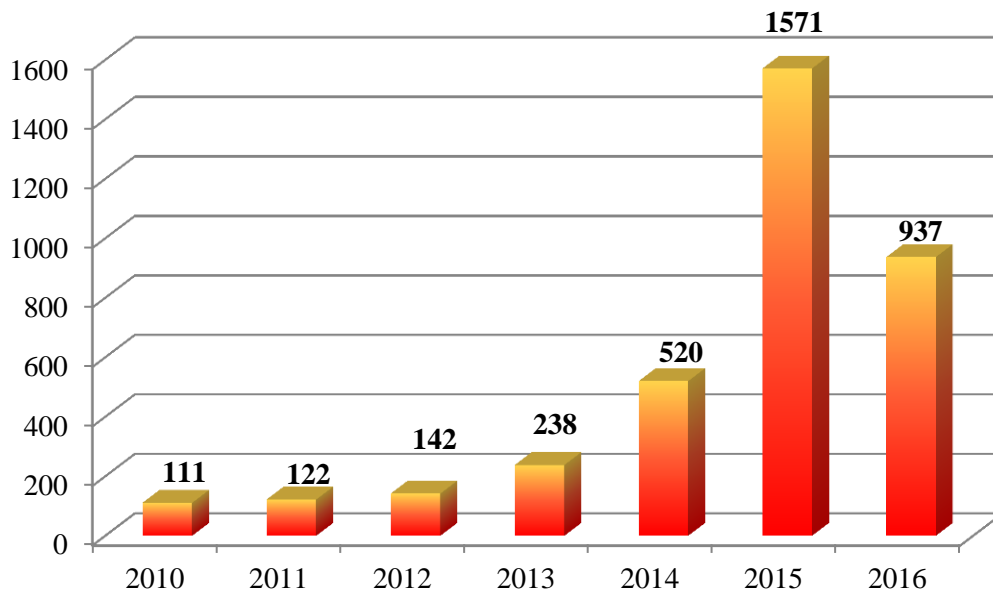
Stichtag: 31.12.2015 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Landratsamt Altötting

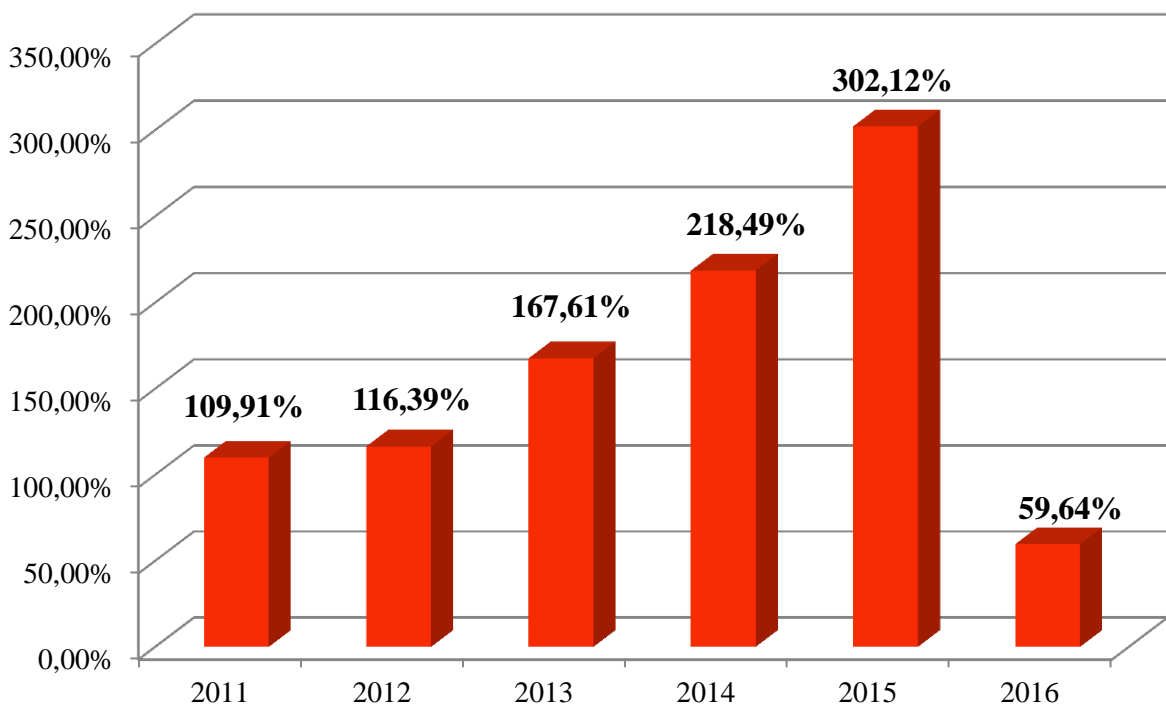
Mit einem weiteren Ansteigen der Zahl der Asylbewerber ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Ausgaben beliefen sich dabei auf insgesamt 6.839.010,57 €, also 4353 € pro Asylbewerber. (2014: 3.471.503,57, 2013: 872.249,26 € 2012: 394.007,13 €, 2011: 291.079,22 €, 2010: 242.299,68 €).

Es zeigt sich, dass durch die notwendige dezentrale Unterbringung erhebliche Mehrkosten verursacht werden. Dieser Effekt führt dazu, dass die Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Ausgaben für die Unterbringung in etwa gleich hoch sein werden.

Darstellung 103: Entwicklung der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2010 bis 20.10.2016

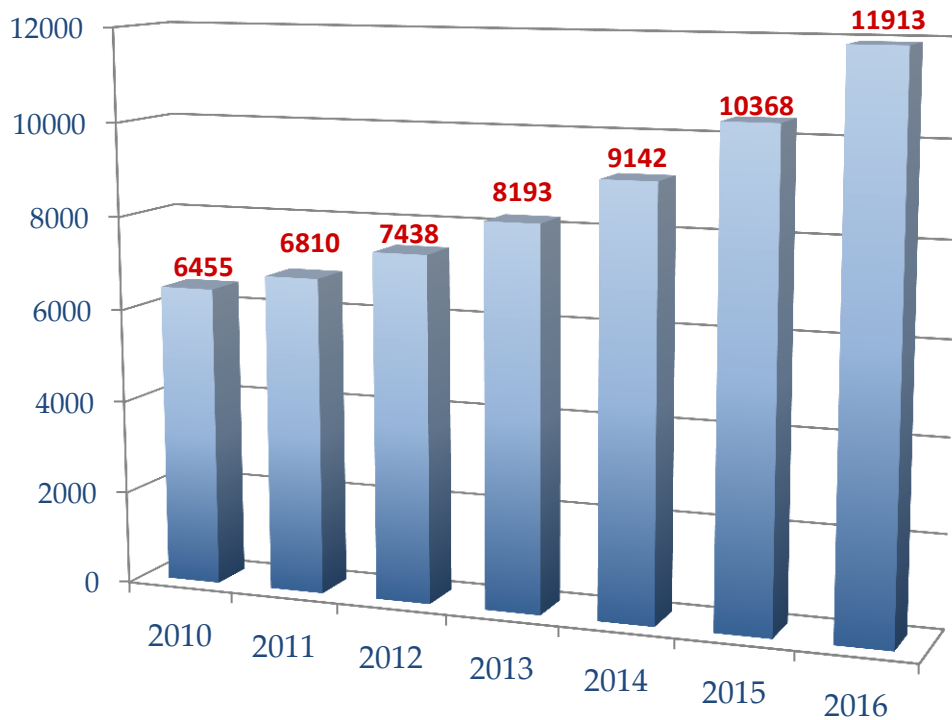


Darstellung 104: ...und die prozentuale Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr



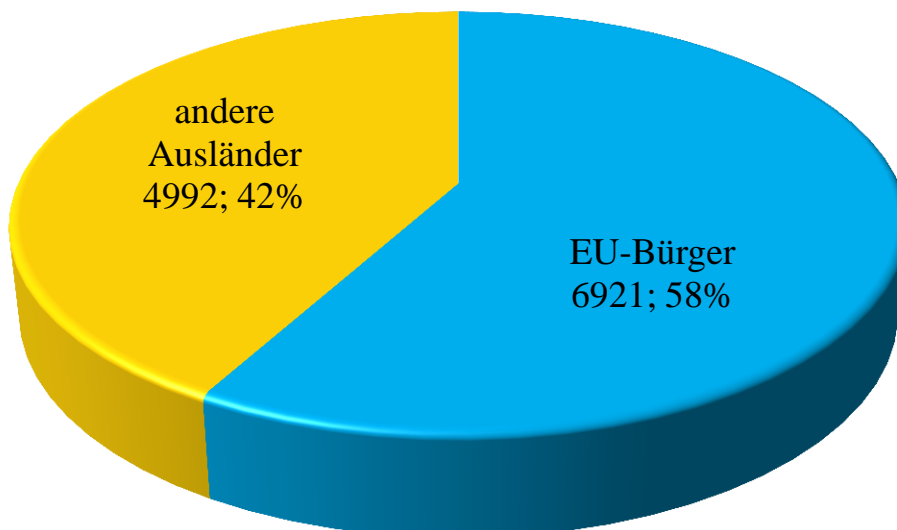
Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 105: Gemeldete Ausländer im Landkreis Altötting 2010 bis 2016 (jeweils 31. Dezember)

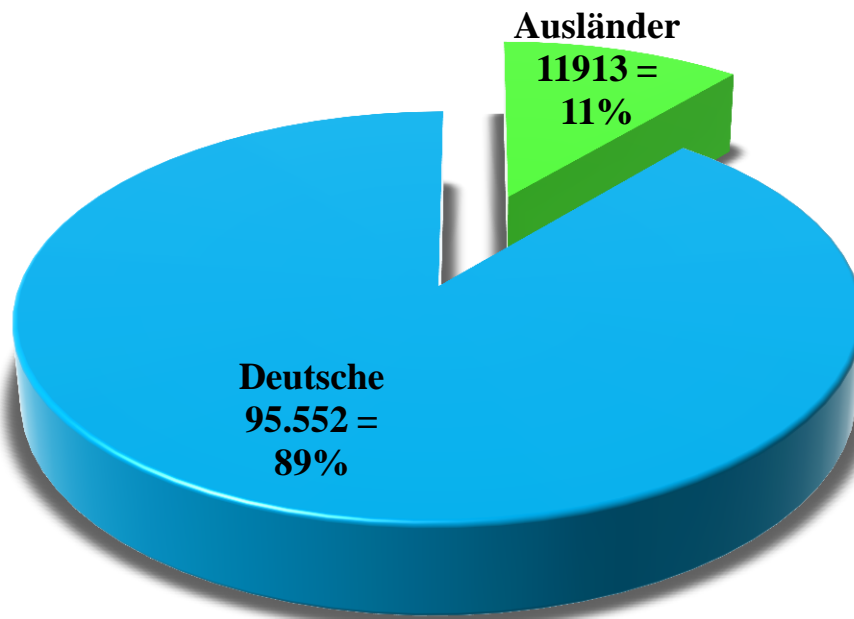


Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten aus dem Ausländerzentralregister

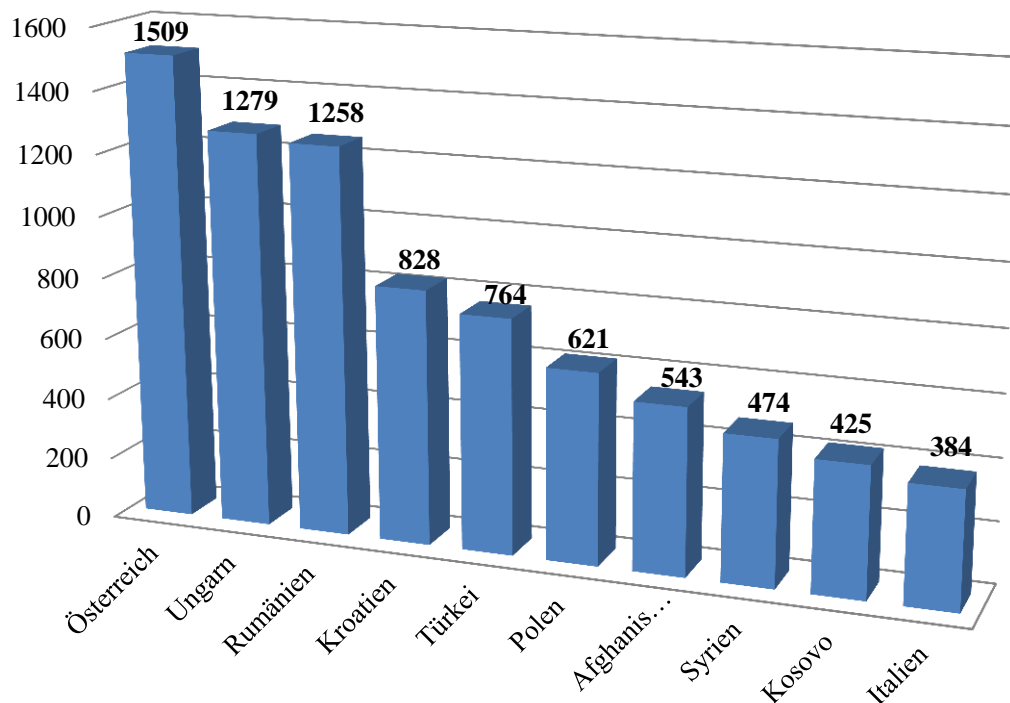
Darstellung 106: Anteil von EU-Bürgern zu nicht EU-Bürgern im Landkreis Altötting 2016



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten aus dem Ausländerzentralregister

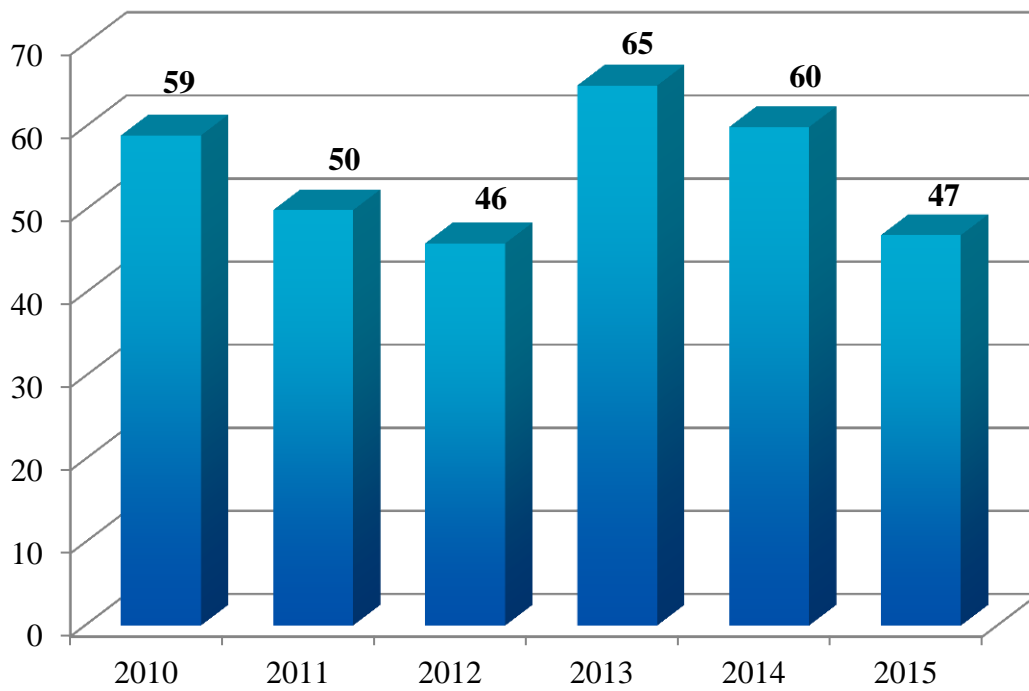
Darstellung 107: Verhältnis deutsche Staatsangehörige zu Ausländern im Jahr 2016

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten aus dem Ausländerzentralregister

Darstellung 108: Ausländer im Landkreis nach Herkunft (zehn häufigste Länder) Ende 2016

Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 mit Daten aus dem Ausländerzentralregister

Darstellung 109: Einbürgerungen von 2010 bis 2015 im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

10.

Senioren und Pflege



10.1. Empfänger von Pflegeleistungen

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) – geändert zum 01.01.2017

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Höhe der Pflegeleistungen bemisst sich nach der Pflegestufe, welcher die betroffenen Personen zugeordnet werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2011

Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen im Landkreis Altötting: 3066
dies entspricht einer Quote von 2,8 % an der Gesamtbevölkerung (Zensus 2011)

Stichtag: 2011 (keine neueren Daten auf Landkreisebene verfügbar)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Pflegestatistik 2011

Seit 1. Januar 2017 gelten statt der bisherigen Pflegestufen die sogenannten Pflegegrade. Menschen mit einer Pflegestufe werden ohne erneute Begutachtung ins System der Pflegegrade übergeleitet.

Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.

10.2. Ambulante Pflege

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) – geändert zum 01.01.2017

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, haben nach § 36 SGB XI Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Die Leistungen müssen durch geeignete Pflegekräfte, beispielsweise durch einen ambulanten Pflegedienst, erbracht werden.

Ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege besteht, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§ 42 SGB XI).

Pflegebedürftige können die Ansprüche auf Tages- und Nachtpflege, Pflegegeld und Pflegesachleistungen nach ihrer Wahl miteinander kombinieren.

Zahlen für das Berichtsjahr 2011

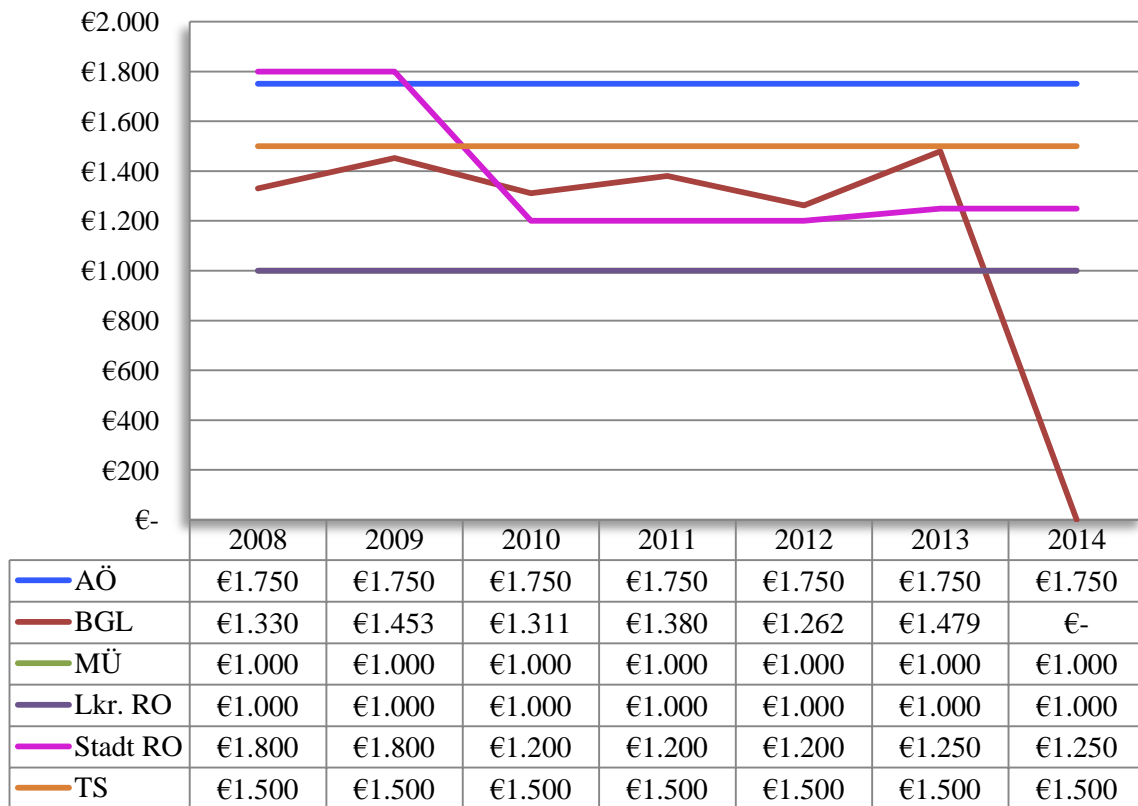
Ambulante Pflegen im Landkreis Altötting: **607**

Das entspricht einem Anteil von **19,8 %** an allen Pflegebedürftigen.

Stichtag: Dezember 2011 (keine neueren Daten verfügbar)

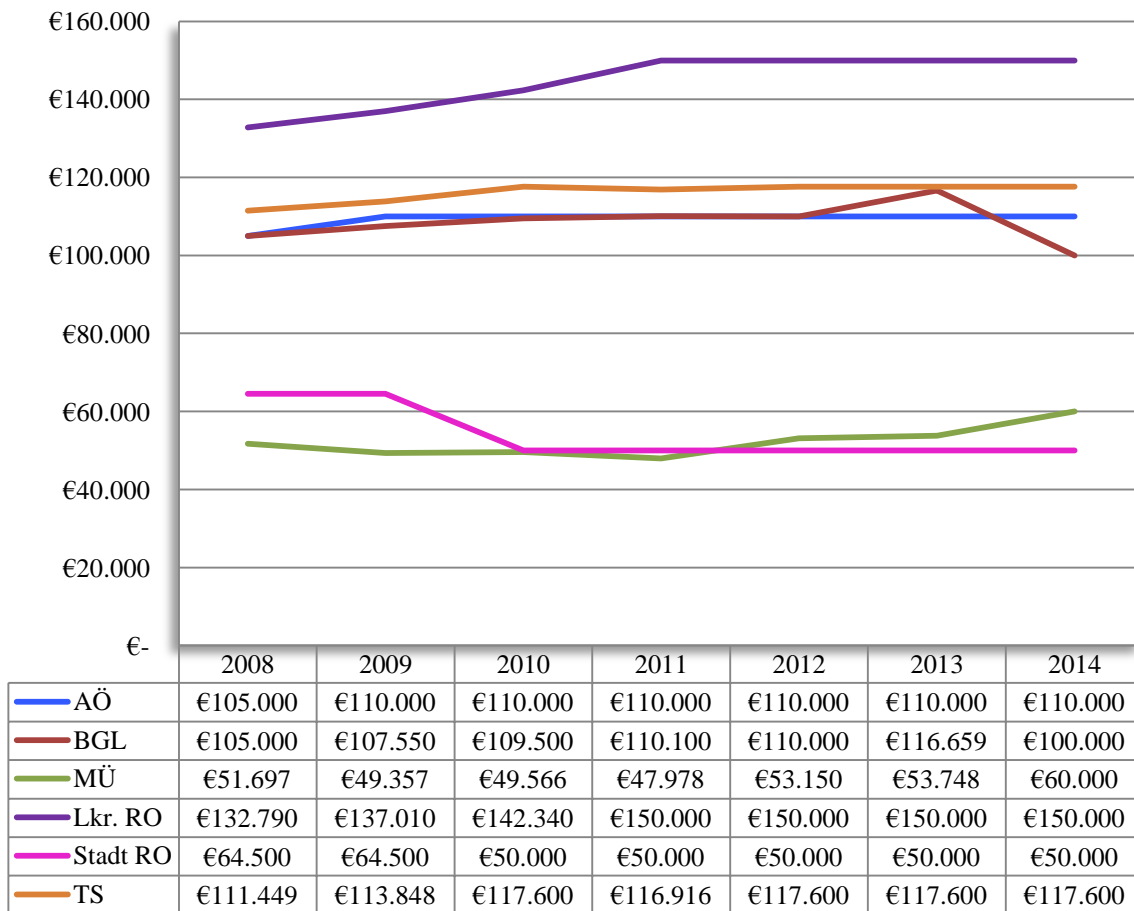
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Pflegestatistik 2011

Darstellung 110: Förderung der ambulanten Pflegedienste in der Region 18 (je Vollzeitkraft)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

Darstellung 111: Förderung der ambulanten Pflegedienste in der Region 18 (tatsächliche Förderkosten)



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017

10.3. Stationäre Pflege

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) – geändert zum 01.01.2017

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt (§ 43 SGB XI). Die Pflegekassen zahlen je nach Pflegestufe einen Zuschuss zu den Heimkosten. Der verbleibende Eigenanteil muss durch Einkommen und Vermögen selbst getragen werden.

Zahlen für das Berichtsjahr 2011

Vollstationäre Pflegen im Landkreis Altötting: **1052**, davon **1028 Dauerpflegen**

Das entspricht einen Anteil von **34,3 %** an allen Pflegebedürftigen

Stichtag: Dezember 2011 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Pflegestatistik 2011

Der Anteil der Pflegebedürftigen nimmt mit steigendem Alter zu. In der Altersgruppe der 65 bis 74-jährigen in Bayern leben 0,87% der Männer und 0,88% der Frauen in einer stationären Pflegeeinrichtung. In der Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren in Bayern sind dies bereits 4,25% der Männer und 10,08% der Frauen.

Der höhere Anteil der Frauen erklärt sich aus deren höherer Lebenserwartung.

10.4. Pflegegeldempfänger

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) – geändert zum 01.01.2017

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen, wenn die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise z. B. durch Angehörige oder sonstige Pflegepersonen sichergestellt ist.

Zahlen für das Berichtsjahr

Anzahl der Pflegegeldempfänger und Pflegegeldempfängerinnen im Landkreis

Altötting: 1407

Das entspricht einem Anteil von 45,9 % an allen Pflegebedürftigen.

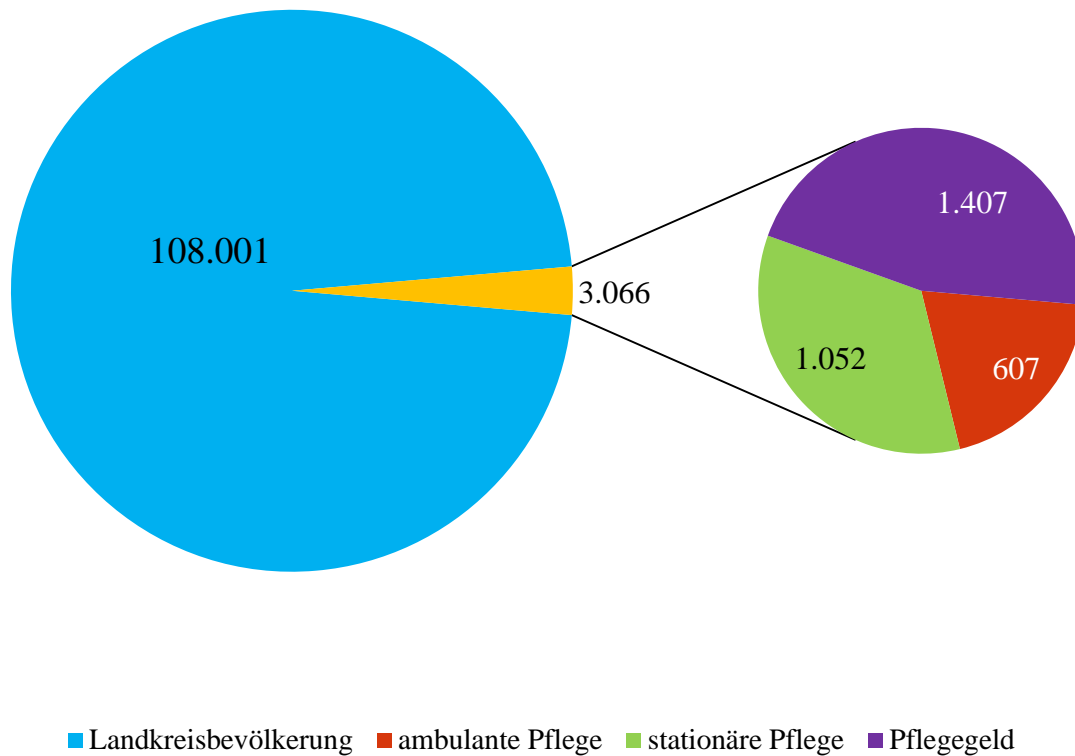
Stichtag: Dezember 2011 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Pflegestatistik 2011

Der Anteil der Empfänger von Pflegeleistungen nimmt in allen Leistungsarten mit steigendem Alter zu. Pflegegeld erhalten in Bayern in der Altersgruppe der 65 bis 74-jährigen 1,9 % der Männer und 1,49 % der Frauen. In der Altersgruppe der 75-jährigen und älter erhalten bereits 7,03 % der Männer und 8,56 % der Frauen Pflegegeld.

Auch hier erklärt sich der höhere Anteil der Frauen aus deren höherer Lebenserwartung.

Darstellung 112: Anteil der Pflegeleistungen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Altötting



Quelle: Sg36 Fachstelle Sozialplanung 2017 nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Pflegestatistik 2011

10.5. Entwicklung der Demenzerkrankungen

„Demenz“ ist ein Oberbegriff für mehr als 50 Krankheitsformen. Sie verlaufen unterschiedlich, führen alle jedoch langfristig zum Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit. Am Anfang der Erkrankung stehen Störungen des Kurzzeitgedächtnisses und der Merkfähigkeit, in ihrem weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingetragene Inhalte des Langzeitgedächtnisses, so dass die Betroffenen zunehmend während ihres Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren. Demenzerkrankungen sind nicht heilbar.

Die häufigste Form der Demenz ist die Alzheimer-Erkrankung. Etwa 60% bis 70% der Erkrankten leiden an dieser Form der Demenz.

Zahlen für das Berichtsjahr

Belastbare Zahlen für den Landkreis sind nicht verfügbar.

Im Bereich Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und in Alten(wohn)heimen listet der Bezirk Oberbayern für 2011 insgesamt **204** leistungsberechtigte Personen in Betreuung auf.

Stichtag: 31.12.2011 (keine neueren Daten verfügbar)

Quelle: Sozialbericht Bezirk Oberbayern 2012

In Bayern leben 2014 rund 220.000 Menschen mit Demenz (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege).

Umgelegt auf den Landkreis Altötting müsste man dann auf eine Zahl um die 2000 an Demenz erkrankter Personen kommen.

„In Deutschland leben gegenwärtig 1,5 Millionen Demenzkranke. Zwei Drittel von ihnen haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet, nur etwa 20.000 sind jünger als 65. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt, wird die Zahl der Erkrankten jedes Jahr um 40.000 zunehmen und bis 2050 auf etwa 3 Millionen steigen. Zwei Drittel aller Demenzkranken sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Die starke Zunahme ist bedingt durch die steigende Lebenserwartung sowie die Zunahme der Zahl an älteren Menschen.“ (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2014)

Will man genau wissen, wie verbreitet Demenz in der Bevölkerung ist oder welches Risiko, an Demenz zu erkranken, eine bestimmte Altersgruppe hat, sieht sich großen Schwierigkeiten gegenüber. Die Sterberegister liefern keine Informationen, da nur ganz wenige Länder Demenz als Todesursache aufführen. Auch Gesundheitsstatistiken geben keine Anhaltspunkte, weil Demenz nicht meldepflichtig ist. Die Probleme beginnen schon bei der Erfassung. So fand die Schweizerische Alzheimervereinigung 2004 mithilfe einer Befragung heraus, dass bei etwa zwei Drittel der Menschen mit offensichtlicher Demenz niemals eine ärztliche Diagnose erfolgt ist, aus welchen Gründen auch immer. Inzwischen hat sich dieser Anteil auf etwa die Hälfte reduziert. Die Kriterien für die Feststellung von Demenz wichen in der Vergangenheit teilweise voneinander ab, die vorhandenen Leitlinien wurden mehrfach revidiert. Auch deshalb sind Aussagen zur Häufigkeit von Demenzen mit Vorsicht zu genießen.

Einigermaßen aussagekräftige Daten über die Häufigkeit von Demenz lassen sich nur aus langjährigen, flächendeckenden Zählungen gewinnen, so genannten Feldstudien. Die liegen aber nur für einzelne Regionen vor. Die meisten Angaben sind Hochrechnungen auf der Grundlage solcher Feldstudien. Oder es handelt sich um Auswertungen aller vorliegenden Feldstudien, so genannte Meta-Analysen, bei denen dann ein Durchschnittswert herauskommt. Zahlen, die auf dieser letzteren Methode beruhen, dürften der Wirklichkeit am nächsten kommen.

Quelle: *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*